Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin

Signatur **Gossner_G 1_0097**

Aktenzeichen 1/11/9

Titel

Hochschulordnung Ranchi

Band

Laufzeit 1936 - 1939

Enthält

Schriftwechsel ab 1936 betr. neue Ordnung (Konstitution) der Hochschule in Ranchi; Verhältnis zwischen Hochschule und GELC (Managing Committee - Schulvorstand und Church Council - Kirchenrat), Einfluß Kuratorium; alte Ordnung, Entwurf und bestätigte neue

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner Mission

Gossner
Mission

Akten der Kolsmission

betr.

Hochschulkonstitution

angefangen 1938

beendigt 1939

Gossner Mission

Die von der Generalsynode der G.E.L.-Kirche genehmigten Bestimmungen über die Beziehungen der G.E.L.-Kirche zu ihrer Hochschule.

1. Die Goßnersche Höhere Knabenschule ist von der G.E.L.-Mission mit der Zielsetzung gegründet worden, daß die Lutherischen Schüler eine christliche Erziehung in einer lutherischen Lehranstalt erhalten sollen. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L.-Kirche als Nachfolgerin der G.E.L.-Mission das Eigentumsrecht an der Goßnerschen Höheren Knabenschule erwarb. Die G.E.L.-Kirche hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dies Ziel erreicht wird.

2. Die Goßnersche Höhere Knabenschule wird von der Regierung anerkannt und unterstützt und hat daher die Bestimmungen des Schulgesetzes treu zu befolgen.

3. Enge Zusammenarbeit zwischen der Kirche und der höheren Knabenschule muß angestrebt werden, damit die Goßnersche Höhere Knabenschule ihre Aufgabe als Lutherische Schule unter dem Schulgesetz erfüllen kann.

4. Die Anstellung, Verabschiedung oder Entlassung aller Mitglieder des Lehrkörpers einschließlich des Direktors liegt nach den Vorschriften des Schulgesetzes beim Schulverwaltungsausschuß. Der Schulverwaltungsausschuß hat entsprechend den Vorschriften des Schulgesetzes bei dem Schulinspektor Zustimmung oder Entscheidung einzuholen.

5. Um den Charakter der Goßnerschen Höheren Knabenschule als einer Lutherischen Erziehungsanstalt zu wahren, hat der Schulverwaltungsausschuß diese Pflicht (siehe §4) in enger Bindung an die G.E.L.-Kirche und in fruchtbarer Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden zu erfüllen.

6. Wann immer es wünschenswert erscheint, muß eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrats und des Schulverwaltungsausschusses abgehalten werden. Zum mindesten für die Wahl des Direktors wird der Schulverwaltungssausschuß

Gossner Mission

vor der gemeinsamen Sitzung eine Kandidatenliste als Grundlage für die endgültige Wahl vorlegen.

7. Es wird vorausgesetzt, daß bei der Wahl des Direktors nur kirchliche und erziehliche ~~Fragen~~ Gesichtspunkte ausschlaggebend sind.

8. Die Berufung und Entlassung des Direktors kann nicht ohne Zustimmung des Kirchenrats erfolgen. Ebenso wird der Schulverwaltungsausschuß die Zustimmung des Kirchenrats bei der Anstellung und Entlassung des Internatsleiters nachsuchen. Bei der Anstellung und Entlassung eines Lehrers muß die Kirche zur Meinungsäußerung aufgefordert werden.

9. Der Kirchenpräsident ist von Amts wegen Mitglied des Schulverwaltungsausschusses. Es ist wünschenswert, daß der Schulverwaltungsausschuß ihn zu seinem Vorsitzenden ernennt.

10. Der Kirchenrat oder sein geschäftsführender Ausschuß wird den Direktor der Höheren Knabenschule zu seinen Sitzungen einladen, wann immer Dinge, die die Höhere Knabenschule betreffen, erörtert werden. Diese Bestimmung tritt natürlich nur dann in Kraft, wenn der Direktor nicht gleichzeitig zum Mitglied des Kirchenrats und seines Ausschusses gewählt ist.

11. Der Schulverwaltungsausschuß kann den Kirchenrat auffordern, einen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuß abzuberufen, falls der Schulausschuß dies für unbedingt notwendig hält, sich von einem Vertreter des Kirchenausschusses zu trennen. Andererseits hat der Kirchenrat das Recht, bei dem Schulverwaltungsausschuß Vorstellungen zu erheben, wenn er Beschwerden gegen die Höhere Schule hat. Solche Vorstellungen müssen in der Regel durch die Vertreter des Kirchenrates im Schulverwaltungsausschuß vorgebracht werden.

12. Es wird vorausgesetzt, daß der Kirchenrat das Recht hat, diejenigen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuß abzuberufen und durch andere zu ersetzen, die nicht mehr das Vertrauen des Kirchenrats besitzen.

Ranchi, den 19. Januar 1939.

Sekretär der Kirche.

Präsident der Kirche.

Gossner Mission

Die von der Generalsynode der G.E.L.-Kirche genehmigten Bestimmungen

über die Beziehungen der G.E.L.-Kirche zu ihrer Hochschule.

1.) Die Gossnersche Höhere Knabenschule ist von der G.E.L.-Mission mit der Zielsetzung gegründet worden, dass die lutherischen Schüler eine christliche Erziehung in einer lutherischen Lehranstalt erhalten sollen. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L.-Kirche als Nachfolgerin der G.E.L.-Mission das Eigentumsrecht an der Gossnerschen Höheren Knabenschule antrat. Die G.E.L.-Kirche hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass dies vordringlichste Ziel erreicht wird.

2.) Die Gossnersche Höhere Knabenschule wird von der Regierung anerkannt und unterstützt und hat daher die Bestimmungen des Schulgesetzes treu zu befolgen.

3.) Enge Zusammenarbeit zwischen der Kirche und der Höheren Knabenschule muss angestrebt werden, damit die Gossnersche Höhere Knabenschule ihre Aufgabe als lutherische Schule unter dem Schulgesetz erfüllen kann.

4.) Die Anstellung, Verabschiedung oder Entlassung aller Mitglieder des Lehrkörpers einschliesslich des Direktors liegt nach den Vorschriften des Schulgesetzes beim Schulverwaltungsausschuss. Der Schulverwaltungsausschuss hat entsprechend den Vorschriften des Schulgesetzes die Zustimmung oder Entscheidung des Schulinspektors einzuholen.

5.) Um den Charakter der Gossnerschen Höheren Knabenschule als einer lutherischen Erziehungsanstalt zu wahren, hat der Schulverwaltungsausschuss diese Pflicht (siehe § 4) in enger Bindung an die G.E.L.-Kirche und in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden zu erfüllen.

6.) Wann immer es wünschenswert erscheint, muss eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrats und des Schulverwaltungsausschusses abgehalten werden. Zum mindesten für die Wahl des Direktors wird der Schulverwaltungsausschuss vor der gemeinsamen Sitzung eine Kandidatenliste als Grundlage

Gossner Mission

Gossner Mission

für die endgültige Wahl vorlegen.

7.) Es wird vorausgesetzt, dass bei der Wahl des Direktors nur kirchliche und erzieherische Gesichtspunkte ausschlaggebend sind.

8.) Die Berufung und Entlassung des Direktors kann nicht ohne Zustimmung des Kirchenrats erfolgen. Ebenso wird der Schulverwaltungsausschuss die Zustimmung des Kirchenrats bei der Anstellung und Entlassung des Internatsleiters nachsuchen. Bei der Anstellung und Entlassung eines Lehrers muss die Kirche zur Meinungsäusserung aufgefordert werden.

9.) Der Kirchenpräsident ist von Amts wegen Mitglied des Schulverwaltungsausschusses. Es ist wünschenswert, dass der Schulverwaltungsausschuss ihn zu seinem Vorsitzenden ernennt.

10.) Der Kirchenrat oder sein geschäftsführender Ausschuss wird den Direktor der Höheren Knabenschule zu seinen Sitzungen einladen, wann immer Dinge, die die Höhere Knabenschulebetreffen, erörtert werden. Diese Bestimmung tritt natürlich nur dann in Kraft, wenn der Direktor nicht gleichzeitig zum Mitglied des Kirchenrats und seines Ausschusses gewählt ist.

11.) Der Schulverwaltungsausschuss kann den Kirchenrat auffordern, einen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuss abzuberufen, falls der Schulausschuss es für unbedingt notwendig hält, sich von einem Vertreter des Kirchenausschusses zu trennen. Andererseits hat der Kirchenrat das Recht, bei dem Schulverwaltungsausschuss Vorstellungen zu erheben, wenn er Beschwerden gegen die Höhere Schule hat. Solche Vorstellungen müssen in der Regel durch die Vertreter des Kirchenrates im Schulverwaltungsausschuss vorgebracht werden.

12.) Es wird vorausgesetzt, dass der Kirchenrat das Recht hat, diejenigen seiner Vertreter aus dem Schulverwaltungsausschuss abzuberufen und durch andere zu ersetzen, die nicht mehr das Vertrauen des Kirchenrats besitzen

Ranchi, den 19. Januar 1939.

gez. N. Topno
Sekretär der G.E.L.-Kirche

gez. J. Stosch
Präsident der G.E.L.-Kirche

Gossner Mission

Gossner Mission

Rules passed by the Mahasabha of the G.E.L. Church to conduct the relations between the G.E.L. Church and her High School.

1. Gossner's High School has been founded by the G.E.L. Mission with the aim that Lutheran boys should receive a Christian education in a Lutheran institute. This aim remained unaltered when the G.E.L. Mission was succeeded by the G.E.L. Church in the ownership of Gossner's High School. The G.E.L. Church has the right and the duty to see to it that this uppermost aim be attained.

2. Gossner's High School is recognised and aided by Government and consequently has to loyally obey the rules of the Education Code.

3. Close co-operation between the Church and the High School must be sought with the end in view that Gossner's High School should do its work as a Lutheran School under the Code of Education.

4. The appointment, discharge or dismissal of all members of the staff including the Principal lies according to the rules of the Code of Education with the Managing Committee. The Managing Committee have to apply to the Inspector of Schools for approval or decision in accordance with the provisions of the Code of Education.

5. In order to safeguard the Character of Gossner's High School as a Lutheran institute the Managing Committee have to perform this duty (vide para 4.) in allegiance to the G.E.L. Church and in close co-operation with the Authorities of the Church.

6. When ever it is thought desirable a joint meeting of the Church Council and the Managing Committee must be held. At least for the election of a Principal the Managing Committee will place a list of the candidates before the joint meeting of the C.C. and the Managing Committee as a basis of the final election.

7. It is understood that ecclesiastical and educational views only be considered in case of the election of the Principal.

8. The appointment and dismissal of the Principal cannot be made without the approval of the C.C.. In the same way the Managing Committee will seek the approval of the C.C. in the appointment and dismissal of the Superintendent of the Hostel. In case of an appointment or dismissal of a teacher the opinion of the Church must be invited.

9. The President of the Church is Ex-officio a member of the Managing Committee. It is desirable that the Managing Committee should appoint him to be the President of the Managing Committee.

10. The C.C. or its Executive will invite the Principal of the High School when ever matters regarding the High School are to be discussed. This rule, of course, will be in force only when the Principal is not an elected member of the C.C. and its Executive.

11. The Managing Committee may ask the C.C. to recall a representative of theirs on the Managing Committee, in case the Managing Committee think it inevitably necessary to part with an individual representative of the C.C.. On the other hand the C.C. have the right to make representations to the M.C. when they have grievances with the High School. Such representations will, as a rule, be made through the representatives of the C.C. on the Managing Committee.

12. It is understood that the C.C. has the right to recall and replace by others any of its representatives on the Managing Committee who has no longer the confidence of the Church Council.

Ranchi the 19th January,
1939.

N. Topno.
Secretary, G.E.L. Church.

J. Stosch
President, G.E.L. Church.

Gossner Mission

Rules Passed by the Mahasabha of the G.E.L. Church to conduct the relations betweenthe G.E.L. Church and her High School.

1. Gossner's High School has been founded by the G.E.L. Mission with the aim that Lutheran boys should receive a Christian education in a Lutheran institute. This aim remained unultered when the G.E L. Mission was succeeded by the G.E.L. Church in the ownership of the Gossner's High School. The G.E.L. Church has the right and the duty to see to it that this uppermost aim be attained.

2. Gossner's High School is recognised and aided by Government and consequently has to loyally obey the rules of the Education Code

3. Close co-operation between the Church and the High School must be sought with the end in view that Gossner's High School should do its work as a Lutheran School under the Code of Education.

4. The appointment , discharge or dismissal of all members of the staff including the Principal lies accordind to the rules of the Code of Education with the Managing Committee. The Managing Committee have to apply to the Inspector of Schools for approval or decision in accordance with the provisions of the Code of Education The appointment and dismissal of the Principal cannot be made without the approval of the C.C.. In the same way the Managing Committee will seek the approval of the C.C. in the appointment and dismissal of the Superintendent of the Hostel.

5. In order to safeguard the Character of the Gossner's High Schoool as a Lutheran institute the Managing Committee have to perform this duty (vide para 4.) in allegiance to the G.E.L. Church and in close co-operation with the Authorities of the Church.

6. When ever it is thought desirable a joint meeting of the Church Council and the Managing Committee mast be held. At leastfor the election of a Principal the Managing Committee will place a list of the candidates before a joint meeting of the C.C. and the Managing Committee as a basis of the final election.

7. It is understood that the ecclesiastical and educational views only be considered in case of the election of the Principal.

8. The President of the ~~Church~~ to Ex-officio a member of the Managing Committee. It is desirable that the Managing Committee should appoint him to be the President of the Managing Committee.

9. In case of an appointment or dismissal of a teacher the opinion of the Church must be invited.

10. The C.C. or its Executive will invite the Principal of the High School when ever matters regarding the High School are to be discussed . This rule , of course, will be in force only when the Principal is not an elected member of the C.C. and its Executive.

11. The Managing Committee may ask the C.C. to recall a representative of theirs on the Managing Committee , in case the Managing Committee think it inevitably necessary to part with

P.T.O.

Gossner Mission

Gossner Mission

with an individual representative of the C.C. . On the other hand the C.C. have the right to make representations to the M.C. when they have grievances with the High School . Such representations will, as a rule , be made through the representatives of the C.C. on the Managing Committee.

12. It is understood that the C.C. has the right to recall and replace by others any of its representatives on the Managing Committee who has no longer the confidence of the Church Council.

Ranchi the 19th January
1939.

President. G.E.L. Church.

Secretary, G.E.L. Church.

Gossner Mission

6

Gedanken zu einem Entwurf der Reglung über Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat, der G.E.L. Church und der G.E.L. Knabenhochschule.

1.) Die G.E.L. Church als Nachfolgerin der Goßnerschen Mission, der Gründerin der Knabenhochschule, hat Pflicht und Recht für die Schule als prominente Erziehungsstätte im christlichen und lutherisch-kirchlichen Geist Sorge zu tragen und daran maßgebend und leitend mitzuarbeiten.

2.) Die Schule, als von der Regierung anerkannte und als solche finanziell unterstützte Anstalt, steht unter Regierungsaufsicht und hat sich unbedingt nach dem Schulgesetz in ihrer Verwaltung und Erziehungsarbeit zu richten.

3.) Diese Doppelbeziehung der Schule zu Kirche und Regierung erfordert enge, sachliche Zusammenarbeit, um einerseits die volle Achtung der Kirche gegenüber und andererseits den Gehorsam der Regierung gegenüber zu gewährleisten.

4.) Dem Schulgesetz entsprechend liegt die Berufung und Absetzung aller Lehrkräfte einschließlich des Principal beim Managing Committee, das den Namen der gewählten Persönlichkeit der Regierung zur Genehmigung vorzulegen hat.

5.) Diese dem Schulgesetz gemäß der Schule zustehende Aufgabe, das Lehrpersonal und sonderlich den Principal zu wählen, muß daher in voller Respektierung der kirchlichen Rechte und Pflichten in gemeinsamer Arbeit geschehen.

6.) Zu diesem Zwecke findet ein Joint Meeting des full Councils mit dem Managing Committee statt, in dem die Wahl des Principal auf Grund der vom Managing vorbereiteten Kandidatenliste vorgenommen wird.

7.) Das Interesse der Kirche und Gemeinde bei dieser Listenaufstellung ist voll gewahrt durch die Anwesenheit der christlichen Glieder des Managing Committee.

8.) Zur stärkeren Sicherung der kirchlichen Belange muß der Präsident der Kirche ex officie Mitglied des M.C, sein. Es wäre wünschenswert, wenn diesem auch der Vorsitz in demselben übertragen wird.

9.) Andererseits ist zur Sicherung der schulischen Belange notwendig, daß der Principal Mitglied des Church Council wird.

10.) Es ist selbstverständlich, daß bei der Wahl nur kirchliche und pädagogische Gesichtspunkte gelten dürfen.

11.) Bei Lehreranstellung oder Abberufung muß die Stimme der Kirche zur Wahrung christlicher und kirchlicher Belange gehört werden.

12.) Andererseits hat das M.C. das Recht, bei dringender Notlage die Abberufung eines für seine Arbeit untragbaren C.C.Vertreters von der Kirche nachzusuchen.

Grundlegend für die Zusammenarbeit von Kirche und Schule muß vor allem das Interesse der christlichen Gemeinschaft sein, bei voller Wahrung der pädagogischen Werte.

Gossner Mission

Gedanken zu einem Entwurf der Regelung über Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat, der G.E.L. Church und der G.E.L. Knabenhochschule.

1.) Die G.E.L. Church als Nachfolgerin der Goßnerschen Mission, der Gründerin der Knabenhochschule, hat Pflicht und Recht für die Schule als prominente Erziehungsstätte im christlichen und lutherisch-kirchlichen Geist Sorge zu tragen und daran maßgebend und leitend mitzuarbeiten.

2.) Die Schule, als von der Regierung anerkannte und als solche finanziell unterstützte Anstalt, steht unter Regierungsaufsicht und hat sich unbedingt nach dem Schulgesetz in ihrer Verwaltung und Erziehungsarbeit zu richten.

3.) Diese Doppelbeziehung der Schule zu Kirche und Regierung erfordert enge, sachliche Zusammenarbeit, um einerseits die volle Achtung der Kirche gegenüber und andererseits den Gehorsam der Regierung gegenüber zu gewährleisten.

4.) Dem Schulgesetz entsprechend liegt die Berufung und Absetzung aller Lehrkräfte einschließlich des Principal beim Managing Committee, das dem Namen der gewählten Persönlichkeit der Regierung zur Genehmigung vorzulegen hat.

5.) Diese dem Schulgesetz gemäß der Schule zustehende Aufgabe, das Lehrpersonal und sonderlich den Principal zu wählen, muß daher in voller Respektierung der kirchlichen Rechte und Pflichten in gemeinsamer Arbeit geschehen.

6.) Zu diesem Zwecke findet ein Joint Meeting des full Councils mit dem Managing Committee statt, in dem die Wahl des Principal auf Grund der vom Managing vorbereiteten Kandidatenliste vorgenommen wird.

7.) Das Interesse der Kirche und Gemeinde bei dieser Listenaufstellung ist voll gewahrt durch die Anwesenheit der christlichen Glieder des Managing Committee.

8.) Zur stärkeren Sicherung der kirchlichen Belange muß der Präsident der Kirche ex officio Mitglied des M.C. sein. Es wäre wünschenswert, wenn diesem auch der Vorsitz in demselben übertragen wird.

9.) Andererseits ist zur Sicherung der schulischen Belange notwendig, daß der Principal Mitglied des Church Council wird.

10.) Es ist selbstverständlich, daß bei der Wahl nur kirchliche und pädagogische Gesichtspunkte gelten dürfen.

11.) Bei Lehreranstellung oder Abberufung muß die Stimme der Kirche zur Wahrung christlicher und kirchlicher Belange gehört werden.

12.) Andererseits hat das M.C. das Recht, bei dringender Notlage die Abberufung eines für seine Arbeit untragbaren G.C.Vertreters von der Kirche nachzusuchen.

Grundlegend für die Zusammenarbeit von Kirche und Schule muß vor allem das Interesse der christlichen Gemeinschaft sein, bei voller Wahrung der pädagogischen Werte.

Gossner Mission

K u r a t o r i u m
der
Goßnerschen Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, den 14.I.1939
Handjerystr. 19/20.
Lo/Mi.

Herrn
Dr. Otto W o l f f
durch Herrn Missionsdirektor Lic. S t o s c h

R a n c h i /Behar

G. E. L. Compound
Brit. East India

Lieber Bruder Wolff!

Das Kuratorium lässt Ihnen herzlich für Ihren Bericht über Ihre Besuche im Generalkonsulat und bei der Ortsgruppe in Calcutta danken. Gott möge geben, dass sich Ihre Erwartungen, die Sie daran knüpfen, erfüllen!

Haben Sie ferner herzlichen Dank für die Geldanweisung für Ihre Eltern, die uns die Möglichkeit gibt, die regelmässigen Zahlungen an Ihre Eltern durchzuführen. Auch der Tilgungsplan für Ihre Bücherschulden pro 1939 ist in unsere Hände gelangt, und wir werden beschlussgemäss die Zahlungen Ihren Vorschlägen entsprechend durchführen.

Endlich bin ich vom Kuratorium beauftragt, Ihnen auf Ihre Eingabe vom 6. Dezember 1938 betreffend unser Schreiben in Sachen der High School-Konstitution an das Managing Committee und an den Kirchenrat folgendes zu antworten.

Wir geben zu, dass unsere Rüge, die wir Ihnen und Bruder Kerschis wegen des unvorschriftsmässigen Geschäftsganges Ihrer Eingaben in Sachen der Hochschulkonstitution erteilt haben, zu Unrecht über den Kirchenrat geleitet worden ist. Wir hätten sie, weil es sich um eine missionarische Angelegenheit handelt, durch Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch als Missionspräses Ihnen beiden zuleiten müssen. Im übrigen aber war es trotz aller Ihr Verhalten erklärenden Umstände unrecht, und ordnungswidrig, dass Sie Ihre Eingabe nicht von Anfang an über den Präses haben gehen lassen. Wir möchten Sie erneut darauf hinweisen, dass in allen offiziellen Schreiben ans Kuratorium der ordnungsmässige Geschäftsweg eingehalten werden muss. Ob Eingaben des Managing Committee direkt ans Kuratorium gerichtet werden können oder auch über den Präsidenten der Kirche zu gehen haben, muss durch Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch geklärt werden. Es ist richtig, dass hier der Geschäftsgang noch nicht geklärt ist. Es hat in der Vergangenheit in der Tat ein direktor Briefwechsel zwischen der Leitung der Hochschule und dem Referenten für das Missionsfeld, Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch, stattgefunden; aber das lag in dem persönlichen Verhältnis des Missionsdirektors Lic. Stosch zu den kirchlichen Stellen der indischen Kirche

leg

Gossner Mission

begründet. Das Kuratorium steht auf dem Standpunkt, dass jetzt auch hierin ein Wandel eintreten muss und ein Schriftwechsel zwischen einzelnen kirchlichen Stellen und dem Kuratorium, mögen sie dem Kirchenrat gegenüber auch eine gewisse Selbständigkeit besitzen, über den Kirchenrat geleitet werden muss. Das Kuratorium wird sich in dieser Frage mit Herrn Missionsdirektor Lic. Stosch in Verbindung setzen.

Mit brüderlichem Gruss

Ihr

sehr ergebener

Gossner Mission

7. November 1938

2643

An das
Church Council der G.E.L. Church von Chota Nagpur und Assam
z.Hd. des Herrn Präsidenten der Kirche,
Missionsdirektor Lic. S t o s c h
R a n c h i

Das Kuratorium der Goßnerschen Mission hat in seiner Sitzung vom 3. November ds. Js. zu den Anträgen, Eingaben und Berichten Stellung genommen, die ihm in der Frage einer neuen Konstitution für die Hochschule von den verschiedensten Stellen und Personen vorgelegt worden sind. Es handelt sich im besonderen um das Schreiben des Präsidenten der Kirche, Missionsdirektor Lic. Stosch, vom 24.10.38, den Antrag des Managing Commi vom 3. Oktober und die damit verbundenen Anträge der Missionare Kerschies und Dr. Wolff vom 2. Oktober ds. Js. Dazu kommen alle seit dem 28. Juli ds. Js. von den verschiedensten Seiten zu derselben Frage eingereichten Unterlagen, im besonderen die beiden Entwürfe für eine neue Konstitution der Hochschule, abgefaßt einerseits vom C.C., andererseits vom M.C.

Das Kuratorium spricht zunächst sein tiefstes Befremden darüber aus, daß die Eingaben des M.C. und der Missionare Kerschies und Dr. Wolff nicl auf dem ordnungsmäßigen Wege, sei es über den C.C., sei es über den Senior des Missionarskonvents in die Hand des Kuratoriums gelangt sind. Es wird künftighin dem Kuratorium nicht möglich sein, irgend einen Antra anzunehmen, der nicht über die ordnungsmäßigen Instanzen geleitet wird. Das Kuratorium bittet den Präsidenten der Kirche bezw. den Senior der Missionare in seinem Geschäftsbereich mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß b dem Schriftwechsel mit dem Kuratorium der vorgeschriebene Weg eingehalte wird.

Zu der Frage der Hochschulkonstitution selbst glaubt das Kuratorium folgende Weisungen und Ratschläge geben zu müssen. Es wünscht und rät:

1.) daß bei der Aufstellung der Konstitution die Bestimmungen des Code of Education der Provinz Behar und Orissa unbedingt innegehalten wer

Gossner Mission

2.) daß der Präsidmnt der Kirche unverzüglich in das Managing Committee eintritt;
3.) daß sowohl das C.C. wie das M.C. ihre Entwürfe zurückziehen;
und das 4.) ein Joint Meeting des C.C., und zwar als full Council, und des M.C. gemeinsam einen neuen Entwurf erarbeitet, für den die beiliegenden Richtlinien maßgebend sein sollen.

Diese Richtlinien sind nach einem Referat des Missionars Prehn, der in derselben Sitzung zum Mitglied des Kuratoriums ernannt wurde, vom Kuratorium gebilligt und angenommen worden.

Das Kuratorium bittet das C.C. und das M.C., diese Arbeit im Geiste des Friedens und der brüderlichen Liebe durchzuführen. Soll sich während der gemeinsamen Beratungen des Joint Meeting über diesen schwierigen Gegenstand der Geist des Unfriedens und des Zornes erheben, dann bitten wir, die Sitzung mit Gebet zu unterbrechen und den Herrn der Kirche um Seinen Geist und gnädigen Beistand anzuflehen. Es geht nicht an, daß in einer Zeit, in der der Name Jesu Christi in der ganzen Welt um unseretwillen gelästert wird, die Kirche in Chota Nagpur durch bösen Streit und Hader dem Liebesgebot unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zuwiderhandelt.

Das Kuratorium und mit ihm die ganze deutsche Missionsgemeinde betet für Sie und hofft zu Gott, unserem Herrn, daß er Ihre Herzen zum Frieden und zur brüderlichen Liebe lenken und Ihre Arbeit segnen möge.

K u r a t o r i u m
der Goßnerschen Missionsgesellschaft.

Gossner Mission

Duplikat!

7. November 1938

2643

An das

Church Council der G.E.L. Church von Chota Nagpur und Assam
z.Hd. des Herrn Präsidenten der Kirche,
Missionsdirektor Lic. S t o s c h

R a n c h i

Das Kuratorium der Goßnerschen Mission hat in seiner Sitzung vom 3. November ds. Js. zu den Anträgen, Eingaben und Berichten Stellung genommen, die ihm in der Frage einer neuen Konstitution für die Hochschule von den verschiedensten Stellen und Personen vorgelegt worden sind. Es handelt sich im besonderen um das Schreiben des Präsidenten der Kirche, Missionsdirektor Lic. Stosch, vom 24.10.38, den Antrag des Managing Committ vom 3. Oktober und die damit verbundenen Anträge der Missionare Kerschies und Dr. Wolff vom 2. Oktober ds. Js. Dazu kommen alle seit dem 28. Juli ds. Js. von den verschiedensten Seiten zu derselben Frage eingereichten Unterlagen, im besonderen die beiden Entwürfe für eine neue Konstitution der Hochschule, abgefaßt einerseits vom C.C., andererseits vom M.C.

Das Kuratorium spricht zunächst sein tiefstes Befremden darüber aus, daß die Eingaben des M.C. und der Missionare Kerschies und Dr. Wolff nicht auf dem ordnungsmäßigen Wege, sei es über den C.C., sei es über den Senior des Missionarskonvents in die Hand des Kuratoriums gelangt sind. Es wird künftighin dem Kuratorium nicht möglich sein, irgend einen Antrag anzunehmen, der nicht über die ordnungsmäßigen Instanzen geleitet wird. Das Kuratorium bittet den Präsidenten der Kirche bezw. den Senior der Missionare in seinem Geschäftsbereich mit allem Nachdruck dafür Sorge zu tragen, daß bei dem Schriftwechsel mit dem Kuratorium der vorgeschriebene Weg eingehalten wird.

Zu der Frage der Hochschulkonstitution selbst glaubt das Kuratorium folgende Weisungen und Ratschläge geben zu müssen. Es wünscht und rät:

1.) daß bei der Aufstellung der Konstitution die Bestimmungen des Code of Education der Provinz Behar und Orissa unbedingt innegehalten werden

Gossner Mission

2.) daß der Präsident der Kirche unverzüglich in das Managing Committee eintritt;
3.) daß sowohl das C.C. wie das M.C. ihre Entwürfe zurückziehen;
und das 4.) ein Joint Meeting des C.C., und zwar als full Council, und des M.C. gemeinsam einen neuen Entwurf erarbeitet, für den die beiliegenden Richtlinien maßgebend sein sollen.

Diese Richtlinien sind nach einem Referat des Missionars Prehn, der in derselben Sitzung zum Mitglied des Kuratoriums ernannt wurde, vom Kuratorium gebilligt und angenommen worden.

Das Kuratorium bittet das C.C. und das M.C., diese Arbeit im Geiste des Friedens und der brüderlichen Liebe durchzuführen. Sollte sich während der gemeinsamen Beratungen des Joint Meeting über diesen schwierigen Gegenstand der Geist des Unfriedens und des Zornes erheben, dann bitten wir, die Sitzung mit Gebet zu unterbrechen und den Herrn der Kirche um Seinen Geist und gnädigen Beistand anzuflehen. Es geht nicht an, daß in einer Zeit, in der der Name Jesu Christi in der ganzen Welt um unseretwillen gelästert wird, die Kirche in Chota Nagpur durch bösen Streit und Hader dem Liebesgebot unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zuwiderhandelt.

Das Kuratorium und mit ihm die ganze deutsche Missionsgemeinde betet für Sie und hofft zu Gott, unserem Herrn, daß er Ihre Herzen zum Frieden und zur brüderlichen Liebe lenken und Ihre Arbeit segnen möge.

Kuratorium
der Gossnerschen Missionsgesellschaft.

Gossner Mission

Herzberg, den 5. November 1938.

Lieber Bruder Stosch.

Ihr sechzigster Geburtstag naht. Ich hoffe, die Flugpost wird noch zur rechten Zeit meinen Gruss zu Ihnen bringen. Wir denken viel Ihrer. Es tut uns leid, dass Sie bisher noch immer soviel an Kampf und Streit um sich haben. Sie werden gewiss Ihrerseits mit bestem Wollen daran arbeiten, die Schwierigkeiten zu überwinden, Doch ist der Erfolg noch nicht sichtbar geworden. Sie sehen nach ihm aus und möchten gern eine befriedigte Kirche als Frucht Ihrer Arbeit und Mühe haben. Gott gebe Ihnen bald die Erfüllung Ihrer Bitten. Das ist auch mein ernstester Wunsch für Sie in diesen Tagen. Dass doch die Schatten bald wichen und die Gemeinden draussen sich mit Ihnen von Herzen freuen könnten. Aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch unsere übrigen Geschwister, denen ja doch auch das Wohl der Kirche so am Herzen liegt wie Ihnen und allen wohlmeinenden Menschen draussen. Schade, dass die Ihren noch nicht draussen mit Ihnen sein können und Ihnen vielleicht doch in manchen Dingen helfend zur Seite stehen könnten. Hoffentlich im nächsten Jahr !

Ich war am Donnerstag, den 3. in Berlin, um an der Kuratorialsitzung teilzunehmen. Zuerst möchte ich Ihnen danken, dass Sie mir das Vertrauen schenken trotz meiner Ihnen wohl bekannten Einstellung zu den Fragen draussen hier in der Heimat fern von Ihnen an den Sitzungen mit vollen Rechten und Pflichten teilnehmen zu können. Sie können des versichert sein, meine Tätigkeit dort soll niemals von subjectiven Gründen geleitet sein, sondern nur von der Sache bewegt werden, allerdings so wie ich sie sehe und kenne. Ich will in allen Dingen ehrlich und männlich , ruhig und kühl meine Hilfe leihen, so als wenn Sie dabei seien. Oder anders und besser ausgedrückt, ich will handeln im Bewusstsein der Verantwortung für ein Gotteswerk, das Ihnen und uns aufgetragen ist.

Ich habe nun in diesen Tagen meine Gedanken zu der Schulfrage aeussern müssen und habe sie auch schriftlich niedergelegt. Sie werden Ihnen zugehen. Mir ist gewiss, sie werden weder Ihr noch der anderen Seite volles Gefallen haben . Ich habe nicht etwas einen Compromiss gesucht, sondern Beides im Sinne gehabt, die Kirche als Erstes und die Schule als ihren wichtigsten Zweig, der aber doch so gross und so stark entwickelt ist, dass auch ihm volles Genüge getan werden muss. Ich bin überzeugt , der Kampf um die Schule wäre nicht da, wenn es sich um Sie allein und die Brüder handelte. Er wäre auch nicht da, wenn man wüsste, Sie würden immer der Präsident sein, Sie und Sie allein oder umgeben von Ihnen gleichwertigen, nur die Sache sehenden Menschen, die ohne ira et studio, ohne egoism denken könnten. Wäre Naeman, Jilo und Junas Barla nicht, wir hätten jetzt keine Frage um die Schule und Sie würden sich mit uns über den Fortschritt der Schule herzlich freuen. Diese drei Männer und vielleicht auch noch manch anderer haben Ihrer aller Herzen überschattet. Darum habe ich grundsätzlich bei der Bearbeitung des Problems diese persönlichen Dinge aus der Überlegung ausgeschaltet und die Sache als solche anzufassen versucht. Vor allem habe ich mir gesagt: Die Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule sind nicht für Ihre und Br. Wolff's Zeit zu bereiten, sondern auch für kommende Zeiten, da andere Persönlichkeiten die Posten bekleiden, in deren Händen zu grosse Vollmachten und Rechte schädlich sein werden. Darum rede ich auch der bisherigen kirchlichen Verfassung entsprechend nicht so sehr vom Präsidenten, sondern von der Kirche und ihrer Vertrtung im C.C. Vor meinem inneren Auge stehen warnend Menschen wie Joel Lakra und der Johan Topono aber auch Daud Kujur. Sie kennen nicht in erster Linie die Kirche , sondern sich. Was, wenn Sie, Br Stosch weg sein werden? Und das kann bald geschehen. Nach Ihrem Entwurf wäre dann selbst der tüchtigste Principal, nur weil er dem Präsidenten abgesägt. Ich kann Joh. Topons hinterhältiges treuloses und feiges Verhalten in der Sache nicht vergessen. Wenn die Kirche nicht von Parteigeist zerrissen wäre, dann genügte die heutige Ordnung durchaus und all der Competenzstreit wäre nicht nötig. Er war es ja auch vor

Gossner Mission

Herdorf, den 5. November 1938.

Dieser Bruder Bosson.

Ihr geehrtester Geburtstag naht. Ich hoffe, die Post wird noch zur rechten Zeit meinen Gruss an Ihnen bringen. Wir denken viel Ihrer. Es tut uns leid, dass Sie bisher noch keine soviel an Segen und Arbeit um sich verbreiten. Sie werden gewiss Interesse mit beiden Händen ergreifen, die Schwierigkeiten an sich herantreten, doch ist der Kampf noch nicht siegreich gewonnen. Sie haben noch ihre ganze und ungeteilte Kraft nötig, die Krone als Trucht Ihrer Arbeit und Mühe zu pflücken. Gott gebe Ihnen bald, die Erfüllung Ihrer Bitten. Das ist auch mein ernstester Wunsch für Sie in diesen Tagen. Denke doch die Schwestern sind wieder und die Versammlungen drängen sich mit Ihnen von diesen Treuen kommen. Aber nicht nur die Gemeinde, sondern auch unsere Brüder, Evangelisten, denen ja doch auch das Wort, er Mitte so am Herzen liegt, wie Ihnen und allen wohlmeinenden Menschen drängen. Schade, dass die Ihnen noch nicht drängen mit Ihnen sein können und Ihnen viel leichter doch in schweren Tagen helfend zur Seite stehen können. Für entfällt in meinen Dank!

Ich war zu Sonntag, den 2. in Berlin, wo an der Burgtorfeiertag Versammlungen stattfanden. Gerne möchte ich Ihnen danken, dass sie mir den Vortrag abnehmen. Hier ist der Befehl Ihnen wohl bekannten Mitteilung zu den Predigten drauss. Hier ist der Befehl fern von Ihnen an den Sitzungen mit vollen Rechten und Pflichten teilnehmen zu können. Sie können des Verständnis sein, meine Tätigkeit dort soll niemals von subjektiven Gründen geleitet sein, sondern nur von der Sache bewegt werden, eifer- dinge so wie ich sie sehe und kenne. Ich will in allen Dingen ehrlich und Wahrheit, ruhig und kühl meine Pflicht tun, so als wenn Sie dabei seien. Oder anders und besser ausgedrückt, ich will handeln in Bewusstsein der Verantwortung für ein Gotteswerk, das Ihnen und mir anvertraut ist.

Ich habe nun in diesen Tagen meine Gedanken zu der Sammlung gesammelt und habe sie auch schriftlich niedergelegt. Sie werden Ihnen zugehen. Mir ist bewusst, sie werden wieder Ihr Hoch der anderen heftig vollen Gefallen haben. Ich habe nicht etwas einen Gegenprotest gesucht, sondern Heilung in Sinne gebracht, die Kirche als Braten und die Sonnie als ihren wichtigsten Zweig, der aber noch so krass und so stark entwickelt ist, dass auch ihm vollen Genüge getan werden muss. Ich bin überzeugt, der Kampf um die Sonnie wäre nicht da, wenn es sich um die alleis und die Bruder handelte. Er wäre auch nicht da, wenn man wünschte, sie würden Lasse der Freiheit sein, Sie und Sie allein oder Personen von Ihnen Leiteverstehen, nur die Sache sodernden Menschen, die ohne ire et studio, ohne egoism denken könnten. Wäre Masaryk, Milo und Thomas Garrik nicht, wir hätten jetzt keine Krise um die Sonnie und die Mitmenschen sich um den Fortbestand der Sonnie herzlich freuen. Diese drei Männer und vielleicht auch noch manch anderer haben Ihrer aller Herzen überschattet. Darum habe ich grundsätzlich bei der Behandlung des Problems diese persönlichen Dinge aus der Übertragung ausgeschaltet und die Sache als solche behandelt verlangt. Vor allem habe ich gesagt: die Grenzen der Betätigungen zwischen Kirche und Sonnie sind nicht für ihre und er. Wolff's Zeit zu bestimmen, sondern auch für kommende Zeiten, da andere Persönlichkeiten die Leiten bestimmen werden. Darin habe ich grosse Vollmachten und Rechte zugestanden, die ich selbst nicht in Anspruch nehme. Sie werden sich nicht in erster Linie sondern sich, wenn Sie St Sosson weg sein werden, das kann bald geschehen. Dann ihnen wäre dann selbst der Prinzipal, nur weil er den Friedenden angehört. Ich kann dem. Dagegen Mitgliedschaft eines Vereines und Zeitgen Verbänden in der Sache nicht vergessen. Dann die Kirche nicht von Parteigeist verfallen wäre, dann wenn die rechte Ordnung und all der Dogmatismus wäre nicht nötig. Er hat es

Gossner Mission

Lakras Principal ship nicht. Erst seit Lakras Zeiten kennen wir diesen harten Kampf zwischen Kirche und Schule, Damals waren Lakra und seine Leute es , die das Schulgesetz zu ihren Gunsten pressten und die Regierung um des Buchstabens des Gesetzes willen in den Kampf zum Schutz der Schule gegen einen Eingriff der Kirche riefen.
Das könnte sich leicht wiederholen, wenn wieder Leute ihres Genres in der Schulleitung wären. Das ist auch jetzt nur weil man in der Schule ihre Rückkehr fürchtet. Was immer auch darum an Ordnungen getroffen werden zwischen Kirche und Schule, wenn nicht christlicher , brüderlicher Geist beide Seiten zusammenführt, wird es Bruch geben und Beide Schule wie Kirche würden durch Zugriff der nur die Schule sehenden Regierung zuschaden kommen. Und das umso mehr,weil doch auch drüben in der aufkommenden Congressregierung kaum Verständnis zu erwarten ist für eine kirchliche Supremität.
Das ist mir auch klar gewesen bei der Niederschrift meiner Ratschläge zur Lösung der Frage. Ambesten wäre es wohl die Ordnung bliebe unangetastet wie in all den letzten Jahren nach unserem Weggang 1915. Ist die Kirche in Ordnung , dann sind auch die richtigen Leute in der Schule, die ihre Macht nicht missbrauchen werden, sondern durch ihre Vertretung im M. C. (christliche Glieder) das M.C. zum Respect vor der Kirche und ihren Belangen führen werden. Nur darum ging es bis vor Lakra bei Besetzungen ohne Kampf.
Meine Vorschläge sind nur Notbehelf, völlig wertlos,wenn Parteigeist in Kirche und Schule regieren. Sie brechen zusammen,wenn Machtgelüste hier oder da die Dinge durchwalten. Das wird solange der Fall sein,wie die Schule unter dem Code steht.
Könnten Sie nun lieber Br. Stosch nicht um des Friedens willen erst einmal in das M.C. eintreten. Ich bin überzeugt, dass sobald Br. Kerschis zurückkehren wird, Anstand und Achtung vor der Kirche und vor allem auch vor Ihnen als altem Principal und Schulsachverständigen Sie mit dem Vorsitz im M.C. betrauen werden. Man hat mir doch damals auch ohne mein Zutun diesen Posten anvertraut. Und ich bin überzeugt,wenn Sie erst drin sein werden, wird auch Br. Wolf nicht gegen Sie sondern mit Ihnen arbeiten. Allerdings Naeman und Jilo sollten Sie irgendwie anders beschäftigen und nicht der Schule zuführen. Die sind auch nach meiner sehr intimen Kenntnis einfach nicht tragbar. Könnte Naeman nicht im Disrict an einer Schule Anstellung finden ? Muss er denn unbedingt in Ranchi bleiben? Wenn Sie Einfluss auf ihn haben, dann können Sie ihn doch gewiss auch überzeugen,dass er auch draussen seinen Gaben entsprechend der Kirche dienen kann. Soviel ich weiss,hat doch selbst Panna erklären müssen, dass N's Entfernung ordnungsgemäss erfolgt ist. Und Jilo Tiga ! Ich weiss zuviel aus Tigas Vorleben, kenne seine moralischen Schwächen und bin fest der Meinung,der Mann dürfte eigentlich nicht Pastor sein und wäre es auch nicht wenn Lakra und Joh. Topono nicht eben so lax in diesen Dingen gedacht hätten. Theod. Surin war einst tief empört über Jilo gerade wegen dieser Dinge und hat wohl heute nur eine andere Stellung zu ihm gewonnen , weil er durch die Amtsenthebung des Junas als seines Verwandten erbittert ist. Der elende Nepotismus in der Kirche hat ja schonso vielen Schaden bereitet. Ich weiss auch Amrit Lal ist ein Ärgernis. Auch er ist ehrgeizig. Ob auch unmoralisch? Der Beweis dafür scheint doch nicht erbracht zu sein, sonst wäre es ja ein Leichtes ihn zu entfernen. Er ist belastet durch seine frühere Stellung nahme im Dissenterkampf. Aber im Übrigen ein sehr tüchtiger Mann, dem wohl viel Verdienst am Aufstieg der Schule zuzumessen ist. Ich habe den Eindruck heute wollen Naeman und sein Gefolge die Schule ebenso zerbrechen wie sie damals scrupelos genug waren , mit der Zerspaltung der Kirche zu liebäugeln. Dieses ist nicht geschehen . Das andere darf auch nicht geschehen. Und das könnnen Sie tun,wenn Sie brüderliche Gesinnung auf alle Fälle, auch nötigenfalls durch Opfer und Drangabe mancher Ihrer Gedanken , zu wecken suchen.
Bitte entschuldigen Sie diesen Brief. Ich schreibe ihn weil ich Sie achte und ehre als einen ,der das Beste draussen will und auch gern bereit ist von einem ,der Sie kennt und schätzt einen gut gemeinten Rat anzunehmen.

Mit herzlichen Grüssen
Ihr
dankbarer

Gossner Mission

4.November 1938

To
the Managing Committee of the G.E.L. HighSchool
Ranchi, Bihar

We have received with thanks your letter dated October the 5.expressing your confidence andtrust in the Homeboard.

Of course we have to say that all such letters have to be directed through the proper channel. All correspondence between Church and Homeboard must go through the hands of the C.C.

We read your letter with keen interest and kept your opinion and wishes well in mind when going into the problem in our yesterdays Homeboard meeting. We are aware that both the welfare of both the Church and the School must be our first aim. The resolution and directions formulated to help all the bodies concerned will be sent over to the C.C. and will be communicated by it to you in the proper way.

We heartely pray that you as we all must be on the guard that nothing but the Spirit of Christ has to overrule all our wishes and thougths. Only so matters will cometo the end we all hope for. Peace and order in Church and School must becared for.

With best regards and hearty
Yishu sahays
Yours

for the Homeboard of the
Gossner Missionary Society.

Gossner Mission

4.November 1938

To
the Managing Committee of the G.E.L. HighSchool
Ranchi, Bihar

We have received with thanks your letter dated October the 3.expressing your confidence andtrust in the Homeboard.

Of course we have to say that all such letters have to be directed through the proper channel. All correspondence between Church and Homeboard must go through the hands of the C.C.

We read your letter with keen interest and kept your opinion and wishes well in mind when going into the problem in our yesterdays Homeboard meeting. We are aware that both the welfare of both the Church and the School must be our first aim. The resolution and directions formulated to help all the bodies concerned will be sent over to the C.C. and will be communicated by it to you in the proper way.

We heartely pray that you as we all must be on the guard that nothing but the Spirit of Christ has to overrule all our wishes and thoughts. Only so matters will come to the end we all hope for. Peace and order in Church and School must be cared for.

With best regards and hearty
Yishu Sahaye
Yours

for the Homeboard of the
Gossner Missionary Society.

Gossner Mission

1560

26. 10. 1938

Lo./Re.

Herrn
Missionsdirektor D. K n a k
B e r l i n N O 18
Georgenkrichstr. 70

Sehr verehrter Herr Direktor !

In der Anlage übersende ich Ihnen den Inspektionsbericht über unsere Hochschule, den ich versehentlich bei der ersten Zusendung fortgelassen hatte. Außerdem gehen Ihnen ein Schreiben von Bruder Stosch und Randbemerkungen zu, die Bruder Stosch zu dem Verfassungsentwurf von Bruder Wolff gemacht hat. Daraus können Sie wenigstens teilweise die Haltung erkennen, die Bruder Stosch zu der strittigen Frage einnimmt. Mehr Material habe ich durch Bruder Stosch noch nicht erhalten. Ja, ich hoffe sogar, daß ich nichts durch ihn bekomme. Ich glaube, meine allerdings etwas kräftigen Bitten, die Hochschulfrage in Indien selbst in einem versöhnlichen Geiste zu lösen, haben ihre Wirkung getan. Bruder Stosch hat soeben einen Katechistenkursus außerhalb Ranchis mit großem Erfolg durchgeführt und ist nach Ranchi zurückgekommen. Da ich zugleich auch an die Brüder Kerschis und Wolff mit großem Nachdruck geschrieben habe, sie möchten irgendwie erneut zu einem Einvernehmen mit Stosch kommen, ist vielleicht dadurch doch noch im letzten Augenblick der Boden für eine Verständigung vorbereitet.

Bruder Stosch fragt mich in seinem letzten Brief, ob ich das Verhalten von Wolff für "anständig" halte. Zur Sache selbst äußert er sich nicht. Nun kann niemand Dr. Wolff davon freisprechen, daß er in der Tat teilweise ungehörig und mit allzu großer Leidenschaftlichkeit die an sich gute Sache Stosch gegenüber vertreten hat. Vielleicht daß es Bruder Stosch genügt, daß wir diese Kritik an Dr. Wolff üben. Jedenfalls habe ich heute ein wenig mehr Hoffnung, daß alle diese gegenseitigen Spannungen aufgehoben sein werden, wenn Sie nach Ranchi kommen. Ich habe Bruder Stosch ausdrücklich darum gebeten, als ich ihm als Ergebnis unserer Leipziger Besprechung die Termine angab, zu denen Sie und D. Ihmels in Ranchi erwartet werden können. Ich habe gleichzeitig angeregt, daß dann eine Missionarskonferenz und, wenn irgend möglich, im Anschluß daran die Generalsynode stattfinden solle.

Gossner Mission

Dreierlei habe ich Ihnen noch mitzuteilen, 1. daß Bruder Lilje am 29. d.M. tatsächlich nach Amerika fährt, wobei wir uns zur Hälfte an den Reisekosten beteiligen, 2. daß Bruder Stosch nach seinem letzten Brief entschlossen scheint, in Indien zu bleiben. Er schreibt ausdrücklich (so klar wie er es bisher noch nicht getan hat): "Meine Absicht ist, in Indien zu bleiben. Ich bin hier am Platze."

So hoffe ich, daß er auch auf den Wunsch des Kuratoriums eingehen wird, seinen Aufenthalt in Indien nicht durch eine Reise hierher, wie er es für den Sommer des nächsten Jahres geplant hatte, zu unterbrechen. 3. D. Ihmels teilt mir eben mit, daß als Delegierter der Goßner-Kirche zwar kein Missionar, wohl aber der Headmaster der Hochschule, Mister Tirkey aus Ranchi, vorgesehen sei. Tirkey gehört zum engsten Mitarbeiterkreis von Dr. Wolff.

Was die Anlagen betrifft, so bitte ich, sie an Bruder Ihmels weiterzureichen mit der Bitte, sie nach Gebrauch mir wieder zugehen zu lassen.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Anlagen!

Gossner Mission

Bemerkungen zu den Einzelheiten des Stosch'schen Entwurfes.

1. Nr.1-7 sind durchaus annehmbar,sie druecken nur aus,was in meinem Entwurf noch staerker betont ist.

2. Nr.8-13 sind undiskutabel:naemlich:

3. Nr.8-13 machen sich ueberhaupt nicht die Muehe zu fragen,ob diese Regeln wirklich mit dem Education Code (das ist der Kodex,in dem alle Regeln der Regierung fuer die Schulverwaltung zusammengefasst sind).Die hier tatsaechlich gegebene Auslegung der eigenen Forderungen macht Nr.7,die allerdings sehr wichtig ist,zu einer blossen Phrase.

4. Die Ernennung des Principal ist nach dem Code Sache des Managing Committee. Im Falle einer Missionsschule ist selbstverstaendlich eine Fuehlungnahme mit der Kirche oder Mission noetig und auch moeglich. Das Wie dieser Beziehungnahme gilt es festzulegen. Die einfache diktatorische Bestimmung:Wir,die Kirche,ernennen ihn, ist eine derartige Ungereimtheit,dass man diesen Entwurf nicht an die Regierung zur Genehmigung schicken kann,ohne dass ich mich grenzenlos blamiere vor dem Inspektor,der sofort fragen wird,ob ich den Education Code so wenig kennte.

5. Diese Bestimmung der Nr.8 im Stosch'schen Entwurf ist deshalb besonders verhaengnisvoll,weil nicht einmal an eine Koerperschaft, sondern an eine einzelne Person ~~die~~ das Recht den Principal zu ernennen gebunden wird. Es ist ausserordentlich wichtig zu bemerken,dass selbst im Kirchenrat von den Indern bemerkt wurde,dass diese Bestimmmung grosse Schwierigkeiten hervorrufen kann. Wenn z.B. der Kirchenrat garnicht einverstanden ist mit der Ernennung des Presidenten,d.h.der Ernennung,die der President vorgenommen hat? Das ist doch sehr leicht moeglich. Der Kirchenrat hat keine Moeglichkeit Stellung zu nehmen. Das ist pure Diktatur,womit man in dieser Weise wohl ~~nur~~ die Schwierigkeiten nur vermehrt,denn so simple Gemeuter sind unsere Eingeborenen nun doch nicht mehr, dass sie sich damit zufrieden gaeben in einer solchen Sache nichts zu sagen. Besonders der Parteiwirtschaft ist Tuer und Tor geoeffnet, denn der Preasident erennt natuerlich nur,wer ihm genehm ist.

6. Nr.10 verstoesst ebenso gegen den Code,der sagt,dass das Managing Committee sich seinen Praesidenten nach eigenem Ermessen waehlt. Hier Kommandoton:"Es wird erwartet".....

7. Nr.11 ist unmoeglich. Entlassung von Lehrern ist ausschliesslich Sache des Managing Committee sie moegen Christen oder Nichtchristen sein nach dem Code. Das mag man gut oder nicht gut finden,es ist nun eben so. Das ist uebrigens Herrn Stosch vom Schulinspektor selbst gesagt worden,trotzdem diese Bestimmung!

Gossner Mission

Bemerkungen zu den Einzelheiten des Stosch'schen Entwurfes.

1. Nr.1-7 sind durchaus annehmbar,sie drueckem nur aus,was in meinem Entwurf noch staerker betont ist.

2. Nr.8-13 sind unklarstellbar:maemlich:

3. Nr.8-13 moegen sich ueberhaupt nicht die Muehe zu fragen,ob diese Regeln wirklich mit dem Education Code (das ist der Kodex,in dem alle Regeln der Regierung fuer die Schulverwaltung zusammengefasst sind).Die hier tatsaechlich gegebene Anlegung der eigenen Forderungen moecht Nr.7,die allerdinge sehr wichtig ist,zu einer blossen Phrase.

4. Die Ernennung des Prinzipal ist nach dem Code Sache des Managing Committee. Im Falle einer Missionsschule ist selbstverstaendlich eine Fuehlungnahme mit der Kirche oder Mission noetig und auch moeglich. Das Wie dieser Beziehungnahme gilt es festzulegen. Die einfache diktatorische Bestimmung:Wir,die Kirche,ernennen Ihn, ist eine derartige Ungereimtheit,dass man diesen Entwurf nicht an die Regierung zur Genehmigung schicken kann,ohne dass ich mich grenzenlos blamiere vor dem Inspektor,der sofort fragen wird,ob ich den Education Code so wenig kennte.

5. Diese Bestimmung der Nr.8 im Stosch'schen Entwurf ist deshalb besondere verdaechtig,weil nicht einmal an eine Koerperschaft, sondern an eine einzelne Person die das Recht den Prinzipal zu ernennen gegeben wird. Es ist ausserordentlich wichtig zu bemerken,dass selbst im Kirchenrat von den Indern bemerkt wurde,dass diese Bestimmung grosse Schwierigkeiten hervorrufen kann. Wenn z.B. der Kirchenrat garnicht einverstanden ist mit der Ernennung des Presidenten,d.h.der Ernennung,die der President vorgenommen hat? Das ist doch sehr leicht moeglich. Der Kirchenrat hat keine Moeglichkeit Stellung zu nehmen. Das ist pure Diktatur,womit man in dieser Weise wohl die Schwierigkeiten nur vermehrt,denn so simple Gemueter sind unsere Eingeborenen nun doch nicht mehr, dass sie sich damit zufrieden geben in einer solchen Sache nichts zu sagen. Besonders der Parteiwirtschaft ist Tuer und Tor geoeffnet, wenn der President ernennt natuerlich nur,wer ihm genehm ist.

6. Nr.10 verstoesst ebenso gegen den Code,der sagt,dass das Managing Committee sich seinen Presidenten nach eigenem Ermessen waehlt. Hier Kommandoton:"Es wird erwartet".....

7. Nr.11 ist unmoeglich. Entlassung von Lehrern ist ausschliesslich Sache des Managing Committee sie mogen Chargen oder Nichtchargen sein nach dem Code. Das mag man gut oder nicht gut finden,es ist nun eben so. Das ist uebrigens Herrn Stosch vom Schulinspektor selbst gesagt worden,trotzdem diese Bestimmung

Gossner Mission

9. Ausserdem teilt Herr Dir.Stosch diktatorisch mit,dass dieser sein Entwurf auch garnicht an die Regierung geschickt werden soll,sondern eine "private Abmachung " bleiben soll zwischen Schule und Kirche. Als ob es so etwas ernsthaft gaebe! Als ob wir auf grund "privater Abmachung" erlaubt waeren die Zahl der Mitglieder zu erhoehen! Jede solche ~~Genehmigung ist vom~~ Ernennung eines Mitgliedes im Manging Commitee ist vom Department zu genehmigen! Ganz abgesehen von allen andern Punkten.

10. Der ganze Entwurf ist so ungenau,primitiv und oberflaechlich, dass es schwer faellt ueberhaupt ihn ernsthaft in Erwaegung zu ziehen. Besonders die Forderung ihn nicht genehmigen zu lassen ist eine Ansinnen,das ja einfach absurd ist. Was Herr Dir.Stosch sich hierbei denkt,wird er nur selbst sagen koennen. Als ob Ernennung und Entlassung von Lehrern und Ernennung des Principals "private" Angelegenheiten waeren!!! Wir sollen uns fuer etwas binden,was wir vor dem Government garnicht verantworten koennen.

Gossner Mission

9. Ausserdem teilt Herr Dir.Stoach diktatorisch mit,dass dieser sein Entwurf auch gerichtet an die Regierung geschickt werden soll,sondern eine "private Absendung " bleiben soll zwischen Schule und Kirche. Als ob es sowas ernstlich gebe. Als ob wir auf grund "privater Absendung" erlaubt waeren die Zahl der Mitglieder zu erhoehen! Jede solche ~~Genehmigung ist von~~ Kennung eines Mitgliedes im Manging Committee ist vom Department zu genehmigen! Ganz abgesehen von allen anderen Punkten.

10. Der ganze Entwurf ist so ungenau,primitiv und oberflaechlich, dass es sowyer faellt ueberhaupt ihn ernsthaft in Erwaegung zu ziehen. Besonders die Forderung ihn nicht genehmigen zu lassen ist eine Anstimen,das ja einfach absurd ist. Was Herr Dir.Stoach sich hierbei denkt,wird er nur selbst sagen koennen. Als ob Ernennung und Entlassung von Lehrern und Kennung des Principals "private" Angelegenheiten waeren!!! Wir sollen uns hier etwas binden,was wir vor dem Government garnicht verantworten koennen.

Gossner Mission

Uebersetzung des von Herrn Dir. Stosch gewünschten Entwurfes einer Konstitution.

Entwurf einer Konstitution für die Gossner Hochschule.

1. Die Gossner Highschool ist eine Institution der G.E.L. Church.

2. Sie ist von der G.E.L. Mission mit dem Ziel gegründet worden, dass die lutherischen Jungen ihre Erziehung in einem lutherischen Institut erhalten sollen.

3. Dies Ziel blieb unverändert, als die G.E.L. Kirche als Eigentümer der Gossner High School an die Stelle der G.E.L.Mission trat.

4. Die Kirche gewährt der Schule abgesehen von der geistlichen Hilfe, die sie der High School geben will:
   1. Die High School und Hostel Gebäude mietefrei.
   2. Das Gehalt des Principal in dem Fall, wenn er ein Missionar ist,
   3. Soviel finanzielle Hilfe, wie ihr möglich ist.

5. Die G.E.L. Kirche hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht darüber zu wachen, dass dieses vordringliche Ziel erreicht wird.

6. Da die Gossner High School einen Government Grant erhält, hat sie gemäss den Regeln des Education Code's zu handeln. Das Managing Committee ist dem Department für die Verwaltung der Schule verantwortlich.

7. Das Managing Committee hat den Regeln des Education Code zu gehorchen unter Wahrung des oben genannten Zieles dieser High School.

8. In Folge von Nr. 5. ernennt die G.E.L. Church den Principal der High School.

9. Um unangenehme Unstimmigkeiten zu vermeiden betraut die G.E.L. Church ihren Präsidenten mit der Pflicht ihren Principal zu ernennen. Der Präsident wird dies tun in Vereinbarung mit dem Church Council, dem Home Board und dem Managing Committee. Es wird erwartet, dass das Managing Committee den vom Präsidenten der Kirche ernannten Principal formell wählt sowie ernennt.

10. Es wird erwartet, dass das Managing Committee den Präsidenten der Kirche oder seinen Vertreter als seinen Präsidenten wählt.

11. Im Falle der Entlassung eines christlichen Lehrers sollte das Managing Committee niemals gegen den Präsidenten der Kirche seine Stimme abgeben.

12. Abgesehen vom Präsidenten sendet das Church Council zwei Vertreter des Council in das Managing Committee.

13. Die Ernennung des Hostel Superintendenten sollte mit Genehmigung des Church Council vorgenommen werden.

Gossner Mission

Bemerkungen zu den Einzelheiten des Stosch'schen Entwurfes.

1. Nr. 1-7 sind durchaus annehmbar, sie drücken nur aus, was in meinem Entwurf noch stärker betont ist.

2. Nr. 8-13 sind undiskutabel, nämlich:

3. Nr. 8-13 machen sich überhaupt nicht die Mühe zu fragen, ob diese Regeln wirklich mit dem Education Code übereinstimmen .(Das ist der Kodex, in dem alle Regeln der Regierung für die Schulverwaltung zusammengefasst sind_). Die hier tatsächlich gegebene Auslegung der eigenen Forderungen macht Nr. 7, die allerdings sehr wichtig ist, zu einer blossen Phrase.

4. Die Ernennung des Principals ist nach dem Code Sache des Managing Committee. IM Falle einer Missionsschule ist selbstverständlich eine Fühlungnahme mit der Kirche oder Mission nötig und auch möglich. Das Wie dieser Beziehung-Nahme gilt es festzulegen. Die einfache diktatorische Bestimmung: Wir, die Kirche, ernennen ihn, ist eine derartige Ungereimtheit, dass man diesen Entwurf nicht an die Regierung zur Genehmigung schicken kann, ohne dass ich mich grenzenlos blamiere vor dem Inspektor, der sofort fragen wird, ob ich den Education Code so wenig kenne.

5. Diese Bestimmung der Nr. 8 im Stosch'schen Entwurf ist deshalb besonders verhängnisvoll, weil nicht einmal an eine Körperschaft, sondern an eine einzelne Person das Recht den Principal zu ernennen gebunden wird. Es ist ausserordentlich ~~schwierig~~ wichtig zu bemerken, dass selbst im Kirchenrat von den Indern bemerkt wurde, dass diese Bestimmung grosse Schwierigkeiten hervorrufen kann. Wenn z.B. der Kirchenrat garnicht einverstanden ist mit der Ernennung des Präsidenten, d.h. der Ernnennung die der Präsident vorgenommen hat? Das ist doch sehr leicht möglich. Der Kirchenrat hat keine Möglichkeit Stellung zu nehmen. Das ist pure Diktatur, womit man in dieser Weise wohl nur die Schwierigkeiten vermehrt, denn so simple Gemüter sind unsere Eingeborenen nun doch nicht mehr, dass sie sich damit zufrieden gäben in einer solchen Sache nichts zu sagen. Besonders der Parteiwirtschaft ist Tuer und Tor geöffnet, denn der Präsident ernennt natürlich nur, wer ihm genehm ist.

6. Nr. 10 verstösst ebenso gegen den Code, der sagt, dass das Managing Committee sich seinen Präsidenten nach eigenem Ermessen wählt. Hier Kommandoton: "Es wird erwartet"....

7. Nr. 11 ist unmöglich. Entlassung von Lehrern ist ausschliesslich Sache des Managing Committee sie mögen Christen oder Nichtchristen sein nach dem Code. Das mag man gut oder nicht gut finden, es ist nun eben so. Das ist übrigens Herrn Stosch vom Schulinspektor selbst gesagt worden, trotzdem diese Bestimmung !

8/9. Ausserdem teilt Herr Stosch diktatorisch mit, dass dieser sein Entwurf auch garnicht an die Regierung geschickt werden soll, sondern eine "private Abmachung" bleiben soll zwischen Schule und Kirche. Als ob es so etwas ernsthaft gäbe! Als ob wir auf Grund "privater Abmachung" erlaubt wären die Zahl der Mitglieder zu erhöhen! Jede solche Ernennung eines Mitgliedes im Managing Committee ist vom Department zu genehmigen! Ganz abgesehen von allen anderen Punkten.

Gossner Mission

Remarques.

1. Nr. 1-7 sind darunter zusammen, wie drucken aus, in zwei Zeilen nebeneinander stehen.

2. Nr. 8-12 sind untereinander, natürlich.

3. Nr. 8-12 werden also überhaupt nicht die Note an [illegible], ob dann wegen mit der Bedeutung [illegible]. (Das ist der Code, in den alle Regeln der Übersetzung für die Übersetzung zusammengefasst sind.) Sie bietet vorläufig [illegible] Lösung der eigenen Vorschriften wenn Nr. 7, die allerletzte sein wird, an einer bloßen Phrase.

4. Die Trennung der Textpaare ist nach dem Code [illegible] Übersetzung. Die Teile eines Textpaares [illegible] einer Übersetzung mit der Note oder Weise [illegible]. Das ist die Bedeutung-Norm gilt es festzulegen. Die [illegible] Übersetzung-Bewertung: ist, die Texte [illegible] ist eine derartige Übersetzung, dass man diesen benutzt nicht die Regierung zur Übersetzung sondern kann, ohne dass [illegible] Version [illegible] vor dem Inspektor, der soeben [illegible] den Code [illegible] so wenig kennt.

5. Diese Bestimmung der Nr. 5 [illegible] haben, wenn sie beendet ist, [illegible] beendet wird, soll [illegible] an eine [illegible] Person, die [illegible] an einen [illegible] Person [illegible] gebunden wird. Es ist [illegible] kommerziell [illegible] denken, dass [illegible] im Kriegsfall von den Indien [illegible] dann diese Bestimmung [illegible] [illegible] z.B. der Irokesen [illegible] [illegible] Personen, d.h. der [illegible] [illegible] [illegible]

10. Der ganze Entwurf ist so ungenau, primitiv und oberflächlich, dass es schwer fällt überhaupt ihn ernsthaft inErwägung zu ziehen. Besonders die Forderung ihn nicht genehmigen zu lassen ist ein Ansinnen, das ja einfach absurd ist. Was Herr Dir. Stosch sich hierbei denkt, wird er nur selbst sagen können. Als ob Ernennung und Entlassung von Lehrern und Ernennung des Principals "private" Angelegenheiten wären!!! Wir sollen uns für etwas binden, was wir vor dem Government garnicht verantworten können.

11. Besonders folgender Punkt ist zur Beurteilung der Sache wichtig. Herr Dir. Stosch und das Church Council legen grossen Gewicht darauf zu erfahren, wie in andern Missionsschulen die Konstitution aussieht. Es wurde dorthin geschrieben und ihre Konstitution angefordert. Der Principal der englischen Missionsschule hat z.B. geantwortet: "Die Mitglieder des Managing Committee ernennen neue Mitglieder so wie es nötig wird (d.h. bei Ausscheiden usw). Die Leitung und die Disziplin der Schule ist völlig unter demManaging Committee." - "Die Ernennung und Entlassung von Lehrern ist in den Händen des Headmasters (d.h. Principals). Er macht die Gründe disziplinarischer Art vor dem Managing Committee namhaft, damit sie durch das Managing Committee genehmigt werden, (d.h. der Lehrer entlassen wird) und berichtet die dann an den Schulinspektor zur endgültigen Genehmigung". So diewörtliche Antwort! So also ist der Sachverhalt auch in den andern Missionsschulen, nämlich demEducation Code entsprechend. Immer wieder habe ich Herrn Dir. Stosch auf diese von ihm selbst eingeholte Auskunft hingewiesen. Das allesbedeutet aber nichts, wenn die Gründe auch erdrückend sind, wenn das Ziel nur dies ist: so oder so einer bestimmten Gruppe von Leuten zu dienen.

gez. Unterschrift

2.10.38

Gossner Mission

Gossner Mission

Uebersetzung des von Herrn Dir.Stosch gewuenschten Entwurfes einer Konstitution .

Entwurf einer Konstitution fuer die Gossner Hochschule

1. Die Gossner Highschool ist eine Institution der G.E.L.Church.

2. Sie ist von der G.E.L.Mission mit dem Ziel gegruendet worden, dass die lutherischen Jungen ihre Erziehung in einem lutherischen Institut erhalten sollen.

3. Dies Ziel blieb unveraendert,als die G.E.L.Kirche als Eigentuemer der Gossner High School an die Stelle der G.E.L. Mission trat.

4. Die Kirche gewaehrt der Schule abgesehen von der geistlichen Hilfe,die sie der High School geben will,:
   1. Die High School und Hostel Gebaeude mietefrei,
   2. Das Gehalt des Principal in dem Fall,wenn er ein Missionar ist,
   3. Soviel finanzielle Hilfe,wie ihr moeglich ist.

5. Die G.E.L.Kirche hat nicht nur das Recht,sondern auch die Pflicht darueber zu wachen,dass dieses vordringlichste Ziel erreicht wird.

6. Da die Gossner High School einen Government Grant erhaelt, hat sie gemaess den Regeln des Education Code's zu handeln. Das Managing Committee ist dem Department fuer die Verwaltung der Schule verantwortlich.

7. Das Managing Committee hat den Regeln des Education Code zu gehorchen unter Wahrung des oben genannten Zieles dieser High School.

8. In Folge von Nr.5 ernennt die G.E.L.Church den Principal der High School.

9. Um unangenehme Unstimmigkeiten zu vermeiden betraut die G.E.L.Church ihren Praesidenten mit der Pflicht ihren Principal zu ernennen. Der President wird dies tun in Vereinbarung mit dem Church Council,dem Home Board und dem Managing Committee. Es wird erwartet,dass das Managing Committee den vom Praesidenten der Kirche ernannten Principal ~~(waehlt und)~~ formell waehlt und seinerseits ernennt.

10. Es wird erwartet,dass das Managing Committee den Praesidenten der Kirche oder seinen Vertreter als seinen Praesidenten waehlt.

11. Im Falle der Entlassung eines christlichen Lehrers sollte das Managing Committee niemals gegen den Praesidenten der Kirche seine Stimme abgeben.

12. Abgesehen vom Praesidenten sendet das Church Council zwei Vertreter des Council in das Managing Committee.

13. Die Ernennung des Hostel Superintendenten sollte mit Genehmigung des Church Council vorgenommen werden.

Gossner Mission

Uebersetzung des von Herrn Dir.Stosch gewuenschten Entwurfes einer Konstitution .

Entwurf einer Konstitution fuer die Gossner Hochschule

1. Die Gossner Highschool ist eine Institution der G.E.L.Church.

2. Sie ist von der G.E.L.Mission mit dem Ziel gegruendet worden, dass die lutherischen Jungen ihre Erziehung in einem lutherischen Institut erhalten sollen.

3. Dies Ziel blieb unveraendert,als die G.E.L.Kirche als Eigentuemer der Gossner High School an die Stelle der G.E.L. Mission trat.

4. Die Kirche gewaehrt der Schule abgesehen von der geistlichen Hilfe,die sie der High School geben will,:
   1. Die High School und Hostel Gebaeude mietefrei,
   2. Das Gehalt des Principal in dem Fall,wenn er ein Missionar ist,
   3. Soviel finanzielle Hilfe,wie ihr moeglich ist.

5. Die G.E.L.Kirche hat nicht nur das Recht,sondern auch die Pflicht darueber zu wachen,dass dieses vordringlichste Ziel erreicht wird.

6. Da die Gossner High School einen Government Grant erhaelt, hat sie gemaess den Regeln des Education Code's zu handeln. Das Managing Committee ist dem Department fuer die Verwaltung der Schule verantwortlich.

7. Das Managing Committee hat den Regeln des Education Code zu gehorchen unter Wahrung des oben genannten Zieles dieser High School.

8. In Folge von Nr.5 ernennt die G.E.L.Church den Principal der High School.

9. Um unangenehme Unstimmigkeiten zu vermeiden betraut die G.E.L.Church ihren Praesidenten mit der Pflicht ihren Principal zu ernennen. Der President wird dies tun in Vereinbarung mit dem Church Council,dem Home Board und dem Managing Committee. Es wird erwartet,dass das Managing Committee den vom Praesidenten der Kirche ernannten Principal (waehlt und) formell waehlt und seinerseits ernennt.

10. Es wird erwartet,dass das Managing Committee den Praesidenten der Kirche oder seinen Vertreter als seinen Praesidenten waehlt.

11. Im Falle der Entlassung eines christlichen Lehrers sollte das Managing Committee niemals gegen den Praesidenten der Kirche seine Stimme abgeben.

12. Abgesehen vom Praesidenten sendet das Church Council zwei Vertreter des Council in das Managing Committee.

13. Die Ernennung des Hostel Superintendenten sollte mit Genehmigung des Church Council vorgenommen werden.

Gossner Mission

11. Besonders folgender Punkt ist zur Beurteilung der Sache wichtig. Herr Dir.Stosch und das Church Council legten grosses Gewicht darauf zu erfahren,wir in andern Missionsschulen die Konstitution aussieht. Es wurde dorthin geschrieben und ihre Konstitutionen angefordert. Der Principal der englischen Missionshochschule hat z.B.geantwortet:"Die Mitglieder des Managing Committee ernennen neue Mitglieder so wie es noetig wird(d,h, bei Ausscheiden usw.). Die Leitung und die Disziplin der Schule ist voellig unter dem Managing Committee". - "Die Ernennung und Entlassung von Lehrern ist in den Haenden des Headmasters (d.h.Pr-incipals). Er macht die Gruende disziplinarischer Art vor dem Managing Committee namhaft fue,damit sie durch das Managing Committee genehmigt werden(d.h.der Lehrer entlassen wird) und berichtet sie dann an den Schulinspektor zur endgueltigen Genehmigung". - So die woertliche Antwort! So also ist der Sachverhalt auch in den andern Missionsschulen,naemlich dem Education Code entsprechend. Immer wieder habe ich Herrn Dir.Stosch auf diese von ihm selbst eingeholte Auskunft hingewiesen. Das alles bedeutet aber nichts,wenn die Gruende auch erdrueckend sind,wenn das Ziel nur dies ist: so oder so eine bestimmte Gruppe von Leuten zu ~~dieden~~- dienen.

12-10-58

Gossner Mission

11. Besonders folgender Punkt ist zur Beurteilung der Sache [illegible]
Herr Dir.Stoach und das Church Council legten grosses Gewicht
darauf zu erfahren,wir in andern Missionsschulen die Konstitu-
tion ausarbeiten. Es wurde dortbin geschrieben und ihre Konstitu-
tionen angefordert. Der Principal der englischen Missionsschu-
le hat z.B.gesagt:"Die Mitglieder des Managing Committee
ernennen neue Mitglieder so wie es nötig wird(d.h. bei Ausgehen
den usw.). Die Leitung und die Disziplin der Schule ist voellig
unter dem Managing Committee". - "Die Ernennung und Entlassung
von Lehrern ist in den Haenden des Headmasters (d.h.Pr-incipals).
Er macht die Gruende disziplinarischer Art vor dem Managing
Committee namhaft was,damit sie durch das Managing Committee
genehmigt werden(d.h.der Lehrer entlassen wird) und berichtet
sie dann an den Schulinspektor zur endgueltigen Genehmigung". -
So die woertliche Antwort! So also ist der Sachverhalt auch in
den andern Missionsschulen,raemlich dem Education Code ent-
sprechend. Immer wieder habe ich Herrn Dir.Stoach auf diese
von ihm selbst eingeholte Auskunft hingewiesen. Das alles
bedeutet aber nichts,wenn die Gruende auch erdrueckend sind,wenn
das Ziel nur diese ist: so oder so eine bestimmte Gruppe von
Leuten zu [illegible]-dienen.

Gossner Mission

Draft of a Constitution of Gossner's High School.

1. Gossner's High School is an institution of the G.E.L. Church.
2. It has been founded by the G.E.L.Mission with the aim that Lutheran boys should receive their education in a Lutheran Institution.
3. This aim remained unaltered when the G.E.L.Mission was succeeded by the G.E.L.Church in the ownership of the Gossner's High Schhol.
4. The Church , besides the spiritual assistance she will give to the High School, grants the School
   1) The High School and the Hostel Buildings free of rent.
   2) The salary of Principal in case he is a Missionary.
   3) As much financial help as she can.
5. The G.E.L.Church has not only the right but the duty to see to it that this uppermost aim be attained.
6. As Gossner High School receives a Government's Grant-in-Aid it has to comply with the rules of the Education Code. The Managing Committee is responsible to the Department for the running of this School.
7. The rules of the Education Code will be obeyed by the Managing Committee in loyalty to the foremost purpose of this High School.
8. In consequence of No. 5 the G.E.L.Church nominates the Principal of the High School.
9. In order to avoid unpleasant frictions the G.E.L.Church entrusts her President with the duty of nominating the Principal. The President will do this in consultation with the Church Council,the Home Board, and the Managing Committee. The Managing Committee is expected to formally elect and appoint the Principal nominated by the President of the Church.
10. The Managing Committee is expected to elect as their Chairman the President of the Church or his representative.
11. In case of a dismissal of a Christian teacher the Managing Committee should never vote against the Ptesident of the Church.
12. Besides the President the Church Council sends two representatives of the Church Council into the Managing Committee
13. The appointment of the Superintendent of the Hostel should be made with the approval of the President of the Church.

.....

Gossner Mission

Zum Entwurf einer Konstitution zwischen Kirche und Hochschule.

Die Hochscule ist die hervorragendste Erziehungsstätte für die Jugend der jungen lutherischen Kirche. Daher muß der Principal ein Mann sein, der das volle Vertrauen der Kirche als Christ und als Pädagoge haben muß.

Da die Schule mit iher Verwaltung und Arbeit der Regierung voll verantwortlich ist, und von der stricten Befolgung der staatlichen Schulordnung in ihrer finanziellen Existenz abhängig ist, so muß in der Konstitution klar hervorgehen, daß die Wahl des Principals dem Gesetz entsprechend durch das M.C. erfolgte.

Um dem Schulgesetz zu entsprechen, und dabei die Rechte und Pflichten der Kirche voll zu berücksichtigen, finde die Wahl wie folgt statt: Das M.C. bereitet sorgfältig, gegebenenfalls durch Zeitungsaufforderung, die Kandidatenliste (mit bis zu drei Namen) sorgfältig vor, wobei kirchliche und pädagogische Gesichtspunkte allein maßgebend sein dürfen. An dieser Aufgabe des M.C. sollte die Kirche keinen Anstoß nehmen, da nun einmal das M.C. die fachlich zuständige Stelle ist, zudem aber die Kirche und Gemeinde im M.C. reichlich vertreten ist.

Hierbei ist zu fordern, daß der Präsident der Kirche Sitz und Stimme im M.C. haben muß. und wenn irgend angängig auch den Vorsitz im M.C. haben sollte. Dementsprechend muß auch die Schule durch ihren Leiter im Fool Council Mitglied sein, um die Schule vor dem Council vollwertig vertreten zu können.

Die endgültige Wahl des Principals finde in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Fool Council und des M.C. statt. Dabei sollte wenn nicht pädagogischen Gesichtspunkte (mangelnde pädagogische und organisatorische Qualifikationen) dagegen sind der Wunsch und Will der Kirche entscheidend sein. Eine so zustandengekommene Wahl könnte das M.C. mit gutem Gewissen als seine Wahl der Regierung unterbreiten.

Grundvoraussetzung bei der Wahl ist selbstverständlich echt christliche Brüderlichkeit und Forderung pädagogischer Fähigkeit.

Zu dem Punkt:Entfernung eines untragbaren C.C. Vertreters im M.C. ist zu sagen: Das M.C. muß das Recht haben, um eine fruchtbare Arbeit in seinem Kreise zu ermöglichen, einen durch Streitsucht und Rechthaberei unmöglich gewordenen C.C.Vertreter abberufen zu lassen und das C.C. sollte es nicht als eine Ehrenkränkung empfinden, sondern umder friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeit willen solchr Bitte schnellstens nachkommen. Von der sofortigen Entfernung eines solchen Mitgliedes ohne Church Council Beschluß ist abzuraten.

Ferner würde ich aus kirchenregimentlichen Gründen dem C.C. das volle Recht zugestehen, auf die Abberufung eines Lehrers von der Schule dringen zu können, falls dieser durch unchristliches und unkirchliches Verhalten die Moral der Kirche und Schule zu untergraben droht. Auch solchem Ersuchen des C.C. sollte das M.C. willig Folge leisten.

Dieses Abberufungsersuchen des C.C. kann auch die Person des Principals betreffen. Es ist selbstverständlich, daß dazu nur die allerernstesten Gründe führen dürfen.

Ich glaube, mit diesen Richtlinien beiden, der Kirche wie auch der Schule, gerecht zu werden. Das Wohl der Kirche und die Pflege guter christlicher Erziehung kann und darf allein maßgebend sein. Die Kirche ist die erste Instanz, der auch die Schule unterstellt sein muß. Die Kirche d.h. das Church Council und die Mahasabha muß die letzte Entscheidung haben und das M.C. sollte sich der Kirche nicht versagen, selbst wenn einmal nicht ganz sein Wunsch erfüllt wird.

Gossner Mission

Gossner Mission

Zum Entwurf der Constitution zwischen Kirche und Hochschule.

Es ist der alte Kampf zwischen Kirchenrat und Knabenschule.

Früher nicht gekannt, solange die Mission bezw auch die Kirche die Schule wirklich finanzierte. So sind denn auch nach meinem Wissen die Rectoren in der Missionszeit vom Vorstnad resp vom Kuratorium bestimmt worden. Nach unserem Weggang 1915 sind die Nachfolger ebenfalls nicht von der Schule selbst, sondern von der englischen Mission und nachher von den Amerikanern bestimmt worden (Roy und dann auch 1927 in meiner Gegenwart Joel Lakra) Der Principal der Schule muss ganz gewiss, da es eine Schule der Kirche ist, auch ein Mann der Kirche sein , zu dem die Kirche ihr volles Vertrauen hat. Somit muss sie massgebend an der Wahl beteiligt sein.

Da nun aber die Schule von der Regierung abhängig ist und nach dem von der Regierung aufgestellten Gesetz geleitet und controlliert wird, muss es in der Constitution des Managing Comittes heissen Das Managemnt renennt den Stab der Schule, Dabei ist der Leiter der Schule nicht ausgeschlossen. Das ist der Standpunkt der Regierung, der damals stark von der Regierung in der Frage Lakra betont wurde dem Kirchenrat gegenüber. Die Regierung hatte , vertreten in dem damaligen Schulinspectot Cooper nichts gegen die Entfernung Lakras und sah in ihr wohl auch den richtigen Weg, aber sie sah darauf, dass die Entfernung durch das Management ausgesprochen würde. Cooper meinte , die Kirche sei doch auch im Managemnt so stark vertreten, dass das unter normalen Verhältnissen auch geschehen würde. Und er hat in normalen Verhältnissen muss es so sein. Damals waren aber unnormale Zeiten und heute ist noch ebenso. Damals wie heute zerreisst übler Parteigeist die Kirche und damit auch die Schule. Damals sassen die Dissenters inder Schule und ruinierten sie und heute sitzen sie im Kirchenrat und ruinieren die Kirche und wollen die Schule ruinieren. Mag Br. Stosch es wahr haben oder nicht, die Dissenters Naemann und Surin , Ekka etc treiben eine persönliche Politik je nach der Lage, in der Schule für die Schule gegendie Kirche, und jetzt im Council gegen die Schule. Es geht nicht um die Sache, sondern um die Personen , um die Macht.

So weit ich sehe und es weiss, ist die Lage so. Es kann nur legal , also dem Code gemäss sein, dass der Principal vom der Schulleitung die ja die verschiedensten Repräsentanten in sich hat und von der Kirche her auch stark beschickt ist, gewählt wird. So auch der Entwurf Wolff. Die Kirche ist wirklich stark berücksicht durchihr Recht, ihre Zustimmung nicht zu geben, Auch kann sie doch im M.C. die Stimme der Kirche stark durch ihre zwei Vertreter in die Wagschale werfen. Kann man auch mehr verlangen, denn was vorgesehen ist, Die Kirche kann von den vorgeschlagenen, doch auch von ihrem Vertreter mitvorgeschlagenen(und dieser kann doch doch seine Weisungen vom Council vorher empfangen und nomi niert dort im M. C. den vom C.C. gewünschten Mann, der allerdings auch schulich voll qualificiert sein muss. Wenn dann der resp die beiden Vertreter des C.C. nicht wiedamals unser Präsident Joh. Topono im Schulvcommittee gegen den ausdrücklichen Willen des C.C. seine Stimme im Schulrat abgiebt, sondern ruhig , fest und sachlich den Vorschlag des C.C. vorträgt, dann müsste es doch möglich sein den vom C.C. vorgeschlagenen Mann auf die engere Liste zu bringen und ihm damit auch die Wahl zu sichern, es sei denn der Candidat ist noch besser als Character und Erzieher.

Dazu möchte ich auch noch bemerken, dass wir schon damals empfunden und dann auch durchgesetzt, muss der Präsident der Kirche auch in dieser so wichtigen Körperschaft der Schule seinen Sitz haben muss. Er muss dann allerdings anders sein als Joh. Toppono der im M. C. einfach gegen das C.C. stimmt, obgleich er in der Sitzung des C.C. nichts von einer anderen Meinung hat laut werden lassen. Mit Unlauterkeit kann man natürlich alle Regeln unwirksam machen und missbrauchen. Aber ich denke Stosch sowohl wie die Brüder an der Schule wollen lauter handeln und sachlich.

Demanch kann das Kirchencouncil gern dem Entwurf Wolf zustimmen

Gossner Mission

denn das letzte Wort liegt doch eben beim Kirchenrat(Der Candidate ,vom C.C. aus der Auswahl ausgesucht und gebilligt, muss vom M.C. angenommen und ernannt werden.) Damit ist bei etwas gutem Willen und ohne Selbstruhm das Recht des C.C. gewahrt und auch dem Code genügt. Selbstverständlich muss darauf gedrängt werden,dass wie früher der Präsident im M.C. seinen Platz hat. Ich bin überzeugt, wenn er dort ist und nicht durch Unfähigkeiten es unmöglich macht (so bei Joh Topono,der nicht genug Englisch konnte und auch nicht genügend Geschäftstüchtigkeitbesass) wird der Anstand der M.C. glieder ihn selbstverstaändlich zum Vorsitzenden machen,,ohne dass das erst durchGesetzt der Kirche gefordert wird. Ich bin überzeugt,dass nach dem gewiss doch nahen Weggang Br. Kerschis von Indien der Platz frei werden wird und man wird gern Stosch zum Nachfolger wählen in Anerkennung seiner früheren Verdienste um die Schule, wenn er die persönliche Seite ,d.h. seinen Kampf für die sehr fragliche Persönlichkeit des Silo Tiga fallen lässt und wirklich nichts Anderes als die Schule und die christliche Erziehung der Kinder meint. Silo Tiga ist ein durchaus unsauberer Mensch,der nach meiner vollen Überzeugung eigentlich auch nicht Pastor sein dürfte. Ich weiss von schweren Anklagen sittlicher Beziehung gegen ihn. Wenn Stosch desen früher langjährige Braut(dann verlassen nach Missbrauch) fragen würde oder Schwetser Auguste oder den Candidaten Boas In Chattisgarh er würde es merken,wie die Sachen stehen und dem Gleissner nicht seine Hilfe leihen. Dass er es tut, ist uns mit ein Grund Stosch im tiefsten Grunde zu bedauernund zu misstrauen. Er ist eben blind, weil Silo ihn durch schöne Worte und durch Klugheit blendet. Auch Surin ,den Br. Stosch sehr schätzt ,stand früher energisch gegen Siloeben wegen der sittlichen Unzuverlässigkeit. Er hat dies aber heut zurückgestellt weil er Silo brauht um seinen Verwandten Junas Bara oder Barla wieder in die Schule hieinzubekommen, von wo er wegen Frechheit durch Wolf ausgeschieden würde.

Der Absatz 2 auf Seite 2 des Entwurfs von Wolff ist nach meiner Ansicht nicht ehrenrührig für das Council,denn es sind selbstverständlich wichtige, überzeugende und wohl begründete Dinge nötig, um einen Vorschlag des M. C. abzulehnen. Auch können sich selbstverständlich die Gründe nur auf den Character als Christ und Kirchenmann beziehen, nicht aber auf schulische Angelegenheiten. Für diese Qualitäten hat die Schule allein zu sorgen. Das christliche und kirchliche Moment muss aber auch für die Schule massgebend sein u. im Falle von Mängeln nach dieser Richung hin einen Candidatentrotz aller erzeieherischen Qualitäten untragbar machen.

§5 ist dem Code entsprechend correct. Eine andere Fassung würde die Regierung wohl kaum anerkennen.

Der erste Absatz dieses § auf Seite 3 ist doch nur für höchste Notwendigkeiten geschaffen. Dies bemerkt auch der letzte Satz. Ich würde allerdings vorschlagen,dass das M.C. statt gleich zu entfernen lieber die Ausscheidung beschliesst und das C.C. unter voller Begründung eine sofortige Beschlussfassung und Neuentsendung bittet. Diese ist möglich,da das Executive des C.C. ja immer einberufen werden kann.

§ 6 ist schon eine bedeutende Besserung der Lage gegenüber dem Tun von Lakra,der uns damals die Inspection Notes einfach verweigerte. Jetzt wird doch dem C.C. volle Einsicht in die Schule gewährt

§ 7 ist nur die einfache Consequenz. Die Schule muss im Council vertreten sein und zwar am Besten durch den Principal,weil er gleich volle Information geben kann Punkt 2 und 3 sind selbstverständlich und altes Recht und alte Pflicht. Obgleich ins Executive?

§8 geht insofern zuweit,weil dort der Principal sogar in das Executive will,was nicht nötig ist. Der Principal soll sich nur vertreten lassen können,wenn krank und unfähig zu kommen.

Ferner würde ich in die Constitution hineinbauen,dass das C.C. aus kirchenregimentlichen Gründen das Recht hat,die unbedingte Entfernung eines Lehrers aus Gründen der Unkirchlichkeit,derUnchristlichkeit etc zu fordern. Ein Lehrer mag noch so tüchtig sein als solcher er wird für die Kirche untragbar,wenn er gegen die Kirche und gegen christliche Belange verstösst und dadurch die Moral der Kirche und der Schule untergräbt.

Gossner Mission

Das könnte gegebenenfalls auch die Persönlichkeit des Principals selbst berühren. Auch er muss aus kirchlichen Gründen von der Kirche her entfernbar sein. Vielleicht sogar aus schulichen Gründen, wiees der Fall Lakra gezeigt hat. Er war schulisch wie auch kirchlich Ärgerniss geworden. Der Grossteil der Gemeinde wollte seine Enthebung, aber die für Lakra eingestellte M.C. Genossenschaft hielt ihn fest sich stützend auf das geschriebene Gesetz des Code. Den können wir nicht ändern,aber das muss um der Kirche willen ungeschriebenes Gesetz oder Abmachung sein,dass die Kirche und ihr Wohl und d arin eingeschlossen auch d as Wohl der Schule als kirchl. Einrichtung an erster Linie stehen und unbedingt gewahrt bleiben muss.

Die Abberufung eines Lehrers bezw sogar des Principals um der Kirche willen und durch die Kirche darf natürlich nur in höchster Not geschehen, ebenso wie auch die Entfernung eines C.C. vertreters vom M.C. durch das M.C. Es sind Notventile, die Hilfe sein können. Ich weiss man wird von Wolff wie auch von Stosch's Seite her dage gen allerlei geltend machen. Einmal soll dadurch das Ansehen der Kirche und ihres Councils, das andere Mal soll die Schule die leidende, vergewaltigte sein. Aber ich sehe keinen anderen Weg, wenn man beider Rechte wahren will und vor allem die Kirche als das Primäre im Auge hat.

Es ist im Grunde ja nicht eine Rechts- und Competenzfrage, die schon unter normalen Verhältnissen Schmerzen macht. Es ist der alte Parteizwist, der noch immer wütet. Man menne ihn nun mit den alten Namen (Dissenterkampf) oder an lasse diesen Namen, um der Vergangenheit Recht zu geben fallen, es handelr sich um dasselbe. Es geht nicht um die Sache, sondern um Persönlichkeiten

Ich fasse zusammen:

Höchste Instanz istin der Kirchengemeinschaft Der Kirchenrat bezw der Präsident, getragen von der Mahasabha,der er und es vollverantwortlich sind. Dieser Instanz untersteht daher auch auf alle Fälle die Schule.

Die Schule hat daher wohl aus fachlichen Gründen in erster Linie für die Besetzung des Principalpostens Sorge zu tragen und trifft Vorbereitungen zur Aufstellung von Candidaten (gegebenenfalls auch durch Stellenangebot in der Presse oder durch Umfrage- so geschehen nach Lakras Weggang)da wir im eigenen Raum nicht immer die Persönlichkeiten haben für solchen Posten) Alles dies geschieht in engster freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der Kirche. Dieser stehtunbedingt die letzte Entscheidung zu. Der Principal wird wenn aus der Mitgliedschaft der Kirche kommend, eo ipso Mitglied des Councils; wenn einer anderen Kirchgemeinschaft zugehörig(Roy-vor Lakra- anglikanisch), so wird er bei Beratung von Schulfragen im Council als berichterstattender und ratgebender Gast gerufen (alte Praxis)

Die Abberufung jedes Mitgliedes des Schulstabes einschl. Principal kann aus kirchlichen Gründen vom Kirchenrat beim Management der Schule gefordert werden, selbstverständlich nur im äussersten Notfall . Ihm muss vom Managment Folge geeistet werden.

2. Erweist sich ein Kirchenratsmitglied im M.C . durch Zänkigkeit und Rechthaberei untragbar,so kann er entfernt werden , gegebenenfalls ist seine sofortige Abberufung durch das Council zu erbitten. Die letzte Entscheidung darüber steht dem Präsidenten als der höchsten Autorität der Kirche zu.

Gossner Mission

Gossner Mission

Uebersetzung!

Der von mir ausgearbeitete, in Verbindung mit Herrn Missionar Kerschis und dem Headmaster A.L.Tirkey durchberatene Entwurf, der die Genehmigung des Managing Committee erhalten hat.

Vorlage fuer eine Konstituion zwischen Kirchenrat und Managing Committee.

Para.1.

Die folgende Konstitution regelt die Beziehung zwischen dem Church Council der Ev.Luth.Gossner Kirche in Chota Nagpur und Assam und dem Manging Committee der Gossner High School, Ranchi. Die in ihr vorgesehenen Regeln sind dahin ausgerichtet, die Geschaeftsordnung der gegenseitigen Beziehung zu regeln, den christlichen Einfluss in der Schule zu garantieren und ihren Charakter als lutherische Missionschule zu wahren. Andererseits legt sie die Verantwortung der Kirche gegenueber der Schule dar und bestimmt das Mass, inwieweit die Hilfe der Kirche erwartet wird fuer eine gedeihliche gemeinsame Zusammenarbeit.

Para.2.

Die besondere Vollmacht, die der Education Code den Leitern der Schule (Principal und Managing Committee) zuerkennt und die ausschliesslichen Rechte und Kompetenzen des Principals und des Managing Committes alle internen Angelegenheiten betreffend, werden durch diese Konstitution nicht modifiziert und erleiden keinerlei Verminderung. Insbesondere die Ernennung, Entlassung und disziplinarischer Ausschluss aller Mitglieder des Lehrerkollegiums, die Kontrolle ueber die Arbeit der Lehrer, ueber Disziplin und Finanzen, die Verwaltung der Hostelangelegenheiten und alles andern die Leitung der Schule betreffenden Angelegenheiten sind voellig in den Haenden des Managing Committee belassen und sind zur Bestaetigung oder Entscheidung nur dem Schulinspektor mitzuteilen in Uebereinstimmung mit dem Education Code.

Para.3.

Die Rechte und der Einfluss der Kirche sind durch die folgenden drei Punkte gewahrt: 1.Der Principal der Gossner High School kann vom Managing Committee nicht ernannt werden, wenn der Name des vom Managing Committee vorgeschlagenen Kandidaten die Zustimmung des Kirchenrates nicht erhalten hat. - 2. Die Kirche ist im Managing Committee durch zwei Vertreter representiert. 3.- Die Kirche soll besondere Rechte haben, die in Para.6 definiert sind.

Para.4.

Hinsichtlich der Ernennung des Principal (Para.3,1) hat die Kirche das Recht der Genehmigung, das Managing Committee hat das Vorschlags- und Ernennungsrecht.

Wenn der Principal zu ernennen ist, hat das Managing Committee fuer das Principalamt einen Kandidaten auszuwaehlen, wenn moeglich zwei, aber nicht mehr als drei. Sein Name ist dem Kirchenrat zur Genehmigung zu uebersenden; der vom Kirchenrat genehmigte Kandidat muss vom Managing Committee ernannt werden. Falls mehr als ein Name gesandt worden sind, hat der Kirchenrat das Recht der Auswahl und das Managing Committee hat den vom Kirchenrat ausgewaehlten Kandidaten zu ernennen. Der Vorschlag des Managing Committee kann nur dann zurueckgewiesen werden, wenn wichtige, ueberzeugende und ~~wohlbegreundete~~ wohlfundierte Gruende dem Managing Committee

Gossner Mission

U e b e r s e t z u n g !

Der von mir ausgearbeitete, in Verbindung mit Herrn Missionar Kerschis und dem Headmaster A.L.Tirkey durchberatene Entwurf, der die Genehmigung des Managing Committee erhalten hat.

Vorlage fuer eine Konstituion zwischen Kirchenrat und Managing Committee.

Para.1.

Die folgende Konstitution regelt die Beziehung zwischen dem Church Council der Ev.Luth.Gossner Kirche in Chota Nagpur und Assam und dem Manging Committee der Gossner High School, Ranchi. Die in ihr vorgesehenen Regeln sind dahin ausgerichtet, die Geschaeftsordnung der gegenseitigen Beziehung zu regeln, den christlichen Einfluss in der Schule zu garantieren und ihren Charakter als lutherische Missionschule zu wahren. Andererseits legt sie die Verantwortung der Kirche gegenueber der Schule dar und bestimmt das Mass, inwieweit die Hilfe der Kirche erwartet wird fuer eine gedeihliche gemeinsame Zusammenarbeit.

Para.2.

Die besondere Vollmacht, die der Education Code den Leitern der Schule (Principal und Managing Committee) zuerkennt und die ausschliesslichen Rechte und Kompetenzen des Principals und des Managing Committee alle internen Angelegenheiten betreffend, werden durch diese Konstitution nicht modifiziert und erleiden keinerlei Verminderung. Insbesondere die Ernennung, Entlassung und disziplinarischer Ausschluss aller Mitglieder des Lehrerkollegiums, die Kontrolle ueber die Arbeit der Lehrer, ueber Disziplin und Finanzen, die Verwaltung der Hostelangelegenheiten und alle andern die Leitung der Schule betreffenden Angelegenheiten sind voellig in den Haenden des Managing Committee belassen und sind zur Bestaetigung oder Entscheidung nur dem Schulinspektor mitzuteilen in Uebereinstimmung mit dem Education Code.

Para.3.

Die Rechte und der Einfluss der Kirche sind durch die folgenden drei Punkte gewahrt: 1. Der Principal der Gossner High School kann vom Managing Committee nicht ernannt werden, wenn der Name des vom Managing Committee vorgeschlagenen Kandidaten die Zustimmung des Kirchenrates nicht erhalten hat. - 2. Die Kirche ist im Managing Committee durch zwei Vertreter repraesentiert. 3.- Die Kirche soll besondere Rechte haben, die in Para.6 definiert sind.

Para.4.

Hinsichtlich der Ernennung des Principal (Para.3,1) hat die Kirche das Recht der Genehmigung, das Managing Committee hat das Vorschlags- und Ernennungsrecht.

Wenn der Principal zu ernennen ist, hat das Managing Committee fuer das Principalamt einen Kandidaten auszuwaehlen, wenn moeglich zwei, aber nicht mehr als drei. Sein Name ist dem Kirchenrat zur Genehmigung zu uebersenden; der vom Kirchenrat genehmigte Kandidat muss vom Managing Committee ernannt werden. Falls mehr als ein Name gesandt worden sind, hat der Kirchenrat das Recht der Auswahl und das Managing Committee hat den vom Kirchenrat ausgewaehlten Kandidaten zu ernennen. Der Vorschlag des Managing Committee kann nur dann zurueckgewiesen werden, wenn wichtige, ueberzeugende und (wohlbegreundete) wohlfundierte Gruende dem Managing Committee

Gossner Mission

gezeigt werden koennen,die die Untauglichkeit des Kandidaten vom christlichen Gewichtspunkt aus, seine christliche Lebensfuehrung und Charakter,sein Interesse in kirchlichen Angelegnheiten und seine christliche Aktivitaet betreffend beweisen. In diesem Falle muss das Managing Committee einen neuen Vorschlag machen.

Das Hoemeboard der Gossnerschen Mission soll das Vorrecht haben,seine Meinung kund zu tun und seine Vorschlaege fuer die Wahl des Principal zu machen.

Para.5.

(Para 3, 2)

Die Vertreter der Kirche sind vom Kirchenrat zu ernennen und ihre Namen sind an den Secratary des Managing Committee zu senden. Sie werden Mitglieder mit Wirkung vom Datum der Genehmigung durch das Managing Committee. Die Gesamtstaerke des Managing Committee soll 9 sein,eischliesslich des Principal und des Headmasters.Auser den zwei Mitgliedern,die vom Kirchenrat ernannt sind,ist ein Mitglied vom Lehrerkollegium zu waehlen,vier Mitglieder sind von den verschiedenen Kommunen vom Managing Committee hinzuzuwaehlen.Der Principal und der Headmaster sind ex officio Mitglieder.Der Principal ist ex officio Secretary.

Die Mitglieder des Managing Committee waehlen einen von ihnen zum Praesidenten(siehe Education Code Artikel 287,Art.4).Es ist wuenschenswert,dass einer der Kirchenvertreter zum Praesidenten ernannt werden sollte.

Falls die Gegenwart eines Kirchenvertreters im Kommittee unerwuenscht wird,hat das Managing Committee das Recht ihn zu entfernen. Das Managing Kommittee sollte die Gruende,die eine nuetzliche Zusammenarbeit hindern,dem Kirchenrat berichten und den Kirchenrat bitten den unerwuenschten Vertreter und die Luecke durch das Senden eines andern Vertreters auszufuellen. Jedoch falls das Managing Committee der Meinung ist,dass die Frage seiner Mitgliedschaft unverzueglich zu loesen ist,kann es handeln gemaess Education Code Artikel 287,Regel 5:"Jedes ex officio Mitglied des Managing Committe mit Ausnahme des Headmaster und jedes ordnungsmaessige Mitglied kann von seinem Amt entfernt werden durch einen entsprechenden Entschluss,der in einem zu diesem Zweck besonders berufenen Sitzung entschieden wird,vorausgesetzt,dass der Beschluss von wenigstens 3/4 der gegenwaertigen und abstimmenden Mitglieder unterstuetzt wird." Der Beschluss des Managing Committee,der gemaess der oben angefuehrten Regel entschieden worden ist,ist endgueltig und bindend fuer alle Betroffenen. Dies sollte aber ein Ausnaheschritt sein,der nur unter besonderen Umstanenden unternommen wird.

Para.6.

Abgesehen von den Rechten erwaehnt in Para.4-5 soll der Kirchenrat die jaehrliche Inspektion Note erhalten und soll ueber die jaehrlichen Matric Examensergebnisse unterrichtet werden.

Der Principal hat vor der jaehrlichen Generalkonferenz der Kirche (Mahasbha) einen report ueber Hochschulangelegenheiten abzugeben..

Der Kirchenrat hat das Recht den Principal zu bitten gelegntlich Bericht (vor dem Kirchenrat) zu erstatten.

Para.7.

Den Rechten,erwaehnt in Para.3-6,entsprechend gewaehrt die Kirche der Hochschule die folgenden Rechte: 1.Die Hochschule soll im Kirchenrat vertreten sein. 2.Die Kirche stimmt zu,die im Education den Eigentuemern von Schulen auferlegten Pflichten zu erfuellen. 3. Die High School stellt eine gesonderte Gemeinde dar. 4.Der Principal der High School hat besonderen Einfluss auf die religioese Unterweisung innerhalb des Gebietes der Gossner -Kirche.

Para.8.

Entsprechend der Vertretung der Vertretung,die die Kirche im High School Committee erhalten hat,soll die High School im Kirchenrat vertreten sein. Darum soll der Principal ex officio Mitglied des Kirchen-Exekutive sein.

Gossner Mission

gezeigt werden koennen,die die Untauglichkeit des Kandidaten vom christlichen Gewichtspunkt aus,seine christliche Lebensfuehrung und Charakter,sein Interesse in kirchlichen Angelegenheiten und seine christliche Aktivitaet betreffend beweisen. In diesem Falle muss das Managing Committee einen neuen Vorschlag machen.

Das Hoemeboard der Gossnerschen Mission soll das Vorrecht haben,seine Meinung kund zu tun und seine Vorschlaege fuer die Wahl des Principal zu machen.

Para.5.

Die Vertreter der Kirche (Para 3,2) sind vom Kirchenrat zu ernennen und ihre Namen sind an den Secretary des Managing Committee zu senden. Sie werden Mitglieder mit Wirkung vom Datum der Genehmigung durch das Managing Committee. Die Gesamtstaerke des Managing Committee soll 9 sein,eischliesslich des Principal und des Headmasters.Ausser den zwei Mitgliedern,die vom Kirchenrat ernannt sind,ist ein Mitglied vom Lehrerkollegium zu waehlen,vier Mitglieder sind von den verschiedenen Kommunen vom Managing Committee hinzuzuwaehlen.Der Principal und der Headmaster sind ex officio Mitglieder.Der Principal ist ex officio Secretary.

Die Mitglieder des Managing Committee waehlen einen von ihnen zum Praesidenten(siehe Education Code Artikel 287,Art.4).Es ist wuenschenswert,dass einer der Kirchenvertreter zum Praesidenten ernannt werden sollte.

Falls die Gegenwart eines Kirchenvertreters im Kommittee unerwuenscht wird,hat das Managing Committee das Recht ihn zu entfernen. Das Managing Kommittee sollte die Gruende,die eine nuetzliche Zusammenarbeit hindern,dem Kirchenrat berichten und den Kirchenrat bitten den unerwuenschten Vertreter und die Luecke durch das Senden eines andern Vertreters auszufuellen. Jedoch falls das Managing Committee der Meinung ist,dass die Frage seiner Mitgliedschaft unverzueglich zu loesen ist,kann es handeln gemaess Education Code Artikel 287,Regel 5:"Jedes ex officio Mitglied des Managing Committe mit Ausnahme des Headmaster und jedes ordnungsmaessige Mitglied kann von seinem Amt entfernt werden durch einen entsprechenden Entschluss,der in einem zu diesem Zweck besonders berufenen Sitzung entschieden wird,vorausgesetzt,dass der Beschluss von wenigstens 3/4 der gegenwaertigen und abstimmenden Mitglieder unterstuetzt wird." Der Beschluss des Managing Committee,der gemaess der oben angefuehrten Regel entschieden worden ist,ist endgueltig und bindend fuer alle Betroffenen. Dies sollte aber ein Ausnaheschritt sein,der nur unter besonderen Umstanenden unternommen wird.

Para.6.

Abgesehen von den Rechten erwaehnt in Para.4-5 soll der Kirchenrat die jaehrliche Inspektion Note erhalten und soll ueber die jaehrlichen Matric Examensergebnisse unterrichtet werden.

Der Principal hat vor der jaehrlichen Generalkonferenz der Kirche (Mahasbha) einen report ueber Hochschulangelegenheiten abzugeben..

Der Kirchenrat hat das Recht den Principal zu bitten gelegentlich Bericht (vor dem Kirchenrat) zu erstatten.

Para.7.

Den Rechten,erwaehnt in Para.3-6,entsprechend gewaehrt die Kirche der Hochschule die folgenden Rechte: 1.Die Hochschule soll im Kirchenrat vertreten sein. 2.Die Kirche stimmt zu,die im Education den Eigentuemern von Schulen auferlegten Pflichten zu erfuellen. 3. Die High School stellt eine gesonderte Gemeinde dar. 4.Der Principal der High School hat besonderen Einfluss auf die religioese Unterweisung innerhalb des Gebietes der Gossner -Kirche.

Para.8.

Entsprechend der Vertretung der Vertretung,die die Kirche im High School Committee erhalten hat,soll die High School im Kirchenrat vertreten sein. Darum soll der Principal ex officio Mitglied des Kirchen-Exekutive sein.

Gossner Mission

Der Principal darf den Headmaster an seiner Stelle senden, wenn er so entscheidet.

Para.9.

Der Kirchenrat stimmt zu fuer die notwendigen Reparatueren, fuer Moebelausstattung und fuer ein eventuelles Defizit verantwortlich zu bleiben,welches von der Kirche zu begleichen ist,falls die Schule ein Defizit erleidet.

Es wird zugestimmt,dass regelmaessige Zuschuesse zu den Geldmitteln der High School vom Kirchenrat fortgestzt werden,falls die finanzielle Lage der Kirche es erlaubt.

Para.10.

Die High School bildet eine gesonderte Gemeinde unter der Jurisdiktion des Principal,falls er ein Missionar oder ein indischer Pastor ist.

Als gesonderte Gemeinde muss die Schule in der Generalkonferenz der Kirche (Mahasabha) durch zwei Deligierte vertreten sein. Der Principal soll die einzige Autoritaet ueber den Hochschul-Compound sein.

Para.11.

Der Principal,falls er ein indischer Missionar oder ein indischer Pastor ist,hat besonderen Einfluss auf die religioese Unterweidung innerhalb des Gebietes der G.E.L.Church. Die religioese Unterweisung in allen Mittelscheulen steht seiner Inspektion offen.Er fertigt den Plan fuer den Religionsunterricht an und gibt seine Vorschlaege Aenderungen oder Modifikationen betreffend an das Church Council.

Gossner Mission

Der Principal darf den Headmaster an seiner Stelle senden, wenn er so entscheidet.

Para.9.

Der Kirchenrat stimmt zu über die notwendigen Reparaturen, über Moebelanschaffung und über ein eventuelles Defizit verantwortlich zu bleiben,welches von der Kirche zu begleichen ist,falls die Schule ein Defizit erleidet.

Es wird zugestimmt,dass regelmaessige Zusammenkuenfte zu den Beratungen der High School vom Kirchenrat fortgesetzt werden,falls die finanzielle Lage der Kirche es erlaubt.

Para.10.

Die High School bildet eine besondere Gemeinde unter der Jurisdiktion des Principal,falls er ein Missionar oder ein indischer Pastor ist.

Als besondere Gemeinde muss die Schule in der Generalkonferenz der Kirche (Mahasabha) durch zwei Delegierte vertreten sein. Der Principal soll die einzige Autoritaet ueber den Hochschul-Compound sein.

Para.11.

Der Principal,falls er ein indischer Missionar oder ein indischer Pastor ist,hat besonderen Einfluss auf die religioese Unterweisung innerhalb des Gebietes der C.S.I.Church. Die religioese Unterweisung in allen Mittelschulen steht seiner Inspektion offen.Er fertigt den Plan fuer den Religionsunterricht an und gibt seine Vorschlaege Aenderungen oder Modifikationen betreffend an das Church Council.

Gossner Mission

Abschrift des ersten Abschnittes der gegenwaertigen Konstitution.

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a.) Ten (members): If Principal and Headmaster different, otherwise nine.

b.) Two to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted ~~by~~ to represent all classes of the community,
provided that at least three members of the Committee are Lutherans.

c.) Headmaster to be member ex officio.

d.) One member to be elected by the teaching staff.

e.) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste(oben) Regel oben besagt also,dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen,wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind,wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwaertig nur 9 Glieder (zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet) Das erklaert sich so,weil obige Konstitution noch einen Sitz fuer einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhoerte,ging dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors,sodass also die obigen Besti mungen unter Ausfall von b.) Satz 2 zu lesen sind. Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle uebrigen Regeln der gegenwaertigen Konstitution sind Zitat aus dem Code,der nachfolgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen,dass nach obiger Konstitution wenigstens drei der Mitglieder Lutheraner sein muessen. Gegenwaertig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen,wenn der noch ausstehende Vertreter des Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Chrsietn und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar,dass die Klage,die Chrsietn seien nicht genuegend representiert,weswegen Herr Stosch in seinem Entwurf ploetzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht,voellig unbegreundet ist.

22-10-18.

Gossner Mission

Abschrift des ersten Abschnittes der gegenwaertigen Konstitution.

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a.) Ten (members): If Principal and Headmaster different, otherwise nine.

b.) Two to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted by to represent all classes of the community, provided that at least three members of the Committee are Lutherans.

c.) Headmaster to be member ex officio.

d.) One member to be elected by the teaching staff.

e.) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste (oben) Regel oben besagt also, dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen, wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind, wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwaertig nur 9 Glieder (zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet) Das erklaert sich so, weil obige Konstitution noch einen Sitz fuer einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhoerte, ging dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors, sodass also die obigen Besti mungen unter Ausfall von b.) Satz 2 zu lesen sind. Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle uebrigen Regeln der gegenwaertigen Konstitution sind Zitat aus dem Code, der nachfolgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen, dass nach obiger Konstitution wenigstens drei der Mitglieder Lutheraner sein muessen. Gegenwaertig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen, wenn der noch ausstehende Vertreter der Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Christen und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar, dass die Klage, die Chrsietn seien nicht genuegend representiert, wessegen Herr Stosch in seinem Entwurf ploetzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht, voellig unbegreundet ist.

Gossner Mission

CONSTITUTION OF THE GOSSNER HIGH SCHOOL, RANCHI, APPROVED BY THE DIRECTOR OF PUBLIC INSTRUCTION, BIHAR & ORISSA, ON THE 16th DECEMBER, 1920.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:-

(a) Ten: If Principal and Head Master different, otherwise nine.

(b) Two: to be elected by the Lutheran Church.

One: to be nominated by the Advisory Board.

Four: to be co-opted to represent all classes of the community, provided that at least three members of the committee are Lutherans.

(c) Head Master to be ex-officio.

(d) One member to be elected by the teaching staff.

(e) Principal to be Secretary ex-officio.

Note:-The election of the representative of the teaching staff should be carried out in the following manner:-

(a) The Headmaster should convene a meeting of the staff in December to elect a representative of the staff to serve on the managing Committee for the following year. Seven days' notice should be given of the meeting, which should be held after the December meeting of the Managing Committee. The Headmaster should preside but should not vote. In the event of an equality of votes, a fresh vote should be taken: if the votes are still equal, the matter should be settled by drawing lots. The same procedure will be followed in the event of a casual vacancy during the year.

(b) The result of the election should be reported at once to the Inspector and to the Secretary of the managing committee.

(c) No teacher should be allowed to represent the staff on the managing committee for more than one year unless he is re-elected.

2. Members shall be of two classes, ex-officio members and ordinary members.

3. After the first constitution of the committee the appointment of ordinary members shall be made by the members of the committee holding office at the time when a vacancy occurs.

4. The members of the committee shall elect from among themselves a President and a Secretary or they may appoint one of the ex-officio members to be also ex-officio President or Secretary during his period of membership.

5. Any ex-officio member of the managing committee other than the headmaster and any ordinary member may be removed from office by a resolution to that effect passed at a meeting specially called to consider the question, provided that the resolution is supported by the votes of at least three-fourths of the members present and voting.

6. All appointments, resignations or removals of members of the committee shall be at once reported by the Secretary to the inspecting officer incharge of the school. The Secretary shall obtain the new member's written acceptance and without such acceptance the appointment shall not be deemed valid.

7. Any member failing to attend four consecutive meetings shall, unless his failure is due to a cause accepted by the managing committee as sufficient cease ipso facto to be a member and the fact shall be reported by the Secretary to the Inspecting officer in charge of the school.

Gossner Mission

CONSTITUTION OF THE GOSSNER HIGH SCHOOL, RANCHI, APPROVED BY THE DIRECTOR OF PUBLIC INSTRUCTION, BIHAR & ORISSA, ON THE 16th DECEMBER, 1920.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:-

(a) Ten: If Principal and Head Master differ, otherwise nine.

(b) Two: to be elected by the Lutheran Church.

One: to be nominated by the Advisory Board.

Four: to be co-opted to represent all classes of the community, provided that at least three members of the committee are Lutherans.

(c) Head Master to be ex-officio.

(d) One member to be elected by the teaching staff.

(e) Principal to be Secretary ex-officio.

Note:-The election of the representative of the teaching staff should be carried out in the following manner:-

(a)The Headmaster should convene a meeting of the staff in December to elect a representative of the staff to serve on the managing Committee for the following year. Seven days' notice should be given of the meeting, which should be held after the December meeting of the Managing Committee. The Headmaster should preside but should not vote. In the event of an equality of votes, a fresh vote should be taken: if the votes are still equal, the matter should be settled by drawing lots. The same procedure will be followed in the event of a casual vacancy during the year.

(b)The result of the election should be reported at once to the Inspector and to the Secretary of the managing committee.

(c)No teacher should be allowed to represent the staff on the managing committee for more than one year unless he is re-elected.

2. Members shall be of two classes, ex-officio members and ordinary members.

3.After the first constitution of the committee the appointment of ordinary members shall be made by the members of the committee holding offices at the time when a vacancy occurs.

4.The members of the committee shall elect from among themselves a President and a Secretary or they may appoint one of the ex-officio members to be also ex-officio President or Secretary during his period of membership.

5.Any ex-officio member of the managing committee other than the Headmaster and any ordinary member may be removed from office by a resolution to that effect passed at a meeting specially called to consider the question, provided that the resolution is supported by the votes of at least three-fourths of the members present and voting.

6.All appointments, resignations or removals of members of the committee shall be at once reported by the Secretary to the Inspecting officer incharge of the school. The Secretary shall obtain a new member's written acceptance and without such acceptance the appointment shall not be deemed valid.

7.Any member failing to attend four consecutive meetings shall, unless his failure is due to a cause accepted by the managing committee as sufficient cause thereto to be a member and the fact shall be reported by the Secretary to the Inspecting officer in charge of the school.

Gossner Mission

8.The members of the committee shall annually appoint an auditor who shall examine the school accounts half-yearly.

Art.288.Model rules of business:-The following are the model rules of business for the managing committees of recognised high schools, framed in accordance with rule 2 appended to article 286.

9.All matters relating to the erection of buildings for the school, the appointment,punishment and dismissal of teachers and generally all questions relating to the school,except so far as powers of disposal are conferred by these rules on the Secretary or Headmaster shall be brought before the committee and save as provided in the Code, their decision shall be final.

10.An ordinary meeting of the committee shall be called by the Secretary once every month except during vacations. A special meeting shal be convened by the Secretary when a requisition for such a meeting is made by not less than half the members of the committee. In each case at least seven days' notice shall be given. Emergent meetings may be convened by the Secretary when necessary;in such cases twenty-four hours'notice shall suffice. All resolutions passed at special or emergent meetings shall be subject to confirmation at the next ordinary meeting. All meetings shall be held on the school premises.

Note:- Inspectors are authorised to require the Secretaries of Aided High schools to submit to them regularly copies of the proceedings of the managing committee,either generally or in the case of individual schools.

11.If on receipt of a requisition signed by not less than half of the members of the committee the Secretary fails to convene a special meeting,the matter shall be referred to the President,who shall have power to call the meeting.

12.The notice of each meeting shall set forth the business to be transacted at the meeting and no other business shall be transacted, except with the consent three-fourths of the members present. When any business,of which notice has not been given,is considered at the meeting,the decision recorded or resolution adopted at such meeting shall be communicated forth-with to all the members, and the subject shall be capable of being re-opened at the next ordinary meeting. Save as herein provided,no subject once disposed of shall be reconsidered withing six months,unless two-thirds of the members indicated their consent by signing a requisition.

13. Four members shall form a quorum.

14.In the absence of the President one of the members present shall be elected to preside. The President of the meeting shall have a casting vote in addition to his ordinary vote,when the votes of the members present are equally divided.

15. At each meeting the first item of the business shall be to read and confim the proceedings of the previous meetings.

16. The auditor's half-yeary report on the school accounts shall be taken into consideration at the first ordinary meeting following its receipt.

17. In the case of an appointment the salaray,terms of notice and other conditions of the appointment and in any case of punishment inflicted on a teacher,the reasons for such punishment,must be recorded inthe minutes. Any order of suspension or other punishment affecting the headmaster must be reported immediatedy to the Inspector.

18. Under the direction of the committee,the Secretaru shall carry on correspondence with proper authorities oh-behalf of the committee.He shall keep a record of the proceedings of each meeting and submit it to the next meeting for confirmation. Such proceedings and all work done by the committee shall be duly recorded in a book kept for the purpose.If the Secretary has to be absent for more than a month,a fresh appoinment shall be made either permanently or for the period

Gossner Mission

8.The members of the committee shall annually appoint an auditor who shall examine the school accounts half-yearly.

Art.288.Model rules of business:-The following are the model rules of business for the managing committees of recognised high schools, framed in accordance with rule 2 appended to article 288.

9.All matters relating to the erection of buildings for the school, the appointment,punishment and dismissal of teachers and generally all questions relating to the school,except so far as powers of disposal are conferred by these rules on the Secretary or Headmaster shall be brought before the committee and save as provided in the Code, their decision shall be final.

10.An ordinary meeting of the committee shall be called by the Secretary once every month except during vacations. A special meeting shall be convened by the Secretary when a requisition for such a meeting is made by not less than half the members of the committee. In each case at least seven days' notice shall be given. Emergent meetings may be convened by the Secretary when necessary;in such cases twenty-four hours'notice shall suffice. All resolutions passed at special or emergent meetings shall be subject to confirmation at the next ordinary meeting. All meetings shall be held on the school premises.

Note:- Inspectors are authorised to require the Secretaries of Aided schools to submit to them regularly copies of the proceedings of the managing committee,either generally or in the case of individual schools.

11.If on receipt of a requisition signed by not less than half of the members of the committee the Secretary fails to convene a special meeting,the matter shall be referred to the President,who shall have power to call the meeting.

12.The notice of each meeting shall set forth the business to be transacted at the meeting and no other business shall be transacted, except with the consent three-fourths ~~of~~ of the members present. When any business,of which notice has not been given,is considered at the meeting,the decision recorded or resolution adopted at such meeting shall be communicated forth-with to all the members, and the subject shall be capable of being re-opened at the next ordinary meeting. Save as herein provided,no subject once disposed of shall be reconsidered within six months,unless two-thirds of the members indicated their consent by signing a requisition.

13. Four members shall form a quorum.

14.In the absence of the President one of the members present shall be elected to preside. The President of the meeting shall have a casting vote in addition to his ordinary vote,when the votes of the members present are equally divided.

15. At each meeting the first item of the business shall be to read and confirm the proceedings of the previous meetings.

16. The auditor's half-yearly report on the school accounts shall be taken into consideration at the first ordinary meeting following its receipt.

17. In the case of an appointment the salary,terms of notice and other conditions of the appointment and in any case of punishment inflicted on a teacher, the reasons for such punishment,must be recorded in the minutes. Any order of suspension or other punishment affecting the Headmaster must be reported immediately to the Inspector.

18. Under the direction of the committee,the Secretary shall carry on correspondence with proper authorities on behalf of the committee.He shall keep a record of the proceedings of each meeting and submit it to the next meeting for confirmation. Such proceedings and all work done by the committee shall be duly recorded in a book kept for the purpose.If the Secretary has to be absent for more than a month,a fresh appointment shall be made either permanently or for the period

Gossner Mission

period of his absence,as the committee may decide.

19. The Secretary shall be incharge of the invested funds,title deeds and other legal documents belonging to the school,but all papers relating to the school in the shape of accountsand records shall be available at any time for inspection by all inspecting offiders of the Department.

20. The Secretary shall be in charge of the invested funds, title deeds and other legal documents belongion to the school, but all papers relating to the school in the shape of accounts and records shall be available at any time for inspection by all inspecting officers of the Department.

21. The Secretary shall make all payments except from the allotment which the headmaster is authorised to spend(vide rules 26)and shall sign receipts,other than receipts for fees and fines,on behalf od the committee.

22. The Secretary shall be competent to spend not more than Rs.20/-a month on unfore-seen contingencies over and above the sanctioned scale of expenditure.

23. The Secretary shall receive from the Headmaster daily an account of the sum realised in fees and fines. The money shall be deposited by the Headmaster in the Savings Bank(or otherwise as approved by the committee)unless it is required for immediate expenditure,in which case it shall be disbursed as soon as possible. The Savings Bank account shall be kept in the joint names of the Secretary and one of the members of the committee,to be selected for this purpose by the committee.

24. The Secretary shall exercise the power of granting leave to teachers given by rule 29(b) and,in cases where he grants leave other than casual leave in accordance with that rule,shall have power to make temporary arrangement of in place of the absentee.

25.The Secretary in consultation with the Headmaster shall have power to suspend any assistant teacher but must atonce report his action to the committee for approval. He shall have power on the report of the Headmaster to appoint,dismiss or punish in any way the menials employed by the school.He shall refer at once to the committee any case where the Headmaster recommends a boy for rustication or expulsion.

26.The Secretary shall prepare the annual list of holidays in consultation with the Headmaster.Where either thinks it desirable the matter shall be referred to the committee for decision.The number of holidays shall not exceed 87,including the King Emperor's Birth Day, the Darbar Day,and any holiday which inspecting officers may grant on the occasion of their visit,but excluding sundays. The Secretary may also make modification in the list in consultation with the Headmaster.

27.All questions relating to the admission of pupils,their periodical examinations,their promotion, the grant of transfer certificate and the selection of candidates for matriculation examination shall be decided by the Headmaster subject only to the supervision of the inspecting officers of the department.The committee shall ,however,have a right to offer their opinion on these matters to the inspecting officers in charge of the schools.

28.The Headmaster advised by the inspecting officers of the department shall be responsible for the internal management,the discipline and progress of the school,for settling the school time-tables,and for the regular keeping of all registers and statistics.In these matters also the committee shall retain the right to offer their opinion to the inspecting officer in charge of the school.

29.The Headmaster shall report to the Secretary any case of misconduct on the part of a teacher of menial,or any case of misconduct on the part of the pupils which appears to him to warrant rustication or expulsion.He may suspend a menial at the time of making the report.

Gossner Mission

period of his absence, as the committee may decide.

19. The Secretary shall be in charge of the invested funds, title deeds and other legal documents belonging to the school, but all papers relating to the school in the shape of accounts and records shall be available at any time for inspection by all inspecting officers of the Department.

20. The Secretary shall be in charge of the invested funds, title deeds and other legal documents belonging to the school, but all papers relating to the school in the shape of accounts and records shall be available at any time for inspection by all inspecting officers of the Department.

21. The Secretary shall make all payments except from the allotment which the Headmaster is authorised to spend(vide rules 26)and shall sign receipts, other than receipts for fees and fines, on behalf of the committee.

22. The Secretary shall be competent to spend not more than Rs.20/- a month on under-seen contingencies over and above the sanctioned scale of expenditure.

23. The Secretary shall receive from the Headmaster daily an account of the sum realised in fees and fines. The money shall be deposited by the Headmaster in the Savings Bank(or otherwise as approved by the committee)unless it is required for immediate expenditure,in which case it shall be disbursed as soon as possible. The Savings Bank account shall be kept in the joint names of the Secretary and one of the members of the committee, to be selected for this purpose by the committee.

24. The Secretary shall exercise the power of granting leave to teachers given by rule 29(b) and,in cases where he grants leave other than casual leave in accordance with that rule,shall have power to make temporary arrangement as in place of the absentee.

25.The Secretary shall in consultation with the Headmaster shall have power to suspend any assistant teacher but must at once report his action to the committee for approval. He shall have power on the report of the Headmaster to appoint,dismiss or punish in any way the menials employed by the school.He shall refer at once to the committee any case where the Headmaster recommends a boy for punishation or expulsion.

26.The Secretary shall prepare the annual list of holidays in consultation with the Headmaster.Where either thinks it desirable the matter shall be referred to the committee for decision.The number of holidays shall not exceed 87,including the King Emperor's Birth Day, the Durbar Day,and any holiday which inspecting officers may grant on the occasion of their visit,but excluding sundays. The Secretary may also make modification in the list in consultation with the Headmaster.

27.All questions relating to the admission of pupils,their periodical examinations,their promotion, the grant of transfer certificate and the selection of candidates for matriculation examination shall be decided by the Headmaster subject only to the supervision of the inspecting officers of the department.The committee shall ,however,have a right to offer their opinion on these matters to the inspecting officers in charge of the schools.

28.The Headmaster advised by the inspecting officers of the department shall be responsible for the internal management, the discipline and progress of the school,for settling the school time-tables,and for the regular keeping of all registers and statistics.In these matters also the committee shall retain the right to offer their opinion to the inspecting officer in charge of the school.

29.The Headmaster shall report to the Secretary any case of misconduct on the part of a teacher of menial,or any cause of misgivings on the part of the pupils which appears to him to warrant rustication or expulsion.He may suspend a menial at the time of making the report.

Gossner Mission

30. The Headmaster's opinion shall be recorded in writing in all cases of appointment, promotion and removal of the members of the staff under him.

31. The Headmaster shall advice the Secretary regarding the annual list of holidays as laid down in rule 17.

32. The Headmaster shall draw up rules with the approval of the committee to regulate the dates on which the fees should be paid and the fines for delay in payment, subject to article 281 of this chapter.

33. The Headmaster shall be responsible for the school library, furniture and equipment. He shall draw up rules for the approval of the committee to regulate the use of the library, subject to articles 362 to 368 of this chapter.

34. The Headmaster shall be competent to spend with reference to the Secretary or committee the sanctioned allotments for prizes, library books and contingencies. He shall also be competent to spend without reference to the Secretary or committee the money in the athletic fund and in other fund to which the pupils contribute, provided that such funds shall be subject to periodical audit.

35. The Headmaster shall receive daily from the class teachers or clerk, according to the system of collection invogue, the sum received in fees and fines and shall record the same in the fee register and fine register over his signature. He shall then deposit the money as required in rule 14 and shall inform the Secretary.

36. Every teacher on appointment shall be required to execute an agreement in the prescribed form. This agreement may be terminated at any time by either the managing committee or the teacher on giving to the other party one calendar month's notice in writing of intension to determine the same, or by paying one month's salary in lieu of such notice, provided that the managing committee shall be entitled to terminate the service of the teacher without notice in the event of gross misconduct. The service of the teacher shall not, however, be so terminated for gross misconduct unless he has had an opportunity of making a defence. In such a case the managing committee shall cause notice in writing to be given to the teacher to submit his defence in writing to the managing committee withing one week from the date of receipt of the notice. If the teacher submits his defence in writing within the aforesaid period of one week, the managing committee shall consider the defence and shall pass such orders as it may think fit. If the teacher does not submit his defence in writing withing the aforesaid period of one week, the managing committee may terminate his service without further delay. If the service of the teacher is terminated for gross misconduct, he may submit an appeal to the inspector within ten days of receiving the order so terminating it. If the inspector agrees with the managing committee, he shall inform the appellant and no further action will be taken. If the inspector disagrees with the managing committee, he shall forward the appeal to the Secretary of the Board of Secondary Education with the remarks of the managing committee thereon and his own opinion. The decision of the Board of the Secondary Education shall be final.

37. All teachers shall sign the teachers' attendance register daily when they come to school and when they leave it.

38. The class teachers shall be responsible for the collection of fees and fines from the boys of their several classes except at schools which have a whole-time clerk, where the committee may entrust the duty to the clerk. The person who collects the money shall give receipts for all sums paid and shall transmit the money to the Headmaster daily.

Gossner Mission

30. The Headmaster's opinion shall be recorded in writing in all cases of appointment, promotion and removal of the members of the staff under him.

31. The Headmaster shall advise the Secretary regarding the annual list of holidays as laid down in rule 17.

32. The Headmaster shall draw up rules with the approval of the committee to regulate the dates on which the fees should be paid and the fines for delay in payment, subject to article 281 of this chapter.

33. The Headmaster shall be responsible for the school library, furniture and equipment. He shall draw up rules for the approval of the committee to regulate the use of the library, subject to articles 288 to 288 of this chapter.

34. The Headmaster shall be competent to spend with reference to the Secretary or committee the sanctioned allotments for prizes, library books and contingencies. He shall also be competent to spend without reference to the Secretary or committee the money in the athletic fund and in other fund to which the pupils contribute, provided that such funds shall be subject to periodical audit.

35. The Headmaster shall receive daily from the class teachers or clerk, according to the system of collection in vogue, the sum received in fees and fines and shall record the same in the fee register and fine register over his signature. He shall then deposit the money as required in rule 14 and shall inform the Secretary.

36. Every teacher on appointment shall be required to execute an agreement in the prescribed form. This agreement may be terminated at any time by either the managing committee or the teacher on giving to the other party one calendar month's notice in writing of intension to determine the same, or by paying one month's salary in lieu of such notice, provided that the managing committee shall be entitled to terminate the service of the teacher without notice in the event of gross misconduct. The service of the teacher shall not, however, be so terminated for gross misconduct unless he has had an opportunity of making a defence. In such a case the managing committee shall give cause notice in writing to be given to the teacher to submit his defence in writing to the managing committee within one week from the date of receipt of the notice. If the teacher submits his defence in writing within the aforesaid period of one week, the managing committee shall consider the defence and shall pass such orders as it may think fit. If the teacher does not submit his defence in writing within the aforesaid period of one week, the managing committee may terminate his service without further delay. If the service of the teacher is terminated for gross misconduct, he may submit an appeal to the Inspector within ten days of receiving the order so terminating it. If the Inspector agrees with the managing committee, he shall inform the appellant and no further action will be taken. If the Inspector disagree with the managing committee, he shall forward the appeal to the Secretary of the Board of Secondary Education with the remarks of the managing committee thereon and his own opinion. The decision of the Board of the Secondary Education shall be final.

37. All teachers shall sign the teachers' attendance register daily when they come to school and when they leave it.

38. The class teachers shall be responsible for the collection of fees and fines from the boys of their several classes except at schools which have a whole-time clerk, where the committee may entrust the duty to the clerk. The person who collects the money shall give receipts for all sums paid and shall remit the money to the Headmaster daily.

Gossner Mission

Ramsi 24.10.38

An

das Hochwürdige Curatorium

Hochverehrte Herren!

Anstatt heute meinen Bericht über meine Kurse zu geben, muß ich mich zu den Schreiben von Kerschis u. Wolff äußern, die die Daten vom 2. u. 3. October tragen u. zu Wolffs Ausführungen dazu, inwiefern mein Verfahren „unconstitutionell" gewesen ist.

Ich erinnere daran, daß im Frühjahr Wolff beauftragt wurde, einen ersten Entwurf einer Constitution der Hochschule zu machen. Der Kirchenrat hatte dazu mehrere Wünsche ausgesprochen. Statt mir seinen Entwurf vorzulegen, gab er ihn zuerst dem Managing Committee u. ließ ihn dort annehmen, ohne daß br. Kerschis u. br Wolff auch nur die Wünsche des Kirchenrats vor dem Managing Committee erwähnt hätten. Diese Wünsche waren sämtlich unberücksichtigt geblieben. Ich habe seinerzeit

dem Curatorium diesen Wolffschen Entwurf
mit meinen Anmerkungen zugesandt.
Der Entwurf war eine 'Dissenterarbeit'
und verwirklichte das Ideal Joal Lakres,
eine autonome Hochschule neben die
autonome Kirche zu stellen. Dr. Wolff
hat selbst nicht gemerkt, wie gradezu be-
leidigend für die Kirche sein Entwurf war.
Als ich ihn zu Gesicht bekam, bat ich Dr.
Wolff, ihn zurückzuhalten, wir wollten
einen andern Entwurf ausarbeiten. Da
zeigte sich, wie falsch es gewesen war,
daß er zuerst den Beschluß des Managing
Committee herbeigeführt hatte. Wolff sagte,
er könne ihn nicht mehr zurücknehmen,
denn er sei nicht mehr seine private
Angelegenheit. Völlig richtig. Der Kirchen-
rat hat nach eingehender Beratung
den Entwurf als grundsätzlich verfehlt
ablehnen müssen (aus oben angeführten
Gründen). Ich wurde dann beauftragt, ei-
nen neuen Entwurf zu machen, den
ich unter dem 22.10 Ihnen eingesandt
habe. So verhält es sich also mit der
Nichtbeteiligung des Rectors an der
Abfassung des zweiten Entwurfs.

Gossner Mission

blatt 2

Ich hätte trotzdem wahrscheinlich Wolff noch für den zweiten Entwurf herangezogen, wenn er mir nicht schon vorher erklärt hätte u. es auch (in den nun dem Curatorium zugänglich gemachten Briefe) geschrieben hätte, daß er sich grundsätzlich keinen anderen Entwurf als seinen ersten denken könne. Es hätte also nur unfruchtbares Gerede gegeben, das bei Br Wolffs rhetorischer und sophistischer Begabung zudem gefährlich ist. Auf einmal soll ich dann etwas gesagt haben, was mir nie in den Sinn gekommen ist.

Nachdem Kerschis u. Wolff die Sache selbst verfahren hatten, hätten sie mit ihren Vorwürfen gegen mich etwas sparsamer sein dürfen. Bewundernswert ist die Anmaßung mit der Br Wolff, nachdem er 1½ Jahr im Lande ist, dem Curatorium Vorschläge macht, wie es mich dirigieren soll. Es ist mir rein unmöglich, all die Irrtümer u. Mißdeutungen hier richtig zu stellen. All den Klatsch, den er ausbreitet, lasse ich bei Seite, muß mich aber dagegen verwahren, daß ich irgendwann die Aufrichtigkeit von Wolffs Dienst u. seine Ehre als Missionar

Gossner Mission

3. bl.

ihn loswerden. Dazu sagt nun Wolff, ich hätte den „berüchtigten Naeman Toppo" zu meinem Privatsecretär gemacht. Wolff will das Kuratorium glauben machen, ich sammelte die minderwertigen Elemente um mich. Hätte er sich am Pastorencursus beteiligt, so hätte er gemerkt, wie die ganze Pastorenschaft mit mir einmütig verheißungsvolle Arbeit tat.

Nun, ich muß es dem Kuratorium überlassen, den Geist zu erkennen, der aus den Wolffschen Schreiben spricht.

Was nun das 'Unconstitutionelle' meines Verfahrens betrifft, so macht sich Wolff einen Popanz zurecht, auf den er dann losschlägt. Wir schicken den Entwurf an das Kuratorium nicht, um ihm erhöhte Rechtskraft zu geben, sondern um dem Kuratorium Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern, wie wir dem Kuratorium nächstens auch die Gedanken des Pastoren-Convents über das Bischofsamt vorlegen werden. Was nun die Regierung betrifft, so bleiben alle Regeln des Educational Code in Kraft. Die Kirche spricht aus, was sie von ihrer Schule u. seinem Vorstand erwartet. Die röm. Mission u. die englische

Gossner Mission

Mission haben ihre Schulen völlig in der Hand, das Managing Committee hat eine ganz verschwindend geringe Bedeutung, gerade wie auch bei uns vor dem Kriege. Ich gebe gern zu, daß man durch Quartierbarei die untergeordneten Regierungsstellen aufgutschen kann, daß sie Zeter u. Mordio schreien. Wir werden uns dem nicht aussetzen u. deshalb warten, bis Wolff nicht mehr an der Hochschule ist u. dann friedlich u. selbstverständlich u. ohne Spaßtafel das durchführen, was nötig ist. So verhält es sich also mit diesem „beispiellosen Ärgernis, das der Kirchenrat ~~bedauerlicher~~ tiefbedauerlicher Weise schon sanktioniert hat" wie Wolffs herrliche Phrase lautet.

Ich mag dem Kuratorium keine Vorschläge machen, was zu tun ist. Nur um eine bitte ich, nicht auf den Gedanken zu kommen, etwa die 3 Missionsdirectoren von deren Kommen nach Ranchi Br. Lokies mir schreibt, als Schlichtungsausschuß einzusetzen. Hier giebt es nichts mehr auszugleichen u. ich habe es nicht nötig, mich mit Br. Wolff verhören zu lassen. Wenn das Kuratorium zu mir kein Vertrauen hat, so mag es mir dies so fortsagen.

Gossner Mission

4 bl.

In einem muß ich allerdings bitten, sofort Wandel zu schaffen. Dies versteckte Spiel, das fortwährend hinter meinem Rücken gespielt wird, muß aufhören. Daß eine Sitzung des Managing Com. stattfand u. daß sie eine Eingabe gegen mich formulierten, wurde sorgfältig vor mir geheim gehalten, ich erfuhr es zufällig 3 Wochen später. Ebenso wurde alles an mir vorbei nach Berlin geschickt, ohne daß ich die Möglichkeit hatte, etwas dazu zu sagen. Unter den Eingaben ist auch ein Schreiben von Frau Wolff gewesen, das so lichtscheu zu sein scheint, daß Br. Wolff mir schreibt, er schicke es nicht mit, da es durch Rückbeantwortung aus Bln als erledigt anzusehen ist? Was darauf geantwortet ist, erfahre ich auch nicht, wie ich überhaupt nie erfahre, was den Brüdern aus Bln. geschrieben wird. Ich ersuche, daß nun endlich der Grundsatz anerkannt und durchgeführt wird, daß alle Correspondenz vom und zum Missionsfelde durch mich zu gehen hat.

Gossner Mission

Trotz all dieser widerwärtigen Sachen tat ich mit Freuden meine Arbeit.

Von Br. Lokies habe ich neue Briefe vom 10. u. 17 October. Über meine geplante Deutschlandreise denke ich auf Grund der Beschlüsse des Kurat. vom Oct. nochmals gründlich nach. Von vornherein klar war mir immer, daß ich vor meiner Abreise nach Deutschland hier sagen würde, ob ich wiederkomme. Ich bin nach Indien freiwillig gegangen, in der Hoffnung hier zu bleiben u. zu arbeiten, solange meine Kraft reiche.

Mein letztes Schreiben war vom 22.10 und enthielt auch meine Stellungnahme zum Agreement.

Frau Diller ist wieder auf dem Wege der Besserung, die Schwestern sind nach Gümla zurückgekehrt.

Mit herzlichem Gruß, Ihnen allen

Ihr

Stosch.

Goßnersche Missionsgesllschaft

Berlin-Friedenau, am 28. Oktober 1938
Handjerystr. 19/20

Herrn
Pastor Dr. Otto W o l f f
R a n c h i (Behar)
G.E.L. Compound

Lieber Bruder Wolff !

In der Anlage übersende ich Ihnen die Formulare für die Unterstüt - zung Ihrer lieben Eltern. Sie sind auf eine merkwürdige Weise bei den letzten Briefen jedesmal vergessen worden. Ich wurde Sie nun bitten, den Betrag, den Sie eintragen, so zu erhöhen, daß wir in die Lage versetzt werden, für das ganze letzte halbe Jahr einen Monatsbetrag von RM 25 anzuweisen. Die letzten Zahlungen erfolgten für den Juni. Geben Sie also, bitte, auf den drei Anweisungen einen solchen Betrag an, der es uns ermöglicht, die Zahlungen ab Juli bis Dezember in der bisherigen Monatshöhe nachzuzahlen.

In dem nächsten Brief ernalten Sie weitere Formulare zugeschickt, so daß fortan die Zahlungen regelmäßig beantragt und rechtzeitig geleistet werden können.

Am 26. d.M. waren die Brüder Prehn und Schiebe hier, und wir haben die ganze Hochschulfrage gründlichst durchzusprechen. Dabei ist mir klar geworden, daß es vielleicht nicht nötig ist, uns den ganzen Regierungs-Code durch Sie zusenden zu lassen. Er muß ja ein ganzes Buch ausmachen. Wichtig wären für uns nur die Abschnitte, die die Rechte des Managing Committee gegenüber der Kirche behandeln, wenn auch indirekt.

Von Bruder Stosch ist übrinses bisher noch nichts eingegangen, und ich hoffe auch sehr, daß Bruder Stosch sich mit Ihnen in ein neues Einvernehmen setzen wird. Die Brüder Prehn und Schiebe vertreten durchaus Ihre und Bruder Kerschis Auffassung. Es bliebe nur eine Frage übrig, die das sachliche Anliegen von Bruder Stosch angeht: nämlich die Frage, ob die Kirche einen wirklichen Einfluß auf die Schule behält. Müßte nicht für den Fall, daß Hochschullehrer einen christentums- oder kirchenfeindliche oder auch unmoralischen Einfluß auf die Schule ausüben, der Kirchenrat das Recht erhalten, hier selbst gegen die Mehrheit des Mangging Committee eine Personaländerung durchzusetzen ? Wenn für einen solchen Fall der Kirche eine Vollmacht gegeben würde, dann wäre allen Genüge getan. Bitte, schreiben Sie mir über diese Frage Ihre Meinung.

Heute kommt das Epidiaskop im Missionshause an und wird von den ausreisenden Geschwistern persönlich mitgenommen werden. Ich hoffe, daß es Ihren Ansprüchen gerecht wird.

Mit den herzlichsten Grüßen an Sie und Ihre verehrte Gattin

Ihr sehr ergebener

Anlagen !

Gossner Mission

2496

Goßnersche Missionsgesellschaft Berlin-Friedenau, am 22. 10. 1938.
Handjerystr. 19/20

Herrn
Missionar Martin K e r s c h i s
R a n c h i /Behar
G.E.L. Compound

Lieber Bruder Kerschis !

Haben Sie meinen herzlichsten Dank für Ihr Schreiben an das Kuratorium, das sich mit der Frage des Managing Committee an unserer Hochschule befasst. Ich bin erschüttert durch die Vorgänge, die sich zurzeit zwischen Ihnen und Bruder Stosch abspielen. Läßt sich da wirklich keine Einigung untereinander herbeiführen ?

Ich habe Bruder Wolff gebeten, alle Unterlagen, die Sie an uns geschickt haben, auch noch nachträglich bei Bruder Stosch einzureichen. Ich habe sonst hier nicht die Möglichkeit, die Angelegenheit offiziell zu verhandeln. Die Anträge und Berichte müssen den Weg über Stosch gehen; sonst hakt Bruder Stosch ganz formal ein und erhebt schon gegen den Weg, den Sie gegangen sind, Einspruch. Die Unterlagen sind ja nun hier und gelangen zu unser aller Kenntnis. Sie brauchen nicht zu befürchten, daß das Material zurückgehalten wird. Darum möchte ich Sie bitten, alles, was Sie an uns geschrieben haben, auch ganz offen an Bruder Stosch weiterzugeben, damit er seinerseits Stellung nimmt. Sie können sich denken, daß das Kuratorium gerechterweise nicht in der Lage ist, einen Beschluß zu fassen, ehe eine Äußerung von Bruder Stosch zu den vorliegenden Fragen eingeholt ist. Die uns von Ihnen angekündigten Berichte und Anträge von Bruder Stosch in denselben sind noch nicht eingegangen. Ich habe an Bruder Stosch geschrieben, er möchte doch noch den Versuch machen, diesen gesamten Fragenkomplex zwischen Ihnen, Bruder Wolff, dem Managing Committee, dem Kirchenrat und Stosch selber untereinander zu bereinigen. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die brüderliche Gemeinschaft in der Missionarsschaft selbst und der Friede in der Kirche gewahrt bleibt. Die Ortsgruppe und der Generalkonsul in Calcutta haben ja gerade den Umstand, daß in Ranchi kein Friede herrsche, dazu benutzt, um unsere Mission vom staatspolitischen Gesichtspunkten aus abzuwerten und für überflüssig zu erklären. Gleichzeitig findet ja jetzt auch in Südindien die große Weltmissionskonferenz statt, zu der eine deutsche Delegation hinüber fährt. Es würde den traurigsten Eindruck machen, wenn in demselben Zeitpunkt eine Spannung zwischen den Goßnerschen Brüdern eintreten würde, die scheinbar unheilbar ist. Wie ich schon an Bruder Wolff geschrieben habe, gedenken D. Knak und D. Ihmels Ranchi aufzusuchen. Beide Herren haben bereits Einblick in die Hochschulfrage und in die Anliegen genommen, die Ihnen und Bruder Wolff am Herzen liegen. Ich werde sie auch mit der Auffassung von Bruder Stosch über dieselbe Frage vertraut machen müssen, damit beide Seiten gehört werden.

Gossner Mission

Gütersloh, den 22. 10. 1938.

Gütersloher Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Herrn
Missionar Martin K e r s t i e n s
P e r s o n a l (Henry)
U.S.A. Compound

Lieber Bruder Kerstiens !

Ihnen die meinen Verhältnissen Dank für Ihr Schreiben an das Konsistorium, die auch mit der Frage des Mandring Committees an unserer Hochschule befasst. Ich bin orientiert durch die Vorgänge, die sich zwischen Ihnen und Bruder Stosch abspielen. Liegt sich da wirklich keine Klärung untereinander herbeiführen ?

Ich habe Bruder Wolff gebeten, alle Unterlagen, die die an uns gerichtet haben, noch noch einmal durch Bruder Stosch einzusehen. Ich habe sonst hier nichts die Ihnen bekannt, die Angelegenheit offiziell zu verhandeln. Die Akten sind deshalb mir Ihnen den Weg über Stosch gehen; sobald Bruder Stosch mir formal ein uns erneut schon vorgelegen hat, dann die gegangen sind, Klarheit. Die Unterlagen sind 3 mm hier und reichen zu unserer Ansicht reichlich, die Angelegenheit zu orientieren, dass die Unterlagen zurückgehalten wird. Darum Bestätigung Sie bitten, sind, wie die an uns gesandten haben, Jacobi auch gern alles an Bruder Stosch weitergegeben, damit er seinerseits stellung nimmt. Die Konsistorium sich denn, dass das Konsistorium gerichtswesen immer in der Lage sei, selber Besonnung zu fassen, ohne eine Äußerung von Bruder Stosch zu den vorliegenden Fragen eingeholt zu haben. Die uns von Ihnen angekündigten Berichte und Anträge von Bruder Stosch darf ich dann selbstverständlich noch nicht eingesehen haben. Ich habe an Bruder Stosch geschrieben, er möchte doch noch den Vorgang prüfen, diesen gesamten Fragenkomplex aufgreifen lassen, Bruder Wolff, dem Vorsitz führen, den Ausschuss und Stosch selber unterstützen zu beraten. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die grundsätzliche Gesinnung in der Missionsarbeit geklärt und der Friede in der Kirche gesucht bleibt. Die Ortsgruppe und der Gemeinschaftsrat in Gelnhausen haben in ernster Sorge den Umstand, dass in unserer Kirche Friede herrsche, dann benutzt, um unsere Mission vom Arbeitsplatz fortgehen Wege Gesichtspunkten aus abzuwerten und für Unwirklichkeit zu erklären. Gleichzeitig richtet ja jetzt auch in Südindien die große Weltmissionskonferenz statt, zu der eine deutsche Delegation nicht fährt. Es würde den traurigsten Eindruck machen, wenn in derselben Zeitpunkt seine Spannung zwischen den Gütersloher Brüdern eintreten würde, das sonstiger unerfreulich ist. Die ich schon an Bruder Wolff geschrieben habe, gedenken D. Mack und D. Immer Hancke Aufgaben. Beide waren jahen bereits Einblick in die Missionsaufgabe und in die Anliegen gewonnen, die Ihnen und Bruder Wolff am Herzen liegen. Ich werde sie auch mit der Aufgabe von Bruder Stosch über diesbe frage vertraut machen müssen, damit beide beiden Brüder

Gossner Mission

Ich wäre aber sehr dankbar dafür, wenn diese ganze Frage schon vorher im Frieden gelöst wäre. Es hängt zuviel davon ab, ob man Sie und die anderen Geschwister im Frieden mit Stosch weiß oder nicht. Der deutsche Evangelische Missionsrat hatte auf der Kontinentalen Missionskonferenz in Bremen, die im Mai stattfand, und von der D.Immels aus zur Sitzung des Lutherischen Weltkonvents nach Upsala fuhr, wenig Lust, eine Hilfsaktion für Goßner zu befürworten, solange auf unserem Missionsfelde Unfriede herrsche. Gewiß soll der Friede nicht mit Unwahrheiten, Scheinlösungen und Unmöglichkeiten erkauft werden, und wir sind Ihnen allen dafür dankbar, daß Sie den Dingen auf den Grund gehen und die Fragen anpacken. Dennoch mochte ich Sie bitten, noch einmal alles zu versuchen, um ein Einvernehmen mit Stosch herbeizuführen. In dem gleichen Sinn habe ich auch an Bruder Stosch mit großem Ernst geschrieben. Denken Sie, bitte, nicht, daß wir nicht wissen, wie sehr es auch an Bruder Stosch liegt, wenn keine Einigung zustande kommt.

Sollte aber doch das Kuratorium in der Hochschulfrage um eine Entscheidung angegangen werden, dann kann ich nur eins sagen, daß das Kuratorium niemals dazu die Einwilligung geben wird, eine Konstitution zu beschließen, die gegen die Regierungsbeziehungen geht.

Wir fragen uns immer nur, welchen sachlichen Grund Bruder Stosch hat, um die Kompetenzen des Kirchenrats in der Hochschule so zu stärken, wie er es tut. Wir könnten dafür wohl ein Verständnis aufbringen, daß er den Einfluß der Kirche auf die Schule zu erhalten wünscht; nur ist uns eins unverständlich, wie er die Machtbefugnisse so auf eine Person konzentrieren will. Solange er selber noch Kirchenpräsident ist, mag es noch dahin gehen. Was aber geschieht, wenn ein Inder Kirchenpräsident wird ? Schon nach den Beobachtungen und Erfahrungen, die wir aus der Ferne machen, würde das doch nur eine Cliquen- und Vetternwirtschaft zur Folge haben. Will Bruder Stosch eine ganz bestimmte Personalpolitik, zu der er sich nach irgendeiner Seite hin gebunden hat, auf diese Weise durchsetzen - und das vielleicht in striktem Gegensatz zu Ihnen, Bruder Wolff, dem Managing Committee und dem Schulinspektor. Sollte das der Fall sein, dann bitte ich mir ganz klar und offen darüber zu schreiben. Allerdings können wir es uns schwer vorstellen, daß er Bruder Stosch in dieser Frage nur um die Person und nicht um die Sache geht. Schenken Sie uns, bitte, volle Klarheit ! Im übrigen werde ich in der nächsten Woche auch die Brüder Frehn und Schiebe zu dieser Frage hören.

Und nun noch eine Bitte an Sie persönlich. Am vergangenen Sonntag sind die Brüder Borutta und Jellinghaus abgeordnet worden. Sie sollen am 12. November von Hamburg abfahren. Von Bruder Stosch persönlich haben wir die Zustimmung dazu; leider habe ich bis auf den heutigen Tag noch nicht die

Gossner Mission

Ich weiß aber dann nur darüber, wenn diese Frage schon vorher im Frieden gelöst wäre. Da muß erst davon die, ob man sie und die anderen Gesinnungen im Frieden mit Bissau weiß oder nicht. Der deutsche Evangelische Missionsrat hatte auf der Londoner Missionskonferenz in Brenen, die im Mai stattfand, und von der Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Weltkonferenz schon Kunde gab, wenig Mut, eine Diskussion für Genf zu befürworten, solange die Grenzen Deutschlands Unfriede verspäche. Gewiß soll der Friede nicht mit Gewaltmitteln, Sanktionierungen und Unterjochungen erkauft werden, und wir sind ihnen allen dafür dankbar, daß sie den Finger auf den Grund gelegt und die Wunden aufgedeckt haben. Dennoch möchte ich bitten, noch einmal alles zu überdenken, ob ein Einvernehmen mit Bissau herbeizuführen. In den gleichen Sinn habe ich auch an Bruder Bissau mit Prosam gerade geschrieben. Denken sie, bitte, nicht, daß wir nicht wissen, wie sehr es auch an Bruder Bissau liegt, wenn keine Einigung zustande kommt.

Sollte aber doch die Konferenz in der Konsequenz zu einer Entscheidung zwingen, wenn sich nun nicht eine, daß das Mandatorium niemals dazu die Einwilligung geben wird, eine Konstituierung zu besprechen, die gegen die Negierungsbestimmungen geht.

Wir liegen uns immer nur, welchen schönen Grund wohl Bissau hat, um die Konferenz des Kriegsrates in der Konsequenz zu stützen, wie er es tut. Wir könnten darin wohl ein Verständnis entdecken, daß er den Einfluß der Mission auf die Sonde zu einfallen wünscht; nur ist uns unverständlich, wie er die Meerbeherrschaft so auf eine reason konzentrieren will. Jedenfalls er selber noch Mitgenommenheit hat, mag es noch dahin gehen. Was aber geschehen, wenn ein Krieg ausgebrochen wird? Schon noch den Besonderungen und Trennungen, die mit aus der Ferne machen, würde das doch nur eine Hilfen- und Verwirrtheit auf Folge haben. Will Bruder Bissau eine rein deutsche Personalpolitik, so ist er sich noch Irgendwie Seite hin gebunden hat, auf diese Weise durchsetzen - und das vielleicht in stärkstem Gegensatz zu ihnen, Brüder sagt, dem Empfinden Dringlichkeit und dem Gutmeinen. Sollte das der Fall sein, dann hätte ich mir kaum klar und offen darüber zu werden. Allerdings kommen wir da vor eine schwer vorstellen, daß es Bruder Bissau in dieser Frage nur um die Person und nicht um die Sache geht. Denken sie nun, bitte, volle Klarheit! Im übrigen werde ich in der nächsten Woche auch die Brüder Freimund Schiele zu dieser Frage hören.

Und nun noch eine Bitte an die Personalien. Am vergangenen Sonntag sind die Brüder Bornitz und Jellinghaus abgefahren. Die sollen am 12. November von Hamburg aufbrechen. Von Bruder Bissau haben wir die Bestätigung dazu; leider habe ich auf den heutigen Tag noch nicht die

Gossner Mission

von uns über Bruder Stosch angeforderte Einverständniserklärung des Kirchenrats in Händen. Ich möchte Sie aber bitten, zu verstehen, daß wir diese neue Aussendung vornehmen - auch wenn zurzeit die amerikanische Hilfsaktion stocken sollte. Wir wollen alles daran setzen, damit die versprochenen Hilfsgelder eingehen. Zu diesem Zwecke fährt in der nächsten Woche Dr. Lilje nach Amerika, um auf Synoden und Konferenzen für unsere Mission einzutreten. Ich hoffe, daß auch von anderer Seite Teilhilfe kommen wird. Ich hatte diese andere Hilfsaktion gestoppt, weil Amerika die Gesamthilfe übernehmen wollte und man mir daraufhin das Versprechen abnahm, nichts Anderes zu unternehmen. Ich kann mich jetzt an diese Bindung nicht mehr halten und will das meinige dazu tun, daß Sie nicht in die alte Not geraten.

Die Bitte, die ich an Sie richten wollte, bezieht sich auf Bruder Hellinghaus. Ich möchte sehr gern, daß Sie sein geistlicher Vater werden und ihn in seine Arbeit einführen möchten. In dem gleichen Sinn will ich auch an Bruder Stosch schreiben, und darum bitte ich Sie und Ihre liebe, verehrte Gattin, wenn irgend möglich erst im Jahre 1940 an eine Rückkehr nach Deutschland zu denken. Auch die alten Jellinghaus würden sich darüber freuen, wenn Sie uns diesen Wunsch erfüllten.

Die indischen Kisten sind vor acht Tagen abgegangen und schwimmen schon. Ein genaues Verzeichnis darüber geht Ihnen bald durch Herrn Mühlnickel zu. Hoffentlich verdirbt nicht ein zu hoher Zoll Ihre Freude an der Sendung ! Hier möchte ich Sie bitten, doch noch einmal in Indien vielleicht durch offizielle Stellen zu versuchen, ob nicht für diese Sendungen Zollerlaß und Zollermäßigung erreicht werden könnte. Wenn das möglich ist, würden wir nicht nur einmal im Jahr, sondern öfter Sachwerte für Sie nach Indien schicken. Es wäre ein ganz großer Dienst, den Sie uns damit erweisen können, wenn Sie in dieser Richtung etwas erreichen.

Und nun die herzlichsten Grüße und Segenswünsche für Sie, Ihre verehrte, liebe Gattin, Christine und Irene,

Ihr sehr ergebener

Gossner Mission

Gossner Mission

5

Abschrift des ersten Abschnittes der gegenwärtigen Konstit-ution.

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a) Ten (members): If Principal and Headmaster different, otherwise nine.

b) Tow to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted to represent all classes of the community provided that at least three members of the Committee are Lutherans.

c) Headmaster to be member ex officio.

d) One member to be selected by the teaching staff.

e) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste (oben) Regel besagt also, dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen, wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind, wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwärtig nur 9 Glieder)zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet) .Das erklärt sich so, weil obige Konstitution noch einen Sitz für einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhörte, ging dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors, sodass also die obigen Bestimmungen unter Ausfall von b) Satz 2 zu lesen sind .Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle übrigen Regeln der gegenwärtigen Konstitution sind Zitat aus dem Code, der nahhfolgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen, dass nach obiger Konstitution wenigstens drei Mitglieder Lutheraner sein müssen. Gegenwärtig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen , wenn der noch ausstehende Vertreter des Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Christen und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar, dass die Klage, die Christen seien nicht genügend representiert, weswegen Herr Stosch in seinem Entwurf plötzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht, völlig unbegrpndet ist.

gez.Unterschrift

22.10.38

Gossner Mission

Abschrift des ersten Abschnittes der gegenwärtigen Konstit-ution.

A. Constitution and terms of office.

1. The Managing Committee to be constituted as follows:

a) Ten (members): If Principal and Headmaster different, otherwise nine.

b) Tow to be elected by the Lutheran Church.

One to be nominated by the Advisory Board.

Four to be coopted to zepresent all classes of the community provided that at least three members of the Committee are Lutherans.

c) Headmaster to be member ex officio.

d) One member to be selected by the teaching staff.

e) Principal to be Secretary ex officio.

Die erste (oben) Regel besagt also, dass im Managing Committee 10 Mitglieder sein sollen, wenn Headmaster und Principal verschiedene Personen sind, wie das augenblicklich der Fall ist. Trotzdem sind wir aber gegenwärtig nur 9 Glieder)zwei Vertreter des Kirchenrates eingerechnet) .Das erklärt sich so, weil obige Konstitution noch einen Sitz für einen Vertreter des Advisory Boards vorsieht. Als das Advisory Board aufhörte, ging dieser Sitz ein mit Genehmigung des Inspektors, sodass also die obigen Bestimmungen unter Ausfall von b) Satz 2 zu lesen sind .Damit ist also die Mitgliederzahl 9.

Alle übrigen Regeln der gegenwärtigen Konstitution sind Zitat aus dem Code, der nahhfolgt. Im jeweiligen Sinnzusammenhang sind die in Frage kommenden Regeln zitiert.

Wichtig ist auch zu sehen, dass nach obiger Konstitution wenigstens drei Mitglieder Lutheraner sein müssen. Gegenwärtig sind von 8 Mitgliedern 6 Christen und nur zwei Nichtchristen , wenn der noch ausstehende Vertreter des Kirchenrates hinzukommt werden wir also 7 Christen und zwei Nichtchristen sein. Damit ist klar, dass die Klage, die Christen seien nicht genügend zepresentiert, weswegen Herr Stosch in seinem Entwurf plötzlich drei Vertreter des Kirchenrates statt zwei vorsieht, völlig unbegrpndet ist.

gez.Unterschrift

22.10.38

Gossner Mission

Inwiefern ist Herrn Direktor Lic. Stosch's Verfahren in Sachen der High School Konstitution unkonstitutionell?

Am 30.9. und 1.10.38 hat der Kirchenrat in seiner Vollsitzung den von Herrn Dir.Lic. Stosch ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Konstitution der High School beraten und angenommen. Mir ist durch den Sekretär des Kirchenrates offiziell ein Exemplar dieser Konstitution mit dem Vermerken zugesandt worden, dass diese Konstitution nicht mehr "Gegenstand der Beratung " sei, d.h. bindend und endgültig sei. Ich bin ausserdem im gleichen Schreiben des Sekretärs angewiesen, diese Konstitution nicht dem Managing Committee vorzulegen. In jener Sitzung des Kirchenrates ist weiterhin beschlossen worden, dass diese Stosch'sche Konstitution an das Kuratorium gesandt werden soll, um dessen Genehmigung einzuholen, sodann soll sie der nächsten Mahasabha zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden, danach, d.h. nach der Genehmigung durch Kuratorium und Mahasabha soll dieselbe der Schule als verbindlich übergeben werden. (vergl. das Schreiben von Herrn Missionar Kerschis an das Kuratorium, datiert den 2.Oktober 38) - Gefragt, inwiefern und warum dieses Vorgehen unkonstitutionell sei, bemerke ich folgendes:

I.

Der im Kirchenrat auf Herrn Dir.Stosch's Veranlassung hin beschlossene Weg, die Vorlage rechtskräftig zu machen, ist deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen M i s s i o n u n d K i r c h e geltenden konstitutionellen Regeln diesen Weg nicht rechtfertigen.

Es steht dem Direktor ebenso wie jedem anderen Missionar selbstverständlich frei, die Meinung der Heimleitung in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit einzuholen. Wenn er sich in einem solchen Falle mit dem Kuratorium in Beziehung setzt, dann kann dies nur den Sinn einer beratenden Fühlungnahme haben, die privaten Charakter behält. Es ist weiterhin denkbar und möglich, dass das Kuratorium, wenn es das wünscht und für angebracht hält, seine Meinung offiziell als Empfehlung dem Kirchenrat oder vielleicht auch das Managing Committee wissen lässt. Nach dem zwischen Mission und Kirche geltenden Agreement hat aber das Kuratorium in keinem Falle das Recht, seine Meinungsäusserung als rechtsgültige verbindliche Regelung oder Entscheidung kundzutun. Das Kuratorium hat nicht das Recht, irgendeine Entscheidung über eine Vorlage zu einer neuen High School Konstitution , von welcher Seite sie auch kommen möge, zu fällen. Denn in diesem Falle handelt es sich einwandfrei um eine interne Angelegenheit ,die nicht das Verhältnis :Mission-Kirche, sondern das Verhältnis Kirche-Schule angeht.

Die Absicht, die Entscheidung oder Genehmigung des Kuratoriums zu dem von HerrnDir.Stosch ausgearbeiteten Entwurf einer neuen High School Konstitution offiziell mit dem Ziele einzuholen, denselben dadurch in irgendeinem Sinne verpflichtend , bindend oder rechtskräftig zu machen, verstösst entscheidend gegen das von Herrn Dir. Stosch selbst eingeführte Agreement ebenso wie gegen die kürzlich vorbereitete Vorlage zu einem neuen, abgeänderten Agrrement.

II.

Der von HerrnDir.Stosch beschrittene Weg seine Vorlage rechtskräftig zu machen, ist zweitens deswegen unkonstitutionell, weil er auch gegen die i n n e r h a l b d e r K i r c h e geltenden Regeln verstösst.

Die Konstitution desKirchenrates , die den Geschäftsgang

Gossner Mission

seiner Zuständigkeit regelt, enthält nirgends eine Regel, die es möglich machte, dass die Entscheidung des Kirchenrates durch die weitere Entscheidung des Kuratoriums höhere Rechtskräftigkeit oder Verbindlichkeit innerhalb der Kirche erhielte .Regelungen " im gegenseitigenEinvernehmen" ,wie es heisst, liegen offenbar auf einer anderen Ebene und betreffen immer nur Angelegenheiten, die das Verhältnis :Mission-Kirche angehen, niemals aber interne Angelegenheiten.

Dies ist vielmehr ausdrücklich vom Kuratorium nach dem geltendenAgreement sowohl wie xxx auch nach der neuen Vorlage abgelehnt, indem das Kuratorium ausdrücklich betont hat, dass "die Autonomie der G.E.L. Church unter ihrer Verfassung unverletzt bleibt."

Indem der Kirchenrat veranlasst worden ist, eine interne Angelegenheit ,die das Verhältnis:Mission-Kirche nicht angeht, durch Entscheidung des Kuratoriums verbindlich zu machen, ist er missleitet worden hinsichtlich seiner eigenen Kompetenzen und der sonst so hoch gehaltene und als entscheidend empfundene Gedanke der Selbstverwaltung (Autonomie) in internen Angelegenheiten schwer verletzt worden. d.h. sowohl gegen Konstitution der Kirche wie Agreement verstossen worden.

III.

Das Vorgehen von HerrnDir. Stosch ist drittens aber auch deswegen unkonstituionell, weil auch die zwischen K i r c h e und S c h u l e geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Schritt nicht rechtfertigen.

Die gegenwärtige Konstitution, die die Beziehung zwischen Kirche und Schule seit 20 Jahren regelt, sieht die Möglichkeit einer für alle bindenden Anrufung und Entscheidung des Kuratoriums nicht vor. Eine neue Konstitution kann aber nicht durch Bruch des alten Rechtes eingeführt werden. Vielmehr ist es nach der geltenden Konstitution Sache des ManagingCommittees, des Kirchenrates und der Regierung,Aenderungen, wenn nötig, einzuführen, was aus der beigefügten Abschrift hervorgeht.

Der von Herrn Dir.Stosch beschrittene Weg ist deswegen auch strikt gegen jede seit zwei Jahrzehnten übliche Praxis zwischen Kirchenrat und Schule.

Wenn man nach einem praktischen Beispiel sucht, wie denn in Fragen der Konstitution früher verfahren sei, dann muss als auf den entscheidenden Präzedenzfall auf die Einführung der gegenwärtig geltenden Konstitution zurückgegriffen werden.: - Die gegenwärtigeKonstitution ist 1918 eingeführt, als ein Inder, Mr. S.K. R o y Principal der Gossner High School war. Damals wurde es als selbstverständlich angesehen, dass der Principal im Einvernehmen mit dem Managing Committee die Vorlagen für die Konstitution ausarbeitete. Diese vom Principal S.K. Roy ausgearbeitete Vorlage wurde dann dem Advisory Board, das damals die Stelle des Kirchenrates einnahm, vorgelegt zur Meinungsäusserung. DasAdvisory Board nahm die Vorlage xx nach einigen im gemeinsamen Einverständnis gemachten Aenderungen, Diese verbesserte Vorlage wurde dem Managing Committee zur endgültigen Beschlussfassung vor gelegt. Das Managing nahm die Vorlage durch Beschlussfassung an und übersandte sie zur Genehmigung an den Schulinspektor und durch ihn an das Government . Das Government genehmigte definitiv die Konstitution und sandte durch den Inspektor seine Genehmigung an das Managing Committee, das durch seinen Sekretär dasAdvisory Board über diese endgültige Genehmigung informierte, Damit war die Konstitution eingeführt.Das ist der xxx vorgeschriebene Weg,von dem es garkein Abweichen gibt, den das Managing Committee einerseits auch diesmal zu gehen bereit xxx war. Sämtliche Akten, die den beschriebenen Weg als die seinerzeit begangene Geschäftsordnung belegen, sind bei denSchulakten.

Gossner Mission

III.

Gossner Mission

Die geltende Konstitution sowohl wie die bisher geltende konstitutionelle Praxis widersprechen also im Prinzip dem von Herrn Dir. Stosch beschrittenen Weg.

IV.

HerrnDir. Stosch's Vorgehen ist viertens auch deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen S c h u l e u n d R e g i e r u n g geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Geschäftsgang, wie HerrDir.Stosch ihn gehen will, nicht erlauben.

1.) Inwiefern die einzelnen Paragraphen des Stosch'schen Entwurfes demEducation Code voll und ganz zuwiderlaufen, ist im Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium ausgeführt, ich verweise hier nur darauf zurück (siehe Nr. X, 1-4 desselben Schreibens!) In diesem Zusammenhang sind auchx noch einmal die vom Schulinspektor auf Seite 1 seines Inspektionsberichtes vom Juni 38 gemachten Bemerkungen von grosserWichtigkeit.

2.) DerEducation Code sieht allerdings vor, dass anerkannte Privat-Schulen(Missionsschule usw) eine Modifikation der allgemeinen Regeln beantragen können. Die entsprechende Regelung :Education Code, Artikel 286,Absatz 2 sagt:" Wenn die Schulautoritäten bereit sind diese Regeln (d.h. die allgemein geltenden, im Code niedergelegten) anzunehmen, ohne Modifikation oder mit nur geringfügigen Aenderungen, dann kann der Inspektor ihre Regeln genehmigen, wenn aber wichtige Aenderungen vorgeschlagen werden, muss die Angelegenheit an den Direktor (für öffentliche Erziehung) berichtet werden zur Entscheidung". Ebenso ist in diesem Zusammenhang wichtig Education Code Artikel 309, der lautet:" Die Konstitution des Committee's einer Schule, die Regeirungszuschuss erzeichen will oder wiedererreichen will, bedarf der Genehmigung durch den Inspektor oder durch die Inspektorin, je nach dem der Fall liegt." Ebenso ist hier der Schlusssatz derRegel 307 von Bedeutung:" Die Regeln für die Konstitution .... können Gegenstand solcher Modifikationen werden, wie sie der Direktor genehmigt."

Damit ist hinreichend und deutlich belegt, dass Einführung einer neuen Konstitution unter Ausscheidung der Stimme des Managing Committee und Uebergehen des Schulinspektors bezw. desDirektors für öffentliche Erziehung nach den geltenden konstitutionellen Regeln eine undiskutable Absurdität ist.

Damit ist ebenso gesagt, dass es unmöglich ist, eine solche Konstitution als "private" Regelung zwischen Kirchenrat und Schule anzusehen. Eine private Regelung würde allerdings keiner Genehmigung durch die Schulinstanzen bedürfen, nur dass eine Schulkonstitution die bindende Regeln über Entlassung, Versetzung usw. vonLehrern, über den Geschäftsgang der Verhandlungen des Managingn Committee und über Wahl des Principal aufstellt, eben durch keine Argumentation als eine "private" Regelung erwiesen werden kann-Es kann nur schwer bedauert werden, dassolche gegen jede Vernunft streitenden Argumentationen im Kirchenrat zugelassen werden.

3.- Schliesslich ist damit zugleich offensichtlich, dass es unkonstitutionell ist, die Entscheidung der Mahasabha einholen zu wollen, um den Entwurf bindend zu machen. Auch hier ist wiederum zu sagen: Wenn etwa die Mahasabha einen bestimmten Wunsch oder Vorschlag zu äussern oder zu machen hat, wird dich das Managing Committee selbstverständlich moralisch gebunden fühlen solche Wünsche oder Vorschläge zu berücksichtigen , wenn es sich um vernünftige Anliegen handelt. Irgend einEntscheidungsrecht hat aber die Mahasabha in Schulgelegenheiten nicht. VomStandpunkt des konstitutionellen Rechtes aus ist es völlig gleichgültig, ob die Mahasabha demStosch'schen Entwurf

Gossner Mission

IV.

Hermann. Simon's Verdienst ist vierfach: auch derzeitige Konstitution, weil die Autoren s o b e i d e n - k a m e n, deutsche Verfassungen zu studieren, wie Hermann Simon wollen wird, nicht erlauben.

1.) Inwieweit die einzelnen Paragraphen der Verfassung geändert werden sollen, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

2.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

3.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

4.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

5.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

6.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

7.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

8.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

9.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

10.) Die Frage, ob die Verfassung als ganzes oder nur in einzelnen Paragraphen geändert werden soll, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Die Beratungen der Kommission werden sich darüber klären müssen.

Gossner Mission

zustimmt oder nicht. Er bedeutet darum nicht mehr oder weniger als eine private Angelegenheit, solche man nämlich nicht den Instanzenweg geht. Nur auf diesem Wege können ~~xxxxxx~~ denn allerdings die Anliegen der Mahasabha praktische Geltung innerhalb der Schule erlangen. Aber auch das ist in diesem Falle ausgeschlossen, weil der Stosch'sche Entwurf nach allen Seiten hin, wie ausgeführt, gegen das konstitutionelle Recht verstösst.

Die Glieder der Mahasabha übersehen natürlich die Rechtslage in dieser Angelegenheit nicht von Ferne, wären darum unter Umständen zu einer Beschlussfassung ~~xx~~ im mehrfach bezeichneten Sinn zu verleiten. Darum ist alles zu tun, dass dieses beispiellose Aergernis, das der Kirchenrat tiefbedauerlicherweise schon sanktioniert hat, nun nicht auch noch vor die volle Oeffentlichkeit der Kirche kommt und hier etwa seine Billigung findet.

Ranchi, den 22. Oktober 1938

gez. Wolf.

Gossner Mission

Gossner Mission

Inwiefern ist Herrn Direktor Lic. Stosch's Verfahren in Sachen der High School Konstitution unkonstitutionell?

Am 30.9. und 1.10.38 hat der Kirchenrat in seiner Vollsitzung den von Herrn Dir.Lic.Stosch ausgearbeiteten Entwurf fuer eine neue Konstitution der High School beraten und angenommen. Mir ist durch den Sekretaer des Kirchenrates offiziell ein Exemplar dieser Konstitution mit dem Vermerken zugesandt worden,dass diese Konstitution nicht mehr "Gegenstand der Beratung" sei,d.h. bindend und endgueltig sei. Ich bin ausserdem im gleichen Schreiben des Sekretaers angewiesen, diese Konstitution nicht dem Managing Committee vorzulegen. In jener Sitzung des Kirchenrates ist weiterhin beschlossen worden,dass diese Stosch'sche Konstitution an das Kuratorium gesandt werden soll,um dessen Genehmigung einzuholen,sodann soll sie der naechsten Mahasabha zur endgueltigen Beschlussfassung vorgelegt werden,danach, .d.h.nach der Genehmigung durch Kuratorium und Mahasabha soll dieselbe der Schule als verbindlich uebergeben werden. (vergl.das Schreiben von Herrn Missionar Kerschis an das Kuratorium,datiert den 2.Oktober,38) - Gefragt,inwiefern und warum dieses Vorgehen unkonstitutionell sei,bemerke ich folgendes:

I.

Der im Kirchenrat auf Herrn Dir.Stosch's Veranlassung hin beschlossene Weg die ~~Rechte~~ Vorlage rechtskraeftig zu machen,ist deswegen unkonstitutionell,weil die zwischen M i s s i o n u n d K i r c h e geltenden konstitutionellen Regeln diesen Weg nicht rechtfertigen.

Es steht dem Direktor ebenso wie jedem anderen Missionar selbstverstaendlich frei,die Meinung der Heimleitung in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit einzuholen. Wenn er sich in einem solchen Falle mit dem Kuratorium in Beziehung setzt,dann kann dies nur den Sinn einer beratenden Fuehlungnahme haben,die privaten Charakter behaelt. Es ist weiterhin denkbar und moeglich,dass das Kuratorium , wenn es das wuenscht und fuer angebracht haelt,seine Meinung offiziell als Empfehlung dem Kirchenrat oder vielleicht auch dem Managing Committee wissen laesst. Nach dem zwischen Mission und Kirche geltenden Agreement hat aber das Kuratorium in keinem Falle das Recht,seine Meinungsaeusserung als rechstgueltige verbindliche Regelung oder Entscheidung kund zu tun. Das Kuratorium hat nicht das Recht,irgendeine Entscheidung ueber eine Vorlage zu einer neuen High School Konstitution,von welcher Seite sie auch kommen moege,zu faellen. Denn in diesem Fall handelt es sich einwandfrei um eine interne Angelegenheit,die nicht das Verhaeltnis:Mission-Kirche,sondern das Verhaeltnis:Kirche-Schule angeht.

Die Absicht,die Entscheidung oder Genehmigung des Kuratoriums zu dem von Herrn Dir.Stosch augearbeiteten Entwurf einer neuen High School Konstitution offiziell mit dem Ziele einzuholen,denselben dadurch in irgendeinem Sinne verpflichtend,bindend oder rechtskraeftig zu machen,verstoesst entscheidend gegen das von Herrn Dir. Stosch selbst eingefuehrte Agreement ebenso wie gegen die kuerzlich vorbereitete Vorlage zu einem neuen,abgeaenderten Agreement.

II.

Der von Herrn Dir.Stosch beschrittene Weg seine Vorlage rechtkraeftig zu machen,ist zweitens deswegen unkonstitutionell,weil ~~weil~~ er auch gegen die i n n e r h a l b d e r K i r c h e geltenden konstitutionellen Regeln verstoesst.

Die Konstitution des Kirchenrates,die den Geschaeftsgang seiner Zustaendigkeiten regelt,enthaelt nirgends eine Regel,die es moeglich machte,dass die Entscheidung des Kirchenrates durch die weitere Entscheidung des Kuratoriums hoehere Rechtskraeftigkeit oder Verbindlichkeit innerhalb der Kirche erhielte. Regelungen "im gegenseitigen Einvernehmen",wie es heisst,liegen offenbar auf einer anderen Ebene und betreffen immer nur Angelegenheiten,die das Verhaeltnis: Mission-Kirche angehen,niemals aber interne Angelegenheiten.

Dies ist vielmehr ausdruecklich vom Kuratorium nach dem

Gossner Mission

Inwiefern ist Herrn Direktor Dio. Stosch's Verfahren in Sachen

der High School Konstitution unkonstitutionell?

Am 30.9. und 1.10.38 hat der Kirchenrat in seiner Vollsitzung den von Herrn Dir.Dio.Stosch ausgearbeiteten Entwurf über eine neue Konstitution der High School beraten und angenommen. Mit ist durch den Sekretär des Kirchenrates offiziell ein Exemplar dieser Konstitution mit dem Vermerken zugesandt worden,dass diese Konstitution nicht mehr "Gegenstand der Beratung" sei,d.h. bindend und endgültig sei. Ich bin ausserdem im gleichen Schreiben des Sekretärs angewiesen, diese Konstitution nicht dem Managing Committee vorzulegen. In jener Sitzung des Kirchenrates ist weiterhin beschlossen worden,dass diese Stosch'sche Konstitution an das Kuratorium gesandt werden soll,um dessen Genehmigung einzuholen,sodann soll sie der massgebenden Missionsbehörde zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden,dann, d.h.nach der Genehmigung durch Kuratorium und Missionsbehörde soll dieselbe der Schule als verbindlich übergeben werden. (vergl.das Schreiben von Herrn Missionar Kerschia an das Kuratorium,datiert den 2.Oktober,38) - Gefragt,inwiefern und warum dieses Vorgehen unkonstitutionell sei,bemerke ich folgendes:

I.

Der im Kirchenrat auf Herrn Dir.Stosch's Veranlassung hin beschlossene Weg die neue Vorlage rechtskräftig zu machen,ist deswegen unkonstitutionell,weil die zwischen M i s s i o n u n d K i r c h e geltenden Konstitutionellen Regeln diesen Weg nicht rechtfertigen.

Es steht dem Direktor ebenso wie jedem anderen Missionar selbstverständlich frei,die Meinung der Leitung in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit einzuholen. Wenn er sich in einem solchen Falle mit dem Kuratorium in Beziehung setzt,dann kann dies nur den Sinn einer beratenden Stellungnahme haben,die privaten Charakter besitzt. Da ist weiterhin denkbar und möglich,dass das Kuratorium wenn es das wünscht und Herr angesprochen hat,seine Meinung offiziell die Empfehlung dem Kirchenrat oder vielleicht auch dem Managing Committee wissen lässt. Nach dem zwischen Mission und Kirche geltenden Agreement hat aber das Kuratorium in keinem Falle das Recht,seine Meinungsäusserung sie rechtsgültige verbindliche Regelung oder Entscheidung kund zu tun. Das Kuratorium hat nicht das Recht,irgendeine Entscheidung über eine Vorlage zu einer neuen High School Konstitution,von welcher Seite sie auch kommen möge,zu fassen. Denn in diesem Fall handelt es sich einwandfrei um eine interne Angelegenheit,die nicht das Verhältnis:Mission-Kirche,sondern das Verhältnis:Kirche-Schule angeht.

Die Absicht,die Entscheidung oder Genehmigung des Kuratoriums zu den von Herrn Dir.Stosch ausgearbeiteten Entwurf einer neuen High School Konstitution offiziell mit dem Ziele einzuholen,demzufolge in irgendeinem Sinne verpflichtend,bindend oder rechtskräftig zu machen,verstosset entscheidend gegen das von Herrn Dir. Stosch selbst eingeführte Agreement ebenso wie gegen die kuratorial vorbereitete Vorlage zu einem neuen,abgeänderten Agreement.

II.

Der von Herrn Dir.Stosch beschrittene Weg seine Vorlage rechtskräftig zu machen,ist zweitens deswegen unkonstitutionell,weil er auch gegen die i n n e r n ä h e r d e r K i r c h e geltenden Konstitutionellen Regeln verstosset.

Die Konstitution des Kirchenrates,die den Geschäftsgang seiner Zuständigkeiten regelt,enthält nirgends eine Regel,die es möglich machte,dass die Entscheidung des Kirchenrates durch die weitere Entscheidung des Kuratoriums weitere Rechtskräftigkeit oder Verbindlichkeit innerhalb der Kirche erhielte. Bestimmungen "im gegenseitigen Einvernehmen",wie es heisst,liegen offenbar auf einer anderen Ebene und betreffen immer nur Angelegenheiten,die das Verhältnis: Mission-Kirche angehen,niemals aber interne Angelegenheiten.

Dies ist vielmehr ausdrücklich vom Kuratorium nach den

Gossner Mission

geltenden Agreement sowohl wie auch nach der neuen Vorlage abgelehnt, indem das Kuratorium ausdrueclich betont hat, dass "die Autonomie der G.E.L.Church unter ihrer Verfassung unverletzt bleibt".

Indem der Kirchenrat veranlasst worden ist, eine interne Angelegenheit, die das Verhaeltnis: Mission-Kirche nicht angeht, durch Entscheidung des Kuratoriums verbindlich zu machen, ist er missleitet worden hinsichtlich seiner eigenen Kompetenzen und der sonst so hoch gehaltene und als entscheidend empfundene Gedanke der Selbstverwaltung (Autonomie) in internen Angelegenheiten schwer verletzt worden, d.h. sowohl gegen Konstitution der Kirche wie Agreement verstossen worden.

III.

Das Vorgehen von Herrn Dir.Stosch ist drittens aber auch deswegen unkonstitutionell, weil auch die zwischen K i r c h e u n d S c h u l e geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Schritt nicht rechtfertigen.

Die gegenwaertige Konstitution, die die ~~gegenwaertige~~ Beziehung zwischen Kirche und Schule seit 20 Jahren regelt, sieht die Moeglichkeit einer fuer alle bindenden Anrufung und Entscheidung des Kuratoriums nicht vor. Eine neue Konstitution kann aber nicht durch Bruch des alten Rechtes eingefuehrt werden. Vielmehr ist es nach der geltenden Konstitution Sache des Managing Commmittee, des Kirchenrates und der Regierung, Aenderungen, wenn noetig, einzufuehren, was aus der beigefuegten Abschrift hervorgeht.

Der von Herrn Dir.Stosch beschrittene Weg ist deswegen auch strikt gegen jede seit zwei Jahrzehnten uebliche Praxis, zwischen Kirchenrat und Schule.

Wenn man nach einem praktischen Beispiel sucht, wie denn in Fragen der Konstitution frueher verfahren sei, dann muss als auf den entscheidenden Praezedenzfall auf die Einfuehrung der gegenwaertig geltenden Konstitution zurueckgegriffen werden: - Die gegenwaertige Konstitution ist 1918 eingefuehrt, als ein Inder, Mr.S.K. R o y Principal der Gossner High School war. Damals wurde es als selbstverstaendlich angesehen, dass der Principal im Einvernehmen mit dem Managing Committee die Vorlage fuer die Konstitution ausarbeitete. Diese vom Principal S.K.Roy ausgearbeitete Vorlage wurde dann dem Advisory Board, das damals die Stelle des Kirchenrates einnahm, zur Meinungsaeusserung vorgelegt. Das Advisory Borad nahm die Vorlage nach einigen im gemeinsamen Einverstaendnis gemachten Aenderungen. Diese verbesserte Vorlage wurde dem Managing Committee zur endgueltigen Beschlussfassung vorgelegt. Das Managing nahm die Vorlage durch Beschlussfassung an und uebersandte sie zur Genehmigung an den Schulinspektor und durch ihn an das Government. Das Government genehmigte definitiv die Konstitution und sandte durch den Inspektor seine Genehmigung an das Managing Committee, das durch seinen Sekretaer das Advisory Board ueber diese endgueltige Genehmigung informierte. Damit war die Konstitution eingefuehrt. Das ist der vorgeschriebene Weg, von dem es garkein Abweichen gibt, den das Managing Committee seinerseits auch diesmal zu gehen bereit war. Saemtliche Akten, die den beschriebenen Weg als die seinerzeit begangene Geschaeftsordnung belegen, sind bei den Schulakten.

Die geltende Konstitution sowohl wie die bisher geltende konstitutionelle Praxis widersprechen also im Prinzip dem von Herrn Dir.Stosch beschrittenen Weg.

IV.

Herrn Dir.Stosch's Vorgehen ist viertens auch deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen S c h u l e u n d R e g i e r u n g g-eltenden konstituionellen Regeln einen solchen Geschaeftsgang, wie Herr Dir.Stosch ihn gehen will, nicht erlauben.

1.- Inwiefern die einzelnen Paragraphen des Stoschschen Entwurfes dem Education Code voll und ganz zuwiderlaufen, ist im Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium ausgefuehrt, ich

Gossner Mission

geltenden Agreement sowohl wie auch nach der neuen Vorlage abgelehnt, indem das Kuratorium ausdrueckelich betont hat, dass "die Autonomie der G.E.L.Church unter ihrer Verfassung unverletzt bleibt".

Indem der Kirchenrat veranlasst worden ist, eine interne Angelegenheit, die das Verhaeltnis: Mission-Kirche nicht angeht, durch Entscheidung des Kuratoriums verbindlich zu machen, ist er missleitet worden hinsichtlich seiner eigenen Kompetenzen und der sonst so hoch gehaltene und als entscheidend empfundene Gedanke der Selbstverwaltung (Autonomie) in internen Angelegenheiten schwer verletzt worden, d.h. sowohl gegen Konstitution der Kirche wie Agreement verstossen worden.

III.

Das Vorgehen von Herrn Dir. Stosch ist drittens aber auch deswegen unkonstitutionell, weil auch die zwischen K i r c h e u n d S c h u l e geltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Schritt nicht rechtfertigen.

Die gegenwaertige Konstitution, die die gegenwaertige Beziehung zwischen Kirche und Schule seit 20 Jahren regelt, sieht die Moeglichkeit einer fuer alle bindenden Anrufung und Entscheidung des Kuratoriums nicht vor. Eine neue Konstitution kann aber nicht durch Bruch des alten Rechtes eingefuehrt werden. Vielmehr ist es nach der geltenden Konstitution Sache des Managing Commmittee, des Kirchenrates und der Regierung, Aenderungen, wenn noetig, einzufuehren, was aus der beigefuegten Abschrift hervorgeht.

Der von Herrn Dir. Stosch beschrittene Weg ist deswegen auch strikt gegen jede seit zwei Jahrzehnten uebliche Praxis, zwischen Kirchenrat und Schule.

Wenn man nach einem praktischen Beispiel sucht, wie denn in Fragen der Konstitution frueher verfahren sei, dann muss als auf den entscheidenden Praezedenzfall auf die Einfuehrung der gegenwaertig geltenden Konstitution zurueckgegriffen werden: - Die gegenwaertige Konstitution ist 1918 eingefuehrt, als ein Inder, Mr. S.K. R o y Principal der Gossner High School war. Damals wurde es als selbstverstaendlich angesehen, dass der Principal im Einvernehmen mit dem Managing Committee die Vorlage fuer die Konstitution ausarbeitete. Diese vom Principal S.K.Roy ausgearbeitete Vorlage wurde dann dem Advisory Board, das damals die Stelle des Kirchenrates einnahm, vorgelegt zur Meinungsaeusserung. Das Advisory Borad nahm die Vorlage nach einigen im gemeinsamen Einverstaendnis gemachten Aenderungen. Diese verbesserte Vorlage wurde dem Managing Committee zur endgueltigen Beschlussfassung vorgelegt. Das Managing nahm die Vorlage durch Beschlussfassung an und uebersandte sie zur Genehmigung an den Schulinspektor und durch ihn an das Government. Das Government genehmigte definitiv die Konstitution und sandte durch den Inspektor seine Genehmigung an das Managing Committee, das durch seinen Sekretaer das Advisory Board ueber diese endgueltige Genehmigung informierte. Damit war die Konstitution eingefuehrt. Das ist der vorgeschriebene Weg, von dem es garkein Abweichen gibt, den das Managing Committee seinerseits auch diesmal zu gehen bereit war. Saemtliche Akten, die den beschriebenen Weg als die seinerzeit begangene Geschaeftsordnung belegen, sind bei den Schulakten.

Die geltende Konstitution sowohl wie die bisher geltende konstitutionelle Praxis widersprechen also im Prinzip dem von Herrn Dir. Stosch beschrittenen Weg.

IV.

Herrn Dir. Stosch's Vorgehen ist viertens auch deswegen unkonstitutionell, weil die zwischen S c h u l e u n d R e g i e r u n g g-eltenden konstitutionellen Regeln einen solchen Geschaeftsgang, wie Herr Dir. Stosch ihn gehen will, nicht erlauben.

1.- Inwiefern die einzelnen Paragraphen des Stoschschen Entwurfes dem Education Code voll und ganz zuwiderlaufen, ist im Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium ausgefuehrt, ich

verweise hier nur darauf zurueck (siehe Nr. X ,1-4 desselben Schreibens!) In diesem Zusammenhang sind auch noch einmal die vom Schulinspektor auf Seite 1 seines Inspektionsberichtes vom Juni 38 gemachten Bemerkungen von grosser Wichtigkeit.

2.-Der Education Code sieht allerdings vor,dass anerkannte Privatschule (Missionsschulen usw.) eine Modifikation der allgemeinen Regeln beantragen koennen. Die entsprechende Regel:Education Code,Artikel 286,Absatz 2 sagt:"Wenn die Schulautoritaeten bereit sind diese Regeln (d.h.die allgemein geltenden,im Code niedergelegten) anzunehmen,ohne Modifikation oder mit nur geringfuegigen Aenderungen,dann kann der Inspektor ihre Regeln genehmigen,wenn aber wichtige Aenderungen vorgeschlagen werden,muss die Angelegenheit an den Direktor (fuer oeffentliche Erziehung) berichtet werden zur Entscheidung". Ebenso ist in diesem Zusammenhang wichtig Education Code,Artikel 309,der lautet: "Die Konstitution des Committee's einer Schule,die Regierungszuschuss erreichen will oder wiedererreichen will,bedarf der Genehmigung durch den Inspektor oder durch die Inspektorin,je nach dem der Fall liegt". Ebenso ist hier der Schlusssatz der Regel 307 von Bedeutung:"Die Regeln fuer die Konstitution.....koennen Gegensatand solcher Modifikationen werden,wie sie der Direktor genehmigt".

Damit ist hinreichend und deutlich belegt,dass Einfuehrung einer neuen Konstitution unter Ausscheidung der Stimme des Managing Committee und Uebergehung des Schulinspektors bezw.des Direktors fuer oeffentliche Erziehung nach den geltenden konstitutionellen Regeln eine undiskutable Absurditaet ist.

Damit ist ebenso gesagt,dass es unmoeglich ist,eine solche Konstitution als "private" Regelung zwischen Kirchenrat und Schule anzusehen. Eine private Regelung wuerde allerdings keiner Genehmigung durch die Schulinstanzen beduerfen,nur dass eine Schulkonstitution,die bindende Regeln ueber Entlassung,Versetzung usw. von Lehrern,ueber den Geschaeftsgang der Verhandlungen des Managing Committee und ueber Wahl des Principal aufstellt,eben durch keine Argumentation als eine "private" Regelung erwiesen werden kann. Es kann nur schwer bedauert werden,dass solche gegen jede Vernunft streitenden Argumentationen im Kirchenrat zugelassen werden.

3.- Schliesslich ist damit zugleich offensichtlich,dass es unkonstitutionell ist,die Entscheidung der Mahasabha einholen zu wollen,um den Entwurf bindend zu machen. Auch hier ist wiederum zu sagen: Wenn etwa die Mahasabha einen bestimmten Wunsch oder Vorschlag zu aeussern oder zu machen hat,wird sich das Managing Committee selbstverstaendlich moralisch gebunden fuehlen solche Wuensche oder Vorschlaege zu bereuecksichtigen,wenn es sich um vernuenftige Anliegen handelt. Irgend eine Entscheidungsrecht hat aber die Mahasabha in Schulangelegenheiten nicht. Vom Standpunkt des konstitutionellen Rechtes aus ist es voellig gleichgueltig,ob die Mahasbha dem Stosch'schen Entwurf zustimmt oder nicht,er bedeutet darum nicht mehr oder weniger als eine private Angelegenheit,solange man naemlich nicht den Instanzenweg geht.Nur auf diesem Wege koennen dann allerdings die Anliegen der Mahasabha praktische Geltung innerhalb der Schule erlangen. Aber auch das ist in diesem Falle ausgeschlossen,weil der Stoschsche Entwurf nach allen Seiten hin, wie ausgefuehrt,gegen das konstitutionelle Recht verstoesst.

Die Glieder der Mahasabha uebersehen natuerlich die Rechtslage in dieser Angelegenheit nicht von Ferne,waeren darum unter Umstaenden zu einer Beschlussfassung im mehrfach bezeichneten Sinn zu verleiten. Darum ist alles zu tun,dass dieses beispiellose Aergernis,das der Kirchenrat tiefbedauerlicherweise schon sanktioniert hat,nun nicht auch noch vor die volle Oeffentlichkeit der Kirche kommt und hier etwa seine Billigung findet.

Ranchi,den 22.Oktober,1938.

Gossner Mission

verweise hier nur darauf zurueck (siehe Nr. X ,1-4 desselben Schreibens!) In diesem Zusammenhang sind auch noch einmal die vom Schulinspektor auf Seite 1 seines Inspektionsberichtes vom Juni 38 gemachten Bemerkungen von grosser Wichtigkeit.

2.- Der Education Code sieht allerdings vor,dass anerkannte Privatschule (Missionsschulen usw.) eine Modifikation der allgemeinen Regeln beantragen koennen. Die entsprechende Regel:Education Code,Artikel 286,Absatz 2 sagt:"Wenn die Schulautoritaeten bereit sind diese Regeln (d.h.die allgemein geltenden,im Code niedergelegten) anzunehmen,ohne Modifikation oder mit nur geringfuegigen Aenderungen,dann kann der Inspektor ihre Regeln genehmigen,wenn aber wichtige Aenderungen vorgeschlagen werden,muss die Angelegenheit an den Direktor (fuer oeffentliche Erziehung) berichtet werden zur Entscheidung". Ebenso ist in diesem Zusammenhang wichtig Education Code,Artikel 309,der lautet: "Die Konstitution des Committee's einer Schule,die Regierungszuschuss erreichen will oder wiedererreichen will,bedarf der Genehmigung durch den Inspektor oder durch die Inspektorin,je nach dem der Fall liegt". Ebenso ist hier der Schlusssatz der Regel 307 von Bedeutung:"Die Regeln fuer die Konstitution.....koennen Gegenstand solcher Modifikationen werden,wie sie der Direktor genehmigt".

Damit ist hinreichend und deutlich belegt,dass Einfuehrung einer neuen Konstitution unter Ausscheidung der Stimme des Managing Committee und Uebergehung des Schulinspektors bezw.des Direktors fuer oeffentliche Erziehung nach den geltenden konstitutionellen Regeln eine undiskutable Absurditaet ist.

Damit ist ebenso gesagt,dass es unmoeglich ist,eine solche Konstitution als "private" Regelung zwischen Kirchenrat und Schule anzusehen. Eine private Regelung wuerde allerdings keiner Genehmigung durch die Schulinstanzen beduerfen,nur dass eine Schulkonstitution,die bindende Regeln ueber Entlassung,Versetzung usw. von Lehrern,ueber den Geschaeftsgang der Verhandlungen des Managing Committee und ueber Wahl des Principal aufstellt,eben durch keine Argumentation als eine "private" Regelung erwiesen werden kann. Es kann nur schwer bedauert werden,dass solche gegen jede Vernunft streitenden Argumentationen im Kirchenrat zugelassen werden.

3.- Schliesslich ist damit zugleich offensichtlich,dass es unkonstitutionell ist,die Entscheidung der Mahasabha einholen zu wollen,um den Entwurf bindend zu machen. Auch hier ist wiederum zu sagen: Wenn etwa die Mahasabha einen bestimmten Wunsch oder Vorschlag zu aeussern oder zu machen hat,wird sich das Managing Committee selbstverstaendlich moralisch gebunden fuehlen solche Wuensche oder Vorschlaege zu bereuecksichtigen,wenn es sich um vernuenftige Anliegen handelt. Irgend eine Entscheidungsrecht hat aber die Mahasabha in Schulangelegenheiten nicht. Vom Standpunkt des konstitutionellen Rechtes aus ist es voellig gleichgueltig,ob die Mahasabha dem Stosch'schen Entwurf zustimmt oder nicht,er bedeutet darum nicht mehr oder weniger als eine private Angelegenheit,solange man naemlich nicht den Instanzenweg geht.Nur auf diesem Wege koennen dann allerdings die Anliegen der Mahasabha praktische Geltung innerhalb der Schule erlangen. Aber auch das ist in diesem Falle ausgeschlossen,weil der Stoschsche Entwurf nach allen Seiten hin, wie ausgefuehrt,gegen das konstitutionelle Recht verstoesst.

Die Glieder der Mahasabha uebersehen natuerlich die Rechtslage in dieser Angelegenheit nicht von Ferne,waeren darum unter Umstanden zu einer Beschlussfassung im mehrfach bezeichneten Sinn zu verleiten. Darum ist alles zu tun,dass dieses beispiellose Aergernis,das der Kirchenrat tiefbedauerlicherweise schon sanktioniert hat,nun nicht auch noch vor die volle Oeffentlichkeit der Kirche kommt und hier etwa seine Billigung findet.

Ranchi,den 22.Oktober,1938.

Gossner Mission

EV.-LUTH. MISSION
ZU
LEIPZIG

Postscheck-Konto Leipzig 168
Girokasse Leipzig 2684
Fernsprecher 251 39 u. 266 84
Bank-Konto:
Allgem. Deutsche Credit-Anstalt 101 37
(Postscheckkonto Leipzig 71)

einschreiben!

Dr. I/GH

LEIPZIG C 1, den 20. Oktober 1938.
Missionshaus, Carolinenstr. 17/19

Herrn

Missionsinspektor L o k i e s,

Berlin - Friedenau,
Handjerystr.19/20.

Sehr verehrter lieber Bruder Lokies!

Anbei sende ich Ihnen die Papiere über die Kolskirche zurück. Es ist wirklich ein Jammer, daß die Gegensätze sich dort so zugespitzt haben. Am schlimmsten berührt mich, daß auch Frau Hanna Wolf noch mit einem solchen Gutachten vertreten ist. Es wird für Bruder Knak und mich keine leichte Aufgabe sein, in dieser Lage das Feld zu besuchen. Da muß schon fast ein Wunder geschehen, damit diese Gegensätze überwunden werden. - Jedenfalls bin ich natürlich auch gespannt, was Präses Stosch auf diese Anklagen antwortet und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Schriftstück gleich zugänglich machen könnten.

Was dann Ihr Bildblatt "Der Ruf" betrifft, so bitte ich, 5000 Exemplare an den Verlag der Mission, Leipzig C 1, Carolinenstr.17 Erdg., zu senden. Wir glauben, daß wir so viele ohne Schwierigkeiten absetzen können. Sollte sich herausstellen, daß der Bedarf noch größer wird, dann würden wir Ihnen noch Nachricht geben.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr getreuer

Anlagen.

Gossner Mission

Gossner Mission

Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, am 17. 10 1938
Handjerystr. 19/20

Herrn
Missionsdirektor Lic. S t o s c h
R a n c h i (Behar)
G.E.L.Compound

Sehr verehrter Herr Bruder !

Ehe ich Bruder Wolff den Beschluß des Kuratoriums übermittelte, trafen von ihm und seiner Frau, Bruder Kerschis und dem Managing Committee der Hochschule Unterlagen und Anträge an das Kuratorium ein, die, soweit ich es erkennen kann, sicher nicht durch Ihre Hände gegangen sind. Ich habe sofort an Bruder Wolff geschrieben, daß dies nicht der ordnungsmäßige Weg sei und er wenigstens nachträglich alle Unterlagen Ihnen einreichen möchte, da wir sonst zu den Anträgen und dem Material keine Stellung nehmen können.

Aus den Mitteilungen der Geschwister und den Antrag des Managing Committee geht hervor, daß wir auch von Ihrer Seite einen Antrag in der Hochschulfrage zu erwarten haben.

Damit ist nun eine Situation geschaffen, die ich am liebsten vermieden gesehen hätte, und sollte es wirklich nicht mehr möglich sein, auch jetzt noch die Spannung zu beheben, die durch diese Frage zwischen Ihnen und den Brüdern, und dem Kirchenrat und dem Hochschulvorstand eingetreten ist ? Das läge im Interesse nicht nur des kirchlichen Friedens auf dem Missionsfelde, im Interesse der brüderlichen Gemeinschaft unter Ihnen allen und auch im Interesse der Gesamtexistenz der Goßnerschen Mission. Ich bitte Sie, sich in keiner Weise in eine solche spannungsvolle Enge hineinmanövrieren zu lassen - aus Rücksicht auf das Ganze. Sie entsinnen sich, daß ich Ihnen schrieb, wie wenig Lust der Missionsrat und der Deutsche Evangelische Missionstag in Bremen zeigte, uns zu helfen, weil man dort der Auffassung war: Stosch irrt sich in der Beurteilung der Sachlage und der Personen, Stosch schafft es nicht, wir haben nicht das Vertrauen, daß er mit seinen bisherigen Methoden die Kolskirche zu Ordnung und zum Frieden führt; darum lohnt es sich auch nicht , für dieses Ordnungswerk die Hilfe des Lutherischen vom Missionstag offiziell zu befürworten. Hinzu kommt, daß auch das Kirchenministerium und Stattsstellen bis hin zum Generalkonsul in Calcutta jeden Unfrieden in der Kirche als Begründung nehmen, um unsere Arbeit in Indien vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus abzuwerten und für überflüssig zu erklären. Endlich mache ich auf die Tagung der Weltmissionskonferenz in Indien aufmerksam, deren Augen gewiß auch nach Ranchi gerichtet sein werden. Es würde den denkbar traurigsten Eindruck machen, wenn ausgerechnet während einer solchen Tagung, die alle missionarischen Kräfte in der Welt zusammen fassen will und die unter großen Gesichtspunkten steht, in einer indischen Missionskirche ein unheilvoller Spalt zwi-

Gossner Mission

Berlin-Friedenau, am 17. 10 1938
Handjerystr. 19/20

Herrn
Missionsdirektor Lic. S t o s c h
B e r l i n - (Behar)
G.V.T.Compound

Sehr verehrter Herr Bruder !

Ihre lieb Bruder Wolff den Beschluß des Direktoriums übermittelte, trafen von ihm und seiner Frau, Bruder Kersenia und dem Managing Committee der Hochschule Unterlagen und Anträge an das Direktorium ein, die, soweit ich es erkennen kann, bisher nicht durch Ihre Hände gegangen sind. Ich habe sofort an Bruder Wolff geschrieben, daß dies nicht der ordnungsmäßige Weg sei und er wenigstens monatlich alle Unterlagen Ihnen einreichen möchte, da wir sonst zu den Anträgen und dem Material keine Stellung nehmen können.

Aus den Mitteilungen der Geschwister und dem Antrag des Managing Committee geht hervor, daß wir auch von Ihrer Seite einen Antrag in der Hochschulfrage zu erwarten haben.

Damit ist nun eine Situation geschaffen, die ich an Ihrstatt verneinen hatte, ~~xxx~~ sollte es wirklich nicht mehr möglich sein, auch jetzt noch die Spannung zu beheben, die durch diese Frage zwischen Ihnen und den Brüdern und dem Kirchenrat und dem Hochschulvorstand eingetreten ist ? Das Ideal im Interesse nicht nur des kirchlichen Friedens auf dem Missionsfelde, im Interesse der brüderlichen Gemeinschaft unter Ihnen allen und auch im Interesse der Gesamtexistenz der Lutherischen Mission. Ich bitte Sie, sich in keiner Weise in eine solche spannungsvolle Lage hineinmanövrieren zu lassen - aus Rücksicht auf das Ganze. Sie entsinnen sich, daß ich Ihnen schrieb, wie wenig Lust der Missionsrat und der Deutsche Evangelische Missionstag in Bremen zeigte, uns zu helfen, weil man dort der Auffassung war; Stosch irrt sich in der Beurteilung der Sachlage und der Personen. Stosch schafft es nicht, wir haben nicht das Vertrauen, daß er mit seinen diplomatischen Methoden die Kolakkone zu Ordnung und zum Frieden führt; darum lohnt es sich auch nicht , für diese Ordnungswerk die Hilfe des Lutherischen Vom Missionstag offiziell zu beantragen. Hinzu kommt, daß auch das Kirchenministerium und Staatssekretär Stahl zum Generalkonsul in Calcutta jeden Unfrieden in der Kirche als Beruhigung nehmen, um unsere Arbeit in Indien vom staatspolizeilichen Gesichtspunkte aus abzuwerten und für Wohlfühlig zu erklären. Andrian machte ich auf die Tagung der Weltmissionskonferenz in Indien aufmerksam, deren Augen gewiß auch nach Ranchi gerichtet sein werden. Es würde den denkbar traurigsten Eindruck machen, wenn ausgerechnet wir nach einer solchen Tagung, die alle missionierenden Kräfte in der Welt zusammen fassen will und die unter großen Gesichtspunkten steht, in einer indischen Missionskrise und unerfreulicher Spalt zwischen

Gossner Mission

Fehler

Wiederholung
von
Aufnahmen

Gossner Mission

Gossner
Mission

Goßnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, am 17. 10 1938
Handjerystr. 19/20

Herrn
Missionsdirektor Lic. S t o s c h
R a n c h i (Behar)
G.E.L.Compound

Sehr verehrter Herr Bruder !

Ehe ich Bruder Wolff den Beschluß des Kuratoriums übermittelte, trafen von ihm und seiner Frau, Bruder Kerschis und dem Managing Committee der Hochschule Unterlagen und Anträge an das Kuratorium ein, die, soweit ich es erkennen kann, sicher nicht durch Ihre Hände gegangen sind. Ich habe sofort an Bruder Wolff geschrieben, daß dies nicht der ordnungsmäßige Weg sei und er wenigstens nachträglich alle Unterlagen Ihnen einreichen möchte, da wir sonst zu den Anträgen und dem Material keine Stellung nehmen können.

Aus den Mitteiltungen der Geschwister und dem Antrag des Managing Committee geht hervor, daß wir auch von Ihrer Seite einen Antrag in der Hochschulfrage zu erwarten haben.

Damit ist nun eine Situation geschaffen, die ich am liebsten vermieden gesehen hätte, Sollte es wirklich nicht mehr möglich sein, auch jetzt noch die Spannung zu beheben, die durch diese Frage zwischen Ihnen und den Brüdern, dem Kirchenrat und dem Hochschulvorstand eingetreten ist ? Das läge im Interesse nicht nur des kirchlichen Friedens auf dem Missionsfelde, im Interesse der brüderlichen Gemeinschaft unter Ihnen allen sondern auch im Interesse der Gesamtexistenz der Goßnerschen Mission. Ich bitte Sie, sich in keiner Weise in eine solche spannungsvolle Enge hineinmanövrieren zu lassen - aus Rücksicht auf das Ganze. Sie entsinnen sich, daß ich Ihnen schrieb, wie wenig Lust der Missionsrat und der Deutsche Evangelische Missionstag in Bremen zeigte, uns zu helfen, weil man dort der Auffassung war: Stosch irrt sich in der Beurteilung der Sachlage und der Personen, Stosch schafft es nicht, wir haben nicht das Vertrauen, daß er mit seinen bisherigen Methoden die Kolskirche zur Ordnung und zum Frieden führt; darum lohnt es sich auch nicht , für dieses Ordnungswerk die Hilfe des lutherischen Weltkonvents vom Missionstag offiziell zu befürworten. Hinzu kommt, daß auch das Kirchenministerium und die Staatsstellen bishin zum Generalkonsul in Calcutta jeden Unfrieden in der Kirche als Begründung nehmen, um unsere Arbeit in Indien vom staatspolitischen Gesichtspunkte aus abzuwerten und für überflüssig zu erklären. Endlich mache ich auf die Tagung der Weltmissionskonferenz in Indien aufmerksam, deren Augen gewiß auch nach Ranchi gerichtet sein werden. Es würde den denkbar traurigsten Eindruck machen, wenn ausgerechnet während einer solchen Tagung, die alle missionarischen Kräfte in der Welt zusammen-fassen will und die unter großen Gesichtspunkten steht, in einer indischen Missionskirche ein unheilvoller Spalt zwi-

Gossner Mission

schen den Missionaren, zwischen kirchlichen Gruppen oder gar zwischen Einzelpersonen entsteht. Ich würde herzlich darum bitten, daß Sie sich mit den Geschwistern Wolff und Bruder Kerschis zusammensetzen und die Frage noch einmal überdenken wollten. Es wäre auch sehr begrüßenswert, wenn sich der Executiv-Ausschuß des Kirchenrats und das Managing-Committee gemeinsam berieten. Zweifellos muß wohl auch die Stellungnahme der Regierung zu dieser Frage im Auge behalten werden; zumal es mir völlig ausgeschlossen erscheint, die Konstitution als eine private Vereinbarung zwischen Kirche und Hochschule anzusehen und in irgendeinem Punkte gegen die Regierungsbestimmungen zu handeln. Ich kann micht über die Sache selbst gar nicht äußern, solange nicht Ihre Unterlagen hier sind. Ich möchte aber gern vermeiden, daß die Angelegenheit ins Kuratorium zur Beratung und Beschlußfassung gelangt, sondern sehe es aus all den angeführten Gründen für notwendig an, daß Sie unter sich zu einer Einigung gelangen. Sollten Sie anderer Meinung sein, dann freilich will ich micht scheuen, auch das Kuratorium dieses heiße Eisen anfassen zu lassen.

Gestern haben wir eine wunderschöne Jahresfeier mit gleichzeitiger Abordnung der Brüder Borutta und Jellinghaus mit Ihren Frauen in der Linden-kirche in Wilmersdorf gehabt. Die Brüder stehen nun für eine baldige Aussendung bereit. Das Schiff der Hansa-Linie fährt ab 12. November von Hamburg ab. Die Kisten sind bereits in der vergangenen Woche weggegangen, im ganzen 20 Stück. Was die amerikanische Hilfe betrifft, so wird von uns erneuter Druck ausgeübt. Ich hoffe, daß noch in dieser Woche Dr. Lilje nach Amerika fährt und sich auch für uns einsetzen wird. Morgen reisen D. Knak und ich zu Ihmels nach Leipzig, um über dieselbe Frage zu beraten. Gott gebe, daß uns uns gelingt, noch stärkere Sicherungen für die finanzielle Unterstützung unserer Geschwister in der Arbeit in Indien zu schaffen, damit endlich wenigstens bis zum Jahre 1940 die Unsicherheit aufhört und eine gewisse Stetigkeit in den Geldsendungen erreicht wird.

Mit den herzlichsten Grüßen von uns allen und mit der Bitte um eine neue Initiative in der Hochschulfrage

Ihr sehr ergebener

Gossner Mission

Blatt 2 zum Schreiben vom 17. 10. 1938.

schen den Missionaren, zwischen kirchlichen Gruppen oder gar zwischen Einzelpersonen entsteht. Ich würde herzlich darum bitten, daß Sie sich mit den Geschwistern Wolff und Bruder Kerschis zusammensetzen und die Frage noch einmal überdenken wollten. Es wäre auch sehr begrüßenswert, wenn sich der Executiv-Ausschuß des Kirchenrats und das Managing-Committee gemeinsam berieten. Zweifellos muß wohl auch die Stellungnahme der Regierung zu dieser Frage im Auge behalten werden; zumal es mir völlig ausgeschlossen erscheint, die Konstitution als eine private Vereinbarung zwischen Kirche und Hochschule anzusehen und in irgendeinem Punkte gegen die Regierungsbestimmungen zu handeln. Ich kann nicht über die Sache selbst gar nicht äußern, solange nicht Ihre Unterlagen hier sind. Ich möchte aber gern vermeiden, daß die Angelegenheit ins Kuratorium zur Beratung und Beschlußfassung gelangt, sondern sehe es aus all den angeführten Gründen für notwendig an, daß Sie unter sich zu einer Einigung gelangen. Sollten Sie anderer Meinung sein, dann freilich will ich nicht scheuen, auch das Kuratorium diesesheiße Eisen anfassen zu lassen.

Gestern haben wir eine wunderschöne Jahresfeier mit gleichzeitiger Abordnung der Brüder Borutta und Jellinghaus mit Ihren Frauen in der Linden-Kirche in Wilmersdorf gehabt. Die Brüder stehen nun für eine baldige Aussendung bereit. Das Schiff der Hansa-Linie fährt ab 12. November von Hamburg ab. Die Kisten sind bereits in der vergangenen Woche weggegangen, im ganzen 20 Stück. Was die amerikanische Hilfe betrifft, so wird von uns erneuter Druck ausgeübt. Ich hoffe, daß noch in dieser Woche Dr. Lilje nach Amerika fährt und sich auch für uns einsetzen wird. Morgen reisen D. Knak und ich zu Ihnen nach Leipzig, um über dieselbe Frage zu beraten. Gott gebe, daß uns uns gelingt, noch stärkere Sicherungen für die finanzielle Unterstützung unserer Geschwister in der Arbeit in Indien zu schaffen, damit endlich wenigstens bis zum Jahre 1940 die Unsicherheit aufhört und eine gewisse Stetigkeit in den Geldsendungen erreicht wird.

Mit den herzlichsten Grüßen von uns allen und mit der Bitte um eine neue Initiative in der Hochschulfrage

Ihr sehr ergebener

Gossner Mission

Ranchi, den 17. Oktober, 1938

Sehr vereehrter Herr Bruder,

in meinem Schreiben an das Kuratorium, datiert den 2.10.38, hatte ich unter Nr.11 aufgefuehrt, dass ein Gutachten des Schulinspektors folgen wuerde. Ich habe mir die Sache hinterher aber dahin ueberlegt, dass es besser ist, den Schulinspektor diese Sache in gar keiner Weise wissen zu lassen, denn ich hoffe immer noch, dass die Mission alleine mit dieser Angelegenheit fertig werden wird. Nur soviel, damit Sie nicht unnoetig auf den Beleg Nr.11 warten.

Ich kann nur noch einmal bitten, kommen Sie im Kuratorium zu einer klaren und eindeutigen Entscheidung, dass Sie den Stoschschen Entwurf nicht befuerworten koennen, da er gegen die Schulverantwortlichkeit verstoesst. Wenn es nicht zu einem deutlichen Wort kommt, wird die Sache durch Herumreden wahrhaft heillos.

Wieviel hier durch falsche Stellungnahme verdorben wird, ist erschuetternd, ist wahrhaft zum Verzweifeln! Die Schwere der Dinge lastet auf uns, trotzdem bin ich jetzt von einer unerschuetterlichen inneren Ruhe, denn die Linie der Arbeit hier ist mehr klarer denn je, nachdem ich von vielen Seiten vernommen habe, wie selbst die Pastoren der Kirche Herrn Stoschs Stellungnahme beurteilen. Wie fuehlen wir mit Ihnen, welche Sorgen Ihnen die Wendung der Ereignisse machen muss! Wir hoffen und beten mit Ihnen, dass der Geist der Wahrheit und der Liebe uns letztlich auch hier seine guten Wege weisen wird.

Mit herzlichen Gruessen! Ihr O. Lorch

Gossner Mission

Ranchi, den 17. Oktober, 1938

Sehr vereehrter Herr Bruder,

In meinem Schreiben an das Kuratorium, datiert den 2.10.38, hatte ich unter Nr. 11 aufgefuehrt, dass ein Gutachten des Schulinspektors folgen wuerde. Ich habe mir die Sache hinterher aber dahin ueberlegt, dass es besser ist, den Schulinspektor diese Sache in gar keiner Weise wissen zu lassen, denn ich hoffe immer noch, dass die Mission alleine mit dieser Angelegenheit fertig werden wird. Nur soviel, damit Sie nicht unnoetig auf den Beleg Nr. 11 warten.

Ich kann nur noch einmal bitten, kommen Sie im Kuratorium zu einer klaren und eindeutigen Entscheidung, dass Sie den Stoschschen Entwurf nicht befuerworten koennen, da er gegen die Schulverantwortlichkeit verstoesst. Wenn es nicht zu einem deutlichen Wort kommt, wird die Sache durch Herumreden wahrhaft heillos.

Wieviel hier durch falsche Stellungnahme verdorben wird, ist erschuetternd, ist wahrhaft zum Verzweifeln! Die Schwere der Dinge lastet auf uns, trotzdem bin ich jetzt von einer unerschuetterlichen inneren Ruhe, denn die Linie der Arbeit hier ist mehr klarer denn je, nachdem ich von vielen Seiten vernommen habe, wie selbst die Pastoren der Kirche Herrn Stoschs Stellungnahme beurteilen. Wie fuehlen wir mit Ihnen, welche Sorgen Ihnen die Wendung der Ereignisse machen muss! Wir hoffen und beten mit Ihnen, dass der Geist der Wahrheit und der Liebe uns letztlich auch hier seine guten Wege weisen wird.

Mit herzlichen Gruessen! Ihr

Gossner Mission

Boßnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, am 14. 10. 1938
Handjerystr. 19/20

9393

Herrn
Pastor Dr. Otto W o l f f
R a n c h i /Behar
G.E.L. Compound

Sehr verehrter Herr Bruder !

Eben aus Ostfriesland von einer sehr gut besuchten Pfarrertagung zurückgekehrt, finde ich Ihre Postsachen betreffend Konstitution der Hochschule vor. Ich bin ganz erschüttert von dem, was ich gelesen habe. Von Bruder Stosch liegt nichts noch vor; seine Post wird uns aber wohl noch vor der nächsten Kuratoriumssitzung zugehen. In der letzten Sitzung war beschlossen worden, Sie um Berichtserstattung über die ganze Hochschulfrage zu bitten, allerdings so, daß Ihr gesamter Schriftsatz offiziell über Stosch an uns gelangt. Nun haben Sie an uns direkt geschrieben. Das erschwert die Situation. Es wäre uns lieber gewesen, wenn Sie alles über Stosch geschickt hätten, und zwar mit demselben Wortlaut wie in den an uns gelangten Berichten und Anträgen. Stosch wäre verpflichtet gewesen, alles an uns weiterzugeben. Er hätte aber schon zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen können. Jetzt, bei dem Parallellauf, kann es geschehen, daß wir gerechterweise Rückfrage halten müssen. Dadurch können Verzögerungen entstehen, die nur von Schaden sind.

Dennoch sind wir Ihnen für die volle Offenheit, mit der Sie schreiben, dankbar; denn dem Kuratorium geht es wirklich nicht um Personen, sondern um die Sache. Eins steht allerdings fest, daß jetzt die Hochschulfrage offiziell im Kuratorium behandelt werden muß, und zwar schon in der nächsten Sitzung, die am 3.November stattfindet.

Bis dahin erwarten Sie, bitte, noch keine Stellungnahme meinerseits. Allerdings habe ich Ihnen und Ihrer verehrten, lieben Gattin schon jetzt einige Mitteilungen zu machen, die ich auch Bruder Kershis weiterzugeben bitte.

1. Es wäre mir sehr lieb, wenn wir zu der nächsten Kuratoriumssitzung auch die alte bisher geltende Konstitution der Hochschule in Händen hätten. Können Sie mir ein Exemplar schicken ?

2. Ist es möglich, daß wir auch den Aducation Code für Behar und Orissa in einem Exemplar zugesandt erhalten könnten ? Die wichtigsten Artikel haben Sie ja zitiert, aber es wäre uns doch sehr wertvoll, den Code im Original zu haben.

3. Können Sie mir die gleichen autentischen Unterlagen dafür geben, daß der Weg von Stosch (Beratung der Konstitutin im C.C., dann Vorlage vor dem Homeboard in Berlin, dann Vorlage in der Mahasabha, dann Aufzwingung der Konstitution gegenüber dem Managing Committee) der Konstitution

Gossner Mission

Berlin-Friedenau, am 14. 10. 1928
Handjerystr. 19/0

Herrn
Pastor Dr. Otto W o l f f
Z. Z. U. S. A. Compound

Lieber verehrter Herr Bruder !

Eben ans Osterfeiertag von einer sehr gut besuchten Versamm-
lung zurückgekehrt, finde ich Ihre Postsachen betreffend Konstitution der
Hoonsonula vor. Ich bin gerne erschüttert von dem, was ich gelesen habe. Von
Bruder Otoson habe nichts noch vor; seine Post wird uns aber wohl noch vor
der nächsten Kuratoriumssitzung zugehen. In der letzten Sitzung war besch-lo-
sen worden, die um Berichterstattung über die ganze Hoonsonlifrage zu bitten,
allerdings so, daß Ihr gesagter Schriftsatz offiziell über Otoson an uns ge-
langt. Nun haben sie an uns direkt geschrieben. Das erschwert die Situation.
Es wäre uns lieber gewesen, wenn sie alles über Otoson geschickt hätten, und
zwar mit demselben Wortlaut wie in den an uns gesandten Berichten und Anträ-
gen. Otoson wäre verpflichtet gewesen, alles an uns weiterzugeben. Er hätte
aber schon zu Ihren Ausführungen Stellung nehmen können. Jetzt, bei dem Pa-
rallelflug, kann es geschehen, daß wir gezwungenerweise Briefkriege führen müs-
sen. Dadurch können Verzögerungen entstehen, die nur von Schaden sind.

Dennoch sind wir Ihnen für die volle Offenheit, mit der Sie
schreiben, dankbar; denn dem Kuratorium geht es wirklich nicht um Personen,
sondern um die Sache. Eins steht allerdings fest, daß jetzt die Hoonsonli-
frage offiziell im Kuratorium behandelt werden muß, und zwar schon in der
nächsten Sitzung, die am 3. November stattfindet.

Die darin einmalen Sie, hätte, noch keine Stellungnahme meiner-
seits. Allerdings habe ich Ihnen und Ihrer verehrten, lieben Gattin schon
jetzt einige Mitteilungen zu machen, die ich auch Bruder Kenaula weiterge-
geben hätte.

1. Es wäre mir sehr lieb, wenn wir zu der neuesten Kuratoriums-
sitzung auch die alte bisher geltende Konstitution der Hoonsonula in Händen
hätten. Können Sie mir ein Exemplar schicken ?

2. Ist es möglich, daß wir auch den Adoption Code für Beher
und Ortsse in einem Exemplar zugesandt erhalten könnten ? Die wichtigsten
Artikel haben Sie ja zitiert, aber es wäre uns doch sehr wertvoll, den Code
im Original zu haben.

3. Können Sie mir die gleichen authentischen Unterlagen dafür
geben, daß der Weg von Otoson (Beratung der Konstitution im O.C., dann Vor-
lage vor dem Homeboard in Berlin, dann Vorlage in der Mahsambe, dann Ab-
stimmung der Konstitution gemäß dem Mangire Committee) der Konstitution

Gossner Mission

(welcher ?) widerspricht ?

Eigentlich hatten wir hier erwartet, daß die Hochschulfrage in Indien selbst an Ort und Stelle und in brüderlicher Aussprache gelöst werden könnte. Weder in dem, was Sie an mich persönlich schrieben, noch in den Mitteilungen von Bruder Stosch konnte das Kuratorium bisher eine Aufforderung sehen, einzugreifen. Jetzt allerdings muß sich das Kuratorium einschalten und wird es tun. Darum die Bitte um jene weiteren Unterlagen.

Ihre verehrte, liebe Gattin, deren Brief ich hiermit - auch nur provisorisch - beantworte, ist im besonderen auf die Bischofsfrage eingegangen. Bruder Stosch hatte sich in dieser Frage uns gegenüber so geäußert, daß wir annehmen mußten, die Bischofsfrage sei, wenn nicht endgültig erledigt, so doch zumindest auf lange Zeit aufgeschoben. Bruder Stosch schrieb unter dem 24. Juni an uns: "In der Bischofsfrage glaube ich von persönlichem Ehrgeiz frei geworden zu sein. In der Tat ist hier unter unseren Leuten, wie mir ein Beobachter sagte, die Frage, wer nach mir kommt, das eigentlich Bedenkenerregende. Wenn die Christen hier erführen und glaubten, daß das wahr ist, was mir ein Sadhu - ungefragt natürlich - prophezeit hat: daß ich noch 26 (sechsundzwanzig) Arbeitsjahre, nicht etwa Lebensjahre, vor mir habe, dann wäre die Entscheidung einfacher. Nachher stellte es sich heraus, daß der Sadhu mich für 42 hielt." Außerdem nahmen wir an, daß Bruder Stosch diese Frage auf dem Pastorenkonvent nicht behandeln würde. Das Kuratorium hat nun in der Bischofsfrage folgendermaßen entschieden: "Über die Bischofsfrage kann zur Zeit wegen der Lage auf dem Missionsfelde nicht verhandelt werden. Die ganze Frage ist zu sehr von außen her an die Gemeinde herangetragen. Außerdem würde die Frage des Nachfolgers von Präsident Stosch große Schwierigkeiten machen." (Protokoll vom 1.Sept. 1938). Den Wortlaut dieses Beschlusses habe ich Bruder Stosch am 10. Oktober durch Luftpost mitgeteilt, weil die Beschlüsse unseres Kuratoriums immer erst in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden. Ich bedauere sehr, daß nicht Bruder Stosch nicht schon eher von der Einstellung des Kuratoriums Mitteilung gemacht habe; aber aus seinen eigenen Briefen glaubten wir zu entnehmen, daß er in dieser Frage zumindest bedenklich eingestellt war. Niemand von uns hätte erwartet, daß Bruder Stosch im Pastorenkursus Propaganda für den Bischofsgedanken machen würde, ohne erst das Kuratorium gehört zu haben. Ich darf Ihnen die Zusicherung geben, daß sich die Auffassung des Kuratoriums in dieser Frage nicht ändern wird.

In der Kuratoriumssitzung am 1.September ist auch der Entwurf eines Agreements zustande gekommen. Wir haben einen ganzen Tag vor der Sitzung in einer Sonderkommission die Vorlage ausgearbeitet, Die Brüder Prehn und Schiebe waren zugezogen. Vorher hatte ich das gesamte Material, das ja in Ihrem und der anderen Geschwister Gutachten zu dem von Professor Richter

Gossner Mission

Blatt 2 zum Schreiben vom 14. Oktober 1938.

(welcher ?) widerspricht ?

Eigentlich hatten wir hier erwartet, daß die Hochschulfrage in Indien selbst an Ort und Stelle und in brüderlicher Aussprache gelöst werden könnte. Weder in dem, was Sie an mich persönlich schrieben, noch in den Mitteilungen von Bruder Stosch konnte das Kuratorium bisher eine Aufforderung sehen, einzugreifen. Jetzt allerdings muß sich das Kuratorium einschalten und wird es tun. Darum die Bitte um jene weiteren Unterlagen.

Ihre verehrte, liebe Gattin, deren Brief ich hiermit - auch nur provisorisch - beantworte, ist im besonderen auf die Bischofsfrage eingegangen. Bruder Stosch hatte sich in dieser Frage uns gegenüber so geäußert, daß wir annehmen mußten, die Bischofsfrage sei, wenn nicht endgültig erledigt, so doch zumindest auf lange Zeit aufgeschoben. Bruder Stosch schreibt unter dem 24. Juni an uns: "In der Bischofsfrage glaube ich von persönlichem Ehrgeiz frei geworden zu sein. In der Tat ist hier unter unseren Leuten, wie mir ein Beobachter sagte, die Frage, wer nach mir kommt, das eigentlich Bedenkenerregende. Wenn die Christen hier erführen und glaubten, daß das wahr ist, was mir ein Sadhu - ungefragt natürlich - prophezeit hat: daß ich noch 26 (sechsundzwanzig) Arbeitsjahre, nicht etwa Lebensjahre, vor mir habe, dann wäre die Entscheidung einfacher. Nachher stellte es sich heraus, daß der Sadhu mich für 42 hielt." Außerdem nahmen wir an, daß Bruder Stosch diese Frage auf dem Pastorenkonvent nicht behandeln würde. Das Kuratorium hat nun in der Bischofsfrage folgendermaßen entschieden: "Über die Bischofsfrage kann zur Zeit wegen der Lage auf dem Missionsfelde nicht verhandelt werden. Die ganze Frage ist zu sehr von außen her an die Gemeinde herangetragen. Außerdem würde die Frage des Nachfolgers von Präsident Stosch große Schwierigkeiten machen." (Protokoll vom 1. Sept. 1938). Den Wortlaut dieses Beschlusses habe ich Bruder Stosch am 10. Oktober durch Luftpost mitgeteilt, weil die Beschlüsse unseres Kuratoriums immer erst in der darauffolgenden Sitzung genehmigt werden. Ich bedauere es sehr, daß sich Bruder Stosch nicht schon eher von der Einstellung des Kuratoriums Mitteilung gemacht habe; aber aus seinen eigenen Briefen glaubten wir zu entnehmen, daß er in dieser Frage zumindest bedenklich eingestellt war. Niemand von uns hätte erwartet, daß Bruder Stosch im Pastorenkursus Propaganda für den Bischofsgedanken machen würde, ohne erst das Kuratorium gehört zu haben. Ich darf Ihnen die Zusicherung geben, daß sich die Auffassung des Kuratoriums in dieser Frage nicht ändern wird.

In der Kuratoriumssitzung am 1. September ist auch der Entwurf eines Agreements zustande gekommen. Wir haben einen ganzen Tag vor der Sitzung in einer Sonderkommission die Vorlage ausgearbeitet. Die Brüder Prehn und Schiebe waren zugezogen. Vorher hatte ich das gesamte Material, das ja in Ihrem und der anderen Geschwister Gutachten zu dem von Professor Richter

und D. Knak verfaßten und durch uns Ihnen ohne jede Korrektur übersandten Entwurf bestand, abschriftlich zugesandt. Gerade aus Ihrem Gutachten wurde uns eins deutlich: daß nämlich eine Ausgliederung unserer Brüder und Schwestern aus der Kirche jeden praktischen Einfluß auf die Kirche ausschalten würde. Darum entschlossen wir uns, bei der Eingliederung zu bleiben. So kommt es zu der Bestimmung, daß die Missionare "unter der Konstitution der Kirche bleiben". Wir hätten auch schreiben können: "Die Missionare erkennen die Konstitution der Kirche an." Wir sind bei dem härteren Ausdruck geblieben, um den Verdacht überhaupt nicht aufkommen zu lassen, daß sich die Missionare den Verpflichtungen der Kirche gegenüber entziehen. Wir haben dann aber umso mehr die Rechte der Missionare herausgestellt. Auch diesen Entwurf, der überhaupt erst unserer eigener Entwurf ist, hat das Kuratoriums als vorläufig bezeichnet und allen Geschwistern übersandt, um erst deren Meinung zu hören. Leider habe ich bis jetzt weder von Stosch noch von irgendeinem der Brüder eine Meinungsäußerung über diesen Agreements-Entwurf erhalten, daß ich schon fast fürchtete, die Sendung sei nicht angelangt. Wir hatten für alle unsere Geschwister je ein Exemplar schreiben lassen, das Ganze aber an Stosch geschickt, der den Entwurf mit Anschreiben an alle Geschwister versenden sollte. Nur der Brief Ihrer verehrten Gattin enthielt eine Andeutung, daß Ihnen dieser Entwurf schon vorliegt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bestätigen wollten, daß alle Schreiben (der Wortlaut des Entwurfs, die Erklärungen dazu und ein Anschreiben) in Ihre Hände gelangt sind.

Was nun den Antrag von Bruder Stosch betrifft, für kurze Zeit nach Deutschland zurückzukehren, so darf ich Ihnen mitteilen, daß wir in der letzten Kuratoriumssitzung beschlossen haben, Bruder Stosch mit allem Nachdruck nahezulegen, daß er seinen Antrag fallen lasse. Wir haben den dringenden Wunsch, daß Bruder Stosch ohne Unterbrechung in Indien bleibt und alle Lasten mit Ihnen zusammen trägt. Es muß dahin kommen, daß Sie und er und er und Sie in ein echtes, brüderliches Mitarbeiterverhältnis kommen. Wir glauben daß das dann leichter geschieht, wenn Bruder Stosch sich darauf einrichtet, für immer und ununterbrochen in Indien zu bleiben, um mit Ihnen zusammen durchzuhalten, so schwer es sein mag. In diesem Sinne wird er auch von der deutschen Delegation, die nach Tambaram fährt, beeinflußt werden. Zu diesem Zwecke stehe ich in engster Verbindung mit den Herrn D.Knak, D. Ihmels und Dr. Hartenstein, die die Absicht haben und vielleicht den Auftrag vom Missionsrat erhalten werden, nach Ranchi zu kommen und mit Ihnen allen und Bruder Stosch alle schwebenden Fragen durchzusprechen. In der nächsten Woche fahren Knak und ich nach Leipzig zu Ihmels, und ich stehe nicht an, das Material, das Sie mir übersandt haben, beiden Herren vollständig und im Wortlaut vorzulegen, damit Sie einen wirklichen Einblick in die Situation erhalten und dadurch instand gesetzt werden, zu helfen.

Gossner Mission

und D. Kunk verfahren und durch uns Ihnen ohne jede Korrektur übersandten Entwurf bestand, Beschriftion zugesandt. Gerade uns Ihren Gutachten wurde uns eine Gewißheit: daß wohlfür eine Angliederung unserer Brüder und Schwestern aus der Kirche jeden praktischen Eingriff auf die Kirche ausgeschlossen wäre. Darum entschlossen wir uns, bei der Eingliederung zu bleiben. So kommt es zu der Bestimmung, daß die Missionare "unter der Konstitution der Kirche bleiben". Wir hätten auch schreiben können: "Die Missionare erkennen die Konstitution der Kirche an." Wir sind bei dem Worte Anerkennen gehlieben, um den Verdacht überhaupt nicht aufkommen zu lassen, daß auch die Missionare den Verpflichtungen der Kirche gegenüber entziehen. Wir haben dann aber umso mehr die Beobachtung gemacht, daß dieses Entwurf, der überhaupt erst unserer eigener Entwurf ist, mit dem Kuratorium als vorläufig bezeichnet und allen Gesellschaftern übersandt, um erst deren Meinung zu hören. Leider hat sich die Hoffnung von Lösung nach Eingehen der Briefe eine Meinungsäußerung dieser Agreements-Entwurf erhalten, die sich schon fast Niederlegte, die Sendung sei nicht angekommt. Wir hatten für alle unsere Gesellschafter ein Exemplar schreiben lassen, das Ganze über an Strauß geschickt, der den Entwurf mit Anschreiben an alle Gesellschafter versenden sollte. Nur der Brief Ihrer verehrten Gattin enthielt eine Andeutung, daß Ihnen dieser Entwurf schon vorliegt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie mir bestätigen wollten, daß alle Schreiben (der Vorlauf des Entwurfs, die Einladungen dazu und ein Ansschreiben) in Ihre Hände gelangt sind.

Was nun den Antrag von Bruder Strauß betrifft, für kurze Zeit nach Deutschland zurückkehren, so darf ich Ihnen mitteilen, daß wir in der letzten Kuratoriumssitzung besprochen haben, Bruder Strauß mit allem Nachdruck nahezulegen, daß er seinen Antrag fallen lasse. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß Bruder Strauß ohne Unterbrechung in Indien bleibt und alle Arbeiten mit Ihnen zusammen trägt. Es muß dann kommen, daß sie und er und die in ein sollen, brüderliches Mißverständnis kommen. Wir glauben, daß das dann Letzter gesichert, wenn Bruder Strauß sich darauf einstellt, für immer und unwiderruflich in Indien zu bleiben, um mit Ihnen zusammen durchzuhalten, so schwer es sein mag. In diesem Sinne wird er auch von der deutschen Delegation, die nach Tambaram fährt, beeinflußt werden. Zu diesem Entschlusse ist er ja schon in engster Verbindung mit den Herrn D.Kunk, B. Ihmels und Dr. Hartenstein, die die Lösung wohl vielleicht den Letzter vom Missionsrat erhalten werden, noch Ramoht zu kommen und mit Ihnen allen und Bruder Strauß alle schwebenden Fragen durchzusprechen. In der nächsten Woche fahren Kunk und ich nach Leipzig zu Ihmels, und ich stehe nicht an, das Material, das mir überreicht haben, beiden Herren vollständig und im Wortlaut vorzulegen, damit Sie einen wirklichen Einblick in die Situation erhalten d und durch Unterschrift gesichert werden, zu helfen.

Gossner Mission

Auch für die finanzielle Frage werden die Herren sich einsetzen. Bruder Stosch hat mir von der stockenden Hilfsaktion unserer amerikanischen Freunde berichtet. Wie Sie wissen, hatte ich auch noch andere Hilfsaktionen in Bewegung gesetzt (Patenschaften durch die verschiedensten Kirchen). Sie wurden aber auf ausdrücklichen Wunsch des Missionsrates gestoppt, weil der Lutherische Weltkonvent die gesamte Hilfe übernehmen wollte . Ich habe dem Deutschen Evangelischen Missionsrat jetzt Mitteilung gemacht, daß ich meine Pläne wieder aufzunehmen gezwungen sei, weil die amerikanische Hilfe versage. Es bleibt jetzt abzuwarten, was der Missionsrat dazu sagt. Ich hoffe davon zum mindesten , daß nicht nur von unserer Seite, sondern auch vom Deutschen Missionsrat und durch Marahrens ein erneuter Druck auf Amerika ausgeübt werden wird. Dr. Lilje, der der Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents ist, hat mich schon für heute zu einer Besprechung über diese Dinge eingeladen.

Es war mir eine ganz große Freude, daß Sie trotz der Spannungen, in denen Sie stehen, diesmal nicht mit einem einzigen Worte die frühere Alternative stellen: entweder geht Stosch, oder wir gehen. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Bruder, Selbst wenn physisch unter diesen Spannungen und auch unter dem finanziellen Druck leiden, durchzuhalten. Seien Sie dessen alle gewiß, daß das Kuratorium Ihnen Gehör schenkt. Ja, es ist so, daß wir uns sehr darüber wundern, daß Bruder Stosch in der Gesellschaft zu sehen, die auch uns, obwohl wir den Vorgängen geographisch so fern stehen, höchst verdächtig erscheint. Ich werde übrigens die Brüder Prehn und Schiebe sehr bald zu uns bitten, damit wir auch deren Meinung hören. Bisher ist es so gewesen, daß deren Auffassung mit der Ihrigen völlig übereinstimmte, und diesen Konsensus kann sich das Kuratorium doch nicht verschließen.

Nun noch einiges Andere, Äußerliche. Die indischen Kisten gehen heute von Hamburg ab. Es sind diesmal 20 Kisten geworden, und wir hoffen, Ihrer aller Wünsche einigermaßen befriedigen zu können, obwohl wir ja immer auch auf den Zoll Rücksicht nehmen müssen. Wäre der nicht so hoch, dann würden wir Ihnen nicht nur zu Weihnachten, sondern auch sonst noch Warensendungen zukommen lassen. Wenn es uns gelänge, einen Zollerlass seitens der englischen Regierung zu bekommen, dann wäre es uns trotz allem doch noch möglich, im sogenannten unentgeltlichen Warenverkehr Ihnen zu helfen. Ich habe bei Mister Paton in London deswegen wiederholt angefragt; aber Paton hat bisher die bestehenden Schwierigkeiten nicht überwinden können. Der Epidiaskop konnte nicht mehr mit den Kisten mitgesandt werden; aber die Brüder Borutta und Jellinghaus, die am kommenden Sonntag abgeordnet werden und am 12. November von Hamburg abfahren, nehmen ihn mit. Die Aussendung der beiden Brüder erfolgt unter den allergrößten Schwierigkeiten, wie Sie sich denken können. Nun lastet

Gossner Mission

Blatt 4 zum Schreiben vom 14. Oktober 1938.

Auch für die finanzielle Frage werden die Herren sich einsetzen. Bruder Stosch hat mir von der stockenden Hilfsaktion unserer amerikanischen Freunde berichtet. Wie Sie wissen, hatte ich auch noch andere Hilfsaktionen in Bewegung gesetzt (Patenschaften durch die verschiedensten Kirchen). Sie wurden aber auf ausdrücklichen Wunsch des Missionsrates gestoppt, weil der Lutherische Weltkonvent die gesamte Hilfe übernehmen wollte. Ich habe dem Deutschen Evangelischen Missionsrat jetzt Mitteilung gemacht, daß ich meine Pläne wieder aufzunehmen gezwungen sei, weil die amerikanische Hilfe versage. Es bleibt jetzt abzuwarten, was der Missionsrat dazu sagt. Ich hoffe davon zum mindesten, daß nicht nur von unserer Seite, sondern auch vom Deutschen Missionsrat und durch Marahrens ein erneuter Druck auf Amerika ausgeübt werden wird. Dr. Lilje, der der Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents ist, hat mich schon für heute zu einer Besprechung über diese Dinge eingeladen.

Es war mir eine ganz große Freude, daß Sie trotz der Spannungen, in denen Sie stehen, diesmal nicht mit einem einzigen Worte die frühere Alternative stellen: entweder geht Stosch, oder wir gehen. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Bruder, selbst wenn physisch unter diesen Spannungen und auch unter dem finanziellen Druck leiden, durchzuhalten. Seien Sie dessen alle gewiß, daß das Kuratorium Ihnen Gehör schenkt. Ja, es ist so, daß wir uns sehr darüber wundern, ~~xxx~~ Bruder Stosch in der Gesellschaft zu sehen, die auch uns, obwohl wir den Vorgängen geographisch so fern stehen, nächst verdächtig erscheint. Ich werde übrigens die Brüder Prenn und Schiebe sehr bald zu uns bitten, damit wir auch deren Meinung hören. Bisher ist es so gewesen, daß deren Auffassung mit der Ihrigen völlig übereinstimmte, und diesen Konsensus kann sich das Kuratorium doch nicht verschließen.

Nun noch einiges Andere, Äußerliche. Die indischen Kisten gehen heute von Hamburg ab. Es sind diesmal 20 Kisten geworden, und wir hoffen, Ihrer aller Wünsche einigermaßen befriedigen zu können, obwohl wir ja immer auch auf den Zoll Rücksicht nehmen müssen. Wäre der nicht so hoch, dann würden wir Ihnen nicht nur zu Weihnachten, sondern auch sonst noch Warensendungen zukommen lassen. Wenn es uns gelänge, einen Zollerlass seitens der englischen Regierung zu bekommen, dann wäre es uns trotz allem doch noch möglich, im sogenannten unentgeltlichen Warenverkehr Ihnen zu helfen. Ich habe bei Mister Paton in London deswegen wiederholt angefragt; aber Paton hat bisher die bestehenden Schwierigkeiten nicht überwinden können. Der Epidiaskop konnte nicht mehr mit den Kisten mitgesandt werden; aber die Brüder Borutta und Jellinghaus, die am kommenden Sonntag abgeordnet werden und am 12. November von Hamburg abfahren, nehmen ihn mit. Die Aussendung der beiden Brüder erfolgt unter den allergrößten Schwierigkeiten, wie Sie sich denken können. Hamburg ist

Gossner Mission

auf uns auch noch der Druck der finanziellen Frage, die leider von Amerika aus bisher nur halb gelöst ist. Wird man uns von den Geschwistern in Indien wieder vorwerfen, daß wir zwei weitere Kräfte aussenden, obwohl die Finanzierung der bereits vorhandenen noch nicht gesichert ist ? Wir glaubten aber, dieses Wagnis unternehmen zu müssen, weil ja früher oder später mit der Rückkehr mehrerer Missionsgeschwister zu rechnen ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir hierüber die Stimmung der Geschwister mitteilen wollten.

Endlich etwas sehr Wichtiges. In seinem letzten Brief vom 28. 9. d.J. hat Bruder Stosch in der Tat Vollmachten erbeten, aber nur für den Kriegsfall, und das Kuratoriums würde auch nur für diesen Fall Bruder Stosch größere Vollmachten geben, als er bisher hat.

Für den Gang der Verhandlungen wäre ich Ihnen jetzt sehr dankbar, wenn Sie alles, was Sie an uns geschickt haben (in der Frage der Hochschulkonstitution) wenigstens nachträglich auch an Bruder Stosch leiten wollten, damit nicht ein Formfehler die Sache selbst erschwert und Brder Stosch Anlaß gibt, an diesem Punkte einzuhaken und daraus Folgerungen zu ziehen, die im Interesse der Sache nicht gezogen werden sollten.

Mit den herzlichsten Grüßen An Ihrer liebe Gattin, an Bruder Kerschis und Frau Kerschis von uns allen

Ihr sehr ergebener

Gossner Mission

Gossner Mission

U e b e r s e t z u n g !

Nr. 1

An das

H o m e b o a r d

Gossnersche Mission, Berlin

Gossner High School

Ranchi, Bihar
East India
den 3. Oktober , 1938 .

Sehr verehrte Herren,

Das Verhaeltnis zwischen dem Kirchenrat der G.E.L. Kirche und dem Managing Committee der Gossner High School ist im Begriff ernsthafte Stoerungen zu erleiden, darum nehmen wir Mitglieder des Managing Committee's uns die Freiheit, diesen Anruf an Sie zu richten zu freundlicher Erwaegung und notwendigen Massnahmen.

Seit dem vergangenen Jahr ist der Versuch unternommen worden, das Verhaeltnis zwischen Church Council und Managing Committee und die Rechte und Pflicheten des Church Councils und des Managing Committee's gegenseitig im Hinblick auf die High School festzulegen.

I. Die Geschichte der Aufstellung einer neuen Konstitution fuer die Hochschule.

I) Um die Mitte des vergangenen Jahres war vom Church Council ein kleines Committee ernannt wurden einen Entwurf einer Konstitution fuer die Hochschule aufzustellen. Der folgende Geschaeftsgang hinsichtlich des Entwurfes war vorgesehen: Der Entwurf sollte zuerst dem Church Council vorgelegt werden, dann sollte er dem Managing Committee zugehen, danach sollte er durch eine gemeinsame Sitzung des Church Councils und des Managing Committee erwogen werden. Schliesslich sollte er vom Managing Committee ans Government zur Genehmigung weitergegeben werden.

Die Atmosphaere in der Kirche und unter den Mitgliedern des Entwurf-Komittee wurde so bitter und vergiftet, dass man fuehlte, dass man durch das Zusammenrufen der Mitglieder zu einer Sitzung keinem nuetzlichen Ziele dienen wuerde. So trat das

Gossner Mission

Uebersetzung!

An das

Homeboard

Gossnersche Mission,Berlin

Gossner High School

Ranchi,Bihar
East India
den 3. Oktober , 1938 .

Sehr verehrte Herren,

Das Verhaeltnis zwischen dem Kirchenrat der O.T.J. Kirche und dem Managing Committee der Gossner High School hat im Begriff ernsthafte Stoerungen zu erleiden,darum nehmen wir Mitglieder des Managing Committee's uns die Freiheit,diesen Anruf an Sie zu richten zu freundlicher Erwaegung und notwendigen Massnahmen.

Seit dem vergangenen Jahr hat der Versuch unternommen worden, das Verhaeltnis zwischen Church Council und Managing Committee und die Rechte und Pflichten des Church Councils und des Managing Committee's gegenseitig im Hinblick auf die High School festzulegen.

1.Die Geschichte der Aufstellung einer neuen Konstitution fuer die Hochschule.

Um die Mitte des vergangenen Jahres war vom Church Council ein kleines Committee ernannt worden einen Entwurf einer Konstitution fuer die Hochschule aufzustellen. Der folgende Geschaeftsgang hinsichtlich des Entwurfes war vorgesehen: Der Entwurf sollte zuerst dem Church Council vorgelegt werden,dann sollte er dem Managing Committee zugehen,danach sollte er durch eine gemeinsame Sitzung des Church Councils und des Managing Committee angenommen werden. Schliesslich sollte er vom Managing Committee an Government zur Genehmigung weitergegeben werden.

Die Atmosphaere in der Kirche und unter den Mitgliedern des Entwurf-Komitee wurde so bitter und vergiftet,dass man fuehlte,dass man durch das Zusammentreffen der Mitglieder zu einer Sitzung keinen wertvollen Ziele dienen wuerde. So trat das

Kommittee niemals zusammen. ~~Dann~~

II./ Dann im April 1938 nach der letzten Mahasabha ernannte das Church Council ein anderes kleines Committee um die Kosntitution zu entwerfen,bestehend aus Rev.M.Kerschis,dem Vertreter des Kirchenrates im Managing Committee,Principal Dr.O.Wolff und Mr. A.L.Tirkey,Headmaster. Der Entwurf war mit grosser Sorgfalt und Ueberlegung angefertigt worden. Die Meinung der Mitglieder des Managing Committee ueber die Vorlage wurde auch eingeholt,dann wurde der Entwurf dem Church Council vorgelegt. Das Council sah den Vorschlag garnicht an,sondern lehnte ihn summarisch ab unter dem Vorwand,als ob die Hochschule sich selbst als einen Partner mit dem Church Council betrachte und so handle,als ob es auf derselben Ebene mit dem Council stuende.

Das Managing Committee bitte feststellen zu duerfen,dass eine solche Idee einer Partnerschaft niemals im Sinne der Mitglieder gelegen hat.

III./ Nachdem der oben ereaehnte Entwurf zurueckgewiesen worden war,bat das Church Council Praesident Stosch eine andere Konstitution zu entwerfen.

Dieser Entwurf wurde mit geringen Verbesserungen ~~an~~ in der letzten Woche durch die Mehrheit des Kirchenrates angenommen. Einige Mitglieder des Counsils,die der High School verbunden sind, stimmten an verschiedenen wichtigen Punkten,die in dem Entwurf aufgestellt sind,gegenteilig.

Hinsichtlich des Geschäftsganges der Konstituition beschloss der Kirchenrat durch Mehrheitsbeschluss,dass der Entwurf zuerst an die Heimleitung gesandt werden soll,um ihre Genehmigung zu sichern,dann soll ~~sie~~ er der Mahasabha der Kirche vorgelegt werden, die Mitte Januar 1939 gehalten werden soll. Dann zuletzt wird die Konstitution an das Managing Committee der High School gesandt werden,das sie ohne Diskussion anzunehmen haben wird und ihr entsprechend arbeiten soll.

II.

Das Managing Committee bedauert festzustellen,dass nicht einmal die Moeglichkeit gegeben worden ist,seine Meinung auszu-

Gossner Mission

Committee niemals zusammen. Dann

II. Dann im April 1938 nach der letzten Marsaabha ernannte das Church Council ein anderes kleines Committee um die Konstitution zu entwerfen, bestehend aus Rev.M.Keraokia,dem Vertreter des Kirchenrates im Managing Committee,Principal Dr.O.Wolff und Dr. A.L.Tirkey,Headmaster. Der Entwurf war mit grosser Sorgfalt und Ueberlegung angefertigt worden. Die Meinung der Mitglieder des Managing Committee ueber die Vorlage wurde auch eingeholt,dann wurde der Entwurf dem Church Council vorgelegt. Das Council sah den Vorschlag garnicht an,sondern lehnte ihn summarisch ab unter dem Vorwand,als ob die Hochschule sich selbst als einen Partner mit dem Church Council betrachte und so handle,als ob es auf derselben Ebene mit dem Council stuende.

Das Managing Committee bittet festzustellen zu duerfen,dass eine solche Idee einer Partnerschaft niemals in Sinne der Mitglieder gelegen hat.

III. Nachdem der oben erwaehnte Entwurf zurueckgewiesen worden war,bat das Church Council President Stoeon eine andere Konstitution zu entwerfen.

Dieser Entwurf wurde mit geringen Verbesserungen in der letzten Woche durch die Mehrheit des Kirchenrates angenommen. Einige Mitglieder des Councils,die der High School verbunden sind, stimmten an verschiedenen wichtigen Punkten,die in dem Entwurf aufgestellt sind,gegenteilig.

Ratifikation des Geschaeftsganges der Konstitution beschloss der Kirchenrat durch Mehrheitsbeschluss,dass der Entwurf zuerst an die Heimleitung gesandt werden soll,um ihre Genehmigung zu erhalten,dann soll sie der Marsaabha der Kirche vorgelegt werden, die Mitte Januar 1939 gehalten werden soll. Dann soll sie die Konstitution an das Managing Committee der High School gesandt werden,das sie ohne Diskussion annehmen haben wird und ihr entsprechend arbeiten soll.

II.

Das Managing Committee bedauert festzustellen,dass nicht einmal die Moeglichkeit gegeben worden ist,seine Meinung auszu-

Gossner Mission

druecken oder einen Vorschlag fuer die unternommene Konstitution anzubieten. Das Managing Committee fuehlt sich missachtet, zumal die Konstituion ihm in unkonstituionneller Weise augezwungen werden soll.

Rev.M.Kerschis, der Praesident des Managing Committee hielt dem Council vor, ein gemeinsames (Sitzung) Meeting des Managing Committee und des Church Council zu halten, um zu einem Austausch der Gesichtspunkte und zu einer friedlichen Loesung der Gesichtspunkte zu kommen, aber der Vorschlag wurde abgelehnt.

III.

Das Managing Committee ist schwer bekuemmert darueber, dass es feststellen muss, dass der Principal Dr.O.Wolff bei der Aufstellung und Erwaegung der Konstitution gaenzlich uebergangen worden ist,

IV.

Das Managing Committee nimmt hier nun die Gelegenheit wahr, sein uneingeschraenktes Vertrauens-Votum ~~dem~~ Dr.O.Wolff , dem verehrten Principal der High School gegenueber zum Ausdruck zu bringen.

Das Managing Committee ist ueber die Faehigkeit der Verwaltung und den erzieherischen Einfluss des Principal befriedigt. Unter seiner Fuehrung ist die Schule nun endlich gefestigt worden. Der Ton und die Disziplin der Schule haben sich unzweifelhaft zu einem beachtlichen Grade gebessert. Wir fuehlen den christlichen Einfluss, der die Schule durchweht. Die Matric Examensergebnisse sind besser und die Universitaet befriedigend. Seit der Zeit, da Dr.Wolff Principal ist, ist die Schule in der Lage gewesen, einen hoechst zufriedenstellenden Bericht vom Government zu erhalten, verglichen mit denen vieler vergangener Jahre. Es besteht eine gute Zusammenarbeit unter den Lehrern des Kollegiums auf grund des Einflusses des Principal. Der Schulinspektor selbst bemerkt, dass der Prinzipal und Frau Wolff ein lebhaftes Interesse an der Schule haben. Das Managing Committtee hat guten Grund zu ~~gl~~ glauben, dass die Schule mehr und mehr unter der gegenwaertigen

Gossner Mission

druecken oder einen Vorschlag fuer die unternommene Konstitution anzubieten. Das Managing Committee fuehlt sich missachtet, zumal die Konstitution ihm in unkonstitutioneller Weise augezwungen werden soll.

Rev.M.Kerschis, der Praesident des Managing Committee hielt dem Council vor, ein gemeinsames Meeting des Managing Committee und des Church Council zu halten, um zu einem Austausch der Gesichtspunkte und zu einer friedlichen Loesung der Gesichtspunkte zu kommen, aber der Vorschlag wurde abgelehnt.

III.

Das Managing Committee ist schwer bekuemmert darueber, dass es feststellen muss, dass der Principal Dr.O.Wolff bei der Aufstellung und Erwaegung der Konstitution gaenzlich uebergangen worden ist.

IV.

Das Managing Committee nimmt hier nun die Gelegenheit wahr, sein uneingeschraenktes Vertrauens-Votum Dr.O.Wolff, dem verehrten Principal der High School gegenueber zum Ausdruck zu bringen.

Das Managing Committee ist ueber die Faehigkeit der Verwaltung und den erzieherischen Einfluss des Principal befriedigt. Unter seiner Fuehrung ist die Schule nun endlich gefestigt worden. Der Ton und die Disziplin der Schule haben sich unzweifelhaft zu einem beachtlichen Grade gebessert. Wir fuehlen den christlichen Einfluss, der die Schule durchweht. Die Matric Examens ergebnisse sind besser und die Universitaet befriedigend. Seit der Zeit, da Dr.Wolff Principal ist, ist die Schule in der Lage gewesen, einen hoechst zufriedenstellenden Bericht vom Government zu erhalten, verglichen mit denen vieler vergangener Jahre. Es besteht eine gute Zusammenarbeit unter den Lehrern des Kollegiums auf grund des Einflusses des Principal. Der Schulinspektor selbst bemerkt, dass der Prinzipal und Frau Wolff ein lebhaftes Interesse an der Schule haben. Das Managing Committee hat guten Grund zu glauben, dass die Schule mehr und mehr unter der gegenwaertigen

Verwaltung vorangehen wird und das Ziel,fuer das die Schule gegruendet wurde,erfuellen wird.

(Abschriften des Inspektions-Berichtes von 1934 und 1938 sind eingeschlossen. 1936 und 37 war keine Regierungsinspektion.)

V.

Das Managing Committee bittet,dem Homeboard ausfuehren zu duerfen,dass der Praesident des Church Council in Sachen der Hochschulkonstitution in einer unkonstitutionellen Weise vorgeht. Unter den gegenwaertigen Regeln des Government muss die Konstitution der Hochschule vom Managing Committee angenommen und an den Schulinspektor vom Managing Committee zwecks Genehmigung durch das Government,ohne die keine Konstitution in Kraft treten und wirksam werden kann,weitergegeben werden.

VI.

Wir glauben,dass die Konstitution,dier Herr Praesident Stosch ausgearbeitet hat,voellig arbeitsunfaehig ist,da sie dem Education Code des Government widerspricht. Indessen koennte sie vielleicht irgendwie mit allen ihren Fehlern und Uebeln,wie sie in den verschiedenen Paragraphen aufgezaehlt sind,arbeiten,so lange der Praesident nicht nur ein Missionar ist,sondern auch eine neutrale und unparteiische Persoenlichkeit,ueber Parteipolitik und -Interessen stehend. Anderenfalls wird diese Konstitution Anlass geben zu zahlreichen Misshelligkeiten und Schwierigkeiten in Zukunft und die Lage der High School wird schlechter sein als sie zuvor war.

VII.

Die Mitglieder des Managing Committee und verschiedene prominente Mitglieder der Kirche sind der Meinung,dass das Zugestaendnis solch weitgehender Vollmachten an den Praesidenten einer autonomen Kirche neuen Anlass fuer Kaempfe geben wird und diese werden ihrerseits frische Unstimmigkeiten ,Parteigeist und Cliquen-Wirtschaft in Zukunft in die Kirche bringen. Schon jetzt unternimmt man einen Versuch,jene Gruppen in die Schule zurueckzubringen, die auf grund von Regeln der Regierung von der Schule entfernt worden sind.

VIII.

Die gegenwaertige Konstitution ist in Kraft seit den letzten 20 Jahren,und wir sehen keine Gruende ,gegenwaertig solche

Gossner Mission

Verwaltung vorangehen wird und das Ziel, fuer das die Schule gegruendet wurde, erfuellen wird.

(Abschriften des Inspektions-Berichtes von 1934 und 1938 sind eingeschlossen. 1936 und 37 war keine Regierungsinspektion.)

V.

Das Managing Committee bittet, dem Homeboard ausfuehren zudurfen, dass der Praesident des Church Council in Sachen der Hochschulkonstitution in einer unkonstitutionellen Weise vorgeht. Unter den gegenwaertigen Regeln des Government muss die Konstitution der Hochschule vom Managing Committee angenommen und an den Schulinspektor vom Managing Committee zwecks Genehmigung durch das Government, ohne die keine Konstitution in Kraft treten und wirksam werden kann, weitergegeben werden.

VI.

Wir glauben, dass die Konstitution, dier Herr Praesident Stosch ausgearbeitet hat, voellig arbeitsunfaehig ist, da sie dem Education Code des Government widerspricht. Indessen koennte sie vielleicht irgendwie mit allen ihren Fehlern und Uebeln, wie sie in den verschiedenen Paragraphen aufgezaehlt sind, arbeiten, so lange der Praesident nicht nur ein Missionar ist, sondern auch eine neutrale und unparteiische Persoenlichkeit, ueber Parteipolitik und -Interessen stehend. Anderenfalls wird diese Konstitution Anlass geben zu zahlreichen Misshelligkeiten und Schwierigkeiten in Zukunft und die Lage der High School wird schlechter sein als sie zuvor war.

VII.

Die Mitglieder des Managing Committee und verschiedene prominente Mitglieder der Kirche sind der Meinung, dass das Zugestaendnis solch weitgehender Vollmachten an den Praesidenten einer autonomen Kirche neuen Anlass fuer Kaempfe geben wird und diese werden ihrerseits frische Unstimmigkeiten, Parteigeist und Cliquen-Wirtschaft in Zukunft in die Kirche bringen. Schon jetzt unternimmt man einen Versuch, jene Gruppen in die Schule zurueckzubringen, die auf grund von Regeln der Regierung von der Schule entfernt worden sind.

VIII.

Die gegenwaertige Konstitution ist in Kraft seit den letzten 20 Jahren, und wir sehen keine Gruende, gegenwaertig solche

Gossner Mission

radikalen Aenderungen in der Konstitution vorzunehmen.

IX.

Das Managing Committee ist der Ueberzeugung, dass das Government einer solchen Konstitution, wie sie durch President Stosch entworfen worden ist, nicht zustimmen wird. Und falls ein Konflikt zwischen Church Council and Managing Committee entstehen wird, ist es sicher, ~~dass der~~ wie der Schulinspektor in seinem Bericht gesagt hat, dass der Regierungszuschuss der Schule entzogen werden wird und in diesem Falle wird die Schule geschlossen werden muessen.

X.

Abgesehen von dem fundamental unkonstitutionellen Geschaeftsgang der Konstitution bittet das Managing Committee folgende Anmerkungen zu einigen Punkten des Entwurfes von President Stosch machen zu duerfen:

1. Die Paragraphen 8, 9. 10, 12 und 13 des Entwurfes stehen in Widerspruch zu den Paragraphen 6 und 7 desselben Entwurfes.

2. Paragraph 8 und 9. --- Gemaess den Regierungsregeln ernennt das Managing Committee den Principal einer High School. Das Church Council will das Managing Committee seines Rechtes berauben und das Managing Committee zwingen, irgendeine Person, wen immer der President der Kirche auswaehlen mag, nach einer formalen Verstaendigung mit dem Homeboard, dem ~~Homeboard~~ General Council und dem Managing Committee, zu ernennen. Wir fuehlen, dass unter der gegenwaertigen Konstitution der autonomen G.E.L. Church der Plan, den Praesidenten, der nicht immer weder ein hochqualifizierter Mann noch ein Paedagoge noch ueber der Parteipolitik stehend sein kann, mit soviel Vollmacht auszuruesten, wie es die Ernennung des Hauptes der Hochschule faktisch bedeutet, einem Selbstmord der Interessen der Kirche und der Hochschule gleichkommen wuerde.

3. Paragraph 10 des Entwurfes. ---- Wegen der oben erwaehnten Gruende ist es nicht immer moeglich, den Praesidenten der Kirche gleichzeitig zum Praesidenten des Managing Committee zu waehlen. Diese Anstrengung, zuviel Macht auf eine Person zu konzentrieren, erscheint nicht einleuchtend.

Ausserdem ist der Praesident des Managing Committee's

Gossner Mission

redaktion Aenderungen in der Konstitution vornehmen.

IX.

Das Managing Committee ist der Ueberzeugung,dass das Government einer solchen Konstitution,wie sie durch President Stoson entworfen worden ist,nicht zustimmen wird. Und falls ein Konflikt zwischen Church Council and Managing Committee entstehen wird,ist es ratsam,~~dass der~~ wie der Schulinspektor in seinem Bericht gesagt hat,dass der Regierungszuschuss der Schule entzogen werden wird und in diesem Falle wird die Schule geschlossen werden muessen.

X.

Abgesehen von dem fundamental unkonstitutionellen Gesichtspunkt der Konstitution bittet das Managing Committee folgende Anmerkungen zu einigen Punkten des Entwurfes von President Stoson machen zu duerfen:

1. Die Paragraphen 8,9,10,12 und 13 des Entwurfes stehen in Widerspruch zu den Paragraphen 6 und 7 desselben Entwurfes.

2. Paragraph 8 und 9. --- Genauso den Regierungsregelungen ernennt das Managing Committee den Principal einer High School. Das Church Council will das Managing Committee seines Rechtes berauben und das Managing Committee zwingen,irgendeine Person ,wen immer der President der Kirche auswaehlen mag,nach einer formalen Verstaendigung mit dem Homeboard,dem Homeboard und dem Managing Committee,zu ernennen. Wir fuehlen,dass unter der gegenwaertigen Konstitution der autonomen C.M.I.Church der Plan,den Praesidenten der nicht immer weder ein hochqualifizierter Mann noch ein Paedagoge noch ueber der Parteipolitik stehend sein kann,mit soviel Vollmacht auszuruesten, wie es die Ernennung des Hauptes der Hochschule tatsaechlich bedeutet,einem Selbstmord der Interessen der Kirche und der Hochschule gleichkommen wuerde.

3.Paragraph 10 des Entwurfes.---- Wegen der oben erwaehnten Gruende ist es nicht immer moeglich,den Praesidenten der Kirche gleichzeitig zum Praesidenten des Managing Committee zu waehlen. Diese Anstellung,zuviel Macht auf eine Person zu konzentrieren, erscheint nicht einleuchtend.

Ausserdem ist der Praesident des Managing Committee's

Gossner Mission

gemaess den von der Regierung vorgesehenen Regeln vom Managing Committee zu waehlen.

cf."Die Mitglieder des Committee's sollen aus ihrer Mitte einen Praesidenten waehlen.....",Artikel 287 (4) des Education Code fuer Bihar und Orissa.

4. Paragraph 11 und 13 des Entwurfes.----- Es schient ungereimt vorzuschlagen,dass alle andern Mitglieder des Committee's im Falle der Entlassung von christlichen Lehrern gezwungen werden sollen, auch gegen ihr Gewissen mit dem Praesidenten der Kirche zu stimmen. Die autonome Kirche versucht in die innere Verwaltung der High School einzugreifen. Die beiden Paragraphen sind in Gegensatz zu der Regierungsregel,welche unten angefuehrt wird:

"Alle Angelegenheiten ,die Errichtung von Schulgebaeuden, die Ernennung,Bestrafung und Entlassung von Lehrern betreffend und allgemein alle Fragen die Schule betreffend,ausgenommen die Vollmachten,die durch diese Regeln auf den Headmaster oder Secretary uebertragen worden sind,sollen vor das Committee gebracht werden,und -das im Code entsprechend Vorgesehene ausgenommen - ~~soll~~ Soll ihre Entscheidung entgueltig sein." Artikel 288 (1) des Education Code von Bihar und Oriassa.

XI.

In Erwaegung der oben festgestellten Tatsachen,erlaubt sich das Managing Committee folgenden Antrag an die Heimleitung zu richten:

1.- Das Managing Committee bittet ergebenst und respektvoll das Homeboard,die Konstitution der High School,die von President Stosch entworfen ist,nicht zu genehmigen. (weil der Weg nicht ordnungsgemaess ist).

2.- Das Managing Committee bittet das Homeboard ergebenst,seinen Einfluss dahin geltend zu machen,dass Praesident Stoschs Entwurf der Mahasabha nicht vorgelegt wird,da sie nicht die zustaendige Instanz ist die Konstitution einer Erziehungsanstalt,wie es die Hochschule ist, zu beraten und zu beschliessen

3.- Das Managing Committee bitte ergebenst das Homeborad,Herrn Dir.Stosch dahinWeisungen zu geben,dass er in konstitutionel-

Gossner Mission

gemaess den von der Regierung vorgesehenen Regeln vom Managing Committee zu waehlen.

cf."Die Mitglieder des Committee's sollen aus ihrer Mitte einen Praesidenten waehlen....."Artikel 287 (4) des Education Code fuer Bihar und Orissa.

4. Paragraph 11 und 13 des Entwurfes.----- Es schient ungereimt vorzuschlagen,dass alle andern Mitglieder des Committee's im Falle der Entlassung von christlichen Lehrern gezwungen werden sollen,auch gegen ihr Gewissen mit dem Praesidenten der Kirche zu stimmen. Die autonome Kirche versucht in die innere Verwaltung der High School einzugreifen. Die beiden Paragraphen sind in Gegensatz zu der Regierungsregel,welche unten angefuehrt wird:

"Alle Angelegenheiten ,die Errichtung von Schulgebaeuden, die Ernennung,Bestrafung und Entlassung von Lehrern betreffend und allgemein alle Fragen die Schule betreffend,ausgenommen die Vollmachten,die durch diese Regeln auf den Headmaster oder Secretary uebertragen worden sind,sollen vor das Committee gebracht werden,und -das im Code entsprechend Vorgesehene ausgenommen - soll ihre Entscheidung entgueltig sein." Artikel 288 (1) des Education Code von Bihar und Orissa.

XI.

In Erwaegung der oben festgestellten Tatsachen,erlaubt sich das Managing Committee folgenden Antrag an die Heimleitung zu richten:

1.- Das Managing Committee bittet ergebenst und respektvoll das Homeboard,die Konstitution der High School,die von President Stosch entworfen ist,nicht zu genehmigen. (weil der Weg nicht ordnungsgemaess ist).

2.- Das Managing Committee bittet das Homeboard ergebenst,seinen Einfluss dahin geltend zu machen,dass Praesident Stoschs Entwurf der Mahasabha nicht vorgelegt wird,da sie nicht die zustaendige Instanz ist die Konstitution einer Erziehungsanstalt,wie es die Hochschule ist,zu beraten und zu beschliessen

3.- Das Managing Committee bitte ergebenst das Homeborad,Herrn Dir.Stosch dahinWeisungen zu geben,dass er in konstitutionel-

Gossner Mission

ler Weise in der Angelegenheit des Entwurfes verfaehrt,wenn die Atmosphaere in der Kirche normal und friedvoller geworden ist,oder dass er die gegenwaertige Konstitution in Kraft laesst,die waehrend der letzten 20 Jahre in Geltung war.

4.- Das Managing Committee bittet ergebenst das Hoemboard,sein Auesserstes zu tun,um den Principal Dr.O.Wolff zu unterstuetzen und ihm zu ~~hifen~~ helfen,die Schule harmonisch und fruchtbar zu leiten.

5.- Das Managing Committee bittet das Homeboard ergebenst, Herrn Dir Stock gewisse Direktiven zu geben,sodass kein weiterer Angriff von irgendjemand auf die Hochschule gemacht werde,der nur dem Ziele einer Parteipolitik dient,aber die positive Zusammenarbeit mit der Kirche wie die eigene Arbeit in der High School,hindert.

XII.

Auf grund der bestaendigen Einmischung in die High School ist die Lage ernst,und bedenklich geworden. Diese Lage in der High School und der Kirche ist bereits ein Anstoss fuer die nichtchristliche Bevoelkerung um uns herum,miskreditiert den Ruf des Principals Dr.O.Wolff und stellt die Christen,Missionare sowohl wie Inder, vor der nichtchristlichen Bevoelkerung bloss.

Das Managing Committee bittet sehr ergebenst ,dass das Homeboard freundlichst einen baldigen und ernsthaften Versuch unternehmen moege,all solche Disharmonien zu entfernen und eine friedvolle ~~und~~ Atmosphaere der Zusammenarbeit in Kirche und High School wiederherstellen moege,wofuer die Mitglieder dem Homeboard immer dankbar sein werden.

Gossner Mission

ler Weise in der Angelegenheit des Entwurfes verfaehrt, wenn die Atmosphaere in der Kirche normal und friedvoller geworden ist, oder dass er die gegenwaertige Konstitution in Kraft laesst, die waehrend der letzten 20 Jahre in Geltung war.

4.- Das Managing Committee bittet ergebenst das Hoemboard, sein Auesserstes zu tun, um den Principal Dr.O.Wolff zu unterstuetzen und ihm zu helfen, die Schule harmonisch und fruchtbar zu leiten.

5.- Das Managing Committee bittet das Homeboard ergebenst gewisse Direktiven zu geben, sodass kein weiterer Angriff von irgendjemand auf die Hochschule gemacht werde, der nur dem Ziele einer Parteipolitik dient, aber die positive Zusammenarbeit mit der Kirche wie die eigene Arbeit in der High School hindert.

XII.

Auf grund der bestaendigen Einmischung in die High School ist die Lage ernst, und bedenklich geworden. Diese Lage in der High School und der Kirche ist bereits ein Anstoss fuer die nichtchristliche Bevoelkerung um uns harum, miskreditiert den Ruf des Principals Dr.O.Wolff und stellt die Christen, Missionare sowohl wie Inder, vor der nichtchristlichen Bevoelkerung bloss.

Das Managing Committee bittet sehr ergebenst, dass das Homeboard freundlichst einen baldigen und ernsthaften Versuch unternehmen moege, all solche Disharmonien zu entfernen und eine friedvolle und Atmosphaere der Zusammenarbeit in Kirche und High School wiederherstellen moege, wofuer die Mitglieder dem Homeboard immer dankbar sein werden.

Gossner Mission

To

The Home Board,

Gossner Mission, Berlin.

Gossner High School,

Ranchi, Bihar,

East India.

The 3rd October 1938.

Dear Sirs,

The relationship between the G.E.L. Church Council and the Gossner High School Managing Committee is going to be seriously estranged, and therefore we the members of the Managing Committee beg leave to address this appeal to you for your kind consideration and necessary action.

Since last year an attempt is being made to define the relationship between the Church Council and the Managing Committee and the rights and duties of the Church Council and the Managing Committee to each other with regard to the High School.

I. History of the making of the new constitution for the High School.

(1) About the middle of the last year a small Committee was appointed by the Church Council to prepare a draft consti-tution for the High School. The following proceedure with regard to the draft was adopted. The draft was to be placed first in the Church Council; then it was to go to the Managing Committee; after that it was to be considered by the joint meeting of the Church Council and the Managing Committee. Finally, it was to be forwarded by the Managing Committee to the Government for its approval.

Gossner Mission

To

The Home Board,

Gossner Mission, Berlin.

Gossner High School,

Ranchi, Bihar,

East India.

The 3rd October 1928.

Dear Sirs,

The relationship between the G.E.L.Church Council and the Gossner High School Managing Committee is going to be seriously estranged, and therefore we the members of the Managing Committee beg leave to address this appeal to you for your kind consideration and necessary action.

Since last year an attempt is being made to define the relationship between the Church Council and the Managing Committee and the rights and duties of the Church Council and the Managing Committee to each other with regard to the High School.

1. History of the making of the new constitution for the High School.

(1) About the middle of the last year a small Committee was appointed by the Church Council to prepare a draft constitution for the High School. The following proceedure with regard to the draft was adopted. The draft was to be placed first in the Church Council; then it was to go to the Managing Committee; after that it was to be considered by the joint meeting of the Church Council and the Managing Committee. Finally, it was to be forwarded by the Managing Committee to the Government for its approval.

Gossner Mission

The atmosphere in the Church and among the members of the Drafting Committee became so bitter and vitiated that it was felt no useful purpose would be served by calling a meeting of the members, so the Committee never met.

(2) Then, in the month of April 1938, after the last Mahasabha, the Church Council appointed another small Committee for drafting the constitution, consisting of Rev, M. Kerschis, the Church Council's representative on the Managing Committee, Principal Dr. O. Wolff, and Mr. A. L. Tirkey Headmaster. The draft was prepared with great care and thought; the opinion of the members of the Managing Committee also was obtained on the draft. Then the draft was submitted to the Church Council. The Council did not consider the draft, but summarily rejected it on the pretext that the High School considers itself as a partner with the Church Council and acts as if it is on the same level with the Council.

The Managing Committee begs to state that no such idea of partnership was present in the mind of the members.

(3) After rejecting the draft mentioned above, the Church Council Executive requested President Stosch to draft another constitution.

This draft with minor amendments was accepted, last week, by the majority in the Church Council. Some members of the Council, who are connected with the High School, dissented on several important points raised in the draft.

With regard to the proceedure of the constitution, the Church Council decided by the majority that the draft be first sent to the Home Board for securing its approval. Then it is to be placed in the Mahasabha of the Church, which is to be held about the middle of January 1939. Then finally the ~~draft~~ constitution will be sent to the Managing Committee of the High School, which will have to accept it without discussion and work according to it.

Gossner Mission

The atmosphere in the Church and among the members of the Drafting Committee became so bitter and vitiated that it was felt no useful purpose would be served by calling a meeting of the members, so the Committee never met.

(2) Then, in the month of April 1938, after the last Mahasabha, the Church Council appointed another small Committee for drafting the constitution, consisting of Rev. M. Kersehis, the Church Council's representative on the Managing Committee, Principal Dr. G. Wolff, and Mr. A. L. Tirkey Headmaster. The draft was prepared with great care and thought; the opinion of the members of the Managing Committee also was obtained on the draft. Then the draft was submitted to the Church Council. The Council did not consider the draft, but summarily rejected it on the pretext that the High School considers itself as a partner with the Church Council and acts as if it is on the same level with the Council.

The Managing Committee begs to state that no such idea of partnership was present in the mind of the members.

(3) After rejecting the draft mentioned above, the Church Council Executive requested President Stosch to draft another constitution.

This draft with minor amendments was accepted, last week, by the majority in the Church Council. Some members of the Council, who are connected with the High School, dissented on several important points raised in the draft.

With regard to the procedure of the constitution, the Church Council decided by the majority that the draft be first sent to the Home Board for securing its approval. Then it is to be placed in the Mahasabha of the Church, which is to be held about the middle of January 1939. Then finally the ~~xxxx~~ constitution will be sent to the Managing Committee of the High School, which will have to accept it without discussion and work according to it.

Gossner Mission

II. The Managing Committee regrets to find that it is not given even a chance to express its opinion or offer any suggestion on the proposed constitution. The Committee feels itself betrayed, and the constitution is contemplated to be unconstitutionally forced upon it.

Rev. M.Kerschis, the President of the Managing Committee, proposed in the Council that a joint meeting of the Managing Committee and the Church Council be held for exchange of views and peaceful solution of the problem, but the proposal was rejected.

III. The Managing Committee is much aggrieved to find that the Principal Dr.O.Wolff has been entirely ignored in the preparation and consideration of the constitution.

IV. Here the Managing Committee takes the opportunity to record its vote of complete confidence in Dr.O.Wolff, the revered Principal of the High School.

The Managing Committee is satisfied with the administrative ability and educative influence of the Principal in the School. Under his leadership, the school has now at last come to stay. The tone and discipline of the School have undoubtedly improved to a considerable degree. We feel the Christian influence pervading the School. The Matriculation Examination results are better and satisfactory to the University. During Dr.Wolff's Principalship, the school has been able to obtain the most satisfactory report from the Government as compared with those of many past years. There is good co-operation among the teachers on the staff, under the inspiration of the Principal. The Inspector of Schools himself remarks that the Principal and Mrs. Wolff are taking a keen interest in the School. The Managing Committee has reasons to believe that the School will progress more and more under the present administration, and will fulfil the aim with which the School was established.

Gossner Mission

II. The Managing Committee regrets to find that it is not given even a chance to express its opinion or offer any suggestion on the proposed constitution. The Committee feels itself betrayed, and the constitution is contemplated to be unconstitutionally forced upon it.

Rev. M.Kerschis, the President of the Managing Committee proposed in the Council that a joint meeting of the Managing Committee and the Church Council be held for exchange of views and peaceful solution of the problem, but the proposal was rejected.

III. The Managing Committee is much aggrieved to find that the Principal Dr.O.Wolff has been entirely ignored in the preparation and consideration of the constitution.

IV. Here the Managing Committee takes the opportunity to record its vote of complete confidence in Dr.O.Wolff, the revered Principal of the High School.

The Managing Committee is satisfied with the administrative ability and educative influence of the Principal in the School. Under his leadership, the school has now at last come to stay. The tone and discipline of the School have undoubtedly improved to a considerable degree. We feel the Christian influence pervading the School. The Matriculation Examination results are better and satisfactory to the University. During Dr.Wolff's Principalship, the school has been able to obtain the most satisfactory report from the Government as compared with those of many past years. There is good co-operation among the teachers on the staff, under the inspiration of the Principal. The Inspector of Schools himself remarks that the Principal and Mrs. Wolff are taking a keen interest in the School. The Managing Committee has reasons to believe that the School will progress more and more under the present administration, and will fulfil the aim with which the School was established.

Gossner Mission

(Copies of the Inspection Reports of 1934 and 1938 are enclosed herewith. There were no Government inspection in 1935,1936 and 1937.)

V. The Managing Committee begs to lay before the Home Board that the President of the Church Council is proceeding with the High School Constitution in an unconstitutional manner. Under the present rules of the Government,the constitution of High School has to be adopted by the Managing Committee and forwarded to the Inspector of Schools by the Managing Committee for securing the approval of the Government,without which no constitution is valid and operative.

VI. We do believe that the constitution as drafted by President Stosch is wholly unworkable as it is against the Education Code of the Government,but it may work somehow with all its defects and evils,as enumerated in the several paragraphs, so long as the President is not only a Missionary but is a neutral and impartial person and above party politics and interests. Otherwise,this constitution will give rise to numerous troubles and difficulties in future,and the position of the High School will be worse than what it was some time ago.

VII. The members of the Managing Committee and several prominent members of the Church believe that the conferment of such wide powers upon the President of an Autonomous Church will be throwing another bone of contention,and this will beget in its turn fresh dissensions and quarrels and party spirit and cliques in the Church in future. Already an attempt is being made to bring back to the School those parties who have been removed from the School on account of departmental rules.

VIII. The present constitution of the High School is working for the last 20 years,and we see no reasons for making such radical changes in the constitution at the present time.

IX. The Managing Committee believes that the Government will not approve of the constitution as drafted by President Stosch,and if there be a conflict between the Church Council and

Gossner Mission

(Copies of the Inspection Reports of 1934 and 1938 are enclosed herewith. There were no Government inspection in 1936,1935 and 1937.)

V. The Managing Committee begs to lay before the Home Board that the President of the Church Council is proceeding with the High School Constitution in an unconstitutional manner. Under the present rules of the Government, the constitution of High School has to be adopted by the Managing Committee and forwarded to the Inspector of Schools by the Managing Committee for securing the approval of the Government, without which no constitution is valid and operative.

VI. We do believe that the constitution as drafted by President Stosch is wholly unworkable as it is against the Education Code of the Government, but it may work somehow with all its defects and evils, as enumerated in the several paragraphs, so long as the President is not only a Missionary but is a neutral and impartial person and above party politics and interests. Otherwise, this constitution will give rise to numerous troubles and difficulties in future, and the position of the High School will be worse than what it was some time ago.

VII. The members of the Managing Committee and several prominent members of the Church believe that the conferment of such wide powers upon the President of an Autonomous Church will be throwing another bone of contention, and this will beget in its turn fresh dissensions and quarrels and party spirit and cliques in the Church in future. Already an attempt is being made to bring back to the School those parties who have been removed from the School on account of departmental rules.

VIII. The present constitution of the High School is working for the last 20 years, and we see no reasons for making such radical changes in the constitution at the present time.

IX. The Managing Committee believes that the Government will not approve of the constitution as drafted by President Stosch, and if there be a conflict between the Church Council and

Gossner Mission

and Managing Committee, it is certain, as the Inspector of the Schools has said in his Report, that the Government grant-in-aid to the School will be stopped, in which case the School will have to be closed down.

X. Besides the fundamental unconstitutional proceedure of the constitution, the Managing Committee begs to make the following remarks with regard to some of the points stated in the draft of President Stosch:

(1) Sections 8,9,10,12 and 13 of the Draft contradict Sections 6 and 7 of the same draft.

(2) Sections 8 and 9. According to the departmental rules, the Managing Committee appoints the Principal of a High School. The Church Council wants to deprive the Managing Committee of its right and make it obligatory on the part of the Managing Committee to appoint any person whom-soever the President of the Church may choose to nominate after a formal consultation with the Home Board, the Church Council and the Managing Committee. We feel that under the present constitution of the G.E.L.Autonomous Church, to arm the President who may not be always a highly qualified man nor and educationist or above party politics, with so much power as virtually to appoint the Head of the High School will be suicidal to the interests of the Church and the High School.

(3) S ection 10 of the Draft. On account of the reasons stated above, it is not always possible to elect the President of the Church to be the President of the Managing Committee as well. This effort to concentrate too much power upon one person does not seem plausible.

Besides this, according to the departmental rules provided by the Government, the President of the Managing Committee. is elected by the Managing Committee.

Gossner Mission

and Managing Committee, it is certain, as the Inspector of the Schools has said in his Report, that the Government grant-in-aid to the School will be stopped, in which case the School will have to be closed down.

X. Besides the fundamental unconstitutional proceedure of the constitution, the Managing Committee begs to make the following remarks with regard to some of the points stated in the draft of President Stosch:

(1) Sections 8, 9, 10, 12 and 13 of the Draft contradict Sections 6 and 7 of the same draft.

(2) Sections 8 and 9. According to the departmental rules, the Managing Committee appoints the Principal of a High School. The Church Council wants to deprive the Managing Committee of its right and make it obligatory on the part of the Managing Committee to appoint any person whom-soever the President of the Church may choose to nominate after a formal consultation with the Home Board, the Church Council and the Managing Committee. We feel that under the present constitution of the G.E.L. Autonomous Church, to arm the President who may not be always a highly qualified man nor and educationist or above party politics, with so much power as virtually to appoint the Head of the High School will be suicidal to the interests of the Church and the High School.

(3) Section 10 of the Draft. On account of the reasons stated above, it is not, always possible to elect the President of the Church to be the President of the Managing Committee as well. This effort to concentrate too much power upon one person does not seem plausible.

Besides this, according to the departmental rules provided by the Government, the President of the Managing Committee is elected by the Managing Committee.

Gossner Mission

Cf. " The members of the Committee shall elect from among themselves a President..... " Article 287 (4) of the Education Code of Bihar and Orissa.

(4) Sections 11 and 13 of the Draft. It seems irrational to suggest that all other members of the Committee will be compelled to vote with the President of the Church against their conscience in the case of discharge of Christian teachers. The Autonomous Church tries to interfere in the internal management of the High School. The two sections are contrary to the Government rule,which is quoted below-

" All matters relating to the erection of buildings for the School,the appointment,punishment and dismissal of teachers and generally all questions relating to the School, except so far as powers of disposal are conferred by these rules on the Secretary or Headmaster , shall be brought before the Committee, and, save as provided in the Code, their decision shall be final." Article 288 (1) of the Education Code of Bihar and Orissa.

XI. Considering the facts stated above, the Managing Committee begs to make the following appeal to the Home Board;

1) The Managing Committee humbly and respectfully requests the Home board not to approve of the constitution of the High School,as drafted by President Stosch.

2) The Managing Committee ~~xxxxxxxx~~ humbly requests the Home Board to exercise its influence so that President Stosch's Draft is not placed in the Mahasabha, as it is not the proper body to consider and pass the constitution of an educational institution like the High School.

3) The Managing Committee humbly requests the Home Board / to advise President Stosch to proceed in a constitutional manner with the draft when the atmosphere becomes normal and more peaceful in the Church or to allow the present constitution to go on which has worked for

Gossner Mission

Cf. " The members of the Committee shall elect from among themselves a President,.... " Article 287 (4) of the Education Code of Bihar and Orissa.

(4) Sections 11 and 13 of the Draft. It seems irrational to suggest that all other members of the Committee will be compelled to vote with the President of the Church against their conscience in the case of discharge of Christian teachers. The Autonomous Church tries to interfere in the internal management of the High School. The two sections are contrary to the Government rule, which is quoted below-

" All matters relating to the erection of buildings for the School, the appointment, punishment and dismissal of teachers and generally all questions relating to the School, except so far as powers of disposal are conferred by these rules on the Secretary or Headmaster , shall be brought before the Committee, and, save as provided in the Code, their decision shall be final." Article 288 (1) of the Education Code of Bihar and Orissa.

XI. Considering the facts stated above, the Managing Committee begs to make the following appeal to the Home Board;

1) The Managing Committee humbly and respectfully requests the Home board not to approve of the constitution of the High School, as drafted by President Stosch.

2) The Managing Committee ~~xxxxxxxx~~ humbly requests the Home Board to exercise its influence so that President Stosch's Draft is not placed in the Mahasabha, as it is not the proper body to consider and pass the constitution of an educational institution like the High School.

3) The Managing Committee humbly requests the Home Board to advise President Stosch to proceed in a constitutional manner with the draft when the atmosphere becomes normal and more peaceful in the Church or to allow the present constitution to go on which has worked for

Gossner Mission

for the last 20 years.

4) The Managing Committee requests humbly the Home Board to do ~~xx~~ its utmost to support the Principal Dr.O.Wolff and help him to run the School smoothly and efficiently.

5) The Managing Committee humbly requests the Home Board to give certain directions to President Stosch so that no further attack be made against the High School by any one, serving only the aim of party politics but hindering the positive co-operation with the Church as well as the proper work of the High School.

XII. On account of the continued interference in the High School, the situation has become grave and serious. This situation in the High School and the Church is becoming a stumbling block to the non-Christian people around us, and is spoiling the reputation of the Principal Dr.O.Wolff, and is blaming the Christians, missionaries as well as Indians, before the non-Christian peoples.

The Managing Committee most humbly requests that the Home Board may kindly make an early and earnest effort to remove all such disharmony and restore a peaceful and co-operative atmosphere in the Church and the High School, for which the members will ever remain thankful to the Home Board.

We have the honour to be,

Sirs,

Your most obedient servats,

The members of the Managing Committee
Gossner High School, Ranchi.

A. L. Tirkey
Headmaster,
Gossner High School.

M. Kerschis.

Durgahada Roy. M.B
Representative non christian Bengali community.

H. Mangoni
Representative of Lutheran Community.

Samuel Purti
Representative of Lutheran Community

Brij Kishore Sahay
Representative of the Non-Christian Bihari community.

Zachariah Purti 3/10/38
Representative of the High School Staff.

Gossner Mission

for the last 20 years.

4) The Managing Committee requests humbly the Home Board to do its utmost to support the Principal Dr.O.Wolff and help him to run the School smoothly and efficiently.

5) The Managing Committee humbly requests the Home Board to give certain directions to President Stowell as that no further attack be made against the High School by any one, serving only the aim of party politics but hindering the positive co-operation with the Church as well as the proper work of the High School.

XIII. On account of the continued interference in the High School, the situation has become grave and serious. This situation in the High School and the Church is becoming a stumbling block to the non-Christian people around us, and is spoiling the reputation of the Principal Dr.O.Wolff, and is blaming the Christians, missionaries as well as Indians, before the non-Christian peoples.

The Managing Committee most humbly requests that the Home Board may kindly make an early and earnest effort to remove all such disharmony and restore a peaceful and co-operative atmosphere in the Church and the High School, for which the members will ever remain thankful to the Home Board.

We have the honour to be,

Sirs,

Your most obedient servants,

The members of the Managing Committee
Coimbatore High School,Ranchi.

Gossner Mission

Ranchi,dem 2.Oktober,1938.

An das
Hochwuerdige

K u r a t o r i u m

der Gossnerschen Mission

Berlin - Friedenau .

Zu meinem aufrichtigen Bedauern sehe ich mich leider gezwungen,dem Hochwuerdigen Kuratorium der Gossnerschen Mission davon Kenntnis zu geben,dass durch Herrn Direktor Lic. Stosch's Parteinahme und Eingreifen die Lage der Gossner-Hoch-Schule in Ranchi eine so kritische und im Rahmen der Gesamtkirche so unhaltbare geworden ist,dass eine Weiterarbeit nur denkbar ist,wenn das Kuratorium seine freundliche Hilfe dazu leiht,dass ein grundsaetzlicher Wandel in der Stellungnahme des Herrn Dir.Stosch herbeigefuehrt wird.

Unter Missachtung der sachlichen Notwendigkeiten -,unter Verletzung der fuer die Schule bindenden,durch die Regierung gegebenen Regeln -,unter bewusster Ausschaltung des fuer die Leitung der Schule verantwortlichen Managing Committee -,sucht Herr Dir.Stosch insbesondere der Schule eine Ordnung aufzuzwingen,die die High School unfraglich in die gleiche Krise hineinstuerzt,aus der sie gluecklich, insbesondere auch durch die Massnahmen des Jahres 37,befreit worden ist.

Zum Beweise dafuer,dass Herrn Dir.Stosch's Handeln und Wollen die sachlichen Notwendigkeiten der Schule missachtet -, die Grundsaetze der Regierung verletzt -,die Leitung der Schule bewusst auszuschalten sucht -,mit voellig unkonstitiotutionellen Gewaltmassnahmen verfaehrt -,damit die Hochschule aber in eine neue schwere Krise stuerzt -, unterbereite ich dem Kuratorium zum Zwecke eigener sachlicher Meinungsbildung

das

Gossner Mission

Ranchi, den 2. Oktober 1938.

An das

Hochwuerdige

K u r a t o r i u m

der Gossnerschen Mission

Berlin - Friedenau .

Zu meinem aufrichtigen Bedauern sehe ich mich leider gezwungen, dem Hochwuerdigen Kuratorium der Gossnerschen Mission davon Kenntnis zu geben, dass durch Herrn Direktor Lic. Stosch's Entfernung und Hingreifen die Lage der Gossner-Hoch-Schule in Ranchi eine so kritische und im Rahmen der Gesamtkirche so unhaltbare geworden ist, dass eine Weiterarbeit nur denkbar ist, wenn das Kuratorium seine freundliche Hilfe dazu leiht, dass ein grundsaetzlicher Wandel in der Stellungnahme des Herrn Dir. Stosch herbeigefuehrt wird.

Unter Missachtung der saemtlichen Notwendigkeiten - unter Verletzung der fuer die Schule bindenden durch die Regierung gegebenen Regeln - unter bewusster Ausschaltung des fuer die Leitung der Schule verantwortlichen Managing Committee - sucht Herr Dir. Stosch insbesondere der Schule eine Ordnung aufzuzwingen, die die High School unfraglich in die gleiche Krise hineinmanoevriert, aus der sie gluecklich, insbesondere auch durch die Massnahmen des Jahres 37, befreit worden ist.

Zum Beweise dafuer, dass Herrn Dir. Stosch's Handeln und Wollen die saemtlichen Notwendigkeiten der Schule missachtet - die Grundsaetze der Regierung verletzt - die Leitung der Schule bewusst ausschalten sucht - mit voellig unkonstitutionellen Gewaltmassnahmen vorgeht - damit die Hochschule aber in eine neue schwere Krise stuerzt - unterbreite ich dem Kuratorium zum Zwecke eigener saemtlicher Meinungsbildung

Gossner Mission

das folgende Material:

1.- Ein vom Managing Committee der Gossner High School an das Kuratorium der Gossnerschen Mission gerichtetes Beschwerde- und Antrag-Schreiben, die durch Herrn Dir. Stosch's Massnahmen bedingte Lage der Hochschule betreffend.

Der Zweckdienlichkeit halber fuege ich eine deutsche Uebersetzung des englischen Originals zu.

Zur Charakterisierung der Mitglieder des Managing Committee bemerke ich kurz folgendes:

Herr Missionar K e r s c h i s ist der Chairman (Praesident) des Managing Committee,
Mr. Samuel P u r t i ist die hoechstgestellteste Persoenlichkeit unter unsern Eingeborenen im Rahmen der Regierung. Er ist Regierungsberater, Mitglied der hoechsten gesetzgebenden Versammlung von Bihar, Kandidat fuer das der eingeborenen Urbevoelkerung zu verleihende Ministeramt. Er ist ein eifriger Christ, wie man ihn sich besser garnicht wuenschen kann.
Mr. A.L. Tirékey ist der Headmaster der High School,
Mr. Z. P u r t i ist der Vertreter der Hochschul-Lehrer fuer das laufende Jahr,
Mr. B.K. S a h a y ist einer der angesehensten Rechtsanwaelte von Ranchi,
Dr. R o y ist Arzt und Apothekenbesitzer,
Mr. M u n z n i ist Schatzmeister des Koenigs von Chota Nagpur (~~durch Abreise an der Unterschrift verhindert~~).
Ausserdem ist der P r i n c i p a l Mitglied des Managing Committee als dessen Secretary.

Zu diesem Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium bemerke ich noch, dass es im Wortlaut (!) in meiner Abwesenheit (!) so beschlossen worden ist, und mir dann vorgelegt worden ist zur Uebersendung an das Kuratorium, wie ich es hiermit vorlege.

2.- Ich fuege weiterhin ein Schreiben des Preasidenten des Managing Committee, Herrn Missionar Kerschis, an das Kuratorium bei.

3,- Eine Meinungsaeusserung meiner Frau an das Kuratorium.

4.- Eine Abschrift des von Herrn Missionar Kerschis, dem Headmaster A.L. Tirkey und mir ausgearbeiteten und vom Managing Committee einstimmig angenommenen und gebilligten Entwurfes zu einer neuen Konstitution .

5.- Eine Abschrift des von Herrn Dir. Stosch ausgearbeiteten

Gossner Mission

das folgende Material:

1.- Ein vom Managing Committee der Gossner High School an das Kuratorium der Gossnerschen Mission gerichtetes Beschwerde- und Antrag-Schreiben, die durch Herrn Dir. Stosch's Massnahmen bedingte Lage der Hochschule betreffend.

Der Zweckdienlichkeit halber fuege ich eine deutsche Uebersetzung des englischen Originals zu.

Zur Charakterisierung der Mitglieder des Managing Committee bemerke ich kurz folgendes:

Herr Missionar K e r s c h i s ist der Chairman (Praesident) des Managing Committee,
Mr. Samuel P u r t i ist die hoechstgestellteste Persoenlichkeit unter unsern Eingeborenen im Rahmen der Regierung. Er ist Regierungsbemater, Mitglied der hoechsten gesetzgebenden Versammlung von Bihar, Kandidat fuer das der eingeborenen Urbevoelkerung zu verleihende Ministeramt. Er ist ein eifriger Christ, wie man ihn sich besser garnicht wuenschen kann.
Mr. A.L. Tirkey ist der Headmaster der High School,
Mr. Z. P u r t i ist der Vertreter der Hochschul-Lehrer fuer das laufende Jahr,
Mr. B.K. S a h a y ist einer der angesehensten Rechtsanwaelte von Ranchi,
Dr. R o y ist Arzt und Apothekenbesitzer,
Mr. M u n z n i ist Schatzmeister des Koenigs von Chota Nagpur (~~durch Abreise an der Unterschrift verhindert~~).
Ausserdem ist der P r i n c i p a l Mitglied des Managing Committee als dessen Secretary.

Zu diesem Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium bemerke ich noch, dass es im Wortlaut (!) in meiner Abwesenheit (!) so beschlossen worden ist, und mir dann vorgelegt worden ist zur Uebersendung an das Kuratorium, wie ich es hiermit vorlege.

2.- Ich fuege weiterhin ein Schreiben des Praesidenten des Managing Committee, Herrn Missionar Kerschis, an das Kuratorium bei.

3.- Eine Meinungsaeusserung meiner Frau an das Kuratorium.

4.- Eine Abschrift des von Herrn Missionar Kerschis, dem Headmaster A.L. Tirkey und mir ausgearbeiteten und vom Managing Committee einstimmig angenommenen und gebilligten Entwurfes zu einer neuen Konstitution.

5.- Eine Abschrift des von Herrn Dir. Stosch ausgearbeiteten

Gossner Mission

Entwurfes zu einer neuen Konstitution,der vom Kirchenrat nicht einstimmig angenommen wörden ist,sondern auch auf seiten der Inder Bedenken hervorgerufen hat.

6.- Zur Ergaenzung des im Schreiben des Managing an das Kuratorium Ausgefuehrten lege ich weiterhin ein:die Abschrift eines Briefes,den ich unter dem 28.Juli,38 an Herrn Dir. Stosch gerichtet habe. Einen Durchschlag dieses Briefes habe ich bereits vor laengerer Zeit an Herrn Inspektor Lokies gedandt zu seiner persoenlichen Information. Ich bitte nunmehr Herrn Inspektor Lokies diese Abschrift dem Kuratorium offiziell vorzulegen.

7.- Weiterhin uebersende ich eine Abschrift des Briefes,den mir Herr Dir.Stosch unter dem 4.8.38 in Beantwortung meines Briefes vom 28.Juli hat zukommen lassen.

8.- Meine Rueckaeusserung auf diese Antwort vom 6.August,38.

9.- Ich schliesse auch einen Durchschlag meines Antwortbriefes an Herrn Dir.Stosch ein,der auf sein Verlangen den von und eingereichten Entwurf zurueckzuziehen,eingeht,datiert den 27.Juli,38.

10.- Die Inspektion Note des Schulinspektors habe ich ebenfalls bereits vor einiger Zeit an Herrn Inspektor Lokies geschickt. Wegen der wichtigen dort gemachten Ausfuehrungen ueber die unsachlichen Einmischungen von seiten des Kirchenrates und ihre Gefahren,aber auch zur Beurteilung der Arbeit meiner Frau und meiner Arbeit bitte ich Herrn Inspektor Lokies die Inspektion Note dem Kuratorium offiziell vorzulegen, falls dies noch nicht geschehen sein sollte. Für 10 in Anlage die Inspektion Note von 1934 zum Vergleich

11.- Ein Gutacheten des Schulinspektors werde ich etwa zwei Wochen spaeter schicken. Wegen der vorgestern begonnenen Ferien war dies nicht mehr bis zu dieser Post zu erreichen.

Ich hoffe,dass dieses Material voll ausreichen wird,um das Kuratorium instand zu setzen sich eine eigene Meinung ueber die sachlichen Vorgaenge zu bilden. Fuer eine ernsthafte Pruefung des vorgelegten Materials sage ich im voraus meinen ergebensten Dank! - Ich selbst habe noch folgendes hinzuzufuegen:

Gossner Mission

Entwurfes zu einer neuen Konstitution, der vom Kirchenrat nicht einstimmig angenommen worden ist, sondern auch auf seiten der Inder Bedenken hervorgerufen hat.

6.- Zur Ergaenzung des im Schreiben des Managing an das Kuratorium Ausgefuehrten lege ich weiterhin ein: die Abschrift eines Briefes, den ich unter dem 28.Juli,38 an Herrn Dir. Stosch gerichtet habe. Einen Durchschlag dieses Briefes habe ich bereits vor laengerer Zeit an Herrn Inspektor Lokies gedandt zu seiner persoenlichen Information. Ich bitte nunmehr Herrn Inspektor Lokies diese Abschrift dem Kuratorium offiziell vorzulegen.

7.- Weiterhin uebersende ich eine Abschrift des Briefes, den mir Herr Dir.Stosch unter dem 4.8.38 in Beantwortung meines Briefes vom 28.Juli hat zukommen lassen.

8.- Meine Rueckaeusserung auf diese Antwort vom 6.August,38.

9.- Ich schliesse auch einen Durchschlag meines Antwortbriefes an Herrn Dir.Stosch ein, der auf sein Verlangen den von und eingereichten Entwurf zurueckzuziehen, eingeht, datiert den 27.Juli,38.

10.- Die Inspektion Note des Schulinspektors habe ich ebenfalls bereits vor einiger Zeit an Herrn Inspektor Lokies geschickt. Wegen der wichtigen dort gemachten Ausfuehrungen ueber die unsachlichen Einmischungen von seiten des Kirchenrates und ihre Gefahren, aber auch zur Beurteilung der Arbeit meiner Frau und meiner Arbeit bitte ich Herrn Inspektor Lokies die Inspektion Note dem Kuratorium offiziell vorzulegen, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.

11.- Ein Gutachten des Schulinspektors werde ich etwa zwei Wochen spaeter schicken. Wegen der vorgestern begonnenen Ferien war dies nicht mehr bis zu dieser Post zu erreichen.

Ich hoffe, dass dieses Material voll ausreichen wird, um das Kuratorium instand zu setzen sich eine eigene Meinung ueber die sachlichen Vorgaenge zu bilden. Fuer eine ernsthafte Pruefung des vorgelegten Materials sage ich im voraus meinen ergebensten Dank! - Ich selbst habe noch folgendes hinzuzufuegen:

Gossner Mission

I.

Die Gossner High School nimmt im Rahmen der Gossner-Kirche eine so prominente und hervorragende Stellung ein,dass alle Versuche des Aufbaus innerhalb der Kirche letztlich unbefriedigend bleiben,wenn die High School im Argen liegt. Ohne aufrichtige Klaerung der High School-Fragen gibt es keine wahre Befriedung der Kirche. Es ist eine Tatsache,dass bei Ankunft von Herrn Dir. Stosch alle entscheidenden Fragen geklaert waren und die Ordnung soweit hergestellt war,dass eine gedeihliche positive Aufbauarbeit in der Schule zum Segen der Kirche ermoeglicht war. Ich bin besonders dem Managing Committee und besonders seinem Praesidenten, Herrn Missionar Kerschis,dafuer zu tiefem Dank verpflichtet,dass sie mir in allem tapfer und verstaendnisvoll,das Richtige sehend und treffend,unparteiisch und sachlich zur Seite gestanden haben. Haette Herr Dir.Stosch nicht eingegriffen,einseitig fuer die Dissentergruppe parteinehmend,die echten sachlichen Belange missachtend,waere heute Ruhe und Frieden. Herr Dir.Stosch hat den minderwertigen Elementen neuen Auftrieb zum Kampf gegen die High School gegeben. Die Gruende fuer diese seine Stellungnahme liegen klar zutage, Ich lehne es ab,dieselben zu nennen,da ich in keiner Weise den Anschein erwecken moechte,als ob irgendeine persoenliche Differenz zwischen Herrn Dir.Stosch und mir staende. Es geht nur um die hochwichtige Sache der High School und die damit zusammenhaengende Befriedung der Kirche. Die schweren gegenwaertigen Schwierigkeiten sind ausschliesslich Herrn Dir.Stosch's Schuld, der in verschiedenen Faellen den Kirchenrat diktatorisch veranlasst hat seinen Willen anzunehmen. Die High School steht heute innerlich gefestigt da. Waere Herr Dir.Stosch nicht gekommen, wuerde sie auch aeusserlich gefestigt dastehen.

Ich lege dagegen Verwahrung ein,dass durch die Stellungnahme eines Einzelnen den ueberwundenen Schwierigkeiten neuer intensiver Nachdruck gegeben wird.

Gossner Mission

1.

Die Gossner High School nimmt im Rahmen der Gossner-Kirche eine so prominente und hervorragende Stellung ein, dass alle Versuche des Aufbaus innerhalb der Kirche letztlich unbefriedigend bleiben, wenn die High School im Argen liegt. Ohne aufrichtige Klaerung der High School-Fragen gibt es keine wahre Befriedung der Kirche. Es ist eine Tatsache, dass bei Ankunft von Herrn Dir. Stosch alle entscheidenden Fragen geklaert waren und die Ordnung soweit hergestellt war, dass eine gedeihliche positive Aufbauarbeit in der Schule zum Segen der Kirche ermoeglicht war. Ich bin besonders dem Managing Committee und besonders seinem Praesidenten, Herrn Missionar Kerschis, dafuer zu tiefem Dank verpflichtet, dass sie mir in allem tapfer und verstaendnisvoll, das Richtige sehend und treffend, unparteiisch und sachlich zur Seite gestanden haben. Haette Herr Dir. Stosch nicht eingegriffen, einseitig fuer die Dissentergruppe parteinehmend, die echten sachlichen Belange missachtend, waere heute Ruhe und Frieden. Herr Dir. Stosch hat den minderwertigen Elementen neuen Auftrieb zum Kampf gegen die High School gegeben. Die Gruende fuer diese seine Stellungnahme liegen klar zutage, ich lehne es ab, dieselben zu nennen, da ich in keiner Weise den Anschein erwecken moechte, als ob irgendeine persoenliche Differenz zwischen Herrn Dir. Stosch und mir staende. Es geht nur um die hochwichtige Sache der High School und die damit zusammenhaengende Befriedung der Kirche. Die schweren gegenwaertigen Schwierigkeiten sind ausschliesslich Herrn Dir. Stosch's Schuld, der in verschiedenen Faellen den Kirchenrat diktatorisch veranlasst hat seinen Willen anzunehmen. Die High School steht heute innerlich gefestigt da. Wuerde Herr Dir. Stosch nicht gekommen, wuerde sie auch aeusserlich gefestigt dastehen.

Ich lege dagegen Verwahrung ein, dass durch die Stellungnahme eines Einzelnen den ueberwundenen Schwierigkeiten neuer intensiver Nachdruck gegeben wird.

Gossner Mission

II.

Es kommt der gegen die High School kaempefenden kleinen Gruppe nicht auf den echten Aufbau,sondern nur auf selbstsuechtige Befriedigung eigener Interessen an. Der neue Secretary hat woertlich geaeussert:"Die High School mag ruhig zugrunde gehen,wenn wir nur befriedigt werden". Der beruechtigte Naemann Toppo ~~hat~~,nunmehr Privatsekretaer des Herrn Dir.Stosch,hat gesagt:"Solange ich lebe, soll in der High School kein Friede sein". Mr.Surin, der entschieden durch Herrn Dir.Stosch's Mitwirken an Mr.A.L.Tirkey's Stelle in das Executive des Kirchenrates aufgenommene Dissenter,aeussert: "Die Kirche hat Tirkey zum Headmaster gemacht,ich werde nicht ruhen bis ich ihn niedrig gemacht habe wie eine Tier". (Man vergleiche meine frueheren Berichte ueber diese Leute!) Diesem Geist persoenlichen Hasses und selbstsuechtiger Interessen wird mit den Mitteln persoenlicher Diffamierung gedient. Herr Dir.Stosch hat immer wieder vor der Kirche mein Handeln und meine Arbeit als Unrecht hingestellt,gegen das mit Recht angegangen werden muesse, bis er nunmehr dahin gekommen ist mit den Mitteln des Zwanges vorzugehen,die in seinen Augen nur die Alternative offen lassen:entweder gehorchen oder abtreten! Herr Dir. Stosch stellt damit fortgesetzt die Aufrichtigkeit meines Dienstes ,meine Ehre als Missionar vor der Kirche in Frage. Herr Missionar Kerschis hat Herrn Dir. Stosch gelegentlich eingewendet,dass er die Leute ja merken liesse, dass er in Gegensatz zu uns stuende,darauf Herr Dir.Stosch:"Sie sollen es auch merken"! Und selbstverstaendlich merken es auch die Leute.Sogar auch aus Deutschland sind mir Aeusserungen wiederberichtet worden,die Herr Dir.Stosch ueber Missionar Kerschis,meine Frau und mich dorthin geschrieben hat,die ich mit tiefem schmerzlichen Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Abgesehen davon,dass niemand imstande ist,dem Managing Committee oder mir irgendeinen entscheidenden Fehler nachzuweisen,dienen meine Frau und ich mit bestgewollter Aufrichtigkeit und Lauterkeit der uns in der Hochschule gestellten hochwichtigen Aufgabe,als einen Dienst,den wir nicht Menschen tun,sondern dem Herrn Christus.

Ich lege dagegen Verwahrung ein,dass unsere Ehre als

Gossner Mission

II.

Missionare fortgestzt vor der Kirche von Herrn Dir.Stosch in Frage gestellt und unser Ansehen moralisch untergareben wird.

III.

Diese Anrufe an das Kuratorium sind auch deswegen besonders gerechtfertigt,weil der Umstand besonders schwer wiegt,dass unsere Christen selbst gegen die Massnahmen von Herrn Dir.Stosch protestieren,waehrend es andererseits nicht an herzlichen Sympathie-Kundgebungen der High School gegenueber fehlt. Ein Mann wie Samuel Purti hat Herrn Dir.Stosch unmissverstaendlich erklaert:"Es sind die Herren Ihres Committee (d.h.des Kirchenrates),die den Frieden stoeren". In Wahrheit sind es so zweifelhafte Elemente wie S.Tiga und Th.Surin,unter deren Einfluss Herr Dir.Stosch voll und ganz steht. Es hat mir mehr als einer bestaetigt:"Die beiden regieren die Kirche". Jedenfalls sind unstreitig die Koerperschaften so gebildet, dass diese Gruppe befriedigt wird. Auf der andern Seite stehen die wirklich wertvollen Menschen unter unsern Christen enttaeuscht abseits,d.h. sie werden zurueckgestossen. Die Kritik,die hier laut wird,ist bitter und deutlich,ich berichte sie hier absichtlich nicht. Ich habe Herrn Dir.Stosch alle diese Dinge vorgestellt und im besondern zum Ausdruck gebracht,dass ein Frieden,der gegen die Wahrheit und das Recht verstoesst,keine Befriedigung der Kirche im rechten Geist ist.

Ich verwahre mich aber dagegen,dass der Geist der Minderwertigkeit gegen die High School mobilisiert und zum Richter ueber sie gesetzt wird.

IV.

Alle Bemuehungen,die ungezaehlten,geradezu verzweifelten Anstrengungen,die Herr Kerschis unternommen hat,um Herrn Dir.Stosch von seiner Haltung abzubringen,sind ergebnislos . Herr Dir.Stosch lehnt nunmehr sogar jegliche Verhandlungen ab. Damit hat Herr Dir.Stosch den Geist der Unversoehnlichkeit in die gemeinsamen Bemuehungen hineingetragen. Es gibt darum in dieser Krise nur die Alternative: Entweder Herr Dir.Stosch laesst von seiner Handlungsweise ab oder die High School wird geschlossen. Damit waere allen uebrigen Aufbauver-

Gossner Mission

Jedermann fortwährend vor der Größe von Herrn Dir. Stoeckers Talent und unser Aller moralisch unterstreben wird.

III.

Diese Briefe an das Directorium sind durch dasselbe besonders [illegible] worden, weil der Umstand besonders schwer wiegt, dass unsere Christen selbst gegen die Massnahmen von Herrn Dir. Stoecker protestieren, wenn auch es andererseits nicht an persönlichen Sympathie-Kundgebungen der Mission Schaal gegenüber fehlt. Ein Mann wie Samuel Zwemer hat Herrn Dir. Stoecker ausdrücklich versichert: "Sie sind die Seele unserer Comittee (d.h. der Missionsfreunde), die den Frieden absolut". In wahrheit sind es so zweifellose Elemente wie d. Tag und d. Junin, unter denen Herr Dir. Stoecker voll und ganz steht. Es hat mir mehr als einer bestätigt: "Wir beten regelmäßig für Sie". Tatsächlich sind unbestritten die Korrespondenten so befähigt, dass diese Gruppe befriedigt wird. Auf der anderen Seite stehen die wirklich wertvollen Personen unserer Christen entschieden ablehnend. Sie [illegible] zum Ausdruck. Die Kritik, die hier laut wird, ist bitter und deutlich, so dass sie nicht absichtlich nicht von dem Herrn Dir. Stoecker als diese Dinge vorgebracht und in besonderem zum Ausdruck gekommen, dass ein Frieden, der gegen die Wahrheit und das Recht verstosst, keine Befriedigung der Kinder [illegible] rechten Geist ist.

Ich verweise mich aber ausserdem, dass der Rat der Mission [illegible] tätigkeit gegen die Mish School modifiziert und zum Guten über [illegible] geleitet wird.

IV.

Alle Bemerkungen, die unsere Leute, [illegible] verschiedenen Anlässen, die mir [illegible] zu Herrn Dir. Stoecker von meiner Haltung [illegible] sind erfunden. Herr Dir. Stoecker [illegible] nunmehr guter Hoffnung [illegible]. Damit hat Herr Dir. Stoecker den Rat der Missionsfreunde in [illegible] Sammlungen [illegible]. Es wird Herrn in dieser Lage nur die Alternative: Entweder Herr Dir. Stoecker [illegible] seiner Überzeugung [illegible] oder die Mish School wird geschlossen. Damit wären alle [illegible] Anstrengungen

Gossner Mission

suchen in der Kirche aber ebenfalls der Todesstoss versetzt.

Nach meinem Verstaendnis ist der Vertreter des Kuratoriums in Indien sich nicht nur selbst in autonomer Omnipotenz fuer das verantwortlich,was hier geschieht,sondern die ganze Leitung der Mission. Darum bin ich der festen Hoffnung,dass das Kuratorium meinen und verschiedener anderer Anruf ernstlich beraten wird und zu wirklich helfenden Massnahmen kommen wird.

Ich erlaube mir darum folgende konkrete Ersuchen an das Kuratorium zu richten:

1.- Ich schliesse mich voll und ganz den fuenf Anliegen an,mit denen das Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium schliesst. Ich fuege noch hinzu,dass das Kuratorium Herrn Dir.Stosch doch dahin freundlichst bestimmen moege,dass der Kirchenrat endlich einen Vertreter an Silo Tigas Stelle in das Managing Committee, wie immer wieder vom Kirchenrat erbeten,und diesen Streit endlich beendet.

2.- Herr Dir.Stosch hat fortgesezt die Gelegenheit gehabt,die Kirche hier in seinem Sinne zu befrieden. Dauernd durch die Weisungen, die er nach hier gegeben hat,zuletzt gruendlich und umfassend bei der Visitation 1935/6. Diese Bemuehungen haben den Grundschaden nicht beseitigen koennen. Herr Dir.Stosch setzt aber mitgesteigerter Intensitaet seine Arbeit auf der alten Linie fort,gegen die von seiten aller Missionare ein Sturm der Kritik gelaufen worden ist,die,wie jetzt schon deutlich ist,auch diesmal keine grundsaetzliche Befriedung ergebenn kann und wird. Herr Dir.Stosch hat mir selbst erklaert, dass sich "zwischen ihm und mir (und allen uebrigen Missionaren) zwei verschiedene Arbeitslinien dauernd kreuzten und stoerten,das ginge auf die Dauer nicht".Diesem Urteil schliesse ich mich voll und ganz an.Da dies wirklich nicht auf die Dauer geht,bitte ich das Kuratorium ergebenst,nunmehr grundsaetzlich und offen entscheiden zu wollen,zu welcher von diesen beiden Arbeitslinien es sich stellt. Ein Kompromiss ist wohl unmoeglich. Eine eindeutige Entscheidung tut not.

3.- Herr Dir.Stosch hat ~~mitgeteilt,dass wegen~~ offiziell dem Kirchenrat und den Pastoren der Kirche mitgeteilt,dass er im Anfang

Gossner Mission

des naechsten Jahres fuer kurze Zeit nach Deutschland zurueckreisen wird. Herr Dir.Stosch wird dann sicher einen Bericht vor dem Kuratorium ueber die Dinge hier geben. Fuer diesen Fall erbitte ich vom Kuratorium freundlichst genehmigen zu wollen,dass auch ich zu einer ausfuehrlichen Berichteratattung vor dem Kuratorium eingeladen werde. Diese ungewoehnliche Bitte ist sicher nicht durch meine Person,aber durch die ungewoehnlichen Umstaende gerechtfertigt. Auf diesem Bericht persoenlich vor dem Kuratorium ist mir vor allem deswegen gelegen,weil ich kein Vertrauen in die Berichterstattung von Herrn Dir.Stosch habe,dafuer die Begruendung zu geben,ist hier nicht der Ort. Ohne eine grundsaetzliche Aussprache aber sehe ich keine Moeglichkeit wirklicher Weiterarbeit. Ich ersuche das Kuratorium,diesen Vorschlag nicht wegen seiner Ungewoehnlichkeit beiseite zu schieben,sondern ernsthaft zu erwaegen als eine sehr viel versprechende Moeglichkeit. Die Reisekosten koennten als finanzielle Hilfe angesehen werden an die Schule,die frueher einen Zuschuss von Rs.600 monatlich von der Mission zu bekommen pflegte.

4.- Herr Dir.Stosch hat mitgeteilt,dass wegen seiner fruehen Deutschlandreise die naechste Mahasabha bereits im Januar stattfinden soll. Ich moechte das Kuratorium hoeflichst ersuchen,Herrn Dir.Stosch freundlichst dahin zu bestimmen,entweder die Mahasabha nach seiner eventuellen Rueckkehr zu halten oder zum gewoehnlichen Termin in seiner Abwesenheit stattfinden zu lassen, etwa unter der Leitung des Assistant President Rev.Daud Kujur. Denn bevor nicht eine grundsaetzliche Klaerung herbeigefuehrt ist,sollten die schweren Entscheidungen, die auf der naechsten Mahasabha auch fuer die Hochschule geplant sind,nicht gefaellt werden. Wenn naemlich nicht alles getan wird, um eine grundsaetzliche Klaerung der Fragen vor der naechsten Mahasabha herbeizufuehren,die einzige Moeglichkeit dazu sehe ich in einer persoenlichen Aussprache vor dem Kuratorium,duerfte die naechste Mahasabha der Schlusstein in der Vernichtsungsgeschichte der High School sein.

Mit sehr ergebenstem Gruss!

O. Gruß.

Gossner Mission

Gossner Mission

Schreib. v. Dr. Wolff v. 2.X.38
an d. Kuratorium

I.

Die Gossner High School nimmt im Rahmen der Gossner-Kirche eine so prominente und hervorragende Stellung ein, dass alle Versuche des Aufbaues innerhalb der Kirche letzlich unbefriedigend bleiben, wenn die High School im Argen liegt. Ohne aufrichtige Klaerung der High School - Fragen gibt es keine wahre Befriedigung der Kirche. Es ist eine Tatsache, dass bei Ankunft von Herrn Dir. Stosch alle entscheidenden Fragen geklaert waren und die Ordnung soweit hergestellt war, dass eine gedeihliche positive Aufbauarbeit in der Schule zum Segen der Kirche ermoeglicht war. Ich bin besonders dem Managing Committee und vornehmlich seinem Praesidenten, Herrn Missionar Kerschis, dafuer zu tiefem Dank verpflichtet, dass sie mir in allem tapfer und verstaendnisvoll, das Richtige sehend und treffend, unparteiisch und sachlich zur Seite gestanden haben. Haette Herr Dir. Stosch nicht eingegriffen, einseitig fuer die Dissentergruppe parteinehmend, die echten sachlichen Belange missachtend, waere heute Ruhe und Frieden. Herr Dir. Stosch hat den minderwertigen Elementen neuen Auftrieb im Kampf gegen die High School gegeben. Die Gruende fuer diese seine Stellungnahme liegen klar zutage. Ich lehne es ab, dieselben zu nennen, da ich in keiner Weise den Anschein erwecken moechte, als ob irgendeine persoenliche Differenz zwischen Herrn Dir. Stosch und mir stuende. Es geht nur um die hochwichtige Sache der High School und die damit zusammenhaengende Befriedung der Kirche. Die schweren gegenwaertigen Schwierigkeiten sind ausschliesslich Herrn Dir. Stosch's Schuld, der in verschiedenen Faellen den Kirchenrat diktatorisch veranlasst hat seinen Willen anzunehmen. Die High School steht heute innerlich gefestigt da. Waere Herr Dir. Stosch nicht gekommen, wuerde sie auch aeusserlich gefestigt dastehen.

Ich lege dagegen Verwahrung ein, dass durch die Stellungnahme eines Einzelnen den ueberwundenen Schwierigkeiten neuer intensiver Nachdruck gegeben wird.

Gossner Mission

I.

Die Gossner High School nimmt im Rahmen der Gossner-Kirche eine so prominente und hervorragende Stellung ein, dass alle Versuche des Aufbaues innerhalb der Kirche letzlich unbefriedigend bleiben, wenn die High School im Argen liegt. Ohne aufrichtige Klaerung der High School - Fragen gibt es keine wahre Befriedigung der Kirche. Es ist eine Tatsache, dass bei Ankunft von Herrn Dir. Stosch alle entscheidenden Fragen geklaert waren und die Ordnung soweit hergestellt war, dass eine gedeihliche positive Aufbauarbeit in der Schule zum Segen der Kirche ermoeglicht war. Ich bin besonders dem Managing Committee und vornehmlich seinem Praesidenten, Herrn Missionar Kerschis, dafuer zu tiefem Dank verpflichtet, dass sie mir in allem tapfer und verstaendnisvoll, das Richtige sehend und treffend, unparteiisch und sachlich zur Seite gestanden haben. Haette Herr Dir. Stosch nicht eingegriffen, einseitig fuer die Dissentergruppe parteinehmend, die echten sachlichen Belange missachtend, waere heute Ruhe und Frieden. Herr Dir. Stosch hat den minderwertigen Elementen neuen Auftrieb im Kampf gegen die High School gegeben. Die Gruende fuer diese seine Stellungnahme liegen klar zutage. Ich lehne es ab, dieselben zu nennen, da ich in keiner Weise den Anschein erwecken moechte, als ob irgendeine persoenliche Differenz zwischen Herrn Dir. Stosch und mir stuende. Es geht nur um die hochwichtige Sache der High School und die damit zusammenhaengende Befriedung der Kirche. Die schweren gegenwaertigen Schwierigkeiten sind ausschliesslich Herrn Dir. Stosch's Schuld, der in verschiedenen Faellen den Kirchenrat diktatorisch veranlasst hat seinen Willen anzunehmen. Die High School steht heute innerlich gefestigt da. Waere Herr Dir. Stosch nicht gekommen, wuerde sie auch aeusserlich gefestigt dastehen.

Ich lege dagegen Verwahrung ein, dass durch die Stellungnahme eines Einzelnen den ueberwundenen Schwierigkeiten neuer intensiver Nachdruck gegeben wird.

Gossner Mission

II.

Es kommt der gegen die High School kaempfenden kleinen Gruppe nicht auf den echten Aufbau,sondern nur auf selbstsuechtige Befriedigung eigener Interessen an. Der neue Secretary hat woertlich geaeussert:"Die High School mag ruhig zugrunde gehen,wennn wir nur befriedigt werden". Der beruechtigte Naeman Toppo,nunmehr Privatsekretaer des Herrn Dir.Stosch, hat gesagt:"Solange ich lebe,soll in der High-School keine Friede sein". Mr.Surin, der entschieden durch Herrn Dir. Stosch an Mr.Tirkey's Stelle in das Exekutive des Kirchenrates aufgenommene Dissenter Th.Surin aeussert:"Die Kirche hat Tirkey zum Headmaster gemacht ,ich werde nicht ruhen bis ich ihn niedrig gemacht habe wie ein Tier" (Man vergl.meine frueheren Berichte ueber diese Leute!). Diesem Geist persoenlichen Hasses und selbstsuechtiger Interessen wird mit den Mitteln persoenlicher Diffamierung gedient. Herr Dir.Stosch hat immer wieder vor der Kirche mein Handeln und meine Arbeit als unrecht hingestellt,gegen das mit Recht angegangen werden muesse,bis er nunmehr dahin gekommen ist mit den Mitteln des Zwanges vorzugehen,die in seinen Augen nur die Alternative offen lassen: entweder gehorchen oder abtreten! Herr Dir.Stosch stellt damit fortgesetzt die Aufrichtigkeit meines Dienstes,meine Ehre als Missionar vor der Kirche in Frage. Zum Beweis ein Beispiel: Herr Missionar Kerschis hat Herrn Dir.Stosch eingewendet,dass es "haesslich" gewesen sei,wie er mich vor der Mahasabha behandelt habe. Die Leute merkten ja,dass er im Gegensatz zu uns stuende. Darauf Herr Dir.Stosch:"Sie sollen es merken"! Und selbstversatendlich merken es auch die Leute. In Takarma,wo wir aeusserst herzlich aufgenommen wurden,wurde dieser Zustand lebhaft bedauert und die Leute meinten:Der "grosse malik" (Herr) koenne es wohl nicht haben,dass ein "kleiner malik"(Herr) neben ihm stuende. Sogar auch aus Deutschland sind mir Aeusserungen berichtet worden,die Herr Dir.Stosch ueber Missionar Kerschis,meine Frau und mich dorthin geschrieben hat,die ich mit tiefem schmerzlichen Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Abgesehen davon,dass niemand imstande ist,dem Managing Committee oder mir irgendeinen entscheidenden sachlichen Fehler nachzuweisen,dienen meine Frau und ich mit bestgewollter Aufrichtigkeit und Lauterkeit der uns in der Hochschule

Gossner Mission

II.

Es kommt der gegen die High School kaempfenden kleinen Gruppe nicht auf den echten Aufbau,sondern nur auf selbstsuechtige Befriedigung eigener Interessen an. Der neue Secretary hat woertlich geaeussert:"Die High School mag ruhig zugrunde gehen,wennn wir nur befriedigt werden". Der beruechtigte Naeman Toppo,nunmehr Privatsekretaer des Herrn Dir.Stosch hat gesagt:"Solange ich lebe,soll in der High School keine Friede sein". Mr.Surin,entschieden durch Herrn Dir. Stosch an Mr.Tirkey's Stelle in das Exekutive des Kirchenrates aufgenommene Dissenter Th.Surin aeussert:"Die Kirche hat Tirkey zum Headmaster gemacht ,ich werde nicht ruhen bis ich ihn niedrig gemacht habe wie ein Tier" (Man vergl.meine frueheren Berichte ueber diese Leute!). Diesem Geist persoenlichen Hasses und selbstsuechtiger Interessen wird mit den Mitteln persoenlicher Diffamierung gedient. Herr Dir.Stosch hat immer wieder vor der Kirche mein Handeln und meine Arbeit als unrecht hingestellt,gegen das mit Recht angegangen werden muesse,bis er nunmehr dahin gekommen ist mit den Mitteln des Zwanges vorzugehen,die in seinen Augen nur die Alternative offen lassen: entweder gehorchen oder abtreten! Herr Dir.Stosch stellt damit fortgesetzt die Aufrichtigkeit meines Dienstes,meine Ehre als Missionar vor der Kirche in Frage. Zum Beweis ein Beispiel: Herr Missionar Kerschis hat Herrn Dir.Stosch eingewendet,dass es "haesslich" gewesen sei,wie er mich vor der Mahasabha behandelt habe. Die Leute merkten ja,dass er im Gegensatz zu uns stuende. Darauf Herr Dir.Stosch:"Sie sollen es merken"! Und selbstversatendlich merken es auch die Leute. In Takarma,wo wir aeusserst herzlich aufgenommen wurden,wurde dieser Zustand lebhaft bedauert und die Leute meinten:Der "grosse malik" (Herr) koenne es wohl nicht haben,dass ein "kleiner malik"(Herr) neben ihm stuende. Sogar auch aus Deutschland sind mir Aeusserungen berichtet worden,die Herr Dir.Stosch ueber Missionar Kerschis,meine Frau und mich dorthin geschrieben hat,die ich mit tiefem schmerzlichen Bedauern zur Kenntnis genommen habe. Abgesehen davon,dass niemand imstande ist,dem Managing Committee oder mir irgendeinen entscheidenden sachlichen Fehler nachzuweisen,dienen meine Frau und ich mit bestgewollter Aufrichtigkeit und Lauterkeit der uns in der Hochschule

Gossner Mission

gestellten hochwichtigen Aufgabe,als einem Dienst,den wir nicht Menschen tun,sondern dem Herrn Christus.

Ich lege darum Verwahrung dagegen ein,dass unsere Ehre als Missionare fortgesetzt vor der Kirche von Herrn Dir.Stosch in Frage gestellt und unser Ansehen moralisch untergraben wird.

III.

Diese Anrufe an das Kuratorium sind auch deswegen besonders gerechtfertigt,weil der Umstand besonders schwer wiegt,dass unsere Christen selbst gegen die Massnahmen von Herrn Dir.Stosch protestieren,waehrend es andererseits nicht an herzlichen Sympathie-Kundgebungen der High School gegenueber fehlt. Ein Mann wie Samuel Purti hat Herrn Dir.Stosch unmissverstaendlich auseinandergesetzt: "Es sind die Herren Ihres Kommittee's(d.h.des Kirchenrates),die den Frieden stoeren". In Wahrheit sind es so zweifelhafte Elemente wie S.Tiga und Th. Surin,unter deren Einfluss Herr Dir.Stosch ganz und voellig steht. Es hat mehr als einer bestaetigt:"Die beiden regieren die Kirche". Jedenfalls sind unstreitig die Koerperschaften so gebildet,dass diese Gruppe befriedigt wird. Auf der andern Seite stehen die wirklich wertvollen Menschen unter unsern Christen enttaeuscht abseits,d.h. sie werden zurueckgestossen. Die Kritik,die hier laut wird,ist bitter und deutlich,ich berichte sie hier absichtlich nicht. Ich habe Herrn Dir.Stosch alle diese Dinge vorgestellt und ihm besonders zum Ausdruck gebracht,dass ein Frieden,der gegen die Wahrheit und das Recht verstoesst keine Befriedung der Kirche im rechten Geiste ist.

Ich verwahre mich aber dagegen,dass der Geist der Minderwertigkeit gegen die High School.mobilisiert und zum Richter ueber sie gesetzt wird.

IV.

Alle Bemuehungen,die ungezaehlten geradezu verzweifelten Anstrengungen,die Herr Kerschis unternommen hat,um Herrn Dir.Stosch von seiner Haltung abzubringen,sind ergebnislos. Herr Dir.Stosch lehnt nunmehr sogar jegliche Verhandlungen ab. Damit hat Herr Dir.Stosch den Geist der Unversoehnlichkeit in die gemeinsamen Bemuehungen hineingetragen. Es gibt darum in dieser Krise nur die Alternative: Entweder

Gossner Mission

gestellten hochwichtigen Aufgabe,als einem Dienst,den wir nicht Menschen tun,sondern dem Herrn Christus.

Ich lege darum Verwahrung dagegen ein,dass unsere Ehre als Missionare fortgesetzt vor der Kirche von Herrn Dir.Stosch in Frage gestellt und unser Ansehen moralisch untergraben wird.

III.

Diese Anrufe an das Kuratorium sind auch deswegen besonders gerechtfertigt,weil der Umstand besonders schwer wiegt,dass unsere Christen selbst gegen die Massnahmen von Herrn Dir.Stosch protestieren,waehrend es andererseits nicht an herzlichen Sympathie-Kundgebungen der High School gegenueber fehlt. Ein Mann wie Samuel Furti hat Herrn Dir.Stosch unmissverstaendlich auseinandergesetzt: "Es sind die Herren Ihres Kommittee's(d.h.des Kirchenrates),die den Frieden stoeren". In Wahrheit sind es so zweifelhafte Elemente wie S.Tiga und Th. Surin,unter deren Einfluss Herr Dir.Stosch ganz und voellig steht. Es hat mehr als einer bestaetigt:"Die beiden regieren die Kirche". Jedenfalls sind unstreitig die Koerperschaften so gebildet,dass diese Gruppe befriedigt wird. Auf der andern Seite stehen die wirklich wertvollen Menschen unter unsern Christen enttaeuscht abseits,d.h. sie werden zurueckgestossen. Die Kritik,die hier laut wird,ist bitter und deutlich,ich berichte sie hier absichtlich nicht. Ich habe Herrn Dir.Stosch alle diese Dinge vorgestellt und ihm besonders zum Ausdruck gebracht,dass ein Frieden,der gegen die Wahrheit und das Recht verstoesst keine Befriedung der Kirche im rechten Geiste ist.

Ich verwahre mich aber dagegen,dass der Geist der Minderwertigkeit gegen die High School mobilisiert und zum Richter ueber sie gesetzt wird.

IV.

Alle Bemuehungen,die ungezaehlten geradezu verzweifelten Anstrengungen,die Herr Kerschis unternommen hat,um Herrn Dir.Stosch von seiner Haltung abzubringen,sind ergebnislos. Herr Dir.Stosch lehnt nunmehr sogar jegliche Verhandlungen ab. Damit hat Herr Dir.Stosch den Geist der Unversoehnlichkeit in die gemeinsamen Bemuehungen hineingetragen. Es gibt darum in dieser Krise nur die Alternative: Entweder

Gossner Mission

Herr Dir.Stosch laesst von seiner Handlungsweise ab,oder die High School wird geschlossen. Damit waere allen uebrigen Aufbauversuchen in der Kirche aber ebenfalls der Todesstoss versetzt.

Nach meinem Verstaendnis ~~(in Indien)~~ ist der Vertreter des Kuratoriums in Indien sich nicht nur selbst in autonomer Omnipotenz fuer das verantwortlich,was hier geschieht,sondern die ganze Leitung der Mission. Darum bin ich der festen Hoffnung,dass das Kuratorium meinen und verschiedener anderer Anruf ernstlich beraten wird und zu wirklich helfenden Massnahmen kommen wird.

Ich erlaube mir darum folgende konkrete Ersuchen hoeflichst an das Kuratorium zu richten:

1.- Ich schliesse mich voll und ganz den fuenf Anliegen, mit denen das Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium schliesst. Ich fuege noch hinzu,dass das Kuratorium Herrn Dir.Stosch doch dahin freundlichst bestimmen moege, den Streit um Silo Tigas Mitgliedschaft im Managing Committee endlich zu beenden dadurch, dass der Kirchenrat endlich einen Vertreter an seine Stelle sendet,wie immer wieder vom Kirchenrat erbeten.

2,- Herr Direktor Stosch hat fortgestzt die Gelegenheit gehabt,die Kirche hier in seinem Sinne zu befrieden. Dauernd durch die Weisungen,die er nach hier gegeben hat,zuletzt gruendlich und umfassend bei der Visitation 1935/6. Diese Bemeuhungen haben den Grundschaden nicht beseitigen keonnen. Herr Dir.Stosch setzt aber mit gesteigerter Intensitaet seine Arbeit auf der alten Linie fort,gegen die von seiten aller Missionare ein Sturm von Kritik gelaufen worden ist,die,wie jezt schon deutlich ist, auch diesmal keine grundsaetzliche Befriedung ergeben kann und wird. Sogar ein zu Hause so angesehener Missionar wie Herr Radsick hat unter dem Eindruck der Mahasabha ~~rief~~ erregt:"Jeztzt gehen wir nach Assam"! Und mir gegenueber aeusserte er :"Ich gehe gerne nach Assam,denn da Herr Stosch nun hier ist,kann man doch nicht arbeiten,wie man es fuer richtig haelt". Herr Dir. Stosch hat mir selbst erklaert,dass sich "zwischen ihm und mir (und den uebrigen Missionaren) zwei verschiedene Arbeitslinien

Gossner Mission

Herr Dir.Stosch laesst von seiner Handlungsweise ab,oder die High School wird geschlossen. Damit waere allen uebrigen Aufbauversuchen in der Kirche aber ebenfalls der Todesstoss versetzt.

Nach meinem Verstaendnis ~~in Indien~~ ist der Vertreter des Kuratoriums in Indien sich nicht nur selbst in autonomer Omnipotenz fuer das verantwortlich,was hier geschieht,sondern die ganze Leitung der Mission. Darum bin ich der festen Hoffnung,dass das Kuratorium meinen und verschiedener anderer Anruf ernstlich beraten wird und wirklich helfenden Massnahmen kommen wird.

Ich erlaube mir darum folgende konkrete Ersuchen hoeflichst an das Kuratorium zu richten:

1.- Ich schliesse mich voll und ganz den fuenf Anliegen,mit denen das Schreiben des Managing Committee an das Kuratorium schliesst. Ich fuege noch hinzu,dass das Kuratorium Herrn Dir.Stosch doch dahin freundlichst bestimmen moege,den Streit um Silo Tigas Mitgliedschaft im Managing Committee endlich zu beenden dadurch, dass der Kirchenrat endlich einen Vertreter an seine Stelle sendet,wie immer wieder vom Kirchenrat erbeten.

2.- Herr Direktor Stosch hat fortgestzt die Gelegenheit gehabt,die Kirche hier in seinem Sinne zu befrieden. Dauernd durch die Weisungen,die er nach hier gegeben hat,zuletzt gruendlich und umfassend bei der Visitation 1935/6. Diese Bemeuhungen haben den Grundschaden nicht beseitigen koennen. Herr Dir.Stosch setzt aber mit gesteigerter Intensitaet seine Arbeit auf der alten Linie fort,gegen die von seiten aller Missionare ein Sturm von Kritik gelaufen worden ist,die,wie jezt schon deutlich ist, auch diesmal keine grundsaetzliche Befriedung ergeben kann und wird. Sogar ein zu Hause so angesehener Missionar wie Herr Radsick hat unter dem Eindruck der Mahasabha rief erregt:"Jeztzt gehen wir nach Assam"! Und mir gegenueber aeusserte er :"Ich gehe gerne nach Assam,denn da Herr Stosch nun hier ist,kann man doch nicht arbeiten,wie man es fuer richtig haelt". Herr Dir. Stosch hat mir selbst erklaert,dass sich "zwischen ihm und mir (und den uebrigen Missionaren) zwei verschiedene Arbeitslinien

Gossner Mission

dauernd kreuzten und stoerten,das ginge auf die Daeuer nicht". Diesem Urteil schliesse ich mich voll und ganz an. Da dies wirklich nicht auf die Dauer geht,bitte ich das Kuratorium ergebenst,nunmehr grundsaetzlich und offen entscheiden zu wollen,zu welcher von dieser beiden Arbeitslinien es sich stellt. Ein Kompromiss ist wohl unmoeglich. Eine eindeutige Entscheidung tut not.

3.- Herr Dir.Stosch hat offiziell dem Kirchenrat und den Pastoren mitgeteilt,dass er im Anfang des naechsten Jahres fur kurze Zeit nach Deutschland zurueckreisen wird. Herr Dir.Stosch wird dann sicher einen Bericht vor dem Kuratorium ueber die Dinge hier geben. Fuer diesen Fall erbitte ich vom Kuratorium,freundlichst genehmigen zu wollen,dass auch ich zu einer ausfuehrlichen Berichterstattung vor dem Kuratorium eingeladen werden. Diese ungewoehnliche Bitte ist sicher nicht durch meine Person ,aber durch die ungewoehnlichen Umstaende gerecht-fertigt. ~~Auf~~ An diesem Bericht persoenlich vor dem Kuratorium ist mir vor allem deswegen gelegen,weil ich kein Vertrauen in die Berichterstattung von Herrn Dir.Stosch habe,dafuer die Begruendung zu geben ist hier nicht der Ort. Ohne eine grundsaetzliche ~~Aussprache~~ Aussprache aber sehe ich keine Moeglichkeit wirklicher Weiterarbeit. Ich ersuche das Kuratorium,diesen Vorschlag nicht wegen seiner Ungewoehnlichkeit beiseite zu schieben,sondern ernsthaft zu erwaegen als eine sehr viel versprechende Moeglichkeit. Die Reisekosten koennten als finanzielle Hilfe an die Schule angesehen werden,die frueher monatlich einen Zuschuss von Rs.600,- von der Mission zu bekommen pflegte.

4.- Herr Dir.Stosch hat mitgeteilt,dass wegen seiner fruehen Deutschlandreise die naechste Mahasabha bereits im Januar stattfinden soll. Ich moechte das Kuratorium hoeflichst ersuchen,Herrn Dir.Stosch freundlichst dahin zu bestimmen,entweder die Mahasabha nach seiner eventuellen Rueckkehr zu halten,oder aber zum gewoehnlichen Termin in seiner Abwesenheit stattfinden zu lassen unter der Leitung des Assistant President Rev.D.Kujur. Denn bevor nicht eine grundsaetzliche Klärung erreicht ist, sollten die schweren Entscheidungen,die auf der naechsten Mahasabha auch fuer die High School geplant sind,nicht gefaellt werden. Wenn naemlich nicht alles getan wird,um eine grundsaetzliche Klaerung der Fragen vor der naechsten Mahasabha herbeizufuehren,die einzige

Gossner Mission

dauernd kreuzten und stoerten,das ginge auf die Daeuer nicht".
Diesem Urteil schliesse ich mich voll und ganz an. Da dies wirklich
nicht auf die Dauer geht,bitte ich das Kuratorium ergebenst,nunmehr
grundsaetzlich und offen entscheiden zu wollen,zu welcher von diesen
beiden Arbeitslienien es sich stellt. Ein Kompromiss ist wohl un-
moeglich. Eine eindeutige Entscheidung tut not.

3.- Herr Dir.Stosch hat offiziell dem Kirchenrat und den Pastoren mit-
geteilt,dass er im Anfang des naechsten Jahres fur kurze Zeit zurueck
reisen wird. Herr Dir.Stosch wird dann sicher einen Bericht vor dem
Kuratorium ueber die Dinge hier geben. Fuer diesen Fall erbitte ich
vom Kuratorium freundlichst genehmigen zu wollen,dass auch ich zu
einer ausfuehrlichen Berichterstattung vor dem Kuratorium eingeladen
werden. Diese ungewoehnliche Bitte ist sicher nicht durch meine Per-
son ,aber durch die ungewoehnlichen Umstaende gerecht-fertigt. Auf
diesen Bericht persoenlich vor dem Kuratorium ist mir vor allem des-
wegen gelegen,weil ich kein Vertrauen in die Berichterstattung von
Herrn Dir.Stosch habe.dafuer die Begruendung zu geben ist hier nicht
der Ort. Ohne eine grundsaetzliche Aussprache aber sehe
ich keine Moeglichkeit wirklicher Weiterarbeit. Ich ersuche das Ku-
ratorium,diesen Vorschlag nicht wegen seiner Ungewoehnlichkeit bei-
seite zu schieben,sondern ernsthaft zu erwaegen als eine sehr viel
versprechende Moeglichkeit. Die Reisekosten koennten als finanzielle
Hilfe an die Schule angesehen werden,die frueher monatlich einen
Zuschuss von Rs.600,- von der Mission zu bekommen pflegte.

4.- Herr Dir.Stosch hat mitgeteilt,dass wegen seiner fruehen Deutschland-
reise die naechste Mahasabha bereits im Januar stattfinden soll.
Ich moechte das Kuratorium hoeflichst ersuchen,Herrn Dir.Stosch
freundlichst dahin zu bestimmen,entweder die Mahasabha nach seiner
eventuellen Rueckkehr zu halten,oder aber zum gewoehnlichen Termin in
seiner Abwesenheit stattfinden zu lassen unter der Leitung des
Assistant President Rev.D.Kujur. Denn bevor nicht eine grundsaetzliche
sollten die schweren Entscheidungen,die auf der naechsten Mahasabha
auch fuer die High School geplant sind,nicht gefaellt werden. Wenn
naemlich nicht alles getan wird,um eine grundsaetzliche Klaerung
der Fragen vor der naechsten Mahasabha herbeizufuehren,die einzige

Gossner Mission

Moeglichkeit dazu sehr ich in einer persoenlichen Aussprache vor dem Kuratorium, duerfte die naechste Mahasabha der Schlussstein in der Vernichtungsgeschichte der High School sein.

Mit sehr ergebenstem Gruss!

Jo. O. Gross.
2 – 10 – 38.

Gossner Mission

Moeglichkeit dazu sehr ich in einer persoenlichen Aussprache vor dem Kuratorium, duerfte die naechste Mahasabha der Schlussstein in der Vernichtungsgeschichte der High School sein.

Mit sehr ergebenstem Gruss!

Gossner Mission

REV. M. KERSCHIS.
G. E. L. CHURCH.

Nr 2.

RANCHI,
BIHAR.

DATE 2. Oktober 1938.

An das Kuratorium
der Goßnerschen Missionsgesellschaft,
Berlin-Friedenau.

Zu dem von Herrn Präsidenten Stosch angefertigten Entwurf einer Konstitution für unsere Hochschule möchte ich meinerseits als Vorsitzender des Managing Committees (Schulvorstandes) einige Bemerkungen machen.

Der Entwurf wurde dem Kirchenrat in seiner Vollsitzung am 30.9. und 1. 10.38 zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt. Mit einigen ganz unwesentlichen Aenderungen wurde dieser von der Mehrheit angenommen und beschlossen, denselben dem Kuratorium und der Generalkonferenz zur Genehmigung vorzulegen und dann dem Schulvorstand zur In-Kraft-Setzung zu übergeben. Sollte diese Konstitution zum Gestz für unsere Schule werden, so würde unberechenbare Gefahr der Schule drohen. In den Sitzungen des Kirchenrats habe ich Herrn Präsidenten Stosch und die anderen Mitglieder auf diese gefährlichen Klippen nachdrücklichst hingewiesen, doch ohne jeglichen Erfolg. Besonders Punkt 11 des Entwurfs scheint mir diese Gefahr in sich zu bergen. Wenn nun ein Inder Präsident der Kirche wird, der nach dem Entwurf zugleich auch Vorsitzender des Schulvorstandes sein muß, und einen Lehrer, der sein Verwandter oder Parteimann ist, trotz besserer Meinung des ganzen Schulvorstandes, doch in der Schularbeit behalten will, so hat er in dem besagten Paragraphen eine Handhabe, seinen Willen der ganzen Schule aufzudiktieren und so die Schule zu ruinieren; wird doch von allen Mitgliedern erwartet, daß sie niemals gegen den Präsidenten der Kirche stimmen. Daß solch ein Fall wirklich eintreten kann, hat uns die Geschichte unserer Kirche und Schule zur erschrecklichen Genüge gelehrt.

Zugleich habe ich in der Sitzung des K. Rats darauf hingewiesen, daß der Schulvorstand diese Konstitution niemals annehmen kann, weil eine reibungslose Geschäftsführung der Schule danach nicht gewährleistet ist. Vom Präsidenten Stosch wurde mir erwidert:"Wer diese Konstitution nicht annehmen kann, der mag resignieren". Auf meinen Einwand, daß solch eine Konst., wonach in die inneren Schulangelegenheiten von außen hineinregiert werden kann, von der Regierung niemals genehmigt werden wird, bekam ich ebenfalls vom Pr. Stosch zur Antwort: "Eine Genehmigung der Regierung werden wir gar nicht nachsuchen, wir führen die Konst. einfach auch ohne Genehmigung ein". Ich war entsetzt über die Unwissenheit in diesen so wichtigen Angelegenheiten. Wenn man uns "alten Missionaren" immer wieder vorwirft, daß wir uns in die neue Zeit nicht hineinfinden können, so trifft das in diesem Fall auf Pr. Stosch mehr zu als auf uns, die wir in den langen Jahren unserer so schwierigen Arbeit,wohl auch "einige Erfahrungen" gesammelt haben dürften.

Weiter schlug ich vor, daß der Kirchenrat und Schulvorstand sich zusammensetzen und gemeinsam die Konstitution beraten und einander zu verstehen versuchen sollten, wie das die vier Großmächte in Europa getan und so großes Unheil verhütet haben. Aber auch darauf wurde nicht eingegangen. Es soll einfach regiert und geherrscht werden, wenn dabei

Gossner Mission

auch die Schule zugrunde geht. Zwei Stimmen forderten wiederum die Absetzung des Principals, worauf Pr. Stosch einfach schwieg, sodaß man zu der Meinung kommen muß, daß er selbst die Entlassung wünscht, wie ja die Mehrheit des Kirchenrats für eine Auflösung des Schulvorstandes und Entlassung des Principals auf Betreiben einiger in dieser Sache besonders Interessierter viel Propaganda gemacht hat und offenbar noch macht.

Das steht fest: wenn diese Machenschaften zu Ohren der Schulbehörde kommen, wird die Regierungsbeihilfe unserer Schule ohne weiteres entzogen werden, was auch wiederholentlich uns vom Schulinspektor angedroht worden ist. Die aber beauftragt waren, Ordnung und Frieden in der Kirche herzustellen, werden den zweifelhaften Ruhm haben, unserer Schule das Grab bereitet zu haben.

Es tut mir außerordentlich leid, daß ich diesen Bericht geben muß. Aber ich hielt es für meine Pflicht, über derartige Vorgänge nicht zu schweigen, weil ich für das Gedeihen unserer Schule und Kirche voll verantwortlich weiß. Ich spreche am Schluß ganz ergebenst die Bitte aus, den Entwurf nicht zu genehmigen uns aber zu helfen, daß wir zu einem gedeihlichen Arbeiten in Schule und Kirche kommen können.

Ergebenst,

Kerschis.

Gossner Mission

auch die Schule zugrunde geht. Zwei Stimmen forderten wiederum die Absetzung des Principals, worauf Pr. Stosch einfach schwieg, sodaß man zu der Meinung kommen muß, daß er selbst die Entlassung wünscht, wie ja die Mehrheit des Kirchenrats für eine Auflösung des Schulvorstandes und Entlassung des Principals auf Betreiben einiger in dieser Sache besonders Interessierter viel Propaganda gemacht hat und offenbar noch macht.

Das steht fest: wenn diese Machenschaften zu Ohren der Schulbehörde kommen, wird die Regierungsbeihilfe unserer Schule ohne weiteres entzogen werden, was auch wiederholentlich uns vom Schulinspektor angedroht worden ist. Die aber beauftragt waren, Ordnung und Frieden in der Kirche herzustellen, werden den zweifelhaften Ruhm haben, unserer Schule das Grab bereitet zu haben.

Es tut mir außerordentlich leid, daß ich diesen Bericht geben muß. Aber ich hielt es für meine Pflicht, über derartige Vorgänge nicht zu schweigen, weil ich für das Gedeihen unserer Schule und Kirche voll verantwortlich weiß. Ich spreche am Schluß ganz ergebenst die Bitte aus, den Entwurf nicht zu genehmigen uns aber zu helfen, daß wir zu einem gedeihlichen Arbeiten in Schule und Kirche kommen können.

Ergebenst,

Gossner Mission

Zur Inspektion Note !

Managing Committee
Nachträglich bitten mich die Mitglieder des ~~Kuratoriums~~ noch, auch eine Übersetzung der Inspektion Note vom Jahre 1934 dem Kuratorium zu übersenden, Dies ist die letzte Inspektion Note vor J-oel Lakra's Weggang. Seitdem liegt keine Inspektion Note vor, d.h. es hat ausser der Untersuchung dürfte der besonderen Komission von Inspektioren im Jahre 35 keine reguläre Inspektion stattgefunden. Die erste Inspektion Note nach der von 34 ist die von mir erhaltene. Die Mitglieder des Managing Committee wünschen, dass ich diese (Abschrift des englischen Textes und Übersetzung) mitsende, damit das Kuratorium klar sehen möge die Lage der Schule 34 und heute(vergl. Inspektion Note von 38).

Zu Nr. 10

2-10-38.

Gossner Mission

Zur Inspektion Note .

Gossner Mission

True copy!
2-10-58.

NO. 4328
11-9-34.

From

The Inspector of Schools,
Chota Nagpur Division.

To

The President,
Managing Committee,
Gossner High School, Ranchi.

Ranchi, the 24th October 1934.

Sir,

I have the honour to forward herewith a copy of my inspection note on your school.

I have the honour to be,
Sir,
Your most obedient servant,
Sd/- R.F.Cooper.
Inspector of Schools.

Gossner Mission

No. 4382
11-8-34.

From

The Inspector of Schools,

Ghota Nagpur Division.

To

The President,

Managing Committee,

Dosmoor High School, Ranchi.

Ranchi, the 24th October 1934.

Sir,

I have the honour to forward herewith a copy of my inspection note on your school.

I have the honour to be,

Sir,

Your most obedient servant,

Sd/- H.M.Cooper,

Inspector of Schools.

Gossner High School, Ranchi.

I visited this school on the 7th September, 1934 and on several other occasions during the year.

In the six months ending the 31st July, 1934 the roll number of the school showed a decrease of 39 on the figure for the corresponding period last year. The fall in the roll number is undoubtedly to be attributed largely to the loss of reputation which the school has incurred through its failure to secure successful results in the Matriculation examination.

The financial position is still very unsatisfactory. Formerly this school which is a Mission school intended chiefly for boys of the Lutheran Church received substantial aid from the Church Council. For some time past, however, the Church Council has been unable to find funds to aid the school which has had to depend on its fee income, Government grant-in-aid and donation obtained from Germany and America. The last mentioned source of income is irregular and for some time past the school has been making ends meet by taking "voluntary" contributions amounting to about Rs.500/- a month from the school staff. These contributions are called voluntary but actually they are compulsory, and every teacher must either accept the cut in his pay or leave the school. The nominal and actual pay of the teachers is given in the table below:-

Serial No.

Gossner Mission

Gossner High School, Ranchi.

I visited this school on the 7th September, 1954 and on several other occasions during the year.

In the six months ending the 31st July, 1954 the roll number of the school showed a decrease of 50 on the figure for the corresponding period last year. The fall in the roll number is undoubtedly to be attributed largely to the lack of co-operation which the school has incurred through its failure to secure successful results in the Matriculation examination.

The financial position is still very unsatisfactory. Formerly this school which is a Mission school intended chiefly for boys of the Lutheran Church received substantial aid from the Church Council. Now some time past, however, the Church Council has been unable to find funds to aid the school which has had to depend on its fee income, Government grant-in-aid and donation obtained from Germany and America. The last mentioned source of income is irregular and for some time past the school has been making ends meet by taking "voluntary" contributions amounting to about Rs.300/- a month from the school staff. These contributions are called voluntary but normally they are compulsory, and every teacher must either accept the cut in his pay or leave the school. The nominal and actual pay of the teachers is given in the table below:-

Serial No.

Serial No.	Name of teacher.	Nominal pay.	Actual pay.
		Rs.	Rs.
1.	Revd.Joel Lakra Principal	320/-	165/-
2.	Mr.S.C.Das Gupta, Assistant Headmaster.	109/-	60/-
3.	Mr.A.L.Tirkey	90/-	54/-
4.	Mr.Z.Purti	80/-	52/-
5.	Revd. B.Minz	82/-	53/-
6.	Mr.P.K.Choudhury	65/-	45/-
7.	Mr.D.N.Mukherjee	50/-	40/-
8.	Mr.A.Prasad	50/-	40/-
9.	Mr.I.Toppo.	60/-	40/-
10.	Mr.R.Kerketta	55/-	39/-
11.	Mr.D.N.Ray	61/-	33/-
12.	Mr.H.Horo	40/-	33/-
13.	Mr.C.D.Ekka	66/-	42/-
14.	Mr.I.S.Kujur	46/-	33/-
15.	Mr.N.Toppo	48/-	33/-
16.	Pandit B.Pathak	30/-	27/-
17.	" M.D.Khalkho.	40/-	30/-
18.	" M.D.Kujur	38/-	30/-
19.	" A.Toppo	36/-	29/-
20.	" J.Kujur	38/-	30/-
21.	Clerk.Mr.B.Lakra	36/-	30/-
		1440/-	938/-

Gossner Mission

Serial No. Name of teacher.	Nominal pay.	Actual pay.
	Rs.	Rs.
1. Revd.Joel Lakra Principal	320/-	185/-
2. Mr.S.C.Das Gupta, Assistant Headmaster.	109/-	66/-
3. Mr.A.Y.Tirkey	90/-	54/-
4. Mr.Z.Purti	80/-	52/-
5. Revd. E.Minz	82/-	52/-
6. Mr.P.K.Chaudhury	65/-	45/-
7. Mr.D.N.Mukherjee	50/-	40/-
8.Mr.A.Prasad	50/-	40/-
9. Mr.I.Toppo.	60/-	40/-
10.Mr.H.Kerketta	55/-	39/-
11.Mr.D.N.Ray	61/-	33/-
12.Mr.H.Horo	40/-	33/-
13.Mr.S.D.Ekka	66/-	42/-
14.Mr.I.S.Kujur	46/-	33/-
15.Mr.N.Toppo	43/-	33/-
16.Pandit B.Pathak	30/-	27/-
17. " M.D.Khalkho.	40/-	30/-
18. " M.D.Kujur	38/-	30/-
19. " A.Toppo	36/-	29/-
20. " J.Kujur	38/-	30/-
21.Clerk.Mr.E.Lakra	36/-	30/-
	1440/-	938/-

It is now time that this pretence should cease. If voluntary contributions are to be made by the staff these contributions must be genuinely voluntary. If there is to be a compulsory cut in pay it should be shown as such.

In my last inspection note I drew special attention to the unsatisfactory record of the school in the matriculation examination in recent years. In 1931,7 students were success-ful out of a class of 52,in 1932,6 candidates out of a class of ~~six~~ 29 passed the examination,in 1933,3 out of a class of 37,and this year only one candidate has passed from a class of 37. Examination results are not the only criterion by which a school is to be judged,but failure to secure results extending over a period of several years is a clear indication that something is seriously wrong. This fact has for years past been repeatedly impressed upon the Principal,but,in spite of this,not only has a remedy not been found,but the school has continued to deteriorate. In particular,attention has been drawn to the standard of promotion observed in the school,especially to the Matricula-tion class,but the examination results show that effective action has not been taken. The fact that the actual percentage of class promotions is not high shows how defective instruction is throughout the school. The figures for class promotion are given below:-

Class:-	XI.	XA.	XB.	IX.	VIII A.	VIII B.	VII A.	VII B.	VI A.	VI B.	V A.	V B.	IV A.	IV B.
Roll number:-	37.	25	34	37	31	24	28	25	28	24	26	24	27	26
Promoted:-	14*	13	21	29	20	18	18	19	16	18	18	12	23	22
Percentage promoted:-	39	52	57	78	64	75	64	76	57	75	68	50	87	84

* Sent up for Annual Matriculation Examination.

The

Gossner Mission

It is now time that this pretence should cease. If voluntary contributions are to be made by the staff these contributions must be genuinely voluntary. If there is to be a compulsory cut in pay it should be shown as such.

In my last inspection note I drew special attention to the unsatisfactory record of the school in the matriculation examination in recent years. In 1931,7 students were successful out of a class of 52, in 1932,6 candidates out of a class of 29 passed the examination, in 1933,6 out of a class of 37, and this year only one candidate has passed from a class of 37. Examination results are not the only criterion by which a school is to be judged, but failure to secure results extending over a period of several years is a clear indication that something is seriously wrong. This fact has for years past been repeatedly impressed upon the Principal, but, in spite of this, not only has a remedy not been found, but the school has continued to deteriorate. In particular, attention has been drawn to the standard of promotion observed in the school, especially to the Matriculation class, but the examination results show that effective action has not been taken. The fact that the actual percentage of class promotions is not high shows how defective instruction is throughout the school. The figures for class promotion are given below:-

Class:-	XI.	XA.	XB.	IX.	VIII A.	VIII B.	VII A.	VII B.	VI A.	VI B.	V A.	V B.	IV A.	IV B.
Roll number:-	37.	25	34	37	31	24	28	25	28	24	25	24	27	26
Promoted:-	14*	13	21	29	20	18	19	19	16	18	18	12	23	22
Percentage promoted:-	39	52	57	73	64	75	64	76	57	75	68	50	87	84

* Sent up for Annual Matriculation Examination.

The

The observance of a stricter standard in class promotion does not,however,go to the root of the matter. The root cause of the deterioration of the school is inefficiency in teaching. The school has some competent teachers on its staff,but generally the impression received by a visitor to the classes is one of lethargy,dullness and indifference. For the continued existance of this state of affairs over a number of years the Principal cannot escape responsibility. The school has now suffered severely in reputation and if it is to retain recognition and grants vigorous steps will have to be taken to put an end to the presentstate of affairs. It is for the Managing Committee to find means of giving effect to this requirement,and the first step is to make a thorough examination of the efficiency of every member of the school staff, and to decide who shall be retained. General slackness has persisted so long and the present condition of the school is so serious that nothing less than a complete overhaul will be of any use.

In my last inspection note I made two special recommendations. The first was that an attempt should be made to put the school on a satisfactory financial basis, and the second that a ~~xxxxxxxx~~ satisfactory standard of class promotion should be adopted. The financial position has been considered by the Managing Committee and some additional income has been found by raising fee rates,but the general situation is still far from satisfactory. With regard to promotions the percentage was reduced but the standard is still obviously unsatisfactory.

The school requires funds for repairs to buildings and furniture and for the purchase of new furniture and equipment but there seems to be little hope that funds for these purposes will be available.

The matters of vital importance now to be taken up by the school authorities are,

(1) To find some solution of the financial difficulties of the school. The pretence that teachers are making voluntary contributions of sums which are deducted from

Gossner Mission

Gossner Mission

from their pay must stop.

(2) To examine thoroughly the effeciency of every member of the school staff and to decide who shall be retained.

(3) To take whatever measures are necessary to put an an end to the effeciency and slackness which have found their way into the school.

When I receive a report regarding the steps taken by the Managing Committee in these matters I shall decide what my recommendation regarding recognition and grants will be. I cannot recommend ~~xxxxxxxxxxx~~ continuance of recognition or grants unless I am satisfied that effective action is being taken on this report.

A confidential appendix to this report is sent also to the Principal and to the President of the Managing Committee, Both report and appendix should be placed before the Managing Committee.

Sd/-R.F.Cooper,
Inspector of Schools,
Chota Nagpur Division.

True copy!
12-10-38.

Gossner Mission

from their pay must stop.

(2) To examine thoroughly the efficiency of every member of the school staff and to decide who shall be retained.

(3) To take whatever measures are necessary to put an an end to the efficiency and slackness which have found their way into the school.

When I receive a report regarding the steps taken by the Managing Committee in these matters I shall decide what my recommendation regarding recognition and grants will be. I cannot recommend ~~xxxxxxxxxxx~~ continuance of recognition or grants unless I am satisfied that effective action is being taken on this report.

A confidential appendix to this report is sent also to the Principal and to the President of the Managing Committee. Both report and appendix should be placed before the Managing Committee.

Sd/-R.F.Cooper.
Inspector of Schools,
Chota Nagpur Division.

Free copy:
Grant
2-18-[illegible]

2" Besichtigung

Gossner High School-Ranchi.

Ich inspizierte diese Schule am 7.September,1934 und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten im Laufe des Jahres.

Im Laufe der sechs Monate,die am 31.Juli,1934 zuende gehen,ist die Schuelerzahl,wie sich zeigt,um 39 heruntergegangen gegenüber der korrespondierenden Periode des letzten Jahres. Der Rueckgang in der Schülerzahl ist unzweifelhaft entscheidend der Tatsache zuzuschreiben, dass die Schule ihr Ansehen verloren hat,das sie dadurch erlitten hat, dass sie keine erfolgreichen Resultate im Matric Examen erreichen konnte.

(Der dritte Absatz auf Seite 1 ist nicht so wichtig,lasse ich weg, ebenso die ganze Seite 2,die eine Aufstellung zeigt,wie Lakra offiziell vorschriftsmaessige Gehaelter in den Büchern führte - um entsprechenden hohen Zuschuss zu bekommen -,in Wahrheit durch eine "freiwillige" Spende,die aber den Lehrern zwangsmässig abgezogen wurde,viel weniger zahlte. Ebenso lasse ich weg die darauf bezügliche Bemerkung im ersten Abschnitt der Seite 3,die besagt,dass dieses System aufhören müsse.)

In meiner letzten Inspektion Note richtete ich besonders die Aufmerksamkeit ~~darauf~~ das unbefriedigende Ergebnis der Schule im Matric Examen in den letzten Jahren. In 1931 waren 7 Studenten aus einer Klasse von 52 erfolgreich,in 1932 6 Kandidaten aus einer Klasse von 29 das Examen,in 1933 bestanden 3 aus einer Klasse von 37,und in diesem Jahr bestand nur einer aus einer Klasse von 37. Examensergebnisse sind nicht das einzige Kriterium ,nach dem eine Schule zu beurteilen ist, aber wenn in einer Reihe von Jahren keine Ergebnisse gezeitigt werden können,so ist das ein klares Anzeichen,dass irgendetwas in schwere Unordnung geraten ist. Diese Tatsache ist im vergangenen Jahren dem Principak wiederholt eindruecklich gemacht worden,aber,trotzdem ist ~~nich~~ nicht nur nicht eine Lösung gefunden worden,sondern die Schule ist weiterhin heruntergekommen. Besonders ist aufmerksam gemacht worden auf den Standard der Versetzungen,der in der Schule befolgt wurde,besonders auf den Standard in der Matric-Klasse,aber die Examensergebnisse zeigen,dass wirksame Massnahmen nicht ergriffen worden sind. Die Tatsache,dass der Prozentsatz der Klassenversetzungen nicht hoch ist,zeigt, dass wie defekt der Unterricht in der ganzen Schule ist. Die Zahlen fuer die Klassenversetzungen sind unten gegeben: (Tabelle,weiter Seite 4 oben:)

Einen strengeren Massstab bei den Klassenversetzungen anzulegen geht jedoch nicht auf die Wurzel des Schadens. Die Grundursache für den Niedergang der Schule ist die Mangelhaftigkeit des Unterrichtes. Die Schule hat einige befähigte Lehrer im Kollegium,aber im allgemeinen ist der Eindruck ,den man,wenn man die Klassen besucht,empfängt,~~ist~~ der von Stumpfsinn,Stupidität und Uninteressiertheit. Der Principal kann sich nicht der Verantwortung entziehen,dass er diesen Zustand der Dinge über eine Reihe von Jahren fortdauern liess. Die Schule hat jetzt schwer an Ansehen gelitten,und,wenn sie offizielle Anerkennung und Grant behalten will,müssen kraftvolle Schritte unternommen werden,um dem gegenwärtigen Stand der Dinge ein Ende zu bereiten. Es ist die Aufgabe des Managing Committee Mittel zu finden diesem Erfordernis nachzukommen,und der erste Schritt ist,eine sorgfältige Prüfung der Fähigkeit eines jeden Mitgliedes des Lehrerkollegiums zu unternehmen und zu entscheiden,wer behalten werden soll. Allgemeine Nachlässigkeit hat solange geherrscht und die gegenwärtige Lage der Schule ist so ernst,dass nur eine vollständige Neuordnung von Nutzen sein wird.

In meiner letzten Inspektionsnote machte ich zwei besondere Vorschläge. Der erste war,dass ein Versuch unternommen werden sollte die Schule auf eine befriedigende finanzielle Basis zu stellen. Der zweite,dass ein zufriedenstellendes Durchschnittsmass der Klassenversetzungen eingeführt werden sollte. Die finanzielle Lage ist vom Managing Committee erwogen worden,und ein gewisses zusätzliches Einkommen ist dadurch gefunden worden,dass man das Schulgeld erhöht hat. Aber die allgemeine Lage ist noch weit davon entfernt zufriedenstellend zu sein. Hinsichtlich der Versetzungen ist der Prozentsatz vermindert worden, aber der Durchschnitt ist noch durchaus unbefriedigend.

Die Schule braucht Geldmittel....usw. (nicht so wichtig.... letzte Zeile weiter:)

Gossner Mission

Gossner Mission

Die lebensnotwendigen Fragen, die in von den Schulautoritäten nun in Angriff genommen werden müssen, sind:

1. Eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten der Schule zu finden.

2. Sorgfältig die Fähigkeiten eines jeden Mitgliedes des Lehrerkollegiums zu prüfen und zu entscheiden, wer behalten werden soll.

3. Alles zu unternehmen, was notwendig ist, um der Unfähigkeit und Nachlässigkeit ein Ende zu bereiten, die ihren Weg in die Schule gefunden haben.

4. Wenn ich einen Bericht erhalte, die Schritte betreffend, die das Managing Committee in diesen Fragen unternommen hat, werde ich entscheiden, welches meine Empfehlung die Anerkennung und den Grant betreffend sein wird. Ich kann nicht die Fortsetzung der Anerkennung und des Grants empfehlen, wenn ich nicht darin befriedigt werde, dass wirksame Aktionen auf diesen Report hin unternommen worden sind.

(Schlussabsatz nicht so wichtig).

gez. C o o p e r
Inspector of Schools
Chota Nagpur Division

Gossner Mission

Gossner Mission

Bemerkungen zu meinem Brief an Herrn Dir.Stosch,datiert den 6.8.38.

Im Anschluss an diesen Brief hat noch eine Unterredung zwischen Herrn Dir.Stosch und mir stattgefunden,vor allem ueber die Frage,ob der Ausschluss des Headmasters der High School,Mr.A. L.Tirkey,konstitutionell gewesen sei oder nicht.

Herr Dir.Stosch musste zugeben,dass die Konstitution des Kirchenrates keine Rechtfertigung fuer diesen Schritt giebt! Er konnte diese Massnahme umso weniger rechtfertigen,weil ich ihn daran erinnern konnte,dass er selbst im Anfang zu Mr.A.L.Tirkey gesagt hatte:"Es ist ganz selbstverstaendlich,dass Sie in das Executive zurueckkommen,die Frage ist klar"!

Hinterher,d.h. als Mr.Surin und Mr.Silo Tiga Herrn Stosch geneugend ueberzeugt hatten,dass Tirkey um keinen Preis zurueckduerfe,war das ploetzlich nicht mehr selbstverstaendlich und klar. Man wollte ihn nicht,damit der parteiisch zusammengesetzte Kirchenrat,d.h.besonders das Executive nicht gestoert wuerde,hinterher wurden auf fragwuerdige Weise die "Rechtsgruende" dafuer gesucht.

Herr Dir.Stosch konnte in unserer Unterredung schliesslich nur noch zwei Punkte geltend machen,auf die er sich zurueckzog: 1.Durch sein Hiersein sei eine neue Lage geschaffen,die besondere Massnahmen rechtfertige.2. "Das entspricht meinem Rechtsempfinden", was Herr Dir.Stosch immer wieder wiederholte.

Auf dieser Grundlage ist dann freilich keine sachliche Argumentation mehr moeglich.

2/10-38.

Gossner Mission

Bemerkungen zu meinem Brief an Herrn Dir.Stosch,datiert den 6.8.38.

Im Anschluss an diesen Brief hat noch eine Unterredung zwischen Herrn Dir.Stosch und mir stattgefunden,vor allem ueber die Frage,ob der Ausschluss des Headmasters der High School,Mr.A. L.Tirkey,konstitutionell gewesen sei oder nicht.

Herr Dir.Stosch musste zugeben,dass die Konstitution des Kirchenrates keine Rechtfertigung fuer diesen Schritt giebt! Er konnte diese Massnahme umso weniger rechtfertigen,weil ich ihn daran erinnern konnte,dass er selbst im Anfang zu Mr.A.L.Tirkey gesagt hatte:"Es ist ganz selbstverstaendlich,dass Sie in das Executive zurueckkommen,die Frage ist klar"!

Hinterher,d.h. als Mr.Surin und Mr.Silo Tiga Herrn Stosch geneugend ueberzeugt hatten,dass Tirkey um keinen Preis zurueckduerfe,war das ploetzlich nicht mehr selbstverstaendlich und klar. Man wollte ihn nicht,damit der parteiisch zusammengesetzte Kirchenrat,d.h.besonders das Executive nicht gestoert wuerde,hinterher wurden auf fragwuerdige Weise die "Rechtsgruende" dafuer gesucht.

Herr Dir.Stosch konnte in unserer Unterredung schliesslich nur noch zwei Punkte geltend machen,auf die er sich zurueckzog: 1.Durch sein Hiersein sei eine neue Lage geschaffen,die besondere Massnahmen rechtfertige.2. "Das entspricht meinem Rechtsempfinden", was Herr Dir.Stosch immer wieder wiederholte.

Auf dieser Grundlage ist dann freilich keine sachliche Argumentation mehr moeglich.

Gossner Mission

Nr. 8

Ranchi, den 6. August 1938.

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich moechte kurz auf Ihr Schreiben vom 4.8. erwidern.

Sie gehen erstens ausfuehrlich auf die Frage des Ausschlusses des Mr. A. L. Tirkey aus dem Executive ein. Sie suchen zu erweisen, dass es sich nicht um einen Bruch des konstitutionellen Rechtes in diesem Falle gehandelt habe. Zur Begruendung fuehren Sie erstens an, es stehe nicht in der Konstitution, dass man, solange man Mitglied des Kirchenrat ist, auch Mitglied seines Exekutive sein muesse, wenn man das einmal gewesen sei. Dass das richtig ist, wird niemand bestreiten koennen, nur trifft diese Feststellung den fraglichen Fall ja garnicht. Die Frage, um die es sich handelt, ist klar und eindeutig diese: Hat das Kirchenrat das Recht, ein Mitglied des Executive, dessen Mitgliedschaft noch nicht abgelaufen ist, ohne Angabe der Gruende und ohne dass eigentliche Gruende vorliegen, einfach auszuschliessen? Wer darauf Ja antwortet, dem ist allerdings nicht mehr zu diskutieren. Wenn Sie zweitens sagen, dass nach einer Mahasabha, die eine starke Veraenderung gebracht hat, der Kirchenrat das Recht haben muesse sich seinen geschaeftsfuehrenden Ausschuss neu zu waehlen, so ist das wiederum selbstverstaendlich richtig, nur muss entgegnet werden: Es auf eine solche Weise zu tun, wie es im Falle Tirkey geschehen ist, hat er allerdings kein Recht. Was in diesem Falle geschehen ist, ist reine Willkuer und offener Bruch des konstituionellen Rechtes. Es muesste wirklich ein Unding von Konstitution sein, das derartiges erlaubt. Die Sache ist so sonnenklar, dass, wenn Sie nun noch hinzufuegen, die rechtliche Frage sei eingehend besprochen, ich meinerseits nur hinzufuegen kann, dass es sich dann um wissentliche Verletzung des konstituionellen Rechtes handelt. Die Ausfuehrungen, die Sie machen, widerlegen garnichts. Dass Sie diese rein konstituionelle Frage durch Stimmentscheidung erledigt haben, ist ebenso ein konstitutioneller Fehler. Darauf und auf alle andern entscheidenden und zu beanstandenden Punkte sind

Gossner Mission

Sie und der Kirchenrat in einem ausfuehrlichen Schreiben durch Mr.Tirkey hingewiesen worden,ergebnislos! Und dass alles so gegangen ist,wie ich es ausspreche,geben Sie indirekt in Ihrem Schreiben ja selber zu,indem Sie sagen,Sie haetten sich ganz zurueckgehalten bei der Frage der Bildung des Executives. Sie haben also die Dinge gehen lassen und ruhig zugesehen,wie ein Mann wie Tirkey auf diese Weise verletzt wird. Dass eine starke Stroemung vorhanden ist,ihn nicht nur von diesem Amt,sondern auch von allen uebrigen,wenn moeglich,zu beseitigen,wissen Sie. Von welcher abscheulichen Art dieser Geist ist,wissen Sie auch, durch die im Mandli Panch verhandelte Angelegenheit deutlichst belehrt. Und da sehen Sie zu?! Da halten Sie sich zurueck?! Aber auf der andern Seite,wo unter Gebrauch eines schwarz auf weiss geschriebenen Rechtes unter Angabe erdrueckender Gruende ein Mann vom Schlage Tiga aus dem Schulkommittee ausgeschieden wird,da machen Sie die Sache zu der Ihren,da bauschen Sie die Sache zu einer schwerwiegenden Frage verletzter Kirchenrechte auf? Und Sie muten es den Betroffenen zu das zu verstehen? Es ist ein merkwuerdiger Geist,den Sie als Stimme der Kirche respektieren nur duerfen Sie mir und vielen andern nicht veruebeln,wenn wir die Stimme der Kirche woanders suchen.

Zweitens kommen Sie in Ihrem Schreiben an mich auf einen von mir ueber Ihre Fuersorge fuer Naemann Toppo geschriebenen Satz zurueck. Sie greifen das von mir gebrauchte Wort "verlangen" heraus. Gerne gebe ich zu,dass es vielleicht nicht gluecklich ausgedrueckt war,wenn ich schrieb,Sie verlangten,dass er in der High School Arbeit faende. Ich natte allerdings nicht ahnen koennen,dass Sie dieses Wort in einer solchen Weise pressen wuerden. Sie pressen das Wort schliesslich dahin,dass Sie sich zu der Frage berechtigt glauben,ob ich es fuer einen Dienst an der Wahrheit hielte,wenn ich der Sache falsche Namen gaebe,um besser auf sie losschlagen zu koennen. Wenn Sie mir wegen dieser einen Formulierung derartiges unterschieben,dann trifft mich das in keiner Weise. Man braucht dem Wort verlangen,

Gossner Mission

Gossner Mission

ja doch durchaus nicht einen so gewalttaetigen Sinn zu geben. Das unschuldige Wort wollte auf niemand losschlagen, auch auf Sie sicherlich nicht. Darum muss ich leider feststellen,dass Ihre Worte eine unsachliche Uebertreibung darstellen. Ist damit aber der Sache und der Aussprache gedient? Freilich wird es auf diese Weise z.T. verstaendlich, dass Sie,wie Sie schreiben,eine Fuelle von Missdeutungen, Entsellungen und Unrichtigkeiten in meinen Ausfuehrungen finden. In diesem Fall waren Ihre Folgerungen jedenfalls Uebertreibung und Eindeutung. Wohin kommt man aber auf diese Weise? Das moegen Sie an Ihren eigenen Saetzen sehen ! Sie schreiben,ich gebe der Sache falsche Namen,um besser auf sie losschlagen zu koennen. Um? Um hat doch wohl finale Bedeutung? Ich ~~sch~~ gebe also der Sache falsche Namen in der Absicht,um....Das ist ja fuerchterlich! Wie soll man da noch die Aussprache fortsetzen?

Um der High School willen waere es aber sehr wuenschenswert,wenn Sie die Ihnen entgegengehaltenen Tatsachen, die in Abrede zu stellen Ihnen nicht gelingen wird,freundlichst objektiv und sachlich wuerdigen wollten. Damit taeten Sie der High School wirklich etwas Gutes. Vorlaeufig ist es ja leider so,dass Ihre Behauptung,Sie wollten der High School Bestes,im Blick auf die innerkirchlichen Verhandlungen ein nur theoretischer Satz ist,zu dem die Tatsachen in widerspruechlichem Verhaeltnis stehen. Letzlich kommt es ja nicht darauf an,was Sie wollen,sondern darauf,was die faktischen Folgen Ihrer Massnahmen sind. Und da bin ich es nicht alleine,da ist es Herr Kerschis ebenso,da ist es die ganze Schulleitung und ein grosser Teil der christlichen Oeffentlichkeit,die unter dem bedauerlichen Eindruck steht, dass Sie die Schwierigkeiten fuer die Hochschule erheblich verschaerft haben.

Nur auf einen Punkt Ihres Schreibens will ich noch eingehen. Sie beklagen erneut,dass der Entwurf fuer die Konstitution dem M.C. vorgelegt worden ist. Ich antworte: 1.Ich habe jeden Subjektivismus vermeiden wollen,darum war mir die Meinung des M.C. zur Erreichung einer moeglichst objektive Aeusserung wichtig. - 2. Es war ja vorauszusehen,dass diese

Gossner Mission

Angelegenheit z.T. unangenehme Diskussionen hervorrufen wuerde. Da wollte ich durch Erfahrungen belehrt so etwas wie eine Ruecken deckung haben, damit die entstehende Kritik nicht mich persoenlich treffen sollte. Und nachdem die Dinge so gelaufen sind, wie sie nun gelaufen sind, kann ich ja froh sein, dass ich das getan habe. 3. Die Vorschlaege sind damit, dass sie vom Managing Committee gebilligt sind, Vorschlaege geblieben und nichts anderes geworden. Dass der draft nun der Vorschlag des Managing Committee geworden sei, wie es im offiziellen Antwortschreiben vom Kirchenrat heisst, ist eine mutwillige Auslegung, die nicht stimmt. Es ist und bleibt ein Vorschlag, durchaus nicht bindend oder endgueltig, sondern der Moeglichkeit jeder Abaenderung unterworfen. Ich habe keineswegs an das C.C. geschrieben, dass ich den Vorschlag im Namen des M.C. vorlege, sondern nur bemerkt, dass das M.C. ihn gesehen ~~hatte~~ und gebilligt habe. Selbstverstaendlich hatte nach Meinungsausserung im C.C. derselbe mit etwa gewuenschten Abaenderungsvorschlaegen an das M. C. zurueckgehen muessen. Auch daraus ist deutlich, dass die Ausfuehrungen des offiziellen Antwortschreibens voellig vage sind. 4. Dass ich dem Committee die Sache vorlegen solle, hat der Kirchenrat zwar nicht geboten, aber ebensowenig ~~gebeten~~ verboten. Der Secretary macht keinen Missbrauch seines Rechtes, wenn er in einer ihm wichtig erscheinenden Angelegenheit die Meinung seines Committee erfragt. 5. Wenn schliesslich der offizielle Antwortbrief den Tadel ausspricht, dass der Entwurf nicht dem Predidenten gezeigt worden sei, so ist das einfach grundlos und unberechtigt. Das ist mir nicht aufgetragen worden, also ist es ein zuemlicher Missgriff derartiges tadelnd offiziell festzustellen. Wenn der President den Entwurf sehen wollte, so hatte er das ja sagen koennen, und er waere ihm selbstverstaendlich gezeigt worden. Wenn Sie selbst der Verfasser dieses Briefes sein sollten, verstehe ich diesen Vorwurf auch deswegen noch weniger, weil ich selbst ja ausdruecklich noch um eine Unterredung ueber die Sache gebeten habe. Absichtlich habe ich den Entwurf nur Ihnen zugeschickt, nicht dem Secretary

Gossner Mission

des C.C. ,wie es sich normalerweise dem Geschaeftsgange nach gehoert, ~~dass~~ damit der Entwurf nicht irgend jemand ausser Ihnen vor unserer Unterredung bekannt wuerde.

Wo ist also auch in diesem Brief der Geist des Entgegenkommens,der Wille zur Zusammenarbeit,nicht einmal die Tatsachen sind hinreichend beruecksichtigt. Ganz zu schweigen von der Tatsache,dass das C.C. sich fuer berechtigt haelt,einen mit viel Muehe und verantwortlicher Vergegenwaertigung aller bezueglichen Probleme ausgearbeiteten Entwurf einfach unter den Tisch fallen zu lassen. Unter Menschen,die sich ernst nehmen und miteinander arbeiten wollen,sollte doch wenigstens der elementaren Anstandspflicht genuegt werden,dass man die Dinge sachlich eroertert,ueberhaupt wenigstens in eine sachliche Eroerterung eintritt. Ein herablassenden Satz der Gesamtablehnung wird zur Kenntnis gegeben,ausreichende Gruende braucht man nicht zu geben? Dass das C.C. nun unbedingt unsern Entwurf annehmen soll,wird niemand verlangen,aber die Art?! Und dann wird ein neuer Entwurf beschlossen,an dem die Schule ueberhaupt nicht beteiligt wird? Das Managing Committee wird jedenfalls trotz allem einen faireren Weg der Auseinandersetzung finden,auch wenn es zu seinem Schmerze sehen muss,dass ~~das~~ auch das wohl auf dieses Executive,in dem drei erbitterte Feinde der Schule sitzen, keinen Einfluss haben wird.

Ihr sehr ergebener

O. Jones

Gossner Mission

4

A b s c h r i f t .

Zur Hochschulfrage.

Aus dem Brief von Präs. Lic. Stosch, vom 3.9.38

Am 25.8. legte ich einer gewöhnlichen Postsendung den Entwurf einer Ordnung für die Hochschule im Verhältnis zur Kirche bei. Eine solche Ordnung soll künftige Reibungen verhindern. Auf seinen Wunsch wurde Br. Wolff mit dem ersten Entwurf beauftragt. Dieser Entwurf ist am 25.8. nach Friedenau gesandt und ich bitte ein Hochwürdiges Curatorium, diesem Entwurf seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er ist der Anlass zu viel Aerger gewesen.

Zunächst das Formale des Vorganges. Anstatt mir seinen Entwurf vorzulegen, liess Br. Wolff von seinem Schulvorstand den Entwurf genehmigen, unter Vorsitz von Br. Kerschis, der der Vertreter des Kirchenrats im Schulvorstand (Managing Committee) ist. Erst als das geschehen war, wurde mir mitgeteilt, dass der Entwurf fertig sei und vom Schulvorstand genehmigt sei. Als ich auf das Ungehörige dieser Geschäftsführung hinwies, erwiderte mir Br. Wolff, es sei ja nur ein Entwurf, das Managing Committee sei natürlich noch nicht endgiltig festgelegt. Nachdem ich den Entwurf gelesen und gänzlich ungeeignet gefunden hatte, bat ich Br. Wolff, ihn zurückzuziehen, was aber Br. Wolff nicht tun zu dürfen glaubte, da der Entwurf als Entwurf vom M.C. angenommen sei. Im Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenrats (Execution) hatten wir längst vorher die Richtlinien durchgesprochen, in Gegenwart von Kerschis, nach denen die "Ordnung" aufgestellt werden sollte. Inofficiell hatte auch Wolff Kenntnis davon. Hier trifft Br. Kerschis (weniger, aber doch auch, Br. Wolff) der Vorwurf, dass er in der Sitzung des Schulvorstandes es nicht für nötig gehalten hat, auch nur Kenntnis von den Wünschen des Kirchenrats zu geben, wozu er als Vertreter der Kirche im Schulvorstand unbedingt verpflichtet war - ganz zu schweigen von der Pflicht, den Standpunkt des Kirchenrats im Schulvorstand zu vertreten. Ich habe dies schwere Versäumnis Br. Kerschis ' im Kirchenrat nicht zur Sprache gebracht, habe wieder einmal die Hand über K. gehalten; ob diese Rücksicht heilsam ist, - ob ich nicht lieber Br. Kerschis die Suppe hätte ausessen lassen sollen, die er sich eingebrockt hatte? Hätte ich dem Kirchenrat Mitteilung von dem Versäumnis gemacht, so hätte der Beschluss gefasst werden müssen, dass der Kirchenrat einen solchen "Vertreter" zurückziehen muss. Natürlich hätte es dann wieder ein Geschrei über Beleidigung der Missionare gegeben.

Die Wünsche der Kirche waren: 1) Der Präsident der Kirche oder sein Beauftragter Vorsitzender des Schulvorstandes. 2) Der Präsident der Kirche benennt den Rector (der Schulvorstand kann den Benannten ablehnen, wenn er vom schulischen Gesichtspunkt nicht qualifiziert sein sollte). 3) Entlassung christlicher Lehrer bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Kirche.

In der Ordnung muss zum Ausdruck kommen, dass die Kirche der Eigentümer der Hochschule ist. Statt dessen hat nun Br. Wolff einen Entwurf eingegeben, nachdem Kirche und Hochschule gleichberechtigte Partner sind. Die Versuche Joel Leskires sind noch überboten. Diejenigen, die von Wolff als 'Dissenter' bezeichnet werden, sagen, die eigentlichen Dissenter seien Kerschis und Wolff. Abgesehen von Vielen unangenehmen Formulierungen im Einzelnen, lehnte die Executive den Wolffschen Entwurf wegen der falschen Grundeinstellung ab. Wolff ist natürlich wenig erbaut davon und schrieb mir einen Brief voller Vorwürfe. Alles dies ist natürlich höchst unerquicklich, auch deshalb, weil ich einmal wieder im Gegensatz zu Missionaren stehe. So etwas musste vermiden werden; und

Gossner Mission

diese und ähnliche Dinge meine ich, wenn ich sage, ich würde willig und von Herzen gern den Rest meiner Arbeitszeit der Gossnerarbeit geben, wenn meine Arbeit dem Frieden und dem Aufbau unseres Werkes dienen. Was ich jetzt hier erlebe, ist das Gegenteil davon.

Gossner Mission

A b s c h r i f t .

Zur Hochschulfrage.

Aus dem Brief von Präs.Lic, Stosch, vom 3.9.38

Am 25.8. legte ich einer gewöhnlichen Postsendung den Entwurf einer Ordnung für die Hochschule im Verhältnis zur Kirche bei. Eine solche Ordnung soll künftige Reibungen verhindern, Auf seinen Wunsch wurde Br. Wolff mit dem ersten Entwurf beauftragt. Dieser Entwurf ist am 25.8. nach Friedenau gesandt und ich bitte ein Hochwürdiges Curatorium, diesem Entwurf seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er ist der Anlass zu viel Aerger gewesen.

Zunächst das Formale des Vorganges. Anstatt mir seinen Entwurf vorzulegen, liess Br. Wolff von seinem Schulvorstand den Entwurf genehmigen, unter Vorsitz von Br. Kerschis, der der Vertreter des Kirchenrats im Schulvorstand (Managing Committee) ist. Erst als das geschehen war, wurde mir mitgeteilt, dass der Entwurf fertig sei und vom Schulvorstand genehmigt sei. Als ich auf das Ungehörige dieser Geschäftsführung hinwies, erwiderte mir Br. Wolff, es sei ja nur ein Entwurf, das Managing Committee sei natürlich noch nicht endgiltig festgelegt. Nachdem ich den Entwurf gelesen und gänzlich ungeeignet gefunden hatte, bat ich Br. Wolff, ihn zurückzuziehen, was aber Br. Wolff nicht tun zu dürfen glaubte, da der Entwurf als Entwurf vom M.C. angenommen sei. Im Geschäftsführenden Ausschuss des Kirchenrats (Execution) hatten wir längst vorher die Richtlinien durchgesprochen, in Gegenwart von Kerschis, nach denen die "Ordnung" aufgestellt werden sollte. Inofficiell hatte auch Wolff Kenntnis davon. Hier trifft Br. Kerschis (weniger, aber doch auch, Br. Wolff) der Vorwurf, dass er in der Sitzung des Schulvorstandes es nicht für nötig gehalten hat, auch nur Kenntnis von den Wünschen des Kirchenrats zu geben, wozu er als Vertreter der Kirche im Schulvorstand unbedingt verpflichtet war - ganz zu schweigen von der Pflicht, den Standpunkt des Kirchenrats im Schulvorstand zu vertreten. Ich habe dies schwere Versäumnis Br. Kerschis ' im Kirchenrat nicht zur Sprache gebracht, habe wieder einmal die Hand über K. gehalten; ob diese Rücksicht heilsam ist, - ob ich nicht lieber Br. Kerschis die Suppe hätte ausessen lassen sollen, die er sich eingebrockt hatte? Hätte ich dem Kirchenrat Mitteilung von dem Versäumnis gemacht, so hätte der Beschluss gefasst werden müssen, dass der Kirchenrat einen solchen "Vertreter" zurückziehen muss. Natürlich hätte es dann wieder ein Geschrei über Beleidigung der Missionare gegeben.

Die Wünsche der Kirche waren: 1) Der Präsident der Kirche oder sein Beauftragter Vorsitzender des Schulvorstandes. 2) Der Präsident der Kirche benennt den Rector (der Schulvorstand kann den Benannten ablehnen, wenn er vom schulischen Gesichtspunkt nicht qualifiziert sein sollte). 3) Entlassung christlicher Lehrer bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Kirche.

In der Ordnung muss zum Ausdruck kommen, dass die Kirche der Eigentümer der Hochschule ist. Statt dessen hat nun Br. Wolff einen Entwurf eingegeben, nachdem Kirche und Hochschule gleichberechtigte Partner sind. Die Versuche Joel Leskires sind noch überboten. Diejenigen, die von Wolff als 'Dissenter' bezeichnet werden, sagen, die eigentlichen Dissenter seien Kerschis und Wolff. Abgesehen von Vielen unangenehmen Formulierungen im Einzelnen, lehnte die Executive den Wolffschen Entwurf wegen der falschen Grundeinstellung ab. Wolff ist natürlich wenig erbaut davon und schrieb mir einen Brief voller Vorwürfe. Alles dies ist natürlich höchst unerquicklich, auch deshalb, weil ich einmal wieder im Gegensatz zu Missionaren stehe. So etwas musste vermieden werden; und

Gossner Mission

Gossner Mission

diese und ähnliche Dinge meine ich, wenn ich sage, ich würde willig und von Herzen gern den Rest meiner Arbeitszeit der Gossnerarbeit geben, wenn meine Arbeit dem Frieden und dem Aufbau unseres Werkes dienen. Was ich jetzt hier erlebe, ist das Gegenteil davon.

Gossner Mission

Bemerkungen von Präs.Lic. Stosch zu dem

Wolfschen Entwurf.

Zu 4) Also die Kirche hat so gut wie keinen Einfluss auf die Ernennung des Rectors. Das Managing Committee wählt und ernennt. Die Kirche hat formel das Recht des Einspruchs, aber nur wenn es wichtige und überzeugende Gründe gegen die Eignung vom christlichen Standpunkt anzuführen hat. Wen muss die Kirche überzeugen? Natürlich das Managing Committee der Schule. Erklärt sich dies nicht für überzeugt, so macht es , was es will.

Zu 5) Das Church Council hat es nicht gerade geschmackvoll gefunden, dass in der Constitution ein § aufgenommen ist, wie man die Vertreter der Kirche 'wenn ihre Gegenwart im Managing Committee unerwünscht wird' herausssetzen kann.

Hält man nun neben diese Bestimmung die Bestimmung des § 8, wonach der Principal der High School ex officio Mitglied des C.C. und sogar der Executive ist (!) ,so muss der § 5 als Herausforderung empfunden werden. Wenn nun die Mitarbeit des Principals in der Highschool im C.C. 'unerwünscht'wird, was hat dann das C.C. für eine Waffe?

§ 8. Hier liegt der Grundfehler des Entwurfes: nämlich dass die Kirche und die High School zwei gleichgeordnete Institute sind, die einen Vertrag miteinander abschliessen. InWirklichkeit ist die Highschool einInstitut der Kirche, der Kirche ein- und untergeordnet.

Deshalb hat das C.C. denEntwurf als grundsätzlich verfehlt ablehnen müssen.

R 25.8. 38

gez. Stosch.

Gossner Mission

DRAFT FOR THE CONSTITUTION BETWEEN C. C. AND M. C.

1.

The following constitution regulates the relationship between the Church Council of the Gossner Ev. Lutheran Church in Chotanagpur and Assam and the Managing Committee of the Gossner High School, Ranchi. The rules provided therein are defined to govern its procedure, to guarantee the Christian influence upon the School and to save its character as a Lutheran Mission School. On the other side it lays down the responsibility of the Church towards the School and defines the extent to which the Church is expected to lend its help for a properous mutual co-operation.

2.

The special power the Education Code attributes to the officers of the School and the exclusive rights and competencies of the Principal and Managing Committee for all internal matters are not modified and do not suffer any reduction by this constitution. Especially the appointment, discharge or dismissal of all members of the staff, the control over teacher's work, discipline and finances, the management of the Hostel affairs and all other matters relating to the management of the school are entirely left in the hands of the Managing Committee and are to be referred for approval or decision only to the Inspector of Schools in accordance with the provisions of the Education Code.

3.

The rights and the influence of the Church are safeguarded by the following three items : (1) The Principal of the Gossner High School cannot be appointed by the Managing Committee unless the name of the Candidate proposed by the Managing Committee has got the approval of the Church Council. (2) The Church is represented on the Managing Committee by two representatives. (3) The Church shall have certain particular rights defined in Para 6.

4.

With regard to the appointment of the Principal the Church has the right of approval, the Managing Committee has the right of

Gossner Mission

Bemerkungen von Präs. Dr. Stosch
zu dem Wolffschen Entwurf

Zu 4 Also die Kirche hat so gut wie keinen Einfluß auf die Ernennung des Rectors. Das Managing Committee wählt und ernennt. Die Kirche hat formal das Recht des Einspruchs, aber nur wenn es wichtige und überzeugende! Gründe gegen die Eignung vom christl. Standpunkt anzuführen hat. Wen muß die Kirche überzeugen? Natürlich das Managing Com. der Schule. Erklärt sich dies für nicht überzeugt, so macht es, was es will.

Gossner Mission

proposal and appointment.

On the occassion of the appointment of the Principal the Managing Committee has to select a candidate for the Principalship, if possible, two, but not more than three. His name is to be forwarded to the Church Council for approval. The candidate approved by the Church Council is to be appointed by the Managing Committee. If more than one name has been sent, the Church Council has the right of selection and the Managing Committee has to appoint the candidate selected by the Church Council.

The proposal of the Managing Committee can be rejected only if important, convincing and well founded grounds can be shown to the Managing Committee proving the inefficiency of the candidate from the Christian point of view in so far as his Christian conduct and character, his interest in church affairs and his ecclesiastical activities are concerned. In this case a new proposal is to be made by the Managing Committee.

The Home-Board of the Gossner Mission shall have the privilege of expressing its opinion and giving its suggestions in the matter of appointment of the Principal.

5.

The Church representatives are to be nominated by the Church Council and their names are to be sent to the Secretary, Managing Committee. They become members with effect from the date of approval by the Managing Committee.

The total strength of the Managing Committee shall be nine, included the Principal and the Head-master. Besides the two members to be nominated by the Church Council, one member is to be elected by the staff, four are to co-opted from the different communities by the Managing Committee. The Principal and the Headmaster are members ex-officio. The Principal is ex-officio Secretary.

The Members of the Managing Committee elect from among themselves a President (Chairman), vide Ed. Code Art. 287, rule 4. It is desirable that one of the Church representatives should be appointed to be the President.

Gossner Mission

Zu 5 Das Church Council hat es nicht gerade geschmackvoll gefunden, daß in die Constitution ein § aufgenommen ist, wie man die Vertreter der Kirche, wenn ihre Gegenwart im Managing Committee unerwünscht wird, herausoctroyen kann.

Hält man nun neben diese Bestimmung die Bestimmung des § 8, wonach der Principal der High School ex officio Mitglied des C.C u. sogar der Executive ist(!), so muß der § 5 als Herausforderung empfunden werden. Wenn nun die Mitarbeit des Principals in der High school im C.C unerwünscht wird, Was hat dann das C.C. für eine Waffe?!

Gossner Mission

If the presence of a Church represantative in the Committee becomes undesirable the Managing Committee has the right to remove him. The Managing Committee should report the grounds, hindering useful co-operation to the Church Council and request the Church Council to withdraw the undesirable representative and to fill up the vacancy by sending another representative. If the Managing Committee however is of opinion that the question of his membership is to be solved immediately, it can act according to Ed. Code Art. 287, rule, 5 " Any ex-officio member of the Managing Committee other than the Headmaster and any ordinary member may be removed from office by a resolution to that effect passed at a meeting specially called to consider the question, provided that the resolution is supported by the votes of at least three-fourths of the members present and voting." The resolution of the Managing Committee passed according to the rule quoted above will be final and binding on all concerned. This should be an exceptional step to be taken only under extraordinary circumstances.

6.

Besides the rights mentioned in paras 4-5, the Church Council shall receive the Annual Inspection Note and shall be informed about the Annual Matriculation Examination results.

The Principal has to submit a report on High School matters before the Annual General Conference of the Church (Mahasabha).

The Church Council has the right to request the Principal to submit reports occasionally.

7.

Consequent on the privileges mentioned in paras 3-6 the Church grants the High School the following rights ; (1) The High School is to be represented on the Church Council. (2) The Church agrees to fulfill the duties enjoined by the Ed. Code to the proprietors of the Schools. (3) The High School represents a separate parish. (4) The Principal of the High School has special influence upon the religious instruction within the area of the Gossner Church.

8.

Gossner Mission

§ 8 Hier liegt der Grundfehler des Entwurfes: nämlich daß die Kirche und die Highschool 2 gleichgeordnete Institute sind, die einen Vertrag miteinander abschließen. In Wirklichkeit ist die Highschool ein Institut der Kirche, der Kirche ein- und untergeordnet.

Deshalb hat das C. C. den Entwurf als grundsätzlich verfehlt ablehnen müssen.

R 25/8/38

Stosch

Gossner Mission

8.

Corresponding to the representation the Church has got on the High School Committee, the High School is to be represented on the Church Council. Therefore the Principal shall be member of the Church Executive ex-officio.

The Principal is allowed to send the Headmaster in his place, if he decides so.

9.

The Church Council agrees to remain responsible for necessary repairs, for furniture and for an eventual deficit which is to be made up by the Church, if the school suffers one.

It is agreed that regular contributions towards the funds of the High School will be continues by the Church Council if the financial position of the Church allows.

10.

The High School forms a separate parish under the jurisdiction of the Principal, if he is a Missionary or an Indian Pastor.

As separate parish the School is to be represented on the General Conference of the Church (Mahasabha) by two delegates.

The Principal shall be the sole authority over the High School compound.

11.

The Principal, if he is a Missionary or an Indian Pastor, has special influence upon the religious instruction within the area of the G. E. L. Church. The religious instruction in all middle schools is open to his ~~his~~ inspection. He prepares the syllabus and gives his suggestions for changes or modifications to the Church Council.

Sd/- Dr. O. Wolff.
Principal,
Gossner High School,
Ranchi.

Gossner Mission

Gossner Mission

Luftpost.

1996.

Berlin-Wiedenau, 24.9.38.

Lieber Bruder Wolff!

Da die indischen Kisten eilen, bitte ich Sie nochmals um eine kurze Mitteilung, ob Sie für den Epidiaskop besondere Wünsche haben. Diese könnten sich auf Maße und eventuell auch auf Eignung für die Tropen usw. beziehen. Sie müssen schon mit Luftpost schreiben, damit die Angaben zur Zeit kommen.

Für Ihre Jahresberichte und auch für die Unterlagen, die Ihre Verhandlungen mit Bruder Stosch über die Hochschulkonstitution betreffen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Die letzteren habe ich dem Kuratorium noch nicht vorgelegt in der Hoffnung, daß inzwischen doch vielleicht noch eine Einigung mit Bruder Stosch zustande kommt. Bruder Stosch erbittet von mir die Mitteilung, ob Sie mir Ihren Brief an ihn in Sachen Hochschulkonstitution zugeschickt haben. Dann sei es hochnötig, daß er mir seine Antwort an Sie schickt. Ich habe ihm noch nicht darauf geantwortet, und zwar aus demselben Grunde, weil ich gern möchte, daß hier ohne einen Eingriff des Kuratoriums eine Verständigung zwischen Ihnen und Bruder Stosch zustande käme. Sollte sich meine Hoffnung schon erfüllt haben, dann würde ich Bruder Stosch so antworten können, daß er auf eine Vorlage des Materials vor dem Kuratorium verzichtet und die ganze Sache intern behandelt. Bitte schreiben Sie mir, wie im Augenblick die Dinge stehen, damit ich mein Handeln danach einrichten kann.

Mit den besten Grüßen an Ihre verehrte liebe Gattin und Ihr

Ihr sehr ergebener

Gossner Mission

Berlin-Friedenau, [illegible].9.38.

Lieber Bruder Wolff!

Da die jodischen Listen eilen, bitte ich die Nochmale um eine kurze Mitteilung, ob Sie für den Epidiaskop besondere Wünsche haben. Lese Ihn von Ich auf Made und eventuell auch auf Eignung für die Tropen usw. beziehen. Sie müssen schon mit Entwurf schreiben, damit die Angaben zur Zeit kommen.

Für Ihre dahin beliebte und auch für die Unterlagen, die Ihre Verhandlungen mit Bruder Stosch über die Hochschulkonstitution betreffen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Die letzteren habe ich dem Kuratorium noch nicht vorgelegt in der Hoffnung, daß inzwischen doch vielleicht noch eine Einigung mit Bruder Stosch zustande kommt. Bruder Stosch erbittet von mir die Mitteilung, ob Sie mir Ihren Brief an ihn [illegible] Hochschulkonstitution zugeschickt haben. Dann sei es hochnötig, daß er mir seine Antwort an Sie schickt. Ich habe ihm noch nicht darauf geantwortet, und zwar aus dem Ihnen Grunde, weil ich gern möchte, daß hier ohne einen Eingriff des Kuratoriums eine Verständigung zwischen Ihnen und Bruder Stosch zu Stande kommt. Sollte ich meine Hoffnung schon erfüllt haben, dann würde ich Bruder Stosch so antworten können, daß er nur eine Vorlage des Materials vor dem Kuratorium verzichtet und die ganze Sache intern behandelt. Bitte schreiben Sie mir, wie im Augenblick die Dinge stehen, damit ich mein Handeln danach einrichten kann.

Mit den besten Grüßen an Ihre verehrte liebe Gattin

Ihr sehr ergebener

Ranchi 4.8.38

Lieber br. Wolff, eben habe ich noch einmal mit Schmerz den brief gelesen, den Sie mir am 28.8 geschrieben haben. Ich müßte das doppelte schreiben, also 24 folio Seiten, wenn ich all die Mißverständnisse, Mißdeutungen, Verschiebungen richtig stellen wollte, die ich in Ihrem briefe finde.

Ich will statt dessen auf einige Punkte gründlich eingehen. S. 4 u. 5 sprechen Sie von der Neubildung der Executive, und werfen mir 'offensichtlichen und absichtlichen bruch des constitutionellen Rechtes' vor. S 4 unten sagen Sie, ich hätte Surin in den Kirchenrat genommen. Wolff: Exec. Er war ja längst darin, von der Mahasabha gewählt. bei der bildung der Executive habe ich mich ganz zurückgehalten. Allerdings habe ich dem C.C. nicht gewehrt, als es als sein Recht in anspruch nahm, nach einer Mahasabha, die eine starke Veränderung in den Mitgliederbestand des C.C. gebracht hat, sich seinen

Gossner Mission

geschäftsführen den Ausschuß neu zu bilden. Das mögen Sie, auf das Ergebnis sehend, unerwünscht und ungut nennen. Ein Bruch des constitutionellen Rechtes ist damit nicht geschehen, denn es steht nicht in der Constitution, daß man, solange man Mitglied des Kirchenrats ist, auch Mitglied seiner Executive bleibt, wenn man das einmal gewesen ist. Die rechtliche Seite der Frage ist also genau geprüft worden. Keine Rede davon, daß A. L. Tirki's Einsprüche „einfach nicht gehört" worden sind. Damit werden alle Folgerungen, die Sie aus dem Ereignis ziehen, grundlos.

S. 3 sagen Sie „Sie verlangen neuerdings, daß Naeman Toppo in die High School zurück soll!" Nein, ich habe das nicht verlangt, ich habe Sie gefragt, ob Sie nicht N. T. die paar Singstunden geben können, die gegenwärtig frei sind und somit auch an Ihrem Teil mithelfen wollten, daß der Mann seinen

Gossner Mission

lebensunterhalt findet. Sie werden sich erinnern, daß die Mahasabha einstimmig, also auch mit Ihrer Stimme, (mir) die nicht leicht zu erfüllende Aufgabe gestellt hat, den von der High School ausgeschiedenen Lehrern Arbeit zu schaffen. Als ich Sie fragte, sagten Sie weder Ja noch Nein, ich wollte auch keine sofortige Entscheidung. Inzwischen habe ich aus Ihrem Schweigen geschlossen, daß Sie nicht wollen u. bin nicht wieder auf die Sache zurückgekommen, sondern habe mit erheblichen persönlichen Opfern die mir von der Mahasabha auferlegte Pflicht Naemen Toppo gegenüber auf andere Weise erfüllt. So sieht also die „Forderung" aus. Ich gebe dies als ein Beispiel dafür, was ich im Eingang meines Briefes unter Mißdeutungen und Verschiebungen verstehe. Meinen Sie, daß Sie der Wahrheit dienen, wenn Sie einer Sache einen falschen Namen geben, um dann besser auf sie losschlagen zu können?

Gossner Mission

Gossner Mission

Ich will der High Schools Bestes. Ich erkenne Ihre Hingabe, Tüchtigkeit und Ihren wahrhaft heroischen Fleiß voll an, ich wünsche Ihnen das beste und helfe Ihnen gern in Ihrer Arbeit, ein Dissensus mit Ihnen ist mir eine peinliche Angelegenheit. Ich wollte, Sie gäben mir mehr Gelegenheit zur Zusammenarbeit. Diese Ablehnung Ihres Entwurfs jetzt durch das C.C., wäre vermieden worden, wenn Sie den Entwurf nicht dem Managing Com., sondern mir gegeben hätten. Zwar hätten wir uns nicht geeinigt, aber wir hätten einen Weg gefunden.

Sie sprechen i Ihrem Briefe von dem Zustand Ihrer Nerven. lieber Br. Wolff, neulich fing einer Ihrer Briefe an mich an: Sie könnten nicht sofort ausführlich antworten, weil Sie an dem Vormittage fünf Unterrichtsstunden hätten. Wenn Sie im Sem. in der Woche 4 St. haben und in der High School 8 St., haben Sie, zusammen mit der Schulleitung Ihr gutes Tagewerk

Gossner Mission

5

getan. Es ist niemandem damit gedient, wenn Sie sich überarbeiten, es ist auch nicht Gottes Wille. Wenn Sie mich fragen, will ich Ihnen gern sagen, wie Sie Ihre Arbeit auf ein vernünftiges Maß setzen.

Es tut mir weh, daß Sie Dinge sehen die garnicht existieren. Daß meine Frage nach dem Ursprung der Einleitung der Inspektionsremarks „ärgerlich u. gereizt" gewesen sei, ist rein Ihre Einbildung. Ich war ganz ruhig dabei – irgendjemand mußte ich doch fragen, Sie waren der nächste dazu. Aber vielleicht erinnern Sie sich, daß Sie mir antworteten: „Sie irren sehr, wenn Sie meinen, ich hätte zu dem Inspektor davon gesprochen". Ich hatte das nicht gemeint.

Lassen Sie uns noch einmal von neuem versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Stosch

Gossner Mission

Gossner Mission

Nr. 7

Ranchi 4.8.38

Lieber Dr. Wolff, eben habe ich noch einmal mit Schmerz den Brief gelesen, den Sie mir am 28.8. geschrieben haben. Ich müßte das doppelte schreiben, also 24 folio Seiten, wenn ich all die Mißverständnisse, Mißdeutungen, Verschiebungen richtig stellen wollte, die ich in Ihrem Briefe finde.

Ich will statt dessen auf einige Punkte gründlich eingehen. S. 4 u. 5 sprechen Sie von der Neubildung der Executive, und werfen mir offensichtlichen und absichtlichen Bruch des constitutionellen Rechtes vor. S. 4 unten sagen Sie, ich hätte Surin in den Kirchenrat genommen. Er war ja längst darin, von der Mahasabha gewählt. Bei der Bildung der Executive habe ich mich ganz zurückgehalten. Allerdings habe ich dem C.C. nicht gewährt, als es als sein Recht in Anspruch nahm, nach einer Mahasabha, die eine starke Veränderung in den Mitgliederbestand des C.C. gebracht hat, sich seinen

Gossner Mission

Gossner Mission

Gossner Mission

3

überhaupt verfehlt findet. Sie werden
sich erinnern, daß die Mahasabha
mitschuldig, also auch mit Ihrer
Beziehungen (mir) die nicht leicht zu erfüllende
Aufgabe gestellt hat, den von der High
School ausgeschiedenen Lehrern Ar-
beit zu schaffen. Als ich Sie fragte,
sagten Sie, wenn da noch Stellen, ich
erwarte auch keine sofortige Entschei-
dung. Inzwischen habe ich aus Ihrem
Schweigen geschlossen, daß Sie nicht
wollen und Sie nicht wieder auf die
Sache zurückkommen, sondern
habe mit erheblichen persönlichen
Opfern das, was von der Mahasabha
[illegible] selbst [illegible]. Wenn man [illegible]
gegenüber auch andere Schritte
erfüllt. So [illegible] also die Forderung auf.
Ich gebe Ihnen also ein Zeugnis dafür, was
ich im Eingang meines Briefes über
Mißdeutungen und Verschiebungen ge-
sagt habe. Meinen Sie, daß Sie der Wahrheit
dienen, wenn Sie einer Sache einen
falschen Namen geben, um dann besser
auf sie losschlagen zu können?

Gossner Mission

Gossner Mission

Ich bin nicht mehr dazu gekommen,diesen Brief abzuschreiben,soschicke ich den von Dir.Stosch erhaltenen Brief selbst. Bitte senden Sie mir den Brief mit gewoehnlicher Post wieder zu,sobald er genug gebraucht ist!

Gossner Mission

REV. OTTO WOLFF D. D.
PRINCIPAL
GOSSNER-HIGH-SCHOOL

RANCHI,
BIHAR, EAST INDIA
G. E. L. COMPOUND

28. Juli 38.

Sehr geehrter Herr Inspektor,

anbei uebersende ich Innen einen Durchschlag eines an Herrn Direktor Stosch gerichteten Briefes zur Information und freundlichem Verstaendnis.

Ich brauche nicht viel hinzuzufuegen, Sie werden das Wesentliche verstehen. Naeheres im naechsten Monatsbericht. Nur soviel, dass ich das freundliche Entgegenkommen und den positiven Wechsel in der Situation sehr ueberschaetzt hatte.

Herzliche Gruesse!

Ihr

O. Wolff

Gossner Mission

Gossner Mission

Ranchi,den 28.Juli,1938.

Sehr geehrter Herr Direktor,

hiermit moechte ich mir erlauben,Ihnen auf die verschiedenen Punkte,die Sie in Ihren beiden Briefen vom 27.Juli beruehren,ausfuehrlich zu antworten.

Es ist ja kaum moeglich die einzelnen Punkte zu einer fruchtbaren Aussprache zu bringen,ohne dass dauernd Fragen grundsaetzlicher Stellungnahme beruehrt werden. Die Frage der Konstitution ist schliesslich nur ein besonderer Anlass,der erneut zum deutlichen Ausdruck bringt,dass die von Ihnen und die von mir und dem Managing Committee vertretene Haltung zwei Arbeitsweisen darstellen,die sich,wie Sie es selbst einmal ausgedrueckt haben, dauernd stoeren und in einer den sachlichen Fortgang der Arbeit truebenden Weise beruehren,bzw. kreuzen. Solange aber in der grundsaetzlichen Haltung keine ueber konventionelle Hoeflichkeit hinausgehende,wirkliche sachliche Verstaendigung erreicht ist, erscheint die Diskussion der vielen Einzelfragen notwendig als beinahe nutzlos. Ich muss Sie darum bitten,mir freundlichst zu erlauben,dass ich auf den eigentlichen grundsaetlichen,springenden Punkt,der die verschiedene Stellungnahme bedingt,hier eingehe. Ich tue das,indem ich der Reihe nach auf die von Ihnen erwaehnten Kontroverspunkte eingehe.

Die verschiedenen Gruende,die in Ihrem Schreiben zum Ausdrueck kommen und Sie schliesslich zu dem Vorschlag veranlassen, die Konstitution zurueckzuziehen,kann man mit Ihren eigenen Worten dahin zusammenfassen,dass Sie in dem ganzen Entwurf "keinen Schritt des Entgegenkommens" dem Church Council gegenueber wahrnehmen koennen. Soviel kann ich jedenfalls festens versichern, dass dem Managing Committee nichts ferner liegt als dem Church Council sein Entgegenkommen zu versagen,wie das auch immer wieder offiziell zum Ausdruck gebracht worden ist.

Gossner Mission

Gossner Mission

Wie steht es aber ueber blosse Versicherungen hinaus faktisch und tatsaechlich mit der Frage des Entgegenkommens ? - Ich moechte mir erlauben auf diese Frage mit einigen begruendenden Hinweisen zu antworten:

1.- Sie nehmen in Ihrem Brief selbst Bezug auf die letzte Mahasabha und erwaehnen,dass Sie Ihren ganzen Einfluss eingesetzt haetten,um den Antrag zurueckzuweisen,der Herrn Kerschis aus dem Amt des Chairman im Managing Committee verdraengt haette,um ihn fuer Sie frei zu machen. Dafuer ist ihnen die Schule sehr dankbar. Andererseits aber darf ruhig gesagt werden,dass die Schule diese Haltung von Ihnen in dieser Frage auch erwarten konnte;denn dieser Antrag war unberechtigt. Wenn Sie schon Ihr Eintreten fuer die Schule erwaehnen,muss ich doch die Gegenfrage stellen: Was hat die Mahasabha im uebrigen fuer die High School und fuer mich speziell bedeutet? Eine Blosstellung vor der gesamten Kirche sonder gleichen,die Sie geduldet haben. Sie haben allen moeglichen Leuten erlaubt unsachliche Kritik,verletzende Bemerkungen in Breite ueber die High School und mich speziell vorzubringen und haben im Wesentlichen dazu geschwiegen. Sie sind sogar dazu bereit gewesen das Managing Committee aufzuloesen,was nur durch die entschiedene Einsprache von Herrn Bruder Kerschis verhuetet ist. Die Verhandlungen zwischen den eigentlichen Sitzungen sind mir allerdings ziemlich eingehend mitgeteilt worden. Sie sind es gewesen,der schliesslich die Sache zu einem aeusserlichen Frieden dadurch gebracht hat,dass den Dissentern bestimmte Versprechungen gemacht wurden,Rueckkehr S.Tiga's ins M.C. etc. Ich erwaehne das nur,wenn Sie schon ~~fuer~~ von Ihrer Stellungnahme fuer die High School sprechen,um zu zeigen,dass Sie von vornherein gegen die High School Stellung genommen haben. Was mir die schwerste innere Enttaeuschung in den Tagen der Mahasabha gewesen ist,war dies,zu sehen,dass Sie eine reine Opportunitaetspolitik verfolgten,nicht aber den Versuch machten wirklich eine geistliche Haltung der Mahasabha entgegenzustellen,wirklich die Wahrheit aufzurichten und die Kirche unter die Wahrheit zu beugen. Es kam Ihnen nur auf Befriedigung um jeden Preis an,dass dabei die schwersten Hiebe auf die Missionare fielen und besonders auf mich,hat Sie

Gossner Mission

nicht gekuemmert. Es war nun ueberhaupt nicht mehr die Frage, ob z.B. Tiga mit Recht oder Unrecht aus dem M.C. ausgeschlossen worden war,es wurde ihm einfach versprochen,dass er zurueckkaeme. Ich kann nur wiederholen,was ich Ihnen in einem muendlichen Gespraech mehrmals gesagt habe,dass nach meinem Verstaendnis die Haltung der Vermittlung da ihre Grenze hat,wo die Wahrheit verletzt wird. Sie haben sich nicht gescheut das auf Kosten der Missionare zu tun. Eine solche Haltung ist mir aber restlos unverstaendlich und kann von mir nicht geteilt werden. Ich kann nur dann mit gutem Gewissen meine taegliche Arbeit tun,wenn ich bei mir selbst die Gewissheit haben kann,dass ich der sachlichen Wahrheit diene,die sachliche Wahrheit aber biegen bis sie auf eine bestimmte Mentalitaet passt,ist mir unmoeglich. Eine solche Befriedigung halte ich fuer fruchtlos und unrecht, sie kann nach meiner Ueberzeugung kein Fundament fuer einen echten Frieden abgeben. Sie verlangen neuerdings,dass Naemann Toppo in die High School zuruecksoll. Verdient der Mensch das? Die Antwort darauf ist eindeutig. Nur um ihn zufrieden zu stellen,dringen Sie darauf. Es liegt mir nicht daran Beispiele zu summieren. Ich will nur zum Ausdruck bringen,dass ich fuer derartige Versuche der Vermittlung und Befriedigung keine Verstaendnis habe. Ich gehe da lieber den unbequemeren Weg,aber den ,wie mir scheint,rechten. Lieber mag es einmal gehoerig krachen,das reinigt dann die Luft eher als ein Beugen der Wahrheit um der Menschen willen.

2. Ich muss fernerhin schwerstens beklagen,dass Sie gegen die High School Stellung genommen haben ohne sich ueber die taetsaechlichen Sachverhalte und die vorgekommenen Dinge wirklich sachlich zu unterrichten. Ich habe Ihnen einmal einen summarischen Ueberblick gegeben,der fuer die von Ihnen eingenommene Stellungnahme keine genuegende Grundlage war. Sie werden vielleicht entgegnen,dass ich Ihnen ja die High School "verboten" haette,wie Sie das zu Missionsgeschwistern geaeussert haben. Ich muss ernstens feststellen,dass das nicht zutrifft. Ich habe bei

Gossner Mission

unserer ersten Unterredung gesagt: Die Sachlage sei die, dass man Sie als Vertreter der Dissenter ansieht, ich waere Ihnen darum sehr dankbar, wenn Sie zunaechst die High School ihren Weg gehen liessen, damit erst einmal eine genuegende Atmosphaere des Vertrauens in der Oeffentlichkeit hergestellt sei, spaeter wuerde Ihre Mitarbeit selbstverstaendlich herzlich erwuenscht sein. Das ist der Sinn meiner Worte gewesen. Sie haben, wie gesagt, sich um die tatsaechlichen Verhaeltnisse nicht entfernt gekuemmert, sondern sehr bald mir selbst erklaert, Sie seien gekommen, um denen zu ihrem Recht zu verhelfen, die Unrecht gelitten haben. Und sind Sie damit nicht das geworden, als was man Sie vonvornherein hier angesehen hat? Eine eingehende Vorbereitung der Mahasabha waere aber auch deswegen notwendig gewesen, weil Ihnen doch einigermassen deutlich sein muss, dass ein grosser Teil der unangenehmen Dinge, die nun auf mein Haupt fielen - Lakra's Geldangelegenheiten! - nachgelassene Aufgaben waren, die eigentlich bei Ihrer Visitation nicht haetten verborgen bleiben sollen. Es ist doch merkwuerdig, dass Sie hier nicht die innere Verpflichtung gespuert haben mir zur Seite zu stehen. Statt dessen haben Sie ohne wirklich ernsthaft auf das einzugehen, was vorlag, sich ihre Meinung gebildet und gegen die High School Stellung genommen. Und aus dieser voreingenommenen Haltung haben sich dann Ihre weiteren Schritte mit innerer Notwendigkeit ergeben.

3. Sie haben dann teilweise das Executive des C.C. neu gebildet. War es ein Entgegenkommen, dass Sie ausgerechnet Mr. Surin in das Executive nahmen? Damit haben Sie einen Schlag gegen die High School gefuehrt, der von allerschwerster Bedeutung ist. Sie haben gewusst, wie Surin gegen die High School und mich intrigiert hat, im geheimen und oeffentlich, das alles ist Ihnen gesagt worden. Gerade diesen Intriganten, der sich zum unangenehmsten Ruhestoerer im Blick auf die High School entwickelt hat, nehmen Sie in den Kirchenrat. Nennen Sie das Entgegenkommen? Dass mit einem solchen Executive dann High School - Fragen nicht gut eroertert werden koennen, ist allerdings ziemlich klar. Dass solche Leute durch die eingereichte Konstitution "gereizt" werden muessen, wie Sie schreiben, ist auch sicher. Wenn aber hier die

Gossner Mission

Zusammenarbeit im Argen liegt,dann sollten Sie nicht ohne weiteres gleich die Schuld bei anderen und deren mangeldem Entgegenkommen sehen,sondern doch auch erwaegen,ob Sie nicht selbst die Zusammenarbeit mit der High School unmoeglich gemacht haben durch diese Besetzung des Executive. Sie koennen durch allerlei Hinweise diesen Schritt zu begruenden suchen,er bleibt unverstaendlich. Auch alle andern Missionare hatten Sie ja eingehendst ueber Surin informiert,Sie haben an diesem Punkt einfach nicht hoeren wollen.

4. Sie haben nicht nur einen Hetzer gegen die High School willentlich in das C.C. hineingenommen,sondern mehr noch ein Mitglied,das,wie Sie ebenso nur zu gut wussten,der High School im Kirchenrat von groesstem Nutzen sein konnte,unter offensichtlichem und absichtlichem Bruch des konstitutionellen Rechtes ausgeschlossen. Mr.A.L.Tirkey,der Headmaster der High School,war rechtmaessiges Mitglied des Executives. Sein Periode war noch nicht abgelaufen,trotzdem er die Arbeit des stellvertretenden Secretary auf sich genommen hatte,wurde er statt eines Dankes einfach ausgewiesen. Seine Einsprueche einfach nicht gehoert. Mehr noch, die verfassungsmaessig voellig eindeutige Angelegenheit durch in diesem Fall ebenso unrechtmaessige Stimmentscheidung zum negativen Abschluss gebracht. Ich kann nur wieder fragen:Nennen Sie das Entgegenkommen,wenn der Headmaster vom Presidenten der Kirche eine solche Behandlung erfaehrt? Sie haben bewusst und systematisch der High School die Moeglichkeit genommen mit dem Kirchenrat persoenlich zusammenzuarbeiten. Sie haben einen so wertvollen Menschen wie Tirkey entfernt und einen Mann vom Schlage Surins unter Bruch des der High School in diesem Fall zustehenden Rechtes an seine Stelle gesetzt. Wundern Sie sich dann noch,wenn der neue Entwurf eine Vertretung im Executive wuenscht? Wenn schon unter dem Regime eines Missionars dergleichen moeglich ist,was soll man dann erst von einem Inder spaeter erwarten? -

5. Weiter: Im Fall Tiga haben Sie vor dem Kirchenrat gesagt,man solle diese Angelegenheit als die Ihre ansehen,darum bitten Sie,dass einstimmig der Beschluss angenommen werde,dass er ins M.C. wieder aufgenommen werden muesse. Damit haben Sie sich voll und ganz vor Tiga gestellt und die High School fallen gelassen.

Gossner Mission

Damit haben Sie aber das Unrecht mit Ihrer Autoritaet gedeckt. Denn wenn Sie immer wieder auf den Punkt zurueckkommen,dass "das Recht der Kirche verletzt" sei,dann steht ja erstens einmal fest,dass Sie nichts in Haenden haben,womit Sie dieses Recht der Kirche belegen koennen. Wenn Sie aber auf das ungeschriebene Recht bezug nehmen,dann gehoert doch eine sehr merkwuerdige Verengung des Blickes fuer das Wesentliche dazu,wenn dieser hervorgesuchte formale Gesichtspunkt ploetzlich die ganze sachliche Frage,die Unverschaemtheiten Tigas, aufwiegen soll,sodass es schliesslich noch darauf hinauskommt,dass das M.C. soetwas wie eine Entschuldigung vorbringen soll. Ich kann das nur als Haarspalterei bezeichnen und mich nur zutiefst verwundern,dass Sie sich darauf einlassen. Was bedeutet das aber fuer die High School? Sie decken mit Ihrer Autoritaet einen Mann wie Tiga, aber den Principal und das Managing Committee lassen Sie getrost und ohne Bedenken fallen. Diese Dinge werden doch bekannt in der Kirche und sind schon bekannt. Dass Sie mich persoenlich vor der Kirche fortgestzt moralisch blosstellen,scheint Ihnen bei dem allen garnicht vor Augen zu stehen. Sollten Sie denn als Missionsdirektor nicht ein bisschen Liebe fuer Ihre Missionare aufbringen koennen und Ihnen deren Ruf und Geltung nicht mindestens so am Herzen liegen wie der eines eingeborenen Pastors? Sie haben speziell mir in menschlicher Beziehung wirklich Starkes in der Zeit Ihres Hierseins zugemutet,denn schliesslich entscheidet die Stellungnahme in der sachlichen Zusammenarbeit und nicht konventionelle Hoeflichkeit an einem schoenen Sommernachmittag.Jedenfalls Hilfe und Entgegenkommen haben Sie nicht bewiesen,sondern,wie der Fall Tiga besonders eklatant zeigt,einfach den Spiess gegen die High School und mich gekehrt.

6. Die Mahasabha hat entschieden,dass Sie als Vertreter der Kirche in das M.C. kommen sollen. Es wuerde doch wesentlich zum Frieden beitragen,wenn Sie diesem Ruf Folge leisten wuerden, es wuerde eine Entspannung der Situation fuer viele bedeuten und fuer mich eine Hilfe. Statt dessen verknuepfen Sie ploetzlich Ihr Kommen mit der Sache Tiga. Sie knuepfen ploetzlich Bedingungen an Ihr Kommen(Davon habe ich in meinem Brief geredet) ,nur wenn

Gossner Mission

das M.C. in gehoeriger Form anerkennt,dass Tiga Unrecht geschehen sei,koenne das C.C. Ihrem Presidenten zumuten ins M.C. zu kommen. Warum das? Das sind doch zwei durchaus verschiedene Angelegenheiten,die man ja ,wenn man will,in inneren Zusammenhang bringen kann. Aber eben,wenn man will,auf den Willen kommt es an. Ist es aber der Wille des Entgegenkommens,der diese unnoetigen Komplikationen schafft,die wirklich nicht noetig waeren,nun aber einen unangenehmen Briefwechsel zwischen C.C. und M.C. nach sich ziehen?

7. Sie meinen,dass der letzte Brief ueber den Fall Tiga nicht zum Frieden beitrage. Ist das nicht wiederum eine merkwuerdig einseitige Ruecksichtnahme? Sie stossen sich an der Bemerkung "represantatives of the right type". Es ist Ihnen doch in Erinnerung,dass dieser Ausdruck im Agreement steht im bezug auf die Missionare? Dort haben Sie ihn nicht als anstoessig empfunden? Und wie kommen wir denn im uebrigen ploetzlich dazu, die Dinge in bezug auf Tiga nicht beim rechten Namen zu nennen? Dass das mit der Absicht geschehen ist,dem C.C. ein wenig verstaendlich zu machen,dass es in Blick auf das,was vorgekommen ist,doch wohl auch Grund haette die Sache ruhen zu lassen statt hartnaeckig auf einem formalen Gesichtspunkt herumzureiten, braucht vielleicht nicht besonders erklaerend gesagt zu werden. Bedenken Sie andererseits auch,welchen Eindruck wohl die Briefe auf das M.C. gemacht haben,die Sie geschrieben haben? Unter gaenzlicher Absehung von den tatsaechlichen Fragen verlangen Sie Verunglimpfung seiner Beschluesse. Sie sprechen damit ein offenes Misstrauensvotum aus,ohne das M.C. wirklich zu kennen. Sie wollen eine grosse Umformung,was auf dasselbe hinauslaeuft. Wie ist das alles gerechtfertigt?- Entgegenkommen? -

Im uebrigen ist mir erst heute durch Ihre Ausfuehrungen richtig klar geworden,wie der Brief des C.C. in Sachen Tiga gemeint ist. Der Text ist allerdings nicht so ganz klar. Die ganze Angelegenheit ist damit noch in der Schwebe? - Das M.C. hat seine Antwort durch die Vorlage zur Konstitution gegeben,wo festgehalten wird,dass in Ausnahmefaellen das M.C. das Recht hat, jedes Mitglied nach den Regeln des Codes auszuschliessen

Gossner Mission

und wird daran festhalten muessen. Wenn ich nicht so verfahren waere, waere Tiga heute noch da.

8. Die Inspektion Note ist Ihnen unterdessen vorgelegt worden. Sie wissen, was fuer eine aufreibende Arbeit ich bisher gehabt habe und mit welcher Muehe ich mich moeglichst schnell in ein mir voellig fremdes Arbeitsgebiet habe einarbeiten muessen. Da beruehrt es einen doch merkwuerdig froestelnd, wenn Ihre ganze Bezugnahme darauf, in einer aergerlichen gereizten Frage besteht, wer denn nun schon wieder dem Inspekt-or gesagt habe, dass sich das C.C. in die Schulangelegenheiten mische. Sie beklagen es, dass das alles vor den "Mohammedaner" gebracht werde. Sie selbst haben ja vor den Mohammedaner gebracht, dass das Managing Committee einen schweren Fehler begangen habe hinsichtlich Tigas Ausschluss. Dass Sie mir damit nun auch noch vor der Schulbehoerde Schwierigkeiten machen, faellt wiederum nicht ins Gewicht? Diese Frage der kirchelichen Vertreter haette nun wahrhaftig nicht vor ihn gebracht zu werden brauchen. Dass sich der Inspektor nicht von mir seine Inspektion Note diktieren laesst, sollte ja jeder verstehen, wenngleich das Executive scheinbar nicht einmal dazu in der Lage ist. Hier hoert ja nun wirklich der gute Wille in schmerzlich deutlicher Weise auf.

9. Und nun machen Sie bestimmte Vorschlaege fuer die Konstitution. Sie beanstanden, dass die Vorlage C.C. und M.C. viel zu sehr als zwei verschiedene Koerperschaften gegenueber stelle, statt zum Ausdruck zu bringen, dass die Schule eine Aktivitaet der Kirche ist. Sie lehnen den Grundgedanken der Konstitution ab, dass die Zusammenarbeit durch gegenseitige Rechte und Pflichten gesichert sein soll. Soviel habe nicht einmal Joel Lakra gefordert. Sie verlagern im Gegensatz dazu den ganz entscheidenden Einfluss der Kirche auf die Schule einseitig auf den Praesidenten. Man muesse einem Praesidenten auch zutrauen, dass er recht entscheide. Auf dergleichen imaginaere Grundlagen kann man meiner Meinung nach keine Konstitution aufbauen. Sie soll gerade die schwierigen Faelle regeln und Reibungen vermeiden. Darum muss die Frage

Gossner Mission

auch des eventuallen Ausschlusses eines Vertreters der Kirche eroertert werden. Denn wenn man gerade diese Schwierigkeiten vermeidet,ist die Konstitution nutzlos in dem Augenblick,wenn sie eintreten. Wenn man andererseits meint das Vertrauen zum Presidenten genuege,ist sie erst recht ueberfluessig. Es ist mir allerdings sehr bezeichnend,dass der Gedanke einer gegenseitigen Verpflichtung abgelehnt wird. Ist das wirklich der Geist echter positiver Zusammenarbeit und des echten Entgegenkommens?

10. Als entschieden wichtig wird der Einfluss des Praesidenten auf die Entlassung der christlichen Lehrer geltend gemacht. Wem dienen Sie eigentlich mit diesem Vorschlag? Der Schule doch nicht,soviel ist ziemlich deutlich. Sie wissen,was fuer ein Geschrei sich selbst wegen der Entlassung eines so unfaehigen Lehrers wie Masidayal Kujur erhoben hat,obwohl seine Entlassung wegen ~~einer~~ Abschaffung einer section in Cl. VII notwendig wurde. Die Kirche haette doch nie zugestimmt! Gelten denn alle diese Erfahrungen nicht? In Wahrheit ist die Lage doch die: Verschiedene Lehrer sind vor meiner Zeit und zu meiner Zeit entlassen worden,darueber fuehelen sich gewisse Kreise schwer zurueckgesetzt,die sollen nun befriedigt werden,darum Einfluss der Kirche auf die Entlassungen! Damit wird nachtraeglich das Handeln des M.C. als der Kirche nicht dienlich hingestellt, sodass in Zukunft hier Aufsicht geuebt werden muss. Eine merkwuerdige Anwaltschaft fuer merkwuerdige Leute! Das M.C. hat doch hundertmal recht gehabt in allen diesen Faellen.das C.C. ist ja garnicht imstande sich darueber ein Urteil zu erlauben. Das was in bitterem Kampf durchgesetzt ist,und der Schule zum Segen gereicht hat,wie bereits deutlich ist,wird nachtraeglich in ein zweideutiges Licht gezogen?! Das atmet nicht den Geist positiven Helfens und Entgegenkommens!

11. Wenn Sie den Entwurf unvoreingenommen lsesen,werden Sie nicht sagen koennen,dass das Recht der Kirche nicht gewahrt sei. Es ist viel mehr zugestanden als Joel Lakra je zugestanden und gewaehrt hat,wollen Sie das bitte auch sehen. Allerdings die autonome Verfuegung,die fruehrer moeglich war, ~~als die Schule finanziell viel mehr selbst~~ als die Schule finanziell viel mehr selbstaendig war,kann

Gossner Mission

heute nicht mehr in Frage kommen.Die Verhaeltnisse sind eben andere als zu Ihrer Zeit. Und das muss ich nun andereseits beanstanden, dass Sie garnicht den Versuch machen die heutige Lage der Schule zu verstehen,sie wollen einfach Rechte durchsetzen und fragen nicht wie sich das mit der Gesamtverantwortlichkeit der Schule vertraegt. Vom Standpunkt heutiger Schulverantwortlichkeit aus ist es einfach eine Unmoeglichkeit, die Entscheidung ueber Entlassungen an die Person des Presidenten binden zu wollen. Sie sehen doch,dass dass in anderen Missionsschulen auch nicht der Fall ist. Dafuer sitzen ja die beiden Vertreter der Kirche im Committee,dass Sie Ihre Stimme geltend machen und dafuer ist ja der Principal ein Missionar oder ein indischer Pastor oder auf jedenfall einer vom Kirchenrat vom kirchenlichen Standpunkt aus als einwandfrei befundene Persoenlichkeit,auf jeden Fall ein Lutheraner. Auch der andere Gesichstpunkt ist doch einschneidend,dass die High School nicht mit einer Mission ihre Beziehungen regelt,sondern mit einer autonomen Kirche. Da muss das ganze ein anderes Gesicht bekommen, eine einfache Uebertragung der gleichen Rechte waere doch ein sehr bequemes schematisches Denken.Zu den konkreten Vorschlaegen in Kuerze: 1.) Dass der President ueber Entlassungen der Lehrer entscheiden will ist rundweg abzulehnen,das ist eindeutiges Recht des M.C. 2.) Ebenso ist die Forderung,dass dem "Presidenten die Macht vorbehalten ist,den Principal zu ernennen,zu entlassen, zu entsetzen und zu versetzen",eine volle und glatte Unmoeglichkeit. Dann ist ja das M.C. restlos ueberfleussig. Keine Schulbehoerde wird dieser Regel entfernt zustimmen. Im uebrigen: Ist der Gedanke der Autonomie noch nicht genug uebersteigert,soll die Schule weiterhin in noch ganz besonderem Masse von der doch sehr fragwuerdigen Fuehrerschaft in unserer Kirche auf Gedeih und Verderb abhaengig gemacht werden? 3.) Dass der President der Kirche Chairman im M.C. ex officio sein soll,halte ich nicht fuer guenstig,wenn ich erwaege ,welche Konstellationen dadurch moeglich werden koennen. - Jedenfalls ein ernsthaftes Eingehen auf die Probleme der Schule lassen diese Vorschlaege gaenzlich vermissen.

Gossner Mission

xxxxxxxx xxxxx xxxxxx xxxxxxx xxxxxxx xxxxxxx

Ich habe damit einige der wesentlichsten Punkte beruehrt, an denen etwas Grundsaetzliches deutlich wird. Solange Sie an Ihrem Grundsatz festhalten,dass Sie denen zu ihrem Recht verhelfen muessten,denen Unrecht geschehen ist,wird die wirklich positive Zusammenarbeit allerdings in betraeblicher Ferne bleiben,denn dann leisten Sie,ob Sie das nun wollen oder nicht und noch so energisch leugnen,den Dissentern Vorspanndienste und arbeiten gegen die Missionare. Auch die,Liebe,die Wunden heilen will,kann nicht am Recht vorbei und kann und darf nicht die Wahrheit verletzen;dass sie das tut,wird aber mit tragischer Konsequenz dann sofort deutlich,wenn sie faktsich die Wunden der einen nur so heilen kann,dass sie andern Wunden schlaegt. Sie haben aber die volle Mitarbeit unddie ungeteilte Gefolgschaft der High School,des Managing Committee und aller Missionare, wenn Sie sich mit ihnen in dem Ziel einer positiven Aufrichtung des Rechtes unter bewusstem Abstossen jeder Partei- und Gruppenanwaltschaft finden. Und ich bin allerdings auch der sehr begruendeten Ueberzeugung,dass Letzteres auch im Sinne der Heimleitung unserer Mission und auch weiterer darueber hinausgreifender Kreise sein wuerde.

Ich bitte um Entschuldigung,wenn ich Sie mit der Laenge meiner Ausfuehrungen ermuedet habe,warum ich so ausfuehrlich war,will ich schliesslich zum Schluss auch noch persoenlich begruenden.

Ich moechte die Kraefte,die mir gegeben sind,an positive Aufgaben setzen,nicht aber meine ganze Nervenkraft zum allergroessten Teil mit solchen zermuerbenden Reibereien hinbringen,die durchaus nicht in solchem Masse noetig sind. Seit ich vor nunmehr fuenf Jahren an einer Gehirnhautentzuendung erkrankt war,sind meine Nerven sehr viel labiler,als das auesserlich in Erscheinung treten mag. In den Aufreibungen,in denen ich hier stehe,mache ich mich allmaehlich kaputt. Derartige Auseinandersetzungen und solche Briefe kosten mich jedesmal den Schlaf einer Nacht,den man haben muss fuer die Arbeit des naechsten Tages,die viel Anspannung bedeutet,da wir uns allen

Gossner Mission

Gossner Mission

Unterricht zum ersten mal in einer fremden Sprache ausarbeiten muessen. Ich fuehle sehr deutlich,dass ich es auf diese Weise nicht mehr lange durchhalten kann.

Denn Sie duerfen versichert sein,dass es mir eine wirklich zermuerbende,unertraegliche und quaelende Belastung ist,als so sehr viel juengerer Mensch um der Sache willen Ihnen entgegen ~~su~~ treten zu muessen. Es liegt mir meiner Natur nach ~~nic~~ nichts weniger als diese Kampfesenergie,mit der ich die High School immer wieder verteidigen muss. Die Situation hier hat etwas den inneren Menschen Ruinierendes und den geistlichen Menschen Anfechtendes! Ich denke,eine Missionsleitung hat ihren Missionaren gegenueber auch so etwas wie ein seelsorgerliche Verpflichtung,die moechte ich auch fuer mich in Anspruch nehmen.

Darum moechte ich an Sie ein ganz konkretes Ersuchen freundlichst richten. Geben Sie es bitte grundsaetzlich auf, die High School einer gewissen den Frieden stoerenden Gruppe oe~~ffn~~en zu wollen. Sie muessen ja selbst sehen,dass die innerkirchliche Lage der High School seit Ihrem Kommen sich hoch weit verschlechtert hat.Es ist mir persoenlich innerlich restlos unmoeglich den sachlichen Gegensatz gegen Sie weiterzuschleppen;denn er ist schon ein Anstoss in der Kirche geworden. Ich kann einfach nicht mehr mitmachen! Und ich will in dieser Weise nicht mehr mitmachen! Bitte lassen Sie der High School die Moeglichkeit ruhiger Weiterarbeit und Verbesserung,und wenn Sie nicht postiv mittun wollen,dann lassen Sie die High School wenigstens nicht ein Zielpunkt der Angriffe weiterhin sein. Ich bin der sichern Hoffnung ,dass Sie diese meine Bitte nicht umsonst geschrieben sein lassen werden. Diese ganze Situation ist mir naemlich wirklich innerlich so Unertraeglich geworden,dass ich sonst meinerseits entschiedene Schritte zu einer Loesung unternehmen muesste,die,nur soviel will ich hier bemerken,durchaus nicht darin bestehen wuerden,dass ich etwa daran daechte das Amt in der High School niederzulegen.

Gossner Mission